



HESSISCHER LANDTAG

23. 11. 2005

84. Sitzung

Wiesbaden, den 23. November 2005

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5751		
<i>Entgegengenommen</i>	5751		
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	5751		
45. a) Mitteilung über die Ernennung eines Ministers gemäß Art. 101 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen	5751	38. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene	5763
<i>Zur Kenntnis genommen</i>	5751	– Drucks. 16/4648 –	5763
<i>Ministerpräsident Roland Koch</i>	5751	<i>Abgelehnt</i>	5775
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	5751		
45. b) Beschlussfassung über die Vertrauenserklärung für die Landesregierung in veränderter Zusammensetzung gemäß Art. 101 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen		63. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend große Koalition mit kleinen Ergebnissen	5764
Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vertrauenserklärung gemäß Art. 101 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen		– Drucks. 16/4678 –	5764
– Drucks. 16/4695 –	5751	<i>Abgelehnt</i>	5775
<i>Angenommen</i>	5763		
62. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verkleinerung des Landeskabinetts		68. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit	5764
– Drucks. 16/4674 –	5751	– Drucks. 16/4684 –	5764
<i>Abgelehnt</i>	5763	<i>Abgelehnt</i>	5775
71. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kabinettsumbildung			
– Drucks. 16/4694 –	5751	69. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD ist ein neuer Anfang für Deutschland	5764
<i>Abgelehnt</i>	5763	– Drucks. 16/4685 –	5764
Frank-Peter Kaufmann	5751, 5762	<i>Angenommen</i>	5775
Heike Hofmann	5753	Tarek Al-Wazir	5764, 5769
Boris Rhein	5755	Michael Boddenberg	5766
Nicola Beer	5755	Norbert Schmitt	5770
Dr. Christean Wagner (Lahntal)	5756	Reinhard Kahl	5772
Tarek Al-Wazir	5758	Jörg-Uwe Hahn	5773
Jürgen Walter	5758	Vizepräsident Frank Lortz	5775
Ministerpräsident Roland Koch	5759		
Jörg-Uwe Hahn	5761	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)	5775
Reinhard Kahl	5763	– Drucks. 16/4641 –	5775
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	5763	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	5780
45. c) Vereidigung eines Ministers gemäß Art. 111 der Verfassung des Landes Hessen	5763	Günter Rudolph	5775
<i>Vollzogen</i>	5763	Boris Rhein	5776
<i>Ministerpräsident Roland Koch</i>	5763	Jürgen Frömmrich	5777
		Jörg-Uwe Hahn	5778
		Minister Volker Bouffier	5779
		Vizepräsidentin Ruth Wagner	5780

Seite	Seite
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Ausführung des § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung – Drucks. 16/4616 zu Drucks. 16/4132 – 5780 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 5785 Heike Hofmann 5780 Roger Lenhart 5781 Nicola Beer 5782 Dr. Andreas Jürgens 5783, 5785 Minister Dr. Jürgen Banzer 5784 Vizepräsidentin Ruth Wagner 5785	44. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Versagen der Landesregierung bei der Verfolgung von Steuerhinterziehern und in der Korruptionsbekämpfung – Drucks. 16/4656 – 5791 <i>Abgelehnt</i> 5808
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Meldegesetzes – Drucks. 16/4664 zu Drucks. 16/4067 – 5785 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 5786 Boris Rhein 5785 Vizepräsident Ruth Wagner 5786	67. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Steuerverwaltung – Drucks. 16/4682 – 5791 <i>Abgelehnt</i> 5808 Norbert Schmitt 5791, 5805 Roland von Hunnius 5794, 5804 Gottfried Milde (Griesheim) 5795, 5807 Bernd Riege 5797 Mathias Wagner (Taunus) 5797, 5806 Frank Williges 5800 Minister Karlheinz Weimar 5801 Jürgen Frömmrich 5804 Reinhard Kahl 5807 Axel Wintermeyer 5808 Vizepräsident Lothar Quanz 5808
13. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) – Drucks. 16/4631 zu Drucks. 16/4504 zu Drucks. 16/3880 – 5786 <i>In dritter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 5791	11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und anderer Vorschriften – Drucks. 16/4672 zu Drucks. 16/4390 – 5808 <i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zurücküberwiesen</i> 5820 Sarah Sorge 5808, 5815 Nicola Beer 5808, 5813 Anne Oppermann 5810 Dr. Thomas Spies 5813, 5820 Minister Udo Corts 5818 Präsident Norbert Kartmann 5820
48. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Sicherung einer mittelstandsfreundlichen ÖPNV-Politik – Drucks. 16/4632 zu Drucks. 16/4394 – 5786 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5791 Frank-Peter Kaufmann 5786 Hildegard Pfaff 5786 Dr. Walter Lübcke 5787 Dieter Posch 5788 Mathias Wagner (Taunus) 5789 Minister Dr. Alois Rhiel 5790 Vizepräsidentin Ruth Wagner 5791	51. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/4594 – 5820 <i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> 5820 Präsident Norbert Kartmann 5820

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
MinDirig Günter Kunz
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Gerd Krämer

(Beginn: 9.05 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige 84. Plenarsitzung und darf zunächst einige amtliche Mitteilungen machen.

Zuerst stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen.

Erledigt sind die Punkte 1, 3 a, 3 b, 4, 5, 6, 12, 39 und 64.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kabinettsumbildung, Drucks. 16/4694. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 71 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 45 aufgerufen werden. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir noch einen Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vertrauenserklärung gemäß Art. 101 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen, Drucks. 16/4695.

(Unruhe)

– Ich bitte Sie, sich ruhig zu verhalten. Die Mitarbeiter bitte ich, die Abgeordnetenbänke zu verlassen. – Danke schön.

Dieser Antrag ist nach § 59 Abs. 1 Nr. 1 GOHLT dringlich und auf die bereits festgelegte und genehmigte Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 45 b zu setzen. – Dem wird nicht widersprochen.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit den Tagesordnungspunkten 45 a bis 45 c, die zusammen mit den Tagesordnungspunkten 62 und 71 aufgerufen werden. Dann folgt Tagesordnungspunkt 38, der zusammen mit den Tagesordnungspunkten 63, 68 und 69 aufgerufen wird. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 44. Dieser wird mit Tagesordnungspunkt 67 aufgerufen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Untersuchungsausschuss 16/2 im Anschluss an unsere Sitzung, voraussichtlich um 18 Uhr, im Sitzungsraum 230 M im Landtagsgebäude tagen wird.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 45 a** auf:

Mitteilung über die Ernennung eines Ministers gemäß Art. 101 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Koch das Wort. Bitte schön.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren! Ich unterrichte den Hessischen Landtag förmlich, dass ich den bisherigen Staatsminister und Hessischen Minister der Justiz, Dr. Christean Wagner, auf sein Bitten mit Ablauf des gestrigen Tages von seinem Amt entpflichtet habe, mit dem Ziel – das er, wie Sie wissen, hatte –, dass er nun auf der Abgeordnetenbank auf der von seiner Fraktion bestimmten Position Platz nimmt.

Gleichzeitig unterrichte ich Sie gemäß Art. 101 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen davon, dass ich den bishe-

rigen Landrat des Hochtaunuskreises, Herrn Jürgen Banziger, mit Wirkung vom heutigen Tag zum Staatsminister und Hessischen Minister der Justiz ernannt habe.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, es gibt keinen Grund, unruhig zu werden, wenn eine Zeitverzögerung beim Klatzen eintritt.

(Heiterkeit)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45 b** auf:

Beschlussfassung über die Vertrauenserklärung für die Landesregierung in veränderter Zusammensetzung gemäß Art. 101 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vertrauenserklärung gemäß Art. 101 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 16/4695 –

Gemäß Art. 101 Abs. 4 der Hessischen Verfassung kann die Landesregierung ihre Geschäfte erst wieder aufnehmen, wenn ihr der Landtag durch einen besonderen Beschluss das Vertrauen ausgesprochen hat. Dies beantragt die Fraktion der CDU mit dem Antrag Drucks. 16/4695.

Dazu wird eine Aussprache stattfinden. Die Fraktionen haben sich hierbei auf eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion verständigt.

Gleichzeitig rufe ich **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verkleinerung des Landeskabinetts – Drucks. 16/4674 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 71**:

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kabinettsumbildung – Drucks. 16/4694 –

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ministerpräsident Roland Koch möchte, dass der Landtag ihm und seiner Regierung heute das Vertrauen bekundet. Da formulieren wir die Frage, die sich nicht nur die grüne Opposition, sondern auch die rot-gelbe Halbopposition, ja eigentlich alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus stellen sollten: Weshalb glaubt Roland Koch, Vertrauen verdient zu haben?

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Für die Arbeit seiner Regierung in Hessen kann das wohl nicht zutreffen; denn die Bilanz ist so schlecht, dass er es vor drei Wochen, bei der ersten Lesung des Haushaltsentwurfs 2006, vorzog, nach Berlin zu enteilen, um dort Heulen und Zähnekklappern zu zelebrieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Die Begründung für seine Abwesenheit war jedenfalls völlig unglaublich. So dringend kann nämlich kein Ter-

min sein, dass eine Verschiebung um wenige Stunden die Bildung der Bundesregierung zum Scheitern verurteilt hätte.

Nein, es ging nicht um zwingende Termine in Berlin, sondern die Lage in Hessen war dem Herrn Ministerpräsidenten ein willkommener Anlass, bei der Debatte über den Haushaltsentwurf seiner Regierung und die darin enthaltene Rekordneuverschuldung auf der Regierungsbank eine Lücke zu hinterlassen. Mit der hessischen Wirklichkeit möchte er möglichst wenig zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die hessische Wirklichkeit passt nämlich gar nicht zu den großen Sprüchen, mit denen er in Berlin gern vor die Kameras tritt.

Hessen hat eine Rekordverschuldung. Zum fünften Mal hintereinander haben wir einen verfassungswidrigen Haushalt. Weder ist der Unterricht in der Schule garantiert, noch wird der Hochschulpakt gehalten. Versprechen werden gebrochen, und statt der propagierten Leuchttürme findet man ständig neue Löcher, die Roland Koch mit dem Begriff „Baustellen“ schönredet. Jetzt sollen wir dieser Regierung das Vertrauen aussprechen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fing mit der brutalstmöglichen Aufklärung der Schwarzgeldaffäre an, bei der es sich in Wahrheit um eine gigantische Vertuschung handelte.

(Zurufe von der CDU)

Jüngst hat diese Entwicklung einen neuen Höhepunkt erreicht, als der beschleunigte Absturz ins Schuldenloch als „Haushaltkskonsolidierung“ bezeichnet und die Erhöhung der Neuverschuldung um rund 0,5 Milliarden € mit den Worten „Haben Trendwende geschafft“ umschrieben wurden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

In dieser Situation kommt es also zu einer Kabinettsbildung, weil Franz Josef Jung zum Kommandieren nach Berlin geht und die Fraktion eine neue Führung braucht. Jetzt wird die Maniküre von der Regierungsbank in die erste Reihe der Abgeordneten verlegt – vielleicht, damit wir es nicht mehr so gut sehen können.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich will mich durch das schlechte Benehmen anderer nicht von der Kritik an der Regierung ablenken lassen. Bei dieser schwachen Regierungsmann- und -frauenschaft wären vor dem Hintergrund der Haushaltsslage eine Umbildung und eine Konzentration, also eine deutliche Kabinettsverkleinerung, angezeigt gewesen – auch wenn man richtig große Beträge dadurch nicht einsparen könnte.

Immerhin könnten weggeschickte Staatssekretäre reagiert werden, und die Entourage der überflüssigen Minister könnte man einsparen. Die Minister sind nämlich überflüssig, was allein schon an ihren nicht wahrnehmbaren Leistungen erkennbar ist – obwohl der Herr Ministerpräsident sie gestern, wenn auch mit etwas müdem Engagement, vor dem Landtag verteidigt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Herrn Kochs gestrigen Ausführungen zu urteilen, haben die Herren eine Art Klempnerrolle. Sie können Türen schneller öffnen als andere. Aber ohne sie würde die Arbeit gewiss effektiver als bisher erledigt. Obendrein ist

es kein Naturgesetz, dass das Kabinett Koch in jeder Legislaturperiode größer werden muss.

Meine Damen und Herren, wenn es Ideen und Geisteskraft wären, könnten wir ein Wachstum nur begrüßen. Aber ein Wachstum ausschließlich bei der Zahl der Gesäße auf Ministersesseln ist gut entbehrlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Meine Damen und Herren, die personelle Spitze der Staatskanzlei ist ein Musterbeispiel an Inkompetenz.

(Fortgesetzte Zurufe der Abg. Volker Hoff und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Stefan Grüttner, der Staatsminister und Chef, der am liebsten im Plenum mit seiner Zeitung spricht – Sie erinnern sich gewiss –, schafft es noch nicht einmal, die speziell für ihn in den Zuständigkeitskatalog aufgenommene Aufgabe zu erledigen, für ein einheitliches Erscheinungsbild der Landesregierung zu sorgen. Es geht in der Staatskanzlei drunter und drüber – mit Anklängen an die Karibik.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Nein, nicht Jamaika, Bermuda ist die Parole.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

In diesem Dreieck verschwindet so manches: Kleine Anfragen, Berichte, ja sogar Gesetzentwürfe bleiben ewig liegen, bis irgendwann Hektik ausbricht.

Meine Damen und Herren, damit wären wir bei Grüttners Kollegen Jochen Riebel, dessen wichtigstes Anliegen wohl nach wie vor ist, ob und wann er endlich General wird. Wir wissen nicht, ob Franz Josef Jung extra deshalb von Koch nach Berlin geschickt wurde,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um seinem Freund Jochen nach der langen Wartezeit das Lametta zu verschaffen. Wir werden dies weiter scharf beobachten. Meine Damen und Herren, ganz sicher wissen alle, dass wir Jochen Riebel als Minister wirklich nicht brauchen.

(Horst Klee (CDU): Armselig!)

Wer anderer Meinung ist, der melde sich und trage vor, wann er ihn das letzte Mal im Landtag einen bemerkenswerten Beitrag hat leisten hören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Meine Damen und Herren, bei diesem Streit geht es nicht um die notwendige Präsenz bei wichtigen Beratungen in Berlin, wie uns gestern der Ministerpräsident einmal wieder vorgehalten hat. Wenn in Berlin Termine des Bundesrates oder Ähnliches sind, wird man Riebels Fehlen jederzeit akzeptieren. Es geht um etwas ganz anderes. Meine Damen und Herren von der CDU, hören Sie gut zu. Ich nehme ein aktuelles Beispiel. In der nächsten Plenarrunde im Dezember werden wir wieder das Vergnügen haben, dass uns Jochen Riebel mindestens am Dienstagnachmittag erneut nicht die Ehre seiner Anwesenheit im Landtag gibt. Denn für den 13. Dezember lädt er um 19 Uhr in die Landesvertretung in Berlin ein, um ganz Wichtiges zu Gehör zu bringen. Der Grund seines geplanten Fehlens im Landtag ist – ich zitiere – „die herrlichste

Sammlung Liebeslieder, die Gott erschaffen hat, Goethe und das Hohelied Salomons“.

(Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich! – Lebhafte Zurufe von der CDU)

Bei allem Respekt vor der vortragenden Professorin, aber dass dies am Termin einer Landtagssitzung stattfinden muss, in der die Landesregierung unseres Erachtens nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, im Landtag präsent zu sein, kann und will ich nicht einsehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht meldet sich jetzt ein Kollege oder eine Kollegin aus der CDU Fraktion, der oder die das versteht und es für unverzichtbar für ein hessisches Kabinettsmitglied hält, statt im Landtag zu sein, sich mit Liebesliedern zu befassen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, der Grund für die beliebige Abwesenheit insbesondere von Staatsminister Riebel ist doch offensichtlich die völlige Respektlosigkeit der Regierung gegenüber dem Parlament. Leider ist dieser fehlende Respekt auch in sonstigen Fragen ein Charakteristikum der Regierung Koch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Volker Hoff (CDU): Es wird von Mal zu Mal schlimmer!)

Meine Damen und Herren von der CDU, ist es Ihnen nicht schon langsam peinlich, wie die Landesregierung nicht nur mit der Opposition, sondern mit uns allen umgeht? Dieser Landesregierung sollen wir unser Vertrauen aussprechen?

Meine Damen und Herren, man hört en passant, dass es erheblichen Unmut in der Regierungsfaktion darüber gäbe, dass mit der Berufung von Jürgen Banzer in die Landesregierung die Tankstelle nunmehr endgültig die Macht im Lande übernommen habe.

(Norbert Schmitt (SPD): Da geht das Benzin aus! – Zurufe der Abg. Volker Hoff und Helmut Peuser (CDU))

Wir verstehen den Unmut sehr wohl, denn die Frage darf schon gestellt werden, was den Landrat des Hochtaunuskreises dazu qualifiziert, hessischer Justizminister zu werden. Als Rechtspolitiker ist er jedenfalls bislang überhaupt nicht in Erscheinung getreten. Man weiß nur, dass Roland Koch ihm schon lange einen Aufstiegsposten verschaffen wollte. Beim Sparkassen- und Giroverband hat es vor Jahren nicht geklappt. Auch Banzers Erzählungen nach der letzten Landtagswahl, Koch habe ihm bereits damals einen Kabinettsposten angeboten, konnten nicht verifiziert werden, sodass er sie mittlerweile dementiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nachdem Banzer in Sachen Kulturzwangsverband öffentlich den Molli gemacht hat – wer nähme ihm diese Rolle nicht ab? –, wird er jetzt endlich belohnt und landet auf der Regierungsbank.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mannmann! Sie haben eine Niveaulosigkeit, das ist unerträglich! – Volker Hoff (CDU): Kaufmann, der Vertreter des schlanken Staates!)

Bereits ernannt fehlen ihm nur noch der Vertrauensbeschluss des Landtags und die Vereidigung, um endlich auf

einem Ministersessel Platz zu nehmen. Meine Damen und Herren, man sieht deutlich, die Ernennung Banzers ist das genaue Gegenteil einer Verschlankung des Kabinetts, die dringend geboten ist und die wir hier und heute einfordern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demgemäß bitten wir um Unterstützung für unseren Antrag. – Ich danke für Ihre engagierte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war nur peinlich!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der Aussprache zur Vertrauensabstimmung. Das Wort hat dazu jetzt Frau Kollegin Hofmann von der SPD-Fraktion.

(Unruhe)

Frau Kollegin Hofmann, einen Augenblick bitte. Meine Damen und Herren, es steht eine neue Kollegin hier vorne zum Reden. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich als rechtspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion etwas andere Akzente in der Debatte setze als mein Vorrredner.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Banzer, es stellt sich in der Tat die Frage, ob man Sie zu der bevorstehenden Ernennung bzw. Überreichung der Urkunde beglückwünschen oder bedauern soll. Auf jeden Fall hinterlässt Ihnen Ihr Vorgänger ein schweres Erbe.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das Niveau ist auf jeden Fall nicht besser!)

Obwohl über die Partegrenzen hinweg unstrittig sein dürfte, dass eine friedliche und freiheitliche Gesellschaft wie die unserige einen leistungsfähigen Rechtsstaat und eine starke Justiz braucht, wird der Personalabbau auch im kommenden Haushaltsjahr im Justizressort mit 212,5 Stellen weiter vollzogen. Diese Stellen werden, wie es so schön im Haushaltsplan heißt, „in Abgang gebracht“. Insgesamt muss das Justizressort 787 Stellen einsparen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch gut!)

Herr Banzer, Ihr Amtsvorgänger und diese Landesregierung unterliegen immer noch dem Irrglauben, dass dieser drastische Personalabbau durch die Mehrarbeit bzw. die Binnenmodernisierung in der Justiz wettzumachen sei. Dass das ein Trugschluss ist, zeigt insbesondere die ansteigende Geschäftsentwicklung, exemplarisch bei der Staatsanwaltschaft, der ordentlichen Justiz, der Strafjustiz, aber auch bei der Sozialgerichtsbarkeit. Wir als SPD wollen eine zügige und effektive Verfahrenserledigung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, aber auch für die Wirtschaft, die darauf angewiesen ist, schnell Titel erwirken zu können.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem von Ihnen zu verantwortenden Stellenabbau erreichen Sie aber genau das Gegenteil. Herr Banzer, wir brauchen eine bürgernahe Justiz. Ohne eine ausreichende Aufgabenkritik und eine Kosten-Nutzen-Analyse hat Ihr

Vorgänger im Amt acht Amtsgerichte geschlossen. Weitere 25 Amtsgerichte stehen auf der Abschussliste dieses Hauses.

(Günter Rudolph (SPD): Unerhört! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Es ist unbestritten, dass angesichts des desolaten Landeshaushalts auch die Justiz nicht nur im Visier von Einsparüberlegungen ist, sondern auch hinterfragt werden muss, welche Aufgaben die Justiz erledigen muss und mit welcher Effizienz diese Aufgaben erledigt werden. Aber auch hier beschreitet die Landesregierung einen völlig falschen Weg. Das international bewährte und von hoher Qualität geprägte Grundbuch soll mittel- und langfristig nach dem Willen der Landesregierung aus den Grundbuchgerichten ausgegliedert werden. Sie, Herr Banzer, müssen sich jetzt die Frage stellen, ob Sie an diesem Irrweg festhalten oder ob Sie dieser unsäglichen Diskussion ein Ende bereiten.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit einer entsprechenden Änderung der Grundbuchordnung auf Bundesebene wahrscheinlich gar nicht unklug, wenn Sie hier einen anderen Weg beschreiten würden.

Ich möchte ein weiteres Beispiel benennen. Die außergerichtliche Streitschlichtung, die wir heute Morgen noch debattieren werden, die die Justiz nicht gerade unerheblich entlastet, soll in ihren Zuständigkeiten nach dem Willen der Landesregierung eingeengt werden. Das ist aus unserer Sicht das völlig falsche Signal. Denn wir als SPD-Landtagsfraktion wollen, dass die außergerichtliche Streitschlichtung weiter gestärkt wird und, wenn möglich, eine neue Streitkultur in unserem Land entsteht,

(Axel Wintermeyer (CDU): Das wäre schön auch im Parlament!)

dass es keinen Sieger oder Besiegten gibt, sondern dass durch die Stärkung der außergerichtlichen Streitschlichtung ein dauerhafter Rechtsfrieden erreicht wird.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört natürlich auch das Stichwort „gerichtsnahe Mediation“, von dem wir uns viel versprechen und wozu wir einen entsprechenden Antrag eingebracht haben, um die gerichtsnahe Mediation in der Justiz in Hessen zu verankern. Den Antrag haben Sie mit Ihrer absoluten Mehrheit leider abgelehnt.

Herr Ministerpräsident Koch, Sie müssen sich natürlich auch vorhalten lassen, dass Sie die anstehende Kabinettsumbildung nicht dazu genutzt haben, Ihr zuvor aufgeblähtes Kabinett zu verkleinern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts eines neuen Defizits von 1,75 Milliarden € wäre dies zwar, gemessen am Gesamtetat, nur ein kleiner Posten, aber gewiss das richtige Signal gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten zeigen können, dass die Landesregierung in finanziell schlechten Zeiten auch selbst bereit ist, den Gürtel enger zu schnallen, und nicht nur brutalstmöglich am Bürger ansetzt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Banzer, nachdenklich stimmt auch, dass Sie, bevor Sie überhaupt im Amt sind, wahrscheinlich reflexhaft und

vielleicht auch unreflektiert an die Sprachregelung Ihres Amtsvorgängers anknüpfen und ebenso einen konsequenten Strafvollzug für Hessen propagieren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das Wort hat die FDP erfunden! Er hat immer von „brutalstmöglich“ gesprochen!)

Dass der Justizvollzug nicht gerade zum Ruhmesblatt Ihres Amtsvorgängers zählt, zeigen nicht nur die unzähligen Pannen der letzten Monate. Ich möchte an den Ausbruch zweier Gefangener aus der JVA Kassel oder auch an den sexuellen Missbrauch eines Gefangenen durch drei Mitgefängene erinnern.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Banzer in den Knast!)

Ich möchte natürlich auch auf die Inbetriebnahme der JVA Hünfeld eingehen, zu deren Gunsten jetzt qualifiziertes Personal von den anderen Justizvollzugsanstalten Hessens abgezogen wird. Dieses Personal fehlt in den anderen Anstalten.

Außerdem ist es so, dass die JVA Hünfeld zwar eine Anstalt der Sicherheitsstufe II ist, aber von ihren eigentlichen Standards – das wissen die Fachleute – eine der Sicherheitsstufe I ist, die also den höchsten Standard genießt, aber diese Anstalt mit Häftlingen sozusagen gegenüber anderen Anstalten privilegiert belegt wird. In Hünfeld werden nämlich nur Erstverbüßer, keine Mörder, keine Totschläger, keine Sexualstraftäter einsitzen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Mithin wird sich die Zusammensetzung in den anderen Haftanstalten Hessens nachteilig verändern.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir müssen ferner kritisch hinterfragen, mit welcher Qualität in einem Crashkurs ausgebildete Private die bisherigen Aufgaben des Staates erledigen werden bzw. inwiefern sich auch das Berufsbild der Justizvollzugsbediensteten im staatlichen Teil des Gefängnisses sozusagen zum Schließer verändern wird.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, insgesamt ist der Wechsel des 62-jährigen Hardliners und alten Weggefährten Dr. Wagner an die Fraktionsspitze kein zukunftsähiges Personaltableau der CDU.

(Beifall bei der SPD)

Man kann in der Tat den Eindruck gewinnen, dass Sie, Herr Koch, jetzt Ihre letzten Geschütze auffahren. Mit Ihnen, Herr Banzer, kommt ebenso ein alter Weggefährte Kochs ans Ruder, der wegen seiner Kritik am Kulturzwangsverband mit eingebunden werden und sich nun in Kabinettsdisziplin üben soll.

Herr Banzer, wir als SPD-Fraktion kündigen Ihnen jedenfalls eine in der Sache harte, aber auch konstruktive Zusammenarbeit an und hoffen, dass Sie Ihr neues Amt im Sinne der Justiz und eines Rechtstaates ausüben werden.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben das Thema verfehlt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Rhein das Wort.

Boris Rhein (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für diese Möglichkeit, hier die Kurzintervention auf Frau Kollegin Hofmann abzugeben.

Frau Kollegin Hofmann, ich dachte eigentlich, dass Sie einmal über Ihren Schatten springen und ein bisschen die Kleinkariertheit in der Beurteilung der Politik von Dr. Wagner ablegen. Sie haben hier wirklich falsche Fakten vorgetragen. Was haben wir denn in den vergangenen sechs Jahren in der Justizpolitik erlebt? Eine einzigartig positive und nachhaltige Prägung der hessischen Justizpolitik.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

– Dass Sie da lachen, bezeichnet Sie selbst. Wir haben einen Abbau der Überbelegung im Justizvollzug, den Sie nie geschafft haben. Wir haben eine Reform des hessischen Justizvollzuges, Stichwort: Jugendvollzugskonzept. Das alles haben Sie in Ihrer Amtszeit nicht geschafft.

Wir haben viele wegweisende Projekte unter Staatsminister Dr. Christean Wagner auf den Weg gebracht. Wir haben die Missbräuche im Justizvollzug fast auf null heruntergefahren. Das ist die Realität, vor der wir heute stehen.

(Beifall bei der CDU)

Das haben Sie auch nie geschafft: Wir bauen eine teilprivatisierte Justizvollzugsanstalt innerhalb kürzester Zeit neu errichtet. Es sind 500 Plätze, die da zusätzlich entstehen.

Es kommt noch eines hinzu. Frau Kollegin Hofmann, von Ihnen als justizpolitische Sprecherin hätte ich einmal ein freundliches Dankeschön dafür erwartet, dass es dieser Minister war, der die Modernisierung der Justiz nachhaltig angepackt hat: Vollausstattung der Justiz mit EDV, elektronisches Grundbuch, elektronisches Handelsregister. Die EDV-Vollausstattung ist eines der größten Projekte, die wir haben.

Wir sind stolz auf das, was Sie geleistet haben, Herr Dr. Wagner. Wir sind stolz, dass wir als CDU-Fraktion mit Ihnen in dieser Zeit zusammenarbeiten konnten.

Der Ministerpräsident hat gesehen: Das sind große Fußstapfen, die dieser Minister hinterlässt. Er hat jemanden gefunden, der diese großen Fußstapfen ausfüllen wird. Das ist der erfolgreiche Landrat des Hochtaunuskreises, Herr Banzer, und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit diesem erfolgreichen und kompetenten Landrat.

Ich will Ihnen einmal eines sagen: Es ist überheblich und arrogant, was ich teilweise gelesen habe. Das ist ein Mann, der 70 % der Bevölkerung des Hochtaunuskreises von seiner Politik hat überzeugen können,

(Beifall bei der CDU)

ein Mann, der für 70 % der Menschen im Hochtaunuskreis steht. Und Sie treten mit einer Arroganz und Überheblichkeit in der Frage der Beurteilung seiner Leistung und seiner Kompetenz auf.

(Abg. Norbert Schmitt (SPD): Das ist falsch! 21 % sind das!)

Herr Kaufmann, Sie haben die Frage gestellt --

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Boris Rhein (CDU):

Herr Präsident, noch einen Satz. – Sie haben die Frage nach der justizpolitischen Kompetenz gestellt. Dieser Mann ist kompetent, und er wird dieses Ministerium erfolgreich führen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat die Frau Abg. Beer für die Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sechs Jahre im Parlament und noch keine vernünftige Rede!)

Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Beer und sonst niemand, auch Sie nicht, Herr Al-Wazir, nur Frau Beer.

Nicola Beer (FDP):

Guten Morgen erst einmal. Vielleicht kann etwas Ruhe im Raum einkehren. Es geht ja doch um einen wichtigen Punkt in der Landespolitik. Ich glaube, da ist Aufmerksamkeit doch durchaus vonnöten.

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte heute Morgen, ganz anders anfangen, als es die Vorredner getan haben: Ich möchte zunächst einmal Ihnen, Herr Banzer, den Glückwunsch meiner Fraktion zu Ihrer Ernennung aussprechen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie übernehmen ein sehr wichtiges Amt in diesem Lande. Für diese Arbeit wünsche ich Ihnen im Namen der Fraktion, aber auch ganz persönlich, da wir demnächst häufiger miteinander arbeiten werden, die Klingen kreuzen werden – Sie wissen: die FDP-Fraktion legt Wert auf eine sachorientierte, konstruktiv-kritische Zusammenarbeit –, ein glückliches Händchen für Sie ganz persönlich, aber auch im Interesse unseres Landes, im Interesse der hessischen Justiz und eines gut funktionierenden Rechtstaates.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, Sie haben noch genug Arbeit vor sich, egal, ob man die bisher von Herrn Dr. Wagner geleistete Arbeit so wie die Kollegin Hofmann oder so wie der Kollege Rhein beurteilt. Es liegt auf dem Schreibtisch des Justizministers noch genug Arbeit.

Wir als FDP-Fraktion haben Ihnen auch schon ein entsprechendes Schreiben zugesandt, in dem wir aus unserer Sicht wichtige Punkte aufgelistet haben, denen Sie sich unserer Meinung nach in allernächster Zeit widmen sollten. Das geht von der Zusammenlegung der Sozial- und Verwaltungsgerichte über die Privatisierung der Gerichtsvollzieher hin zur hoffentlich baldigen Gründung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wirtschaftskriminalität und – darauf warten wir schon länger; denn das hat dieser Landtag schon im Jahre 2003 beschlossen – endlich auch zu der Einführung eines zentralen elektronischen Schuldnerverzeichnisses.

Von daher gibt es genug Arbeit, die auf Sie wartet. Wir als FDP-Fraktion werden Ihnen sicherlich die Zeit und Gele-

genheit geben, sich einzuarbeiten. Aber Sie können genauso sicher sein, dass wir auch energisch die Umsetzung dieser für die Justiz in Hessen wichtigen Punkte anmahnen werden.

(Beifall bei der FDP)

Dass wir an einer konstruktiv-sachorientierten Zusammenarbeit interessiert sind, heißt nicht, dass wir dem heute hier von der CDU-Fraktion beantragten Aussprechen des Vertrauens für die Hessische Landesregierung Folge leisten werden. Wir als FDP-Fraktion werden vielmehr mit Nein stimmen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist, keine Abstimmung gegen den neuen Justizminister Banzer, sondern es ist in unseren Augen eine Ablehnung der Politik der Hessischen Landesregierung, nämlich einer Politik, die sich immer mehr und immer weiter und immer schneller von der bis in das Jahr 2003 in der letzten Legislaturperiode von FDP und CDU gemeinsam verfolgten Linie entfernt. Wir bedauern das sehr, aber wenn wir uns die Leistungen der Hessischen Landesregierung angucken, dann stechen drei Punkte hervor, die es uns nicht mehr ermöglichen, Ihrer Regierung, Herr Ministerpräsident, das Vertrauen auszusprechen.

Es geht zum einen um den hessischen Landshaushalt. Von Haushaltskonsolidierung war in den letzten Jahren und ist auch jetzt in dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf für 2006 keine Spur. Man reibt sich die Augen, dass Sie das Skandalmodell „verfassungswidriger Haushalt“ nach Berlin exportieren könnten.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Von der Priorität für Bildung ist nicht mehr viel zu sehen. Die Priorität für Bildung war uns in der letzten Legislaturperiode sehr wichtig. Sie steht eigentlich nur noch auf dem Papier und kann im Haushalt nur mühselig, unter Zuhilfenahme von Taschenspielertricks nachgewiesen werden.

Als dritten Punkt möchte ich anführen – deshalb haben wir als FDP-Fraktion einen Antrag zur Kabinettsbildung eingebracht –, dass wir es sehr bedauern, Herr Ministerpräsident, dass Sie die Gelegenheit nicht genutzt haben, eine Neustrukturierung des Kabinetts vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Meinung, dass es notwendig wäre, dieses Kabinett hinsichtlich des Zuschnitts der Ministerien, aber auch hinsichtlich der Zahl der Ministerien neu zu strukturieren, es effizienter, aber auch schlanker, das heißt kleiner zu gestalten. Wir tragen diese Forderung mit inhaltlichen Argumenten vor, nicht mit einer allein auf persönliche Verunglimpfung basierenden Shownummer, wie das die GRÜNEN in der Debatte eben getan haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich nenne einige Beispiele, die sich unserer Meinung nach für eine Neustrukturierung des Kabinetts anbieten, die diskussionswürdig sind.

Wenn man die Autonomie der Hochschulen wirklich ernst nimmt, wenn man Kompetenzen aus dem Ministerium in die Hochschulen verlagert – diese Entwicklung soll weitergehen, z. B. bei den Universitätskliniken und, wie jetzt angestrebt, bei den Studentenwerken –, dann wird dies sehr bald auch Neustrukturierungen im Wissen-

schaftsressort erfordern. Es kann ja nicht sein, dass ein gleich großer Stab im Ministerium erhalten bleibt. Unserer Meinung nach ist also nach dem Abschluss einer weiteren Auslagerung von Kompetenzen eine Zusammenlegung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vonnöten.

Des Weiteren wäre es möglich, über die Rückverlagerung der Europaabteilung in das Justizministerium nachzudenken, was die Chance böte, die Staatskanzlei erheblich zu verschlanken. Das ist ein Punkt, bei dem die GRÜNEN durchaus Recht haben, wenn man sich nämlich anschaut, wie unter Ihrer Ägide die Staatskanzlei immer mehr aufgebläht und um zusätzliche Minister ergänzt worden ist. Unserer Meinung nach ist das nicht notwendig.

Auch über die Zusammenlegung des Wirtschafts- und des Landwirtschaftsressorts sollte intensiv diskutiert werden. Auch hier sind Einsparmöglichkeiten gegeben.

Es geht uns aber nicht nur um die Anzahl, sondern auch um die Struktur der Ministerien. Unserer Meinung nach sind die Ministerien durch die Hereinnahme von Entscheidungen, die eigentlich an nachgeordnete Behörden delegiert gehören, immer mehr aufgebläht worden. Auch die extreme Vergrößerung der Ministerbüros, gerade in den drei zurückliegenden Jahren, ist wieder rückgängig zu machen. Hier sind ganz erhebliche Einsparpotenziale zu gegenwärtigen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident, die FDP-Fraktion fordert, möglichst bald eine neue, schlanke, effiziente Kabinettsstruktur zu schaffen und hierbei auch die Trennung von Entscheidungs- und Verwaltungsebene stärker zu akzentuieren. Wir wissen, dass eine Verkleinerung des Kabinetts die Sanierung des hessischen Haushalts alleine nicht herbeiführen kann. Herr Ministerpräsident, wenn allerdings von jeder Behörde im Hinblick auf jede einzelne Aufgabe eine Aufgabenkritik gefordert wird, dann ist unserer Meinung nach damit ganz oben, beim Kabinett, anzufangen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Dr. Wagner für die Fraktion der CDU.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gut eineinhalb Stunden hat der Hessische Ministerpräsident Herrn Jürgen Banzer zum neuen hessischen Justizminister ernannt. Die CDU-Fraktion hat deshalb beantragt, gemäß Art. 101 Abs. 4 der hessischen Landesverfassung der Regierung das Vertrauen auszusprechen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird der Regierung das Vertrauen aussprechen, weil die Regierung Roland Koch das uneingeschränkte Vertrauen der CDU-Landtagsfraktion besitzt.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Die Fraktion wird der Regierung Roland Koch aber auch deshalb das Vertrauen aussprechen, weil der Herr Ministerpräsident mit Jürgen Banzer einen ausgewiesenen Juristen, einen ausgewiesenen Rechtsanwalt und einen Kommunalpolitiker zum neuen Justizminister ernannt hat – einen Kommunalpolitiker mit großer Erfahrung, der,

wie wir bereits gehört haben, riesige Zustimmung bei der Bevölkerung seines Kreises gefunden hat.

Ich will nur am Rande erwähnen, dass Herr Banzer nicht nur Rechtswissenschaft, sondern im Rahmen seiner Ausbildung auch Theologie und Philosophie an der Hochschule Sankt Georgen studiert hat. Ich denke, das macht deutlich, dass er über das Justizressort hinaus eine wichtige Bereicherung für das Kabinett Roland Koch bedeutet.

Mit dieser überzeugenden Personalentscheidung des Ministerpräsidenten könnte es heute an dieser Stelle sein Bewenden haben. Die Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN kritisieren nämlich nicht, dass das vakante Amt des Justizministers wieder besetzt wird. Angesichts der verfassungsrechtlichen Bedeutung des Justizministeriums wäre das auch nicht denkbar. Die Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN kritisieren auch nicht, dass Herr Banzer neuer Justizminister des Landes Hessen wird. So habe ich den bisherigen Verlauf der Debatte und der Diskussion der letzten Wochen jedenfalls verstanden. Wir könnten also die Debatte beenden und zur Abstimmung übergehen. Die CDU-Fraktion wird der Regierung das Vertrauen aussprechen, und die Opposition wird der Regierung die Erklärung des Vertrauens verweigern. Das wäre ein normaler parlamentarischer Vorgang.

Das geht aber mit den GRÜNEN in diesem Parlament offenbar nicht. Die GRÜNEN scheinen sich zu denken: Es wäre doch gelacht, wenn nicht auch aus diesem Anlass etwas Klamauk im Hessischen Landtag gemacht werden könnte.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Entschließungsantrag der GRÜNEN mit der Forderung, die Ämter des Chefs der Staatskanzlei und des Europaministers in Staatssekretärsämter umzuwandeln, entbehrt jeglicher Grundlage – auch der angeblichen finanziellen Gründe, die Sie hier anführen. Meine Damen und Herren, schon diese Behauptung der GRÜNEN ist nicht seriös. Würden nämlich nach den Vorstellungen der GRÜNEN und der Abgeordneten der SPD Herr Grüttner und Europaminister Riebel zu Staatssekretären zurückgestuft, dann müsste für Herrn Grüttner ein Landtagsabgeordneter mit voller Diät nachrücken – mit dem Ergebnis, dass die Steuerzahler in Hessen per saldo 28.000 € mehr bezahlen müssten als vorher.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GRÜNEN sind von ihrer Aktion selbst nicht überzeugt.

(Norbert Schmitt (SPD): Führen Sie das noch ein bisschen näher aus! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sprechen nämlich in ihrem Antrag lediglich von einem „symbolischen Beitrag“.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit sind wir endlich beim wirklichen Problem. Die parlamentarische Demokratie lebt von der Kritik der Opposition. Das Parlament lebt aber auch von der Substanz seiner Debatten. Es lebt daher auch von der Substanz der Beiträge der Opposition. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der Opposition: Glauben Sie im Ernst, dass Sie dem Ansehen des Hessischen Landtags einen Dienst

erweisen, wenn Sie mit symbolischen Anträgen bei einem staatspolitisch wichtigen Anlass versuchen, eine Show zu veranstalten? Glauben Sie wirklich im Ernst, dass Sie dem Ansehen des Hessischen Landtags nützen, wenn Sie in der Debatte und auch im Vorfeld der Debatte mit wahrheitswidrigen Behauptungen auftreten, z. B. behaupten, dass der neue Justizminister eine Stellenvermehrung in seinem Hause vorgenommen habe? Diese Behauptung ist schlichtweg unwahr. Mit dem Wechsel von Herrn Banzer in das Justizministerium wird nicht eine einzige zusätzliche Stelle in diesem Haus geschaffen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie außerdem: Halten Sie es wirklich für seriös und niveauvoll, wenn Sie bei jeder bedeutungsvollen Personalveränderung in der Landespolitik oder im Verhältnis zwischen dem Land und dem Bund stereotyp behaupten, dieser oder jener Kollege ergreife die Flucht? Ich bin stolz darauf, dass mein Vorgänger im Amt des Fraktionsvorsitzenden jetzt Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich bin stolz darauf, dass der bisherige Pressesprecher der CDU-Landtagsfraktion Hessen künftig als Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Fulda vertritt.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin stolz darauf, dass ein führender Ministerialbeamter aus der Staatskanzlei jetzt eine wichtige Funktion in der hessischen Wirtschaft innehat. Sie behaupten stereotyp, diese Persönlichkeiten seien aus der Landespolitik geflohen. Jetzt wird auch mir vorgehalten, ich sei aus dem Justizvollzug geflohen.

(Heiterkeit)

Das ist wohl mehr unter kabarettistischen Gesichtspunkten zu sehen. Spaß beiseite: Wenn ich mir ansehe, dass die GRÜNEN eine Aktuelle Stunde zum Thema Weihnachtsgeld beantragt haben, dann weiß ich nicht, ob es wirklich dem Niveau und der Bedeutung des Landtags entspricht, wenn Sie derartige Showanträge stellen.

(Beifall bei der CDU)

All das wird an den Haaren herbeigezogen. Es riecht nach Klamauk. Ich will hinzufügen: Der beste Beleg für meine Behauptung, dass hier zumindest von der Fraktion der GRÜNEN permanent der Versuch unternommen wird, das Niveau herunterzuziehen, war der Beitrag des parlamentarischen Geschäftsführers Kaufmann heute Morgen an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kaufmann, als parlamentarischer Kollege sage ich es Ihnen nicht gerne coram publico, aber wenn ich mir Ihren heutigen Beitrag ansehe – wie auch Ihre Beiträge der letzten Monate und Jahre in diesem Hause –, dann schwanke ich immer zwischen der Einschätzung, ob es bei Ihnen wirklich total ungehörig ist oder ob Sie es zuweilen karnevalistisch meinen. Jedenfalls sind Ihre Beiträge in aller Regel völlig unangemessen und dem Niveau dieses Hauses nicht entsprechend. Dies muss in aller Klarheit und Deutlichkeit einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht den Auftritt von Frau Kollegin Hofmann kommentieren. Ich hatte das Gefühl, sie meinte, sie sei in einer rechtspo-

litischen Debatte, nicht in einer Debatte um die Vertrauenserklärung für diese Landesregierung.

(Zurufe von der SPD)

Ich erwarte von der Opposition nicht Zustimmung zu unserem Antrag. Ich fordere Sie aber auf: Beenden Sie endlich Ihre einfallslose Ritualopposition. Das nützt niemandem.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie ernsthaft:

(Michael Siebel (SPD): Das sind ärmliche Argumente, die Sie hier vortragen!)

Kehren Sie – hier meine ich insbesondere die GRÜNEN – zurück zu einem Wettbewerb der besten Ideen für die Zukunft unseres Landes. Das würde dem Ansehen des Hessischen Landtags und nicht zuletzt auch dem Ansehen der GRÜNEN-Fraktion am besten dienlich sein.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das entscheiden wir schon selbst!)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ich verspreche Ihnen: Wir werden dieses Thema permanent weiter behandeln – wenn Sie auf diesem Niveau wie in den letzten Jahren das Ansehen des Hessischen Landtags und seiner Debatten beschädigen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich werde meine ganze Kraft dafür einsetzen, dass wir im Rahmen der Debatten künftig wieder mehr das Sachliche, das Ganze im Auge behalten, auf persönliche Diffamierungen verzichten

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben von Plottitz als „Terroristenanwalt“ bezeichnet! – Weitere Zurufe von der SPD)

und – wie ich bereits sagte – wirklich darum kämpfen, wie wir konstruktiv und erfolgreich die Zukunft unseres Landes Hessen gestalten können.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen mir zwei Meldungen für Kurzinterventionen vor, zunächst vom Kollegen Al-Wazir. – Herr Dr. Wagner, Sie entscheiden selbst, ob Sie einzeln antworten wollen oder nachher im Sammelpack.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oder überhaupt nicht! – Zurufe von der SPD)

– Oder überhaupt nicht, richtig. – Herr Al-Wazir, bitte.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wagner, eine Debatte über das Niveau hier im Landtag führen wir mit Ihnen jederzeit und gerne.

Aber ich sage Ihnen noch etwas. Sie sind ja nicht aus dem Justizvollzug, sondern aus dem Kabinett geflohen. Als Jurist und Verantwortlicher haben Sie durchaus etwas mit dem Begriff der täglichen Reue zu tun gehabt. Sehr verehrter Herr ehemaliger Justizminister und vor allem ehemaliger rechtspolitischer Sprecher einer Oppositionsfrak-

tion, zur täglichen Reue gehören, dass man seine früheren Taten wenigstens anerkennt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich glaube, von Plottitz ist daran schuld! – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Herr Wagner, deswegen sage ich Ihnen: Es gibt einen ehemaligen Justizminister – Ihren Amtsvorgänger –, den Sie jahrelang als „Terroristenanwalt“ diffamiert haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so ist es nämlich!)

Es gibt in Ihrer jetzigen Fraktion einen Abgeordneten, in dessen „Wetzlar-Kurier“ Gedichte veröffentlicht wurden mit dem Refrain: „Kinderšchänder, Mörder, Dieb – alle haben Plottitz lieb“.

(Lachen bei der CDU)

– Ja, da lachen Sie noch heute. Ich sage Ihnen: Wenn man hier lacht, dann hat man die Debatte über das Niveau dieses Parlaments bis heute nicht verstanden.

(Lebhafter anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und lebhafter Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): Wie sieht denn Ihre tägliche Reue aus? „Kriminelle Vereinigung“! Vogelzeigen! Wie sieht denn Ihre tägliche Reue aus?)

Deswegen meinen wir unseren Antrag auch ernst.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende. Es ist eine Kurzintervention.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, letzter Satz.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Ganz am Anfang hat Herr Grüttner gesagt, dass er immer Abgeordneter bleibt.

(Volker Hoff (CDU): Sich hier so aufzuspielen!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie haben am Beginn dieser Legislaturperiode jemanden mit 75 % seiner Bezüge in den Ruhestand geschickt, nämlich Herrn Beermann – und dann rechnen Sie bitte noch einmal das nach, was Sie hier eben vorgerechnet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Walter zu einer Kurzintervention.

(Unruhe)

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident!

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich bitte um Aufmerksamkeit. – Herr Kollege Walter, Sie haben das Wort.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Kollege Wagner, auch die SPD-Fraktion trägt immer gern dazu bei, das Niveau in diesem Hause zu steigern. Allerdings bringen wir dieses Anliegen nicht ganz in Übereinstimmung mit der Tatsache, dass Ihre Fraktion Sie zu ihrem Fraktionsvorsitzenden gewählt hat. Die Folgen haben wir heute Morgen erleben können.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen doch: Ihre Flucht aus dem Justizvollzug hat auch ein bisschen etwas mit dem Herrn Staatssekretär zu tun. Alle Eingeweihten wussten doch, dass das Justizministerium in den letzten sieben Jahren nicht vom Justizminister geleitet wurde, sondern vom Staatssekretär, Herrn Landau. Lieber Herr Kollege Wagner, ohne Herrn Landau wären Sie völlig handlungsunfähig gewesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen gehört es zur Wahrheit dazu, dass dieser Minister in der Tat vor seiner Verantwortung gewichen ist.

Ein zweiter Punkt. Wenn Sie hier bei Anträgen von SPD und GRÜNEN, Ministerien zusammenführen, darstellen, es gehe um Klamauk, dann sage ich: Für uns Sozialdemokraten bedeutet dies, wenigstens ein Ministeramt in der Staatskanzlei zu reduzieren.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Herr Wagner, es geht hier nicht um Klamauk. Herr Ministerpräsident Koch stellt sich in Berlin vor Kameras und verkündet: Es geht jetzt um Zähnekklappern, alle müssen sparen. – Wir alle sagen: Ja, es ist eine schwierige Situation. – Wir wissen, dass bei der Reduzierung um ein Ministerium nicht das große Geld eingespart wird.

(Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Aber wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokaten sind der Auffassung, wenn man dem gesamten Land Einschnitte abverlangt, dann muss man zunächst bei sich selbst anfangen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies wäre ein Signal, das in der heutigen Zeit notwendig gewesen wäre:

(Zurufe von der CDU)

Alle sollen sparen, auch wir als Landesregierung. Auch ein Ministerpräsident Koch, der von anderen Zähnekklappern verlangt,

(Zurufe von der CDU)

ist bereit, selbst Einschnitte in seinem Kabinett vorzunehmen. – Das wäre mehr als eine symbolische Handlung, nämlich eine Handlung, die bei Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen erweckt. Dazu hatten Sie nicht die Kraft.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Sie verlangen nur von den anderen, zu sparen, selbst aber sind Sie nicht stark genug, Einsparungen vorzunehmen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was habt ihr in Berlin gemacht?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier geht es nicht um Klamauk, hier geht es um Politik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es entspricht einer guten Tradition, dass bei einer Vertrauensabstimmung zunächst einmal das Parlament die Positionen beschreibt und die Landesregierung dann darauf antwortet. Das will ich hier nur sehr kurz tun – angesichts der Tatsache, dass wir in den nächsten Wochen im Rahmen unserer Haushaltsberatungen sicherlich mehr als genug Anlass zur Generaldebatte haben und das dann auch mit aller Inbrunst tun werden.

Mein Eindruck bleibt, dass die Größe der Trommeln im Hessischen Landtag weiterhin beachtlich sein wird. Wenn der neu gewählte Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion zum ersten Mal spricht und sofort zwei engagierte Kurzinterventionen bei zwei weiteren Fraktionsvorsitzenden bewirkt,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich sehe das eher gelassen!)

dann zeigt das, dass die Debatte offensichtlich weiter auf sehr kriegerischem Niveau geführt wird. Das wird den Hessischen Landtag auch in Zukunft prägen. Angesichts der unterschiedlichen Einschätzungen von und Erwartungen zu Mehrheitsverhältnissen sollten wir uns da keine allzu großen Illusionen machen.

Velleicht kann man trotzdem das eine oder andere einfach durch eigenes Tun relativieren.

Herr Kollege Walter, es tut mir Leid, wenn ich jetzt gelegentlich darauf hinweisen muss, dass wir an anderer Stelle etwas gemeinsam tun. Das passt vielleicht nicht so ganz ins hessische Bild. Aber ich hatte nicht den Eindruck, dass Herr Kollege Müntefering mit Angela Merkel eine Verkleinerung des Kabinetts verabredet hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich das in Berlin genauso wenig kritisieren wie hier.

(Norbert Schmitt (SPD): In Berlin gibt's aber keine Kabinettsvergrößerung – wie Sie das gemacht haben!)

Ich werbe in Berlin wie hier dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen des Kabinetts bei Einschnitten, die wir vornehmen – nehmen wir einmal finanzielle Dinge –, eher ein Stück vorausgehen. Deshalb sind die Minister dieses Kabinetts – wie in Zukunft auch im Bundeskabinett – in einer besonderen Weise von finanziellen Einschnitten betroffen. Das ist richtig. Das ist notwendig und gehört genau zu dem, was Sie über die Vorbildfunktion sagen.

Eine andere Frage ist aber, wie ich es organisiere, dass das Land effektiv und effizient geführt wird. Da ist es einfach nicht die Wahrheit – und solange ich Ministerpräsident

bin, werde ich dafür aufstehen –, zu sagen: Je weniger Leute es sind, desto besser wird das Land regiert. – Vielmehr muss das Land so aufgestellt werden, dass politische Führungsinstanzen vernünftig funktionieren können.

Zum Beispiel bin ich sehr der Auffassung, dass wir in zehn Jahren – vielleicht schon in fünf Jahren – mit Frau Beer darüber diskutieren können, was mit Wissenschaft ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): In zweieinhalb Jahren, Herr Ministerpräsident!)

Aber ich sage Ihnen: Im Augenblick braucht es in diesem Land bei den Reformen die Minister, damit – politisch geführt – Ergebnisse erzielt werden. Ich werde der Bevölkerung nicht Symbole vorwerfen und sagen: Am Ende haben wir Leute gestrichen, in Wahrheit aber wird die Arbeit anders verteilt.

Wir brauchen ein Kabinett, das handlungsfähig ist. Ich übernehme gegenüber der Bevölkerung die Verantwortung und sage: Dieses Team, wie es jetzt aufgestellt ist, ist das richtige. Dafür werbe ich auch um das Vertrauen im Hessischen Landtag und an anderer Stelle. Das werden wir nicht ändern.

(Beifall bei der CDU)

Die GRÜNEN fragen, was die Staatsminister in der Vergangenheit in ihrem Amt getan haben. Wollen wir jetzt wirklich ernsthaft diskutieren, auf welchem Weg Joschka Fischer Außenminister oder Rupert von Plottitz Umweltminister geworden sind? – Meine Damen und Herren, hören wir doch auf, uns gegenseitig einen solchen Unsinn vorzuhalten.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Jürgen Banzer ist jemand, der heute hier unter dem Gesichtspunkt in dieses Amt kommt, das er fast ein ganzes Jahrzehnt als ein – wie das so schön heißt – Organ der Rechtspflege tätig war. In dem Beruf, für den er jetzt als Justizminister Verantwortung haben wird, hat er selbst gearbeitet. Anschließend ist er Behördenchef einer großen Verwaltung geworden.

Er hat sie so geführt, dass in mehreren Wahlen rund 70 % der Menschen gesagt haben, dass er sie gut führt. Was wollen Sie denn noch haben, wenn Sie einen Minister mit eigener Erfahrung und einer derartigen Erfolgsbilanz einbeziehen?

(Beifall bei der CDU)

Vergleichen Sie das einmal mit Berufungen, die Sie im Rahmen Ihrer politischen Arbeit vorgeschlagen haben.

Auf dieser Basis wollen wir Sie heute bitten, der Landesregierung erneut das Vertrauen auszusprechen, zur Fortsetzung der bestehenden Politik. Ich füge ausdrücklich hinzu, dass sich diese Bitte natürlich auch auf die Fortsetzung der bestehenden Politik im Bereich der Justiz bezieht. Wir haben mit Herrn Kollegen Christean Wagner – zunächst viele Jahre lang gemeinsam mit der FDP und nun in der alleinigen Verantwortung der CDU – eine Menge verändert. Wir stehen auch dazu. Wir müssen nicht immer über Begriffe streiten. Dass der Strafvollzug in Hessen heute konsequent umgesetzt wird, kann man daran erkennen, dass bei der Frage, wie viele Missbräuche es gibt bei den Rechten, die man gewährt, eine ganz andere Dimension gilt. Das entspricht nur noch 10 % dessen, was zu Ihrer Zeit galt. Das war Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen in der Landespolitik und heftiger Schlachten im Landtag. Die Mehrheit der Wählerinnen

und Wähler hat den Willen zum Ausdruck gebracht, dass das anders wird, und im Jahr 1999 so gewählt. Das ist bis zum heutigen Tag anders, und das wird fortgesetzt, weil es eine Entscheidung der Wählerinnen und Wähler war.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin dankbar, dass darauf hingewiesen worden ist, dass wir natürlich der Anspannung ausgesetzt sind, bei der Justizverwaltung wie in anderen Bereichen darüber reden zu müssen, wie wir mit moderner Verwaltung und mit weniger Menschen die Aufgaben erledigen. Verehrte Frau Kollegin Hofmann, ich verstehe – ich habe das auf einer anderen Ebene vor ein paar Tagen selbst erlebt – das bedachte Darstellen jedes Fachressorts, weshalb es eigentlich nur mit viel mehr Personal und Geld gehe als bisher. Sie wissen doch aus der Diskussion in Ihrer eigenen Fraktion, dass natürlich nicht ein Wettbewerb darin besteht, dass die Kollegen, die für die Polizei zuständig sind, sagen, dass die Aufgaben mit weniger Mitteln bewältigt werden können, damit es den Kollegen der Justiz besser geht. Sie können nicht im Schulbereich auf ein paar Lehrer zugunsten von ein paar mehr Richtern verzichten. Sie können auch nicht anschließend im Bereich der Hochschulen weniger Professoren fordern, damit das endlich funktioniert.

Es ist doch das Problem dieses Landes und der Bundesrepublik Deutschland, dass wir mit unserer derzeitigen Wirtschaftskraft nicht mehr sämtliche unserer Ansprüche befriedigen können. Im Justizbereich haben wir uns angesehen, was über viele Jahre passiert ist, als Sie die politische Verantwortung getragen haben. Das war eine ziemlich altägyptische und teilweise museale Struktur sowohl hinsichtlich der Art, wie Behörden aufgebaut sind, als auch hinsichtlich der Art, wie Behörden ausgestattet sind. Schauen Sie sich einmal an, was nach fast sieben Jahren aus der hessischen Justiz geworden ist. Reden Sie einmal mit Richterinnen und Richtern und mit Rechtspflegern über Schreibsysteme, über die Geschäftsstellenausstattung und über die Frage, wie Behörden neu zugeschnitten worden sind, sowie über die Zusammenführung der einzelnen Ressorts zu einem Rechtspflegeministerium. Fragen Sie doch einmal, ob irgendjemand in der Bundesrepublik Deutschland der Meinung ist, das sei heute eine schlecht ausgestattete Verwaltung. Wie viele Leute pilgern denn hierher, um zu sehen, wie man durch Verwaltungsmodernisierung Justiz organisieren kann? Das ist das Ergebnis, mit dem wir begonnen haben, und das wollen wir fortsetzen mit Jürgen Banzer.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist die Diskussion über die Justizvollzugsanstalt in Hünfeld nur ein Beispiel. Es kommen nicht nur Leute aus anderen Bundesländern, sondern auch aus Japan und schauen, was wir hier machen. Das ist nicht ärgerlich, sondern ehrenhaft für das Land.

Wir reden über wenig Geld und über Aufgaben. Die Konsequenz in den Regierungsjahren bis zum Jahr 1999 war, dass Sie beschlossen haben, dass keine Mittel zur Verfügung stünden, um eine neue Haftanstalt zu bauen, dass Sie teilweise Haft nicht mehr vollstreckt haben. Wenn Sie sie vollstreckt haben, dann haben Sie sie selbst nach Ihren eigenen Gesichtspunkten unangemessen vollstreckt.

Wir haben gesagt, dass wir immer noch wenig Geld haben, aber trotz knapper Ressourcen zusehen müssen, dass wir das machen. So wird eine Justizvollzugsanstalt gebaut, die nicht mehr wie in der Vergangenheit letztlich 30 % mehr kostet, sondern 10 % günstiger abgerechnet wird, als man bei der Ausschreibung veranschlagt hat. Es wird eine Jus-

tizvollzugsanstalt gebaut, in der alle hoheitlichen Aktivitäten natürlich weiterhin von staatlichen Beamten ausgeführt werden, so wie es das – wie wir Juristen es früher genannt haben – besondere Gewaltverhältnis gebietet.

Die anderen Dinge werden so gemacht, dass man allein in einer Anstalt mit 660.000 € weniger Betriebskosten auskommt, bei einer qualitativ besseren Leistung als in den anderen 16 Anstalten, die wir nach dem alten System gehabt haben. Das heißt: Wir reden über weniger Geld. Wir reden über Personaleinsparungen. Wir reden aber auch darüber, dass es dadurch keine Qualitätsnachteile gibt, sondern dass sich die Sache auf dem richtigen Weg weiterentwickelt, und zwar mit einem Stück weniger Staat und einem Stück mehr Freiheit für die einzelnen Beteiligten in der Art, wie sie arbeiten und Verantwortung tragen können, aber mit dem gleichen konsequenten Ergebnis für den Strafvollzug, wie wir es in den anderen Bereichen erzielt haben. Meine Damen und Herren, deshalb ist es aus unserer Sicht gerechtfertigt, Sie zu bitten, uns in dieser Frage das Vertrauen auszusprechen.

(Beifall bei der CDU)

Das muss sich einfügen – wir reden heute darüber, dass das Kabinett im Übrigen unverändert bleibt – in eine gesamte Politik. Deshalb ist die Frage, wie wir Rechtspolitik betrieben haben unter dem Gesichtspunkt der Prinzipien und unter dem Gesichtspunkt, wie wir mit dem Geld umgehen, eines der logischen Elemente in dem Gesamtzusammenhang, innerhalb dessen wir versuchen, das Land zu positionieren.

Wir haben gestern darüber gesprochen, dass die Positionierung dieses Landes natürlich auch im Zusammenhang mit der Frage des Wettbewerbs mit anderen steht. Infolge des Föderalismus stehen wir Gott sei Dank in einem Vergleich mit anderen hinsichtlich der Frage, wie wir unsere Ergebnisse gemessen an den Ergebnissen der anderen beurteilen lassen müssen. In dieser Hinsicht befinden sich die Hessen Gott sei Dank in einer günstigen Ausgangsposition. Einen Teil davon können wir uns teilen, weil es ein Schicksal unseres Landes ist, dass wir mitten in der Bundesrepublik Deutschland leben, dass hier Menschen leben, die diese Chancen seit dem Zweiten Weltkrieg gut genutzt haben, und dass in Nordhessen Menschen leben, die die Chancen, die sie leider nach dem Krieg nicht gehabt haben, Gott sei Dank konsequent beginnen zu nutzen und diese Chancen der wieder gewonnenen deutschen Einheit zu ökonomischen Veränderungen führen.

Die Frage, wie man das vergleicht, muss man dann aber natürlich akzeptieren. Natürlich kämpfen wir sehr stark hinsichtlich der Finanzverhältnisse. Natürlich kämpfen wir sehr vehement hinsichtlich der Haushaltsfrage. Wir können uns nicht loslösen von dem, was derzeit in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt der Fall ist, dass nämlich die Gesamtsteuerquote nicht ausreicht, um die staatlichen Aufgaben zu finanzieren. Man sollte aber die Kirche im Dorf lassen beim Vergleich mit anderen. Das sollte man auch gelegentlich sagen; denn sonst sind die Menschen irritiert.

Hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung befinden wir uns auf dem dritten oder vierten Platz bei der Frage, wer die Besten sind, aber nicht bei der Frage, wer die Schlechtesten sind. Im Vergleich zu dem, was die rot-grüne Regierung in Nordrhein-Westfalen meinem Kollegen Jürgen Rüttgers hinterlassen hat, und im Vergleich zu dem, was Schröder und Gabriel meinem Kollegen Christian Wulff hinterlassen haben, sind wir in einer Situation, dass wir es

Gott sei Dank trotz der Entwicklungen der vergangenen Jahre – es steht dabei die Frage im Raum, wie man seit dem Jahr 2000 damit fertig geworden ist, nicht so sehr die Frage, wie man vorher damit fertig geworden ist – geschafft haben, unsere Position zu halten. Wir können in dieser Zeit nicht alles verändern. Wir haben es aber geschafft, unsere Position zu halten. Wir sind auf einem Pfad, mit dem man zu soliden finanziellen Verhältnissen zurückkehren kann, wenn die entsprechenden nationalen Rahmenbedingungen gegeben sind. Derzeit schaffen wir die nationalen Rahmenbedingungen dafür, um das zu erreichen und um einen Ausgangspunkt zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb bleibt es dabei. Es ist sehr schön, wenn Frau Hofmann sagt, es seien 700 Justizleute zu wenig, während sie anschließend beim Staatsgerichtshof dagegen klagt, dass man so viele Schulden macht. Das ist die bequemste Art der Politik. Das funktioniert aber nur in der Opposition. Das gilt für alle, die vonseiten der Opposition damit argumentieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in diesem Bundesland eine Situation erreicht, dass wir in den vergangenen Jahren fast 40 % mehr an andere Länder bezahlt haben, als wir selbst an Schulden aufnehmen mussten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Außerdem haben wir erreicht, dass wir in vielen Bereichen – nicht nur im Justizbereich – zum Vorbild in Deutschland geworden sind. Ferner haben wir erreicht, dass wir mit dem Kurs der Finanzpolitik, den wir derzeit steuern, zu ausgeglichenen Verhältnissen kommen, und zwar weitaus früher als andere Länder, mit denen wir im Wettbewerb stehen.

Deshalb ist dies die größte Herausforderung, die sich uns in der Landespolitik stellt. Das bestreite ich nicht. Wir werden diese Herausforderung weiterhin so bewältigen, dass wir sicherstellen, dass wir im Wettbewerb mit den Ländern um uns herum die Aufgabe schneller, solider und besser lösen und dass wir gleichzeitig im Wettbewerb um Bildung, Sicherheit und Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen das erfolgreiche Land in der Bundesrepublik Deutschland sind. Das bleibt unser Ziel. Dafür bitte ich Sie weiterhin um Ihr Vertrauen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich Herr Kollege Hahn zu Wort gemeldet.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem es Frau Kollegin Beer bereits versucht hat, ist es dem Ministerpräsidenten gelungen, die Debatte wieder zu dem zu machen, was sie eigentlich ist, nämlich eine ernsthafte Auseinandersetzung über die Politik in Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Nach den Ausfällen, die wir von den rot-grünen Kolleginnen und Kollegen gehört haben, ist es schon sehr erfrischend, wenn sich der Ministerpräsident inhaltlich mit der Politik auseinander setzt, um die wir uns streiten. Ich bin der Auffassung, wir sollten uns nicht mehr so sehr darüber

streiten, wo welche Person ist. Wenn Sie immer wieder die Vergangenheit von Herrn Kollegen von Plottnitz aufarbeiten wollen, dann ist das meines Erachtens hier der falsche Platz. Nach zehn Jahren ist alles Mögliche verjährt, sei es mental oder sei es juristisch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Ministerpräsident und meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich habe mich zu Wort gemeldet, um Ihnen noch einmal sehr deutlich zu machen, weshalb wir, die FDP in diesem Hause, diesem Kabinett das Vertrauen nicht mehr aussprechen können.

(Zurufe von der CDU)

Der Ministerpräsident hat vorhin dargelegt, dass die Einnahmen --

(Zuruf von der SPD – Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man sollte seinen Absichten Taten folgen lassen. Auch die Frage des Unterbrechens von Rednern ist eine Frage des Niveaus dieses Hauses. Das gilt für alle Seiten des Hauses.

(Vereinzelt Beifall)

– Jetzt muss niemand klatschen. Das gilt für jeden. – Herr Kollege Hahn, Sie allein haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, dass Sie mir das Wort wieder erteilt haben, Herr Präsident.

Der Ministerpräsident hat gesagt, das Problem der Gesellschaft der Bundesrepublik sei es, dass die Einnahmen nicht so hoch seien, um die Aufgaben, die der Staat zu erfüllen hat, zu finanzieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Widerspruch zwischen der Politik, die die Union, aber offensichtlich auch die Sozialdemokraten und die GRÜNEN machen, und uns. Wir sagen: Es gibt kein Thema „Die Einnahmen müssen in das Belieben derjenigen gestellt werden, die meinen, Politik zu machen“, sondern Politik hat genau dasselbe wie eine Familie zu tun, hat genau dasselbe wie eine juristische Gesellschaft zu tun: Sie kann immer nur das ausgeben und das bearbeiten, was sie hat. Anders formuliert: Wenn das Portemonnaie leer ist, dann kann ich nicht weitere Ausgaben machen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist das Bild falsch, zu sagen: Leider haben wir nicht genügend Steuereinnahmen; aber wir müssen das alles finanzieren; also machen wir weiter Schulden. – Das ist der Unterschied. Das ist in der Regierungspolitik neu, die Sie jetzt eingeführt haben, Herr Ministerpräsident. Ich weiß genau, wir haben einmal etwas gemeinsam getan – die liberalen Abgeordneten und die Unionsabgeordneten des Hessischen Landtages – nämlich mit dem Nachtragshaushalt 2002. Da haben wir – Kollege Roland von Hunnius als finanzpolitischer Sprecher, ich als Fraktionsvorsitzender und Kollegin Wagner als Landesvorsitzende – immer wieder gesagt: Okay, wir haben eine Situation im Jahre 2002 – da waren Bundestagswahlen, damit das keiner vergisst – falsch eingeschätzt. Deshalb konnten wir am

Jahresende nur noch mit einer Nettokreditaufnahme in relativ beträchtlicher Höhe – das wird jetzt vor dem Staatsgerichtshof beklagt, wir werden in der übernächsten Woche die Antwort von diesem Gericht hören – etwas tun; aber dann ist Schluss mit lustig.

Herr Ministerpräsident, alles das, was Sie an Positivem zu dem Thema „Wir haben das für Hessen erreicht“ aufgestellt haben, haben Sie zu einem großen Teil auf Pump erreicht. Das hat nicht diese Gesellschaft, nicht diese Generation erwirtschaftet, sondern es werden unsere Kinder, Ihr Dirk, mein Kai-Uwe und andere bezahlen müssen. Und das finden wir falsch.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb können wir einer Regierung, die so arbeitet und so denkt, die auch noch offen sagt: „Wir haben nicht genug Geld aus Steuern eingenommen, also machen wir Schulden“, unser Vertrauen nicht aussprechen. Sie zeigt auch nicht, dass sie bereit ist, ein Umdenken vorzunehmen. Es wäre doch ganz klug, wenn man das Kabinettsrevirement genutzt hätte, um schon einmal mit dem Umbau anzufangen. Es ist doch nicht neu, was Kollegin Beer vorgetragen hat. Wir haben schon in der letzten Legislaturperiode darüber gemeinsam gestritten. Ich gebe zu, dass das Thema Auflösung des Wissenschaftsministeriums bei uns damals auf der Agenda nicht ganz oben stand.

(Heiterkeit bei der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich ganz offen und ehrlich sagen. Aber wir haben natürlich die Themen Landwirtschaft und Wirtschaft erörtert. Wir haben uns überlegt, wie es mit den Energieaufgaben ist, ob die – auf der einen Seite Aufsicht und auf der anderen Seite Energiepolitik – zusammengelegt werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, die Redezeit.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt also genug, was man jetzt schon hätte beginnen können. Herr Ministerpräsident, Sie haben das aber nicht begonnen.

Eine letzte Bemerkung. Sie haben vorhin gesagt: In fünf Jahren werden wir darüber reden. – Ich verspreche Ihnen, wir jedenfalls werden alles dafür tun, dass wir schon in zweieinhalb Jahren darüber reden. – Herzlichen vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, bevor wir jetzt in die Abstimmungen treten, wollte ich beantragen und darum bitten, dass unser Antrag Drucks. 16/4674 zunächst abgestimmt wird. Das ergibt sich daraus: Falls er – was nach den Debattenbeiträgen nicht so übermäßig wahrscheinlich ist – angenom-

men werden würde, dann hätte das Konsequenzen für die folgenden Abstimmungen. Insoweit macht es einen Sinn, darüber zuerst zu entscheiden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich sehe, dass keine Bedenken bestehen, Ihren Antrag jetzt so zu entscheiden, dass wir nachher abstimmen können.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich würde sie einmal an den Ausschuss überweisen!)

– Herr Kollege Hahn, verkomplizieren Sie den Vorgang nicht. Sie wollen, dass die Regierung nicht handeln kann.

Ich rufe den Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verkleinerung des Landeskabinetts, Drucks. 16/4674, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass dieser Antrag bei Zustimmung durch die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD bei Ablehnung durch die Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt worden ist.

Damit können wir jetzt in die Vertrauensabstimmung eintreten. Meine Damen und Herren, ich stelle den Antrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/4695, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Meine Damen und Herren, dann stelle ich fest, dass der Antrag, der Regierung das Vertrauen auszusprechen, mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Damit kann die Landesregierung erneut ihre Geschäfte aufnehmen. Dann regiert mal schön.

Ich komme zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 71, den Dringlichen Antrag der FDP betreffend Kabinettsumbildung, Drucks. 16/4694. – Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, wir bitten, ziffernweise abzustimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zifferweise abzustimmen – jawohl.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bei unserem Antrag? – Reinhard Kahl (SPD): Ja! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir stimmen jeder Ziffer zu!)

Dann rufe ich den Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kabinettsumbildung auf. Die Drucksachennummer habe ich benannt. Wir stimmen nach Ziffern ab.

Wer der Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und Ablehnung durch die Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer stimmt Ziffer 2 zu? – Dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist die Ziffer 2 bei Ablehnung durch die Fraktion der CDU, Zustimmung durch die Fraktion der

FDP und Enthaltung der beiden übrigen Fraktionen auch abgelehnt.

Ziffer 3. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Ziffer 3 bei Ablehnung durch die Fraktion der CDU, Zustimmung der Fraktionen der SPD und der FDP und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls abgelehnt. Insgesamt ist der Antrag also abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45 c** auf:

Vereidigung eines Ministers gemäß Art. 111 der Verfassung des Landes Hessen

Herr Ministerpräsident, Sie können jetzt die Vereidigung vornehmen. Wir stehen alle dazu auf.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Staatsminister Banzer, Art. 111 der Verfassung sieht vor, dass Sie vor dem Ministerpräsidenten in Gegenwart des Landtags den Amtseid leisten. Dies kann nach Art. 48 der Verfassung des Landes Hessen in der weltlichen oder in der religiösen Form geschehen. Ich werde die Vereidigung in der Weise vornehmen, dass ich Sie zunächst bitte, die rechte Hand zu erheben, Ihnen dann die Eidesformel vorlese und Sie anschließend auffordere, den Eid dadurch zu leisten, dass Sie die Worte „Ich schwörte es“ oder „Ich schwörte es, so wahr mir Gott helfe“ sprechen.

Bitte heben Sie jetzt die rechte Hand. Die Eidesformel lautet:

Ich schwörte, dass ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten sowie Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste verfolgen und verteidigen werde.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Ich schwörte es, so wahr mir Gott helfe.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir wollen in der Tagesordnung fortfahren. Vielleicht kann man das Defilee in der Mittagspause fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen, Herr Justizminister, im Namen des ganzen Hauses herzlichst zur Ernennung zu gratulieren. Ich darf Ihnen alles Gute für Ihr Amt und die Kraft dazu wünschen, es auszuüben. Herzlichen Glückwunsch auch im Namen des ganzen Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe **Tagesordnungspunkt 38** aufzurufen:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene – Drucks. 16/4648 –

Er wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 63** aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend große Koalition mit kleinen Ergebnissen – Drucks. 16/4678 –

Hinzu kommen noch **Tagesordnungspunkt 68:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit – Drucks. 16/4684 –

und **Tagesordnungspunkt 69:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD ist ein neuer Anfang für Deutschland – Drucks. 16/4685 –

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich ist die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte der zweite Teil dessen, was wir gerade eben gemacht haben. Denn wenn es die große Koalition auf Bundesebene nicht geben würde, würde es keinen Verteidigungsminister Franz Josef Jung geben. Dementsprechend hätte es in letzter Konsequenz auch nicht die Vereidigung gegeben, die wir gerade eben erlebt haben.

Wir haben seit gestern eine neue Bundeskanzlerin und eine neue Bundesregierung. Das freut einen nicht, wenn die Partei, der man angehört, in Teilen die vorhergehende Bundesregierung gestellt hat. Das können Sie sicherlich verstehen.

Das freut einen vor allem auch deshalb nicht, weil es die Entscheidung des bis gestern amtierenden Kanzlers war, die Regierungszeit der vorhergehenden Regierung sozusagen mutwillig um ein Jahr zu verkürzen. Ich darf das jetzt einmal so sagen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist aber euer Problem! Warum habt ihr denn so bei der Vertrauensfrage gestimmt?)

– Frau Wagner, wenn ich mich recht erinnere, haben auch die Abgeordneten der FDP bei der Vertrauensfrage mit Nein gestimmt.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Aber das tut jetzt wenig zur Sache. – Ich möchte mit Folgendem beginnen. Auch wenn es uns GRÜNE nicht freut, dass es eine neue Bundesregierung gibt und dass es zu einem Wechsel im Bundeskanzleramt kam, ist es aus meiner Sicht doch durchaus positiv, wie unaufgeregt sich dieser Wechsel in der Demokratie in letzter Konsequenz gestern vollzogen hat. Der Wechsel an der Macht gehört zur Demokratie. Aus unserer Sicht hätte dieser Wechsel aber sehr viel später erfolgen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben, es ist an der Zeit, einmal zu bewerten, wie das, was uns vor der Wahl bewegt hat, und das, was jetzt Regierungsprogramm ist, miteinander zusammenhängt. – Wir stellen fest, dass das, was die jetzt neu verbundenen Koalitionspartner im Wahlkampf versprochen und als wichtige Positionen vertreten haben, relativ wenig mit

dem zu tun hat, was jetzt vereinbart wurde. Das gilt für jede der drei neuen Koalitionsparteien.

(Reinhard Kahl (SPD): Wir haben schon ganz gut verhandelt!)

Ich glaube, insoweit würden mir auch noch die Mitglieder der Koalitionspartner SPD und CDU zustimmen. Ich glaube aber auch, dass das, was die große Koalition auf Bundesebene beschlossen hat, in bestimmten Bereichen durchaus mehr als kritikwürdig ist. So ist z. B. die Tatsache, dass sowohl die jetzige Bundeskanzlerin als auch der jetzige Vizekanzler vor zwei Wochen erklärt haben, dass sie ganz bewusst keinen verfassungsgemäßen Haushalt aufstellen wollen, ein in der Geschichte der Bundesrepublik einmaliger Vorgang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Eigentlich hätten wir Hessen diejenigen sein müssen, die sich am wenigsten darüber wundern.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt!)

Denn als klar war, dass Roland Koch der Verhandlungsführer der CDU in Finanzfragen sein wird – also der dafür Verantwortliche –, hätte uns klar sein müssen, was passiert.

(Norbert Schmitt (SPD): Da konnte nichts anderes herauskommen!)

Er hat in Hessen fünf nicht verfassungsgemäße Haushalte in Folge zu verantworten. Da wundert es einen nicht, dass auch der Haushalt des Bundes verfassungswidrig wird, sobald Roland Koch an verantwortlicher Stelle mit verhandelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Richtig, da konnte eigentlich nichts anderes herauskommen!)

Wir haben aber auch zu konstatieren, dass in einem zweiten Bereich etwas geschieht, was auch unserer Ansicht nach grundsätzlich notwendig ist. Herr Hahn, da unterscheiden wir uns. Wir glauben, dass der Staat eine finanzielle Basis braucht, die es ihm ermöglicht, seine Aufgaben zu erfüllen. Vielleicht ist das inzwischen auch ein Punkt des Streits zwischen CDU und FDP. Zwischen den GRÜNEN und der FDP war es schon immer ein Streitpunkt.

Ich muss zugeben, dass mich da eines ein wenig ärgert. Mich ärgert an der Erhöhung der Mehrwertsteuer die Form, wie sie gemacht wird. Außerdem ärgert mich noch ein bisschen, dass es die erste Erhöhung der Mehrwertsteuer in der Geschichte der Bundesrepublik sein wird, an der die FDP nicht beteiligt sein wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Da lachen Sie. Das wird die sechste Erhöhung der Mehrwertsteuer sein. Bei den vorhergehenden fünf waren Sie beteiligt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie haben Probleme!)

Wir stellen fest, dass das, was vor der Wahl gesagt wurde, mit dem, was nach der Wahl gemacht wird, relativ wenig zu tun hat.

Erstens. Die SPD hat in ihrem Wahlmanifest zur Bundestagswahl geschrieben:

Eine Anhebung der Mehrwertsteuer würde ange-sichts der derzeit schwachen Binnennachfrage in

die falsche Richtung weisen und die sich abzeichnende wirtschaftliche Erholung gefährden.

Das war nach Ansicht der SPD vor der Wahl richtig. Das ist aus unserer Sicht auch jetzt noch richtig.

Wir verstehen nicht ganz, warum eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 2 Prozentpunkte eine verdammenswerte Merkel-Steuer sein soll, eine Anhebung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte aber ein richtiger Beitrag zu einer besseren Politik in Deutschland sein kann. Liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, selbst wenn Sie das jetzt die M-und-M-Steuer nennen, also die Merkel-und-Müntefering-Steuer, wird es in der Sache nicht besser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Zweitens. Die CDU hat vor der Wahl gesagt, dass sie die Mehrwertsteuer erhöhen möchte.

(Zuruf)

– Herr Lübcke, passen Sie auf. Das wird nicht besser.

Sie haben das vor der Wahl gesagt. Allerdings sprachen Sie von einer Erhöhung um 2 Prozentpunkte. Am Ende sind es 3 Prozentpunkte geworden. Sie haben vor allem auch noch eines vor. Das ist das, weswegen das Ganze überhaupt nicht mehr lustig ist. Das ist nämlich das Gegenteil von der Ehrlichkeit, die Sie versprochen haben. Sie haben vor der Wahl gesagt, das Mehraufkommen aus der Mehrwertsteuer solle komplett für die Senkung der Lohnnebenkosten verwendet werden. Das Geld sollte also zurück in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger gelangen. Dies wird offensichtlich überhaupt nicht der Fall sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen das gleich vorrechnen.

Wenn man ganz ehrlich ist, muss man feststellen, dass wir es hinsichtlich der Erhöhung der Mehrwertsteuer mit einem doppelten Wahlbetrug zu tun haben. Ob das der politischen Kultur in Deutschland auf Dauer gut tun wird und ob das das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik steigern wird, wird von uns mit einem großen Fragezeichen versehen.

Zu der Frage der Lohnnebenkosten möchte ich auf etwas zu sprechen kommen, was aus meiner Sicht brandgefährlich ist. Wir werden zum 1. Januar 2007 eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte haben. Die Union erklärte, dass im Gegenzug die Arbeitslosenversicherung, also der Beitrag an die Bundesagentur für Arbeit, um 2 % sinken wird.

(Norbert Schmitt (SPD): 2 Prozentpunkte!)

– Er soll um 2 Prozentpunkte sinken. – Das ist zwar, formal gesehen, richtig, aber es ist aus bestimmten Gründen das Gegenteil einer Senkung der Lohnnebenkosten.

Der erste Punkt ist folgender: 1 Prozentpunkt der Senkung des Beitrags zur Bundesagentur für Arbeit wird durch Leistungskürzungen der Bundesagentur für Arbeit finanziert und nicht durch einen Zuschuss, der durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer erwirtschaftet werden wird. Faktisch bedeutet das: Dieses Geld fällt für diejenigen weg, die Leistungen beziehen. – Damit fällt dieses Geld logischerweise auch für die Binnennachfrage weg. Dabei sehe ich einmal von der Frage ab, wie sich das im Hinblick auf die soziale Schieflage verhält. Ob es sinnvoll

ist, die Eingliederungshilfe komplett zu streichen, wird von uns ebenfalls mit einem großen Fragezeichen versehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, 1 Prozentpunkt der Mehrwertsteuererhöhung wird zu einer echten Senkung der Lohnnebenkosten führen. Davon wird es zusätzliche Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt geben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das führen Sie aber sofort wieder ad absurdum.

Zu demselben Zeitpunkt, zu dem die Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte erhöht werden wird, wird auch der Beitrag zur Rentenversicherung um 0,4 Prozentpunkte erhöht werden. Beides soll zum 1. Januar 2007 erfolgen. Das bedeutet: Von dem 1 Prozentpunkt sind gerade noch 0,6 Prozentpunkte übrig.

Ein Jahr später wollen Sie noch etwas machen. Das haben die meisten Menschen noch gar nicht realisiert. Sie wollen den von Rot-Grün zu Recht eingeführten Zuschuss aus dem Bundeshaushalt an die Krankenversicherungen streichen. Sie haben aber nicht gesagt, dass die Leistungen, die damit finanziert werden, auch gestrichen werden. Das sind klassische versicherungsfremde Leistungen, wie z. B. das Mutterschaftsgeld. Aus meiner Sicht wäre es auch völlig verrückt, diese Leistungen zu streichen. Faktisch bedeutet das: Die Krankenversicherungen werden keine andere Chance haben, als ihre Beiträge weiter zu erhöhen. – Es wird damit gerechnet, dass die Beiträge dann um weitere 0,4 Prozentpunkte steigen werden. Damit sind wir schon bei 0,8 Prozentpunkten.

Unter dem Strich bedeutet das, dass es zu keiner Senkung der Lohnnebenkosten kommen wird. Aber es wird eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte geben. Das ist aus unserer Sicht, sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch gesehen, absolut falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das, was wir in den letzten acht Wochen beobachten konnten, stellt an manchen Punkten fast schon ein Stück absurdes Theater dar. Dass sich ausgerechnet Roland Koch, der fünf verfassungswidrige Haushalte in Folge zu verantworten hat und viele Jahre der Oberblockierer war, wenn es um Versuche ging, die Einnahmebasis des Staates zu verbreitern, jetzt als der Messias der Haushaltssanierer aufspielt, ist ein Stück aus Absurdistan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, ich kann mich gut an den Landtagswahlkampf im Jahre 2003 erinnern. Ich kann mich gut daran erinnern, dass die Hessen-CDU vor jeder ihrer Wahlkampfveranstaltungen den damaligen Nummer-eins-Hit „Ich erhöhe euch die Steuern“ des Kanzler-Imitators gespielt hat. Ich kann mich gut daran erinnern, dass das Steuervergünstigungsabbaugesetz in Ihren Reden immer eine große Rolle gespielt hat.

Ich kann mich auch noch an etwas anderes gut erinnern. Das kann man auch heute noch sehen. Ich rate Ihnen, sich einmal Ihre Homepage anzusehen. Dort kann man nachlesen, dass Sie auch im letzten Jahr noch erklärt haben, auf die Eigenheimzulage könne nicht verzichtet werden. Jetzt auf einmal stimmt das alles nicht mehr, und Roland Koch erklärt, die Einnahmebasis des Staats müsse verbreitert werden. Wir erleben hier schon ein starkes Stück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten es eben gerade mit der tätigen Reue. Zur tätigen Reue gehört, dass man erstens seine Untaten von früher zugibt und sie zweitens auch versteht. Noch nicht erlebt habe ich allerdings, dass jemand, der Teil des Problems ist und mit dafür gesorgt hat, dass der Staat pleite ist, jetzt erklärt, genau dieses von ihm selbst mit verursachte Problem lösen zu wollen, und dabei – typisch Roland Koch – sagt, alle anderen seien schuld.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Ich möchte Ihnen das einmal vorrechnen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, man könnte es ja mit Adenauer halten, der sagte: Was interessiert mich mein dummes Geschwätz von gestern? Aber er hat wenigstens zugegeben, dass es dummes Geschwätz war, und nicht erklärt, dass alles richtig gewesen sei.

Herr Ministerpräsident, wir haben es einmal ausgerechnet. Durch die Blockadehaltung, die Sie als Verantwortlicher im Bundesrat mitzuverantworten hatten, haben wir einen jährlichen Ausfall von 22,9 Milliarden € zu verzeichnen, weil Maßnahmen nicht ergriffen wurden, die Sie jetzt selbst einführen werden, die Sie aber noch vor einem Jahr als den Untergang des Abendlandes kommuniziert haben.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Betrachtet man nur die zweijährige Blockade seit der Landtagswahl – d. h. seit dem Steuervergünstigungsabugesetz –, bedeutet dies, dass diesem Staat 45,9 Milliarden € unwiederbringlich verloren gegangen sind, Herr Boddenberg.

(Widerspruch des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Weil Sie die Eigenheimzulage erst jetzt abschaffen, werden wir die nächsten acht Jahre weiter zahlen müssen, weil nämlich zweimal eine volle Jahreswirkung verloren gegangen ist.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das bedeutet, dass wir allein in Hessen 1,5 Milliarden € mehr Schulen gemacht haben, als wir hätten machen müssen, wenn Roland Koch in der Lage gewesen wäre, das, was er jetzt für richtig hält, schon vor zwei Jahren umzusetzen. Nur damit Sie es wissen: Die Senkungen durch Koch/Steinbrück haben wir davon schon abgezogen. Angesichts einer solchen Bilanz sind die Anträge, die den Koalitionsvertrag hier loben, mehr als fehl am Platz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben aber, dass die SPD in der großen Koalition noch eine wichtige Aufgabe hat,

(Norbert Schmitt (SPD): Nicht nur eine!)

nämlich das, was sich hier in Hessen als absolut falsch erwiesen hat, auf Bundesebene jetzt nicht für gut zu befinden.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist richtig!)

Wenn auf Bundesebene, nachdem Roland Koch dort mit verhandelt hat, derselbe Unsinn diskutiert wird, den man hier macht, nämlich die eigenen Ministerien zu verscherbeln, um sie dann für teures Geld zurückzumieten, kann ich zur Hessen-SPD nur sagen: Das, was ihr in Hessen für

falsch hältst, kann doch in Berlin nicht richtig sein. In den Koalitionsverhandlungen habt ihr noch etwas zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Da hat er nicht Unrecht!)

Ich sage aber ausdrücklich, dass es in diesem Koalitionsvertrag auch Punkte gibt, die wir nicht schlecht finden. Zum Beispiel finden wir nicht schlecht, dass der Atomkonsens weiter gilt.

(Zuruf von der CDU)

Wir erwarten, dass Herr Staatsminister Dietzel spätestens im Jahr 2008 den Schalter bei Biblis A ausschalten wird. Wir sind sehr gespannt darauf, das erleben zu dürfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich schalte den Schalter auch gleich ab, weil nämlich Ihre Redezeit vorbei ist.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme auf meinen letzten Punkt zu sprechen. In diesem Koalitionsvertrag gibt es auch den absoluten Anti-Kirchhof, den ich erwähnen möchte. Wenn die CDU erklärt, die Reichensteuer sei etwas Tolles, haben wir nichts dagegen, wenn sich die Einnahmebasis des Staates verbreitert. Dass wir aber statt einer Flat Tax einen Sprung von 42 % auf 45 % oberhalb einer bestimmten Grenze haben, ist aus Sicht der CDU ein wenig inkonsequent, und es ist aus Sicht der GRÜNEN auch deshalb inkonsequent, weil es besser gewesen wäre, schlüssig zu sagen: Wir erhöhen den Spaltensteuersatz wieder um 3 Prozentpunkte. Wir lassen diese populistische Überschrift und führen etwas ein, was wirklich wieder Geld in die Kasse bringt.

Herr Landtagspräsident, ich möchte einen allerletzten Satz anfügen. Das Grundproblem dieser Koalitionsvereinbarung ist, dass Sie denselben Fehler gemacht haben, den wir 2002 gemacht haben. Sie haben Haushaltsgespräche geführt, die Sie nachher Koalitionsverhandlungen genannt haben. Deswegen haben Sie keine Vision davon, wo dieses Land im Jahr 2009 stehen soll. Wir haben damals schmerzlich erleben müssen, wie schwierig es war, im März 2003 eine Agenda 2010 nachzuschieben zu müssen, nachdem wir uns im Koalitionsvertrag nicht darauf verständigt hatten. Ich hoffe, dass es denjenigen, die jetzt für vier Jahre die Verantwortung tragen, gelingen wird, zu sagen, wie ihre Vision von Deutschland im Jahre 2009 aussehen soll. Ich glaube, dass dieser Koalitionsvertrag die Menschen nicht mitnimmt, jedenfalls nicht dahin, wo ihnen Hoffnung gegeben wird, und das wäre dringend nötig. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die CDU-Fraktion erhält Herr Kollege Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Seit gestern haben wir eine neue Bundesregierung. Wir stellen fest, dass nach sieben Jahren Stillstand unter Rot-

Grün ein Projekt beendet wurde, das dieses Land nicht weitergebracht hat, sondern diesem Land große Probleme bereitet hat. Da vieles von dem, was in dem Koalitionsprogramm der großen Koalition als Ziele, als Programme, als Einzelmaßnahmen geschrieben steht, auch Länderinteressen betrifft, ist es nur selbstverständlich, dass wir hier im Hessischen Landtag ebenso darüber reden wie über die Frage, wie jeder für sich mit dieser neuen Konstellation im Bund umgeht. Das Wichtigste ist zunächst, dass wir als Landtagsfraktion und als Hessischer Landtag, wie ich hoffe, gemeinsam feststellen, das gleiche Interesse daran zu haben wie all diejenigen, die in Berlin Verantwortung tragen, dass Deutschland endlich wieder zu einer Spitzennation im Konzert der großen Industriekulturen wird und vom Schlusslicht innerhalb der Europäischen Union wegkommt.

Diese neue Bundesregierung unter der Bundeskanzlerin Angela Merkel hat viele Chancen. Sie hat diese Chancen auch verdient. Sie hat allerdings auch eine große Verantwortung übernommen mit den Schwerpunktzielen, die da lauten, mehr Beschäftigung, mehr Wachstum und eine bessere und nachhaltigere Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme zu erreichen. Vorwegnehmen möchte ich, Herr Al-Wazir: CDU wie SPD – aber ganz besonders die CDU – haben diesen Auftrag der Wähler vom 18. September wahrgenommen. Aber die CDU ist nicht vor den Problemen wegelaufen, wie Sie und Ihre Fraktion das in Berlin getan haben. Das muss an dieser Stelle gesagt werden.

(Widerspruch bei der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Sie wissen, dass es anfangs andere Konstellationen und andere Mehrheiten hätte geben können und dass die GRÜNEN als Erste sagten: Das alles geht nicht. Wir sind zu weit auseinander. – Ich möchte das nur einmal in Erinnerung rufen, damit die ehren Ziele und die Integrität von Politikern auf der Seite der GRÜNEN nicht zu sehr in ein falsches Licht gerückt werden, Herr Al-Wazir.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Michael Boddenberg (CDU):

Wir haben das Instrument der Kurzintervention. Ich lade Sie ein, davon Gebrauch zu machen, Herr Al-Wazir.

Ich stelle durchaus fest – ich bin sehr bei dem, was Sie heute Morgen mehrfach eingefordert haben –, dass es notwendig ist, über die Sache zu reden. Ich stelle ebenfalls fest, dass es eine Reihe von Kritikpunkten gibt, die aus meiner Sicht völlig in Ordnung sind, wenn sie sich mit der Sache beschäftigen. Es ist allerdings nicht in Ordnung, wenn vor Beginn der Arbeit der Bundesregierung am heutigen Tage so getan wird, als sei alles das, was sich die Regierung vorgenommen hat, am Ende das Gegenteil dessen, was die Parteien vorher besprochen haben, und als habe die Regierung deshalb keine Chance, erfolgreich zu sein. Insofern halte ich mich zunächst an das, was der Bundespräsident gestern gesagt hat: Das Wichtigste sei, dass die Menschen ihr Vertrauen in die Politik wieder zurückgewinnen. Das Wichtigste, was wir jetzt erreichen müssen, ist – hier bitte ich alle, sich daran zu beteiligen, an welchem Platz auch immer –, dass diese neue Bundesregierung nicht nur die Chance bekommt, das abzuwenden, was sie in ihrem Programm niedergelegt hat, sondern dass

wir sie bei den schwierigen Aufgaben konstruktiv begleiten.

Mit Blick auf die Gesamtkonstellation erinnere ich daran, dass es nicht wenige Menschen in diesem Land gab und auch heute noch gibt, sogar zunehmend gibt, die eine große Koalition wollen. Die Einzigen, die nie eine große Koalition wollten, sind diejenigen, die sich jetzt in dieser großen Koalition gemeinsam den Herausforderungen zu stellen haben. Wir haben das vor dem Wahltag gesagt. Ich kann mich jedoch an niemanden in der SPD erinnern, der gesagt hat, das sei genau das, was die SPD vor dem 18. September mit großer Verve verfolgt hätte. Es gab jedoch viele, die die große Koalition als einzige Chance angesehen haben, um die großen Herausforderungen zu bewältigen. Ich erinnere an die Unternehmer und Unternehmerverbände wie auch an die Wählerinnen und Wähler, die schon im März dieses Jahres zu weit über 40 % gesagt haben, nur diese Konstellation sei in der Lage, große Herausforderungen zu bewältigen. Insofern müssen diejenigen, die das wollten – das Wahlergebnis spricht nun einmal für diese Lösung –, jetzt in Kauf nehmen, dass ein wenig Geduld dazugehört, wenn sich eine solche Konstellation, mit dem heutigen Tag beginnend, findet.

Herr Al-Wazir, ich bin jetzt bei dem, was Sie bemängeln. Sie haben das Wahlbetrug genannt. Ich möchte auf Ihren Antrag zu sprechen kommen, in dem Sie eine gewisse Diskrepanz feststellen zwischen dem, was vor dem Wahltag in den Programmen stand, und dem, was jetzt in der Koalitionsvereinbarung steht. Dem will ich ausdrücklich nicht widersprechen, Herr Al-Wazir. Im Gegenteil: Sie selbst haben gesagt, Sie vermuteten, dass das auch unsere Analyse sei. Ich frage Sie aber, was Sie erwartet haben, nachdem wir im Wahlkampf diametral unterschiedliche Auffassungen vertreten haben.

Was haben Sie erwartet, nachdem SPD und CDU seit 36 Jahren – 1969 war der letzte Zeitpunkt – nicht mehr so zusammengearbeitet haben, nach zehn Legislaturperioden, in denen wir uns als politische Gegner begegnet sind? Was haben Sie erwartet, in wie viel Zeit man all das hat bereinigen können und zu Kompromissen hat finden können?

Insofern will ich zunächst einmal sagen: Ich finde beachtlich, was dort geleistet worden ist. Ich will ausdrücklich den Hessischen Ministerpräsidenten an dieser Stelle noch einmal ins Spiel bringen und darauf hinweisen, dass er einer derjenigen war, die aus dieser Situation das Beste gemacht haben, was man erwarten konnte.

(Beifall bei der CDU)

Herr Al-Wazir, da Sie so viel von Redlichkeit gesprochen haben, will ich mich jetzt nur auf einen Punkt konzentrieren. Sie sagen, es steht vieles in Programmen, was sich jetzt ganz anders darstellt. Sie haben die Mehrwertsteuer und andere Punkte mehr angesprochen. – Ich will sagen, worin der große Unterschied besteht zwischen dem, was wir jetzt haben, und dem, was wir in der Vergangenheit hatten. In der Vergangenheit hatten wir Haushaltspläne des Bundesfinanzministers Eichel, die im Vollzug immer völlig anders aussahen als zu dem Zeitpunkt, zu dem sie aufgestellt wurden, und zwar wider besseres Wissen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat es bei CDU und FDP nie gegeben?)

Hans Eichel, die SPD und auch die GRÜNEN wussten sehr wohl, was jeweils im Vollzug passieren würde. Ich will an den letzten Haushalt erinnern, den Haushalt des Jahres

2004. Damals war eine Neuverschuldung von 22 Milliarden € geplant. Es sind aber 40 Milliarden € geworden.

(Norbert Schmitt (SPD): Und bei Herrn Waigel waren es 41 Milliarden!)

Herr Schmitt, jetzt machen wir gemeinsam – verantwortlich dafür sind nicht zuletzt Roland Koch und Peer Steinbrück – etwas ganz anderes: Wir sagen im Bund vorher, wie die Situation ist. Wir sagen vorher, dass für das Jahr 2006 als Schlussbilanz der rot-grünen Regierungszeit ein strukturelles Defizit in einer solchen Größenordnung aufgelaufen ist. Das wird sich beim besten Willen innerhalb weniger Wochen nicht bereinigen lassen.

Um noch einmal auf die Frage der Seriosität von Politik einzugehen, Herr Al-Wazir:

(Florian Rentsch (FDP): Endlich einmal macht es jemand!)

Fritz Kuhn, den Sie kennen, hat noch vor wenigen Tagen wortwörtlich gesagt – Herr Präsident, ich zitiere, wenn ich darf –:

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sag doch einmal Nein!)

Es wurde ja jeweils die Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes ausgerufen. Deshalb war der Haushalt nicht verfassungswidrig, ...

Er meint damit das Jahr 2004. Meine Damen und Herren, das widerspricht nun fundamental dem, was Sie eben vorgetragen haben.

Weil ich beim Haushalt bin, will ich daran erinnern – vielleicht schauen einige dann auch in das sehr umfangreiche Vertragswerk –, dass dort eine ganze Menge zur Konsolidierung des Haushalts mit Blick auf 2006, aber erst recht mit Blick auf das Haushaltsjahr 2007 unternommen wurde: ob das die Verwaltung ist, ob das verschiedene Fördertatbestände sind, ob das die Grundsicherungsmaßnahmen im Bereich Hartz IV sind, ob das strukturelle Fragen im Bereich der Arbeitsverwaltung sind, ob das Steuervergünstigungen sind, ob das alle Ressorts und die Einsparungen in den Budgets der Ressorts sind.

Dort gibt es einen zweistelligen Milliardenbetrag als Einsparsumme, die wir mit Blick auf konjunkturelle Notwendigkeiten für vertretbar halten, die wir auf der anderen Seite haben. Wir können nun einmal nicht alles, was wir nur durch die Haushaltsbrille sehen, eins zu eins umsetzen, weil wir die Implikationen bei der Wirtschaftspolitik, beim Wachstum kennen. Das heißt, wir investieren gleichzeitig auch in Verkehrsinfrastruktur, in Forschung und andere Bereiche, von denen wir glauben und glauben müssen, dass sie zukünftig noch bedeutender für Wachstumsimpulse in der deutschen Wirtschaft werden.

Herr Al-Wazir, insofern ist das, was Sie zur Mehrwertsteuer sagen – das geht auch ein bisschen in Richtung der FDP –, dass wir es nur über die Steuereinnahmen machen, durchaus da und dort eine Milchmädchenrechnung. Entschuldigung, wenn ich das so sage. Wenn Sie Kürzungen vornehmen, wie das immer in virtuellen Debatten vorgeschlagen wird, Stichwort: Subventionsabbau, haben Sie immer auch eine Wirkung im Portemonnaie der Betroffenen. Ich hätte gerne erlebt, was Sie gesagt hätten, wenn Sparmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr über das hinaus, was jetzt auf dem Tisch liegt, stattgefunden hätten.

Der Öffentlichkeit muss man hin und wieder sagen – ich nehme das Beispiel gerne, weil fast jeder davon irgendwann einmal betroffen ist –: Wir sind dort mit 50 % subventioniert. Wenn Sie die Subventionen völlig streichen, verdoppeln Sie die Fahrpreise. Bitte, wo ist da der Unterschied im Portemonnaie des betroffenen Fahrgastes, wenn es um Mehrwertsteuer auf der einen Seite und Subventionsabbau auf der anderen Seite geht? Ich finde diese Diskussion häufig nicht redlich.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben einen falschen Subventionsbegriff, jedenfalls beim ÖPNV!)

Ich will einen weiteren wichtigen Punkt ansprechen, der mir in diesen Tagen ein wenig zu kurz kommt, nachdem wir im Wahlkampf häufiger darüber gestritten haben. Wir müssen uns in diesen Tagen mehr als bisher mit der Frage beschäftigen, welche Rolle Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht zukünftig in der Welt spielen wird. Schauen Sie, was an anderer Stelle passiert. Schauen Sie, was in Fernost passiert. Wir hatten in der letzten Woche den European Finance Congress in Frankfurt mit namhaften Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Finanzdienstleistungswelt. Wenn Sie den Menschen aus Malaysia, den Menschen aus China und den Verantwortlichen und Fachleuten aus Indien zuhören, dann hören Sie, dass China das Problem hat, Wachstum zu dämpfen. China hat ein weiteres Problem. Es bräuchte eigentlich 70.000 oder 80.000 Manager, ist aber nur in der Lage, jährlich 5.000 bis 6.000 auszubilden. Die Chinesen bilden pro Jahr 400.000 Ingenieure aus. Die Inder bilden jährlich 560.000 Ingenieure aus.

Wenn Sie all das sehen und wissen, dass dort unglaublich viel beim Kompetenzaufbau passiert und auf der anderen Seite dort Industriestrukturen bestehen, die von der Kos-tenseite vergleichbar sind mit Strukturen, wie wir sie in Europa vor 60, 70 oder 80 Jahren hatten, dann müssen wir erkennen, dass das eine Herausforderung ist, vor der man nicht weglaufen darf, sondern der man sich stellen muss.

Ich will gleich dazu sagen: Wir sind im Grunde genommen gut aufgestellt. Wir haben viele Assets, die man auch im internationalen Bereich nutzen können wird. Wir haben gute Strukturen. Wir haben eine gute und breit ausgebildete Facharbeiterchaft. Wir haben eine hervorragende, in der Fläche sehr gut aufgestellte Hochschullandschaft, und wir sind immer noch das Land der Erfinder. Aber wir müssen wieder ein Land werden, das nicht nur Dinge erfindet, sondern das diese Dinge auch vor Ort produziert. Deswegen brauchen wir eine Reihe von strukturellen Veränderungen in der Wirtschaftspolitik und der Arbeitsmarktpolitik – damit nenne ich die beiden wesentlichen Punkte –, um uns in diesem Wettbewerb behaupten zu können.

Wenn jetzt Kritik geübt wird – ich schaue in die Reihen der FDP, die zu Recht das eine oder andere bemängelt –,

(Dieter Posch (FDP): Sehr richtig!)

dann will ich sagen: Es ist auch gestern, als wir zum Föderalismus diskutiert haben, immer wieder das Wort Kompromiss angeführt worden. Herr Posch, ich möchte daran erinnern, dass wir unser Wahlziel, mit CDU und FDP gemeinsam eine Mehrheit zu stellen, nicht erreicht haben.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich möchte gleichzeitig daran erinnern, dass ein Koalitionsvertrag ein Vertrag ist, den wir einhalten wollen und einhalten müssen, weil die Menschen darauf vertrauen

wollen, dass wir das jetzt abarbeiten. Das, was jetzt auf dem Tisch liegt, bedeutet aber nicht das Ende des Denkens. Herr Al-Wazir, Sie haben heute Morgen das Thema Atomausstieg angesprochen. Das haben wir jetzt festgeschrieben, wie Sie gelesen haben. Aber ich bin sicher, dass man an vielen Stellen am Ende, mit guten Argumenten bewaffnet, das eine oder andere wird diskutieren müssen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was? – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen will ich sehr deutlich machen, dass wir in diesem Vertrag eine ganze Reihe von wichtigen Schritten auf dem Papier haben, ob das Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung mit einem Ziel von 3 % des Bruttonsozialprodukts sind, ob das der Bereich der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen ist, ob das die Beispiele in Richtung Arbeitsmarktpolitik sind, dass wir – das war ein wichtiger Punkt der CDU – den Haushalt zukünftig als Arbeitgeber so stellen wollen, dass Menschen ordentliche Beschäftigungsverhältnisse finden, ob das Verbesserungen für den Mittelstand mit Blick auf Abschreibungen für die nächsten zwei Jahre sind, ob das eine verbesserte Erbschaftsteuerregelung ist.

Ich glaube, das ist ein Thema, bei dem wir von vornherein sehr nahe beieinander waren, weil wir dort ein riesengroßes Problem vor uns hertragen. Denn Hunderttausende mittelständische Betriebe sind heute nicht in der Lage, die Erbschaftsteuerzahlungen zu leisten, ohne Strukturen ihres Betriebes zu zerstören. Dies zu bewältigen ist für mich einer der wichtigsten Punkte, insbesondere wenn es um den Wettbewerb der mittelständischen Wirtschaft geht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht auch um Verbesserungen beim Kündigungsschutz. Man kann darüber streiten, ob das der große Wurf ist, Herr Posch. Aber ich sage noch einmal, wir wollten mehr, und Sie wissen, dass wir mehr wollten. Es gehört eben dazu, dass man feststellt, dass wir im Wahlkampf ein Programm unter der Rubrik aufgestellt haben: „Wenn wir diese Wahl gewinnen, ...“ – Wir haben sie nicht gewonnen, jedenfalls nicht so, wie wir es uns vorgestellt haben. Deswegen finde ich es an einigen Stellen unredlich, von Wahllüge oder Wahlbetrug zu reden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns aufpassen, dass wir mit der Inflationierung dieser Vokabeln am Ende nicht das Vertrauen der Menschen zerstören, das sie noch in Politik haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass mit diesem Koalitionsvertrag Vertrauen geschaffen werden konnte. Es muss unser gemeinsames Interesse sein, auch das Interesse der Oppositionsfaktionen im Hessischen Landtag, aber auch das Interesse der Oppositionsfaktionen im Deutschen Bundestag, dass wir dieses Vertrauen zurückgewinnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Michael Boddenberg (CDU):

Deswegen lassen Sie uns über die Inhalte streiten, lassen Sie uns über die Sache reden. Aber nehmen wir bitte Abstand davon, dass sich Politik gegenseitig ständig neu diskreditiert.

Herr Präsident, einen allerletzten Satz erlauben Sie mir bitte noch zu sagen. Ich glaube, es haben viele überlesen,

aber für mich persönlich und für die CDU ist ein wichtiger Satz in diesem Papier, dass wir an einer entscheidenden Stelle feststellen, dass wir bei der Außenpolitik etwas wieder gutzumachen oder in der Pointierung zu verändern haben.

Ich freue mich, dass in diesem Koalitionsvertrag steht, dass wir die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika entscheidend verbessern müssen, dass diese Beziehungen einer neuen Belebung und eines neuen Vertrauens bedürfen. Ich freue mich darüber, weil ich glaube, dass die freiheitlichen Werte, die wir in diesem Lande auch in der Wirtschaftspolitik haben, sehr viel mit unserer historischen Freundschaft zu den Vereinigten Staaten von Amerika zu tun haben. Deswegen finde ich es eine schöne Abrundung des Programms, dass dies klar zum Ausdruck gebracht wird. Es wird zum Ausdruck gebracht von einer neuen Bundesregierung, und ich bitte Sie, an jeder Stelle um Vertrauen für diese Regierung zu werben, weil dieses Land wieder mehr Vertrauen in Politik braucht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, mit dem Wort „Wahlbetrug“ bin ich nicht so schnell bei der Hand,

(Michael Boddenberg (CDU): Das haben Sie gesagt!)

weil ich weiß, dass, wenn zwei Koalitionspartner sich diametral widersprechende Aussagen machen, am Ende nicht das herauskommen kann, was der eine oder der andere gesagt hat. Wenn sich die Aussagen diametral widersprechen und am Ende weder das eine noch das andere herauskommt, stimmt irgendetwas nicht, Herr Boddenberg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch etwas zu den Punkten gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht und Verfassungsgemäßigkeit sagen. Deswegen habe ich mich eigentlich gemeldet. Fritz Kuhn hat völlig Recht: Die Verfassung wird den Buchstaben nach jetzt wieder eingehalten.

Ich habe davon gesprochen, dass die Koalitionspartner – vor allem die CDU; das fing bei Meister und Kampeter an und hörte bei Koch auf – die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts eine Woche lang bewusst nicht ausrufen und stattdessen einen explizit verfassungswidrigen Haushalt vorlegen wollten. Man hat vielleicht die Regeln der Mediendemokratie – also das System Metz – einigermaßen verstanden, die nach dem Motto „Das ist eine Erblast, an allem sind die anderen schuld“ funktioniert. Aber man hat keinen Respekt vor der Verfassung. Ich glaube, das ist das eigentliche Problem, mit dem wir es in diesem Zusammenhang zu tun hatten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab möchte ich Ihnen sagen: Die SPD muss unter der Koalitionsvereinbarung nicht leiden wie ein Hund. Wir erstarren auch nicht vor Ehrfurcht, wie das eine Dame eingefordert hat. Wir machen keine Luftsprünge vor Freude; aber wir müssen jetzt auch nicht in Sack und Asche gehen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was macht ihr denn nun? Erzähl mal!)

Vielmehr gibt es eine relative Zufriedenheit.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach ja!)

– Herr Hahn, wenn Sie etwas von Fußball verstehen, wissen Sie, dass man sagen könnte: Es gibt eine kontrollierte Zufriedenheit mit dem Ergebnis der Koalitionsvereinbarungen.

(Beifall bei der SPD)

Die Koalitionsvereinbarungen sind eine gute Grundlage für eine Bundesregierung, die sich zum Ziel setzt, gemeinsam für Deutschland zu handeln, um es nach vorne zu bringen: mit Mut und Menschlichkeit – das ist die Überschrift des Koalitionsvertrags –, mit Entschlossenheit und, was für uns ganz wichtig ist, auch mit sozialer Verantwortung.

Es ist völlig klar, dass eine solche Koalitionsvereinbarung immer einen Kompromiss darstellt. Dazu muss man sagen, dass wir unser glänzendes Programm natürlich nicht völlig unzerkratzt durch die Koalitionsverhandlungen gebracht haben. Ein paar Kratzer gibt es schon. Darauf hat Herr Al-Wazir hier hingewiesen; das ist sein gutes Recht. Dazu gehören die Mehrwertsteuererhöhung und die Tatsache, dass wir die solidarische Bürgerversicherung zunächst einmal nicht durchsetzen konnten. Über den Föderalismus und darüber, wie das an der einen oder anderen Stelle zu bewerten ist, haben wir gestern diskutiert. Es hat Kratzer an unserem glänzenden Programm gegeben.

Aber meinen grünen Freunden – wenn ich sie so bezeichnen darf – sage ich: Wir hatten zunächst das Gefühl, dass der Antrag darauf angelegt war, uns, auch was die Abstimmung betrifft, in Verlegenheit zu bringen.

Ich schicke vorweg, dass die Debatte bisher wirklich gut war. Es handelt sich um eine lohnenswerte Auseinandersetzung über die Frage, wie das, was die zwei Großen ausgetragen haben, zu bewerten ist. Es gibt sicherlich auch Punkte – Herr Al-Wazir hat sie eben angesprochen –, über die man nachdenken muss, die man in der Öffentlichkeit verteidigen muss, die man erläutern muss und von denen manche Leute, nachdem sie einen zweiten Blick darauf geworfen haben, sagen werden, es habe keine anderen Wege gegeben.

Aber es ist immer so, dass in Koalitionsverhandlungen nicht all das durchgesetzt werden kann, was in Wahlkampfzeiten gesagt wird bzw. in den einzelnen Regierungsprogrammen steht. Sie haben in Ihrem Antrag die Bürgerversicherung angesprochen. Ich sage Ihnen: Die Bürgerversicherung bleibt auf unserer Agenda.

(Beifall bei der SPD)

Das haben wir auch in Karlsruhe noch einmal betont. Das ist nach unserer Ansicht die richtige Antwort auf die Frage, wie wir unser Gesundheitssystem umkrempeln müssen und können, ohne dass dabei die Solidarität verloren geht. Es wäre doch wirklich schön, wenn ich gemeinsam mit Herrn Hahn bürgerversichert wäre. Das wäre ein Erfolg in diesem Lande.

Natürlich bleiben solche Vereinbarungen immer Kompromisse. Da müssen Kratzen geschluckt werden, wie auch Herr Kollege Al-Wazir weiß. Wir haben bei den rot-grünen Verhandlungen in Hessen auch manche Kröte schlucken müssen. Für uns Sozialdemokraten waren das z. B. die Naturschutzgebiete. Dafür mussten die GRÜNEN so manche Kröte schlucken, als es um die Straßen ging. Das gehört zu Verhandlungen.

Aber unter dem Strich kann man sagen, und das ist der für Sozialdemokraten entscheidende Punkt: Die – wenn man sie so nennen will – bürgerlichen Parteien, nämlich CDU und FDP, haben in Deutschland zum dritten Mal hintereinander keine Mehrheit für eine neoliberalen Politik bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Unter dem Strich ist es für uns entscheidend, dass dieser Koalitionsvertrag das Bekenntnis zu einem handlungsfähigen Staat enthält.

(Beifall bei der SPD)

Der Neoliberalismus ist mithilfe des Koalitionsvertrags aufgehalten worden. Das ist für uns ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Frau Kollegin Beer, dreimal haben Sie es versucht. Es muss Ihnen doch klar geworden sein, dass Sie für den Neoliberalismus in dieser Gesellschaft keine Mehrheit haben. Für Konzepte, die weniger Staat bedeuten und eine Entsolidarisierung der Gesellschaft zur Folge haben, gibt es in Deutschland keine Mehrheit. Gott sei Dank, das ist auch gut so. Dafür haben wir Sozialdemokraten immer gekämpft.

(Beifall bei der SPD)

Ein zentraler Punkt der Koalitionsvereinbarung ist, dass Deutschland als Friedensmacht erhalten bleibt. Wer die konkrete Formulierung in dem Koalitionsvertrag durchliest – ich habe ihn dabei, Herr Kollege Boddenberg –, dem wird klar, dass wir zusammen mit den USA den Frieden in der Welt erhalten wollen und dass gerade ein Ausgleich sowie die Bedeutung der USA für die islamische Welt ganz zentral sind.

Es ist nicht erforderlich, dass die große Koalition das Verhältnis zu den USA neu bestimmt. Wir werden eine Friedensmacht bleiben, und wir werden gegenüber unseren Freunden – den USA – deutlich machen, was notwendig und richtig ist. Das ist eine ganz zentrale Frage. Dafür wird der Außenminister stehen, und dafür ist er auch angetreten worden.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): „Angetreten worden“ – du erzählst etwas! Wo hat man ihn denn getreten? – Zurufe von der CDU)

An dieser Stelle ist das die Fortführung einer rot-grünen Vereinbarung.

Ein weiterer für uns wichtiger Punkt ist – darauf haben auch die Gewerkschaften Wert gelegt –, dass die Tarifautonomie erhalten bleibt. Das ist eine ganz zentrale Frage.

(Beifall bei der SPD)

Sehen Sie sich die Bewertungen sogar aus dem Arbeitgeberlager an, wonach die Schraube, die insbesondere von der FDP, aber auch von Teilen der CDU mit dem Ziel gedreht werden sollte, die Tarifautonomie in Deutschland zu zerschlagen, ein riesengroßer Fehler gewesen wäre. Das hätte für Deutschland wirtschaftliche Probleme gebracht. Deswegen sind das Bekenntnis zur Tarifautonomie und die Versicherung, dass nicht daran gefingert wird, ganz wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Diese Koalitionsvereinbarung bedeutet auch, dass der soziale Zusammenhalt in den Familien, zwischen den Generationen und in der Gesellschaft insgesamt gesichert wird. Das ist für uns Sozialdemokraten eine zentrale Frage. Einen Beleg dafür gibt es an vielen Stellen; wir haben sie in unserem Antrag aufgeführt.

Bildung, Wissenschaft und Forschung haben weiterhin einen hohen Stellenwert. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass es in Deutschland mit den Innovationen, den Investitionen, dem Wachstum und der Beschäftigung weitergeht.

Natürlich bleibt die Arbeitslosigkeit das zentrale Problem in Deutschland. Das ist gar keine Frage. Wir sind davon überzeugt, dass die Punkte, die in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben worden sind und die die Grundlage des Handelns der Bundesregierung bilden, auch dazu beitragen werden, das zentrale Problem Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Außerdem – ich selbst bin immer leidenschaftlich mit dabei – bleibt es beim Atomausstieg. Gott sei Dank bleibt es dabei.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Boddenberg, weil Sie hier eben etwas angedeutet haben, sage ich Ihnen: An der Stelle wird durchregiert.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt bei dem Atomausstieg. Das ist klar festgelegt, und dabei bleibt es.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es ist völlig klar, dass wir die rot-grüne Bundesregierung gern fortgesetzt hätten. Das war unsere Koalitionsaussage. Ich finde, wenn man über die Koalition redet – deswegen haben wir die unserem Antrag vorangestellt –, muss man auch noch einmal zurückblicken und sagen, dass es unter der Regierung, die von Gerhard Schröder und seinem grünen Partner geführt worden ist, wirklich große Erfolge gab. Dazu wollen wir uns an dieser Stelle eindeutig bekennen.

Wir haben die Erstarrung in Deutschland aufgebrochen. Wir haben den Muff der Kohl-Ära, das Aussitzen vieler Probleme, beseitigt. Die Folge davon war, dass wir in vielen Wahlkämpfen die Quittung dafür bekommen haben, dass wir die Erstarrung aufgebrochen haben. Damit haben wir uns nicht nur Freunde gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Ein ganz entscheidender Punkt war, dass die rot-grüne Regierung verhindert hat, dass wir in einen völkerrechtswidrigen Krieg gezogen worden sind. Das wird das historische Verdienst von Gerhard Schröder und Joschka Fischer bleiben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das möchte ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der SPD)

Da Deutschland so große Probleme hat, muss die große Koalition, in die viele Erwartungen gesetzt werden – nach diesem Wahlergebnis gibt es keine andere politische Konstellation, die regierungsfähig wäre –, auch zu einem großen Erfolg werden. Ich glaube, darin sind sich beide Partner einig.

Eine Koalition unter Vorbehalten, bei der man sich schon den Ausstieg überlegt, wäre die falsche Herangehensweise. Das würde zu einer Politikverdrossenheit in Deutschland führen. Wir sind – wenn Sie so wollen – zum Erfolg verdammt, und deshalb muss die große Koalition auch zu großen Erfolgen führen.

(Beifall bei der SPD)

Andererseits heißt das nicht, dass Sozialdemokraten ihre Meinung am Kabinettstisch für immer abgeben und darüber hinausgehende Forderungen nicht weiterhin aufrecht erhalten. Das habe ich zur Bürgerversicherung ausgeführt. Das gilt genauso für die Frage der Mindestlöhne. Wir sind fest davon überzeugt, dass Mindestlöhne die richtige Antwort darauf wären, dass Menschen in Deutschland, die unter harten Bedingungen arbeiten müssen, sich damit eine Existenz sichern können und nicht auf staatliche Zuschüsse angewiesen sind. Wir glauben, das wäre die richtige Antwort. Wir werden weiterhin um einen Mindestlohn kämpfen.

Zur Energiepolitik. Beim Klimaschutz habe ich persönlich, aber auch meine Partei, an der einen oder anderen Stelle noch ehrgeizigere Ziele. Auch an vielen anderen Punkten bleibt es dabei: Sozialdemokraten haben Forderungen, die weit über das hinausgehen, was in diesen Koalitionsvereinbarungen ausgehandelt ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber nicht der Frage nach der Mehrwertsteuererhöhung ausweichen, die Herr Al-Wazir hier aufgeworfen hat. Ich will darauf hinweisen, dass das in der Tat für Sozialdemokraten eine bittere Kröte war. Auch dass am Ende eine Erhöhung um 3 % herausgekommen ist, ist zu erläutern. Das ist völlig klar. Ich verweise an dieser Stelle allerdings darauf – das ist in der Debatte ein bisschen unterschlagen worden –, dass wir sie ein Jahr später, als es die Union wollte, in Kraft setzen werden. Wir hoffen und setzen darauf, dass 2006 ein Jahr wird, das wir dafür nutzen – wie es auch in der Koalitionsvereinbarung steht –, die Konjunktur anzuschieben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das wird ein Strohfeuer!)

Kollege Al-Wazir, es gibt nicht nur erste Stimmen aus der Wirtschaft, die sagen, dass 2006 in der Tat etwas passieren wird, dass wir mit dem Wirtschaftswachstum tatsächlich einen Anschub bekommen. Wir hoffen das sehr. Das ist auch sehr wichtig. Entscheidend war am Ende die Abwägung: Wie kriegen wir die Konsolidierung der Haushalte und nicht nur des Bundeshaushalts einigermaßen hin? Nachdem die Landespolitiker in den Haushalt geschaut haben, waren sich am Ende alle einig, auch wegen ihrer kommunalen Verantwortung, dass an dieser Stelle etwas

geschehen musste. Die Alternativen wären – das muss man einmal nüchtern sagen – möglicherweise weitere Kürzungen bei Investitionen und bei Sozialleistungen gewesen. Dann hätten wir auch die soziale Debatte geführt. An dieser Stelle gebe ich dem Kollegen Boddenberg sogar Recht.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Würden wir auf die Mehrwertsteuererhöhung verzichten, wären wir spätestens ab 2006 vor weitere Einsparungsmaßnahmen gestellt, und 2007 würde das verschärft weitergehen.

Ich will auch der Frage nach dem verfassungswidrigen Haushalt nicht ausweichen. Da hat Kollege Al-Wazir zu Recht gesagt: Was kann eigentlich anderes dabei herauskommen, wenn für die CDU Herr Koch verhandelt, als ein Ergebnis, bei dem die Kreditaufnahme höher sein wird als die Investitionen? Das war sozusagen die Exportleistung Hessens, die Exportleistung von Herrn Koch in diesen Koalitionsvereinbarungen. Es konnte fast gar nichts anderes herauskommen bei einem Ministerpräsidenten, der regelmäßig, fünfmal hintereinander, die Verfassungsgrenze überschreitet. Der Vertreter der FDP wird nachher dazu reden. Auch Herr Boddenberg hat etwas dazu gesagt. Aber er hat vergessen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer hat vergessen?)

dass es in der Regierung Kohl unter Mitwirkung der FDP allein fünfmal genau zu diesem Ergebnis gekommen ist.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Boddenberg, es war eine Superleistung Ihrer Partei, zu glauben, man könnte Rot-Grün eine solche Schlussbilanz hinlegen, ohne zu merken, dass es möglicherweise die Eröffnungsbilanz für eine große Koalition wird. Da muss ich sagen: Das war in der Tat nicht richtig nachgedacht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Prost!)

Sie haben es anscheinend gelernt und in Ihrem Antrag von heute etwas vorsichtiger formuliert. Kollege Al-Wazir, in der Koalitionsvereinbarung selbst heißt es – ich glaube, diese Aussage ist richtig –:

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich hoffe, sie sind alle richtig!)

Trotz Konsolidierungsschritten ist es nicht möglich, 2006 die Verfassungsgrenze und die Maastricht-Kriterien einzuhalten, ohne zugleich die wirtschaftliche Erholung zu gefährden. – Das ist der entscheidende Punkt. Es muss auch juristisch begründet werden, inwieweit die Maßnahmen in diesem Haushalt dabei helfen werden, zu einer wirtschaftlichen Erholung in Deutschland beizutragen. Das wird die entscheidende Leistung sein. Danach ist zu beurteilen, wie dieser Haushalt rechtlich zu bewerten ist.

(Reinhard Kahl (SPD): Jetzt ist die Regierung komplett geflüchtet!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, seien Sie so lieb. Die Redezeit ist schon abgelaufen.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich mache noch eine Bemerkung zur Union. In Ihrem Antrag steht, dass Sie die U3-Beteiligung durchgesetzt haben.

(Zurufe von der SPD: Das Kabinett ist verloren gegangen!)

– Das Kabinett ist auch weg. Das war heute anstrengend. Ein Mitglied des Kabinetts musste einen Eid leisten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Ihre Redezeit ist abgelaufen, unabhängig davon, wer da sitzt. Letzter Satz, dann kann zur Geschäftsordnung gesprochen werden.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich komme zum letzten Satz. Wir begrüßen den Koalitionsvertrag, aber wir fordern gleichzeitig, dass Herr Koch seine Blockadepolitik gegenüber Berlin endlich aufgibt. In diesem Zwang ist er jetzt. Das wäre wichtig für dieses Land. Es wäre auch wichtig für Hessen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kahl hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen hier eine wichtige Debatte, und die Regierung glänzt komplett durch Abwesenheit. Das ist eine eindeutige Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen geht es hier um Anträge aller Fraktionen, einschließlich der Mehrheitsfraktion. Dass unter diesen Bedingungen die Regierung nichts anderes zu tun hat, als draußen zu sein und Gespräche zu führen, ist wirklich nicht hinnehmbar.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Innenminister, sei so lieb, und setz dich da vorne hin.

Reinhard Kahl (SPD):

Deswegen bitte ich, sicherzustellen, dass die Regierung an dieser Debatte teilnimmt. Es reicht nicht aus, wenn der Innenminister jetzt als Einziger hier ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich stelle fest, dass der Innenminister vertreten ist. Sie haben auch keinen Antrag gestellt. Es ist sicherlich richtig, dass auch die Mitglieder des Kabinetts an den Verhandlungen des Landtags teilnehmen sollten.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Jetzt hat der Kollege Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kündige für die FDP-Fraktion an, dass wir in der nächsten regulären Sitzung des Ältestenrats dieses Thema auf die Tagesordnung setzen. Das ist eine Stillosigkeit sondergleichen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist dieselbe Ebene – damit die Kollegen der Union das wissen –: Ihr habt euch vorhin zu Recht über Herrn Kaufmann aufgeregt. Das war stillos. Aber es ist genauso stillos,

(Beifall bei der FDP und der SPD)

dass in einer Debatte noch nicht einmal die Abteilungsleiter dort sitzen, dass nicht einmal die Staatssekretäre dort sitzen. Das geht so nicht. Ich will das Thema aber hier nicht weiter erörtern, sondern ich will nur darauf hinweisen. Volker Bouffier kann nichts dafür. Du bist da. Herzlichen Glückwunsch.

(Heiterkeit)

Stefan Grüttner ist eben auch hereingekommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht so nicht. Das wird in der nächsten Sitzung des Ältestenrats – wir machen keine Sondersitzung, das ist wiederum Unsinn – ein Thema sein; denn das Kabinett muss lernen, dass es keine Last ist, Plenarsitzungen zu haben, sondern dass es eine Freude für das Kabinett ist, an den Sitzungen des Landtags teilnehmen zu dürfen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das so emotional sage. Ich glaube, jeder weiß, worum es hier geht. Es gilt: Was wir gemeinsam stemmen, müssen wir auch gemeinsam stemmen. Dann können wir es nicht nur teilweise stemmen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, zum Thema. Der Sachverständigenrat hat vor wenigen Tagen ein Jahrestatut vorgelegt. In der Zusammenfassung des Gutachtens steht Folgendes: Erstens. „Die deutsche Volkswirtschaft zeigt sich weiterhin in keiner guten Verfassung.“ Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unstrittig.

Zweitens. „Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem bedrückend hohen Niveau.“ Ich glaube, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist unstrittig.

Drittens. „Das Wirtschaftswachstum ist schwach.“ Auch hier gilt wieder, dass das unstrittig ist.

Viertens. „Die Sozialversicherungen leiden unter einer permanenten Einnahmeschwäche.“ Ich glaube, das ist unstrittig.

Fünftens. „Die Haushalte des Bundes und der Länder sind in einem desolaten Zustand.“ Ich zitiere nur den Sachverständigenrat. Ich glaube, auch das ist unstrittig.

Die sechste Bemerkung können wir nicht so ganz beurteilen, aber auch da glaube ich dem Sachverständigenrat: „In Ostdeutschland ist eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung nicht zu erkennen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all diese sechs Punkte scheinen mir, wenn man die Arbeit einigermaßen rational angeht, zwischen allen politisch Verantwortlichen unstrittig zu sein.

(Beifall bei der FDP)

Das ist nicht die Verteidigung der großen Koalition in Berlin, das Schlechtreden unserer Republik, sondern das ist die nüchterne Bilanz des Zustands dieser Republik, und zwar noch nicht einmal durch irgendeinen Politiker, sondern durch ein gemeinschaftliches – man muss dazu sagen: ohne abweichendes Votum – Gutachten des Sachverständigenrats.

(Beifall bei der FDP – Michael Denzin (FDP): Das ist schon erstaunlich!)

Wir halten es deshalb schon für relativ beachtlich, dass die gestern gewählte Bundeskanzlerin bereits vor ihrer Wahl in Berlin uns und anderen erklären wollte, wir sollten jetzt damit aufhören, eine Sachdarstellung der Republik zu geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das werden wir Liberalen immer, immer wieder tun.

(Beifall bei der FDP)

Da kann Frau Merkel uns erklären, was sie will. Das hat auch schon Herr Schröder versucht. Wenn wir für unser Land, wenn wir für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger eine vernünftige Politik machen wollen, dann müssen wir erst einmal den Sachverhalt erkennen. Wir dürfen uns nichts schönreden. Das hat die große Koalition in Berlin offensichtlich getan.

(Beifall bei der FDP)

Was sind die Antworten im Koalitionsvertrag? Ich fange mit dem Bild an, das Tarek Al-Wazir vorhin gebracht hat, weil ich das sehr gut fand: Wo sind eigentlich die Visionen? Wo ist der intellektuelle Überbau? Wo ist die Idee, die die große Koalition hat, wie sie Deutschland nach vorne bringen will? Wo ist die große Idee, wie sie mit diesen von mir dargestellten sechs Punkten des Sachverständigenrates fertig werden will?

Kolleginnen und Kollegen, wir haben es doch alle miterlebt: Das sind doch keine richtigen Koalitionsverhandlungen gewesen, die gestern zur Wahl und zur Vereidigung von Frau Merkel und anderen geführt haben. Das war zuallererst ausschließlich eine Personalkonferenz: Wer kriegt wie viele Ressorts?

(Beifall bei der FDP)

Die nächste Frage war: Welche Personen kriegen diese Ressorts? Dass auf dem Weg zur Kabinettsbildung dann bei diesem Spiel der eine oder andere abhanden gekommen ist, das war ja vorher nicht eingeplant gewesen. Ich meine z. B. den Kollegen aus München, der immer hin- und hergeregistert ist und jetzt also wiederum eine Landung in München hingelegt hat.

Aber es war doch am Anfang klar gewesen: Wir müssen erst einmal 8 : 8 austarieren. – Deshalb, lieber Jürgen Walter, wie im Beitrag vorhin in der Debatte zum Hessen-Kabinett: Die Glaubwürdigkeit misst sich immer daran, wie man sich auf den verschiedenen Ebenen benimmt.

(Beifall bei der FDP)

Man kann unheimlich schlecht der Landesregierung hier vorwerfen, sie würde das Personal zu sehr aufblähen, wenn es bekanntlich gerade die Sozialdemokraten in Berlin waren, die auf diesen acht Personen, auf diesen acht

Ministerstellen zunächst bestanden haben. Da ging es zu allererst darum – ich will nicht sagen: die Machtwaage; denn eigentlich hätte es ja keine Waage sein dürfen –, aber dann doch eine Machtwaage auszutarieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war also ernstens die Frage: Wie kann ich 8 : 8 aufstellen, damit jeder die gleiche Zahl an Posten hat? Die zweite Frage war: Wer macht das?

Dann kam die dritte Ebene, das waren die Sachdiskussionen. Auch da hat Tarek Al-Wazir richtig gesagt: Es ist ja keine Sachdebatte geführt worden, sondern es ist eine Haushaltsfinanzierungsdebatte geführt worden. Warum war denn außer Herrn Steinbrück und Herrn Koch fast keiner der Strategen von den – ich glaube, es waren 14 Arbeitskreise; aber ich will mich nicht festlegen – anderen Arbeitskreisen so häufig im Fernsehen? Weil die doch da nichts getan haben, sondern weil sie sich ausschließlich mit dem Thema beschäftigt haben: Wie kriegen wir irgendwie einen Haushalt hin? Die wollten – lieber Stefan Grüttner, das habe ich auch gehört: bei den Sozialpolitikern soll es arg gewesen sein – noch einige Milliarden, wohl einen zweistelligen oder gar dreistelligen Betrag, zusätzlich in den nächsten vier Jahren ausgeben.

Aber Scherz beiseite. Wir wollen damit deutlich machen, dass es nicht darum gegangen ist, zunächst einen Entwurf auszuarbeiten und zu sagen: Wir wollen Deutschland weiterbringen. – Die Frage war vielmehr ausschließlich: Wie kriege ich einen Haushalt hin?

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dann kam das dazu, was einen Liberalen nun einmal erzürnt. Ich glaube, das Verständnis in der Union wird auch von Tag zu Tag größer: Verfassungswidrige Haushalte in Hessen sind schon schlecht. Dieses Modell aber in die Bundespolitik zu transportieren ist noch schlechter.

(Beifall bei der FDP)

Es ist zum einen schlecht, weil man den Druck aus dem Karton nimmt, weil man all denjenigen, lieber Staatsminister Grüttner, die gern noch mehr Geld ausgeben wollen, oder auch denjenigen, die nicht bereit sind, bei den sozialen Sicherungssystemen Einsparungen vorzunehmen, nunmehr ein Alibi gegeben hat, weiter zu mauern. Man kann es ja nach der Philosophie finanzieren, die wir vorhin von Roland Koch in der Debatte um die Vereidigung des Justizministers schon gehört haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann nicht funktionieren. Es kann nicht richtig sein, dass wir die Ausgaben nicht an die Einnahmen koppeln. Und es kann nicht sein, die Ausgabenpolitik dadurch zu lösen, dass man verfassungswidrige Haushalte vorlegt, ohne dass es eine Organisation, ohne dass es eine Arbeit gibt, wirklich Vereinfachungen in den Systemen vorzunehmen. Das ist der erste Punkt, warum verfassungswidrige Haushalte schlecht sind.

Der zweite Punkt ist: Es ist unsozial.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann seid ihr aber unsozial!)

Lieber Norbert Schmitt, ich höre aus Ihrem/deinem Munde, Sozialdemokraten würden eine solidarische Politik machen. Ihr macht so etwas von unsolidarischer Politik, dass das auf überhaupt keine gedankliche Welt mehr geht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ihr seid doch diejenigen, die der künftigen Generation ganz bewusst das Geld stehlen. Ihr seid doch diejenigen, die unseren Kindern die Lasten aufbürden, die ihr jetzt als Wohltaten verteilen wollt.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie war das denn 2002 mit den 2 Milliarden?)

Das ist unsolidarisch. Unsolidarischer geht es überhaupt nicht mehr.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann es langsam nicht mehr hören, wenn gerade diejenigen, die die Schuldenlast auf Bundesebene haben explodieren lassen,

(Norbert Schmitt (SPD): Wie war das denn unter Kohl fünfmal? Und da war die FDP dabei!)

sich heute hinstellen und so tun, als ob sie etwas für die Menschen täten. Nein, ihr schadet den Menschen, und insbesondere schadet ihr unsern, deinen und meinen Kindern, und das ist nicht solidarisch.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Fünfmal war die FDP dabei!)

Der dritte Punkt, warum verfassungswidrige Haushalte schlecht sind, ist die Verfassung selbst. Wolfgang Gerhardt hat zu Recht am letzten Wochenende auf unserem Landesparteitag in Stadtallendorf gefragt: Wo sind wir denn eigentlich? Leben wir in einer Bananenrepublik? Wolfgang Gerhardt hat mit dem sicherlich etwas übertriebenen Bild aber vollkommen Recht. Wir fordern von jedem Bürger, dass er sich an die Regeln hält. Wir fordern von jedem Bürger, dass er die Geschwindigkeitsbegrenzungen einhält und vor roten Ampeln stehen bleibt. Wenn er das nicht tut, dann bekommt er einen Bußgeldbescheid und eine Geldbuße. Wir erwarten von jedem, der im geschäftlichen Leben unterwegs ist, dass er die Regeln des HGB, des BGB und des Wettbewerbsrechts einhält. Wenn er es nicht tut, kriegt er eine Strafe, sei es eine zivilrechtliche oder gar eine richtige Strafe vom Staatsanwalt und den Gerichten. Die Menschen erwarten von uns Politikern, dass wir die Verfassung einhalten. Dazu ist die Verfassung nämlich da.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Das ist ja richtig!)

Aus diesen Gründen ist es dreimal schlecht, dass dieses Modell „verfassungswidriger Haushalt“ von Hessen nunmehr auch in die Bundespolitik transportiert worden ist.

Jetzt sind wir ja zufrieden, dass wenigstens die Diskussion aufgehört hat, die am Ende der vergangenen Woche herrschte. Da war es dem aus Hessen kommenden Kollegen Meister vorbehalten – das war wirklich eine „meister“-hafte Tat –,

(Norbert Schmitt (SPD): Das war wirklich eine Meisterleistung!)

auf einmal das Argument hineinzubringen, das wäre die rot-grüne Abschlussbilanz, und deshalb müsste man das auch so deutlich machen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe Hans Eichel schon seit Jahren nicht mehr geglaubt, und ich denke auch, dass der Ministerpräsident des Landes und der CDU-Finanzminister schon seit Jahren Hans Eichel nicht mehr geglaubt haben, was er für Zahlen hat. Dann ist es doch relativ absurd, jetzt so zu tun, als ob das als Abschlussbilanz zu werten sei. Man wollte parteipoli-

tisch noch einmal ein Spielchen treiben. Ich sage: schöne Grüße an die Koalition. Die 51 Kollegen aus der Regierungskoalition, die gestern mit Nein gestimmt haben, wissen meines Erachtens schon, warum sie das getan haben.

(Norbert Schmitt (SPD): An der Ecke hat der Kollege Hahn Recht!)

Dann wurde der Meister wieder eingesammelt. Die „meister“-hafte Tat aus Südhessen ist damit in den Akten. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt wollen wir doch einmal sehen, wie es denn eigentlich der künftige, nein, Entschuldigung, der inzwischen neu gewählte Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland, Peer Steinbrück, darlegt, dass mit seinem Haushalt die Probleme des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wieder gelöst werden können. Denn das ist die einzige Argumentation, die er hat. Er muss sagen, dass – –

(Unruhe)

– Ich muss ehrlich gestehen, Herr Präsident – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, ich habe das selbst auch gemerkt. Ich höre ab und zu noch ganz gut. Ich darf bitten, dass auf der Regierungsbank und auch im Hause etwas Ruhe herrscht, damit der Redner gut zur Geltung kommt.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich wollte gerade sagen und sage das auch noch: Es war für den Redner angenehmer, als die Kabinettsmitglieder draußen waren.

(Heiterkeit)

Aber ich meine, wir können das noch üben, dass die Kabinettsmitglieder hier sind und auch noch zuhören. Das wäre sozusagen das Optimum.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir haben ja Zeit, wir sind alle noch lernfähig.

(Zuruf von der CDU: Aber das liegt auch am Redner!)

Wir haben also nunmehr zur Kenntnis zu nehmen und warten gespannt darauf, wie Peer Steinbrück deutlich macht, dass er gerade mit diesem Haushalt, den er vorlegt, der offensichtlich eine viel höhere Verschuldung hat, als auf der anderen Seite Investitionen getätigt werden, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht wieder herstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf warten wir Liberalen. Wir werden das weniger im Hessischen Landtag, sondern natürlich mehr im Deutschen Bundestag dann auch zu bewerten haben.

Ich will deshalb in dieser Debatte, die man besser im Deutschen Bundestag als im Hessischen Landtag weiterführt, für die Liberalen zusammenfassend Folgendes sagen: Wir hätten ein Programm für Wachstum und Beschäftigung gebraucht. Wir hätten einen Reformprozess für mehr Wettbewerb und Eigenverantwortung gebraucht. Wir haben eine sozialdemokratisierte Union bekommen, die zusammen mit den Sozialdemokraten eine Fortführung der sozialdemokratischen Politik organisiert hat. Wir haben eine Regierung und eine Koalition in Berlin, die gestern ein sehr brüchiges Haus übernommen ha-

ben. Es ist ein wackliges Regierungsgebäude, wenn 51 Kollegen der Koalition bereits zu Beginn ihre Zustimmung verweigern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb, ein bisschen humoristisch gemeint, am Ende sagen: Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht wird nicht damit wieder ins Lot gebracht, dass Angela Merkel unbedingt Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland werden wollte. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich gehe davon aus, dass wir über alle Anträge sofort abstimmen. Die Koalition steht ja; dann können wir auch abstimmen und müssen nicht irgendwohin verweisen.

Tagesordnungspunkt 38: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene, Drucks. 16/4648. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN. Dagegen? – Das übrige Haus. Das ist unzweifelhaft, Herr Kollege Kaufmann, abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 63: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend große Koalition mit kleinen Ergebnissen, Drucks. 16/4678. Wer ist dafür? – Die FDP. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Also offenbar auch abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 68: Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit, Drucks. 16/4684. Wer ist dafür? – SPD. Dagegen? – Das übrige Haus. Auch abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 69: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD ist ein neuer Anfang für Deutschland, Drucks. 16/4685. Wer ist dafür? – Das ist die CDU-Fraktion. Dagegen? – Das übrige Haus. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) – Drucks. 16/4641 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Das Gesetz wird für die SPD eingebracht vom Kollegen Rudolph. Bitte sehr.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der CDU-Mehrheit wurde zu Beginn dieses Jahres das HSOG geändert und in § 9 des Gesetzes die Möglichkeit geschaffen, Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte als „Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamte“ zu bezeichnen.

Die Stadt Frankfurt hat auf Fahrzeugen, mit denen städtische Hilfspolizeibeamte ihren Dienst versehen, den Be-

griff Ordnungspolizei aufgebracht. Während früher auf diesen Fahrzeugen der Begriff Ordnungsamt stand, wurde durch die Gesetzesänderung die Verwendung des Begriffs Ordnungspolizei möglich.

Was man nicht bedacht hatte: Es gab daraufhin eine öffentliche Diskussion über den Begriff Ordnungspolizei. Dieser Begriff war zwar schon in der Weimarer Republik gebräuchlich, er wurde jedoch nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten missbraucht. Die „Deutsche Ordnungspolizei“, wie sie damals hieß, wurde SS-Führer Himmler direkt unterstellt. Sie war maßgeblich an der Deportation von Juden und sonstigen Personen in die Vernichtungslager beteiligt.

Die öffentliche Diskussion, die daraufhin nach dem Motto „Muss man diesen Begriff verwenden?“ stattgefunden hat, ist nachvollziehbar. Die Stadt Frankfurt hat auf die öffentlich vorgetragenen Argumente dankenswerterweise schnell reagiert und die Aufschrift „Ordnungspolizei“ von den Fahrzeugen entfernt. Ich denke, das war die richtige Antwort auf einen Vorgang, der so nicht gewollt war.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSE 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben nun gemeinsam einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die ersatzlose Streichung des Begriffs „Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamte“ vorsieht. In Anbetracht der geschichtlichen Vorkommnisse, auf die ich eben hingewiesen habe, muss unzweifelhaft dem Eindruck entgegengewirkt werden, es solle zu einer Verharmlosung der Geschichte kommen. Insbesondere dürfen Bezeichnungen, die mit der Diktatur und der Schreckensherrschaft der Nazis in Deutschland in Verbindung gebracht werden, nicht mehr verwendet werden.

Deswegen dient die Klarstellung, dass es sich bei den kommunalen Hilfspolizeibeamtinnen und -beamten um kommunale Bedienstete handelt, auch der Unterscheidung zur Vollzugspolizei. Wir sind für eine klare Trennung der verschiedenen Ebenen. In den Siebzigerjahren wurde die damalige kommunale Polizei verstaatlicht – aus guten Gründen. Deshalb sind wir für eine klare Trennung. Die Vollzugspolizei untersteht dem Land. Daneben gibt es Tätigkeiten, die das Ordnungsamt wahrnehmen kann. Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte haben eine wichtige Funktion in der Stadt Frankfurt und in anderen Städten, aber sie haben andere Aufgaben wahrzunehmen als die Vollzugspolizei. Deshalb sollten auch die Begrifflichkeiten klar und deutlich unterschieden werden. Das ist durch die Gesetzesänderung offensichtlich nicht mehr möglich.

Auch der Bevölkerung gegenüber muss das klargemacht werden. Deshalb halten wir es für falsch, Herr Innenminister, mit Begriffen wie „freiwilliger Polizeidienst“ zu operieren. Das suggeriert, überall gebe es Polizeikräfte mit der gleichen Ausbildung und der gleichen Qualität. Das ist eben nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger müssen sehr deutlich wahrnehmen, dass dann, wenn sie in Not sind, die Vollzugspolizei eingreifen muss, denn nur diese verfügt über die notwendige Qualifikation und Ausbildung. Sie ist in der Lage, sachgerecht aufzutreten. Deshalb ist es natürlich wichtig, keine Stellen bei der Vollzugspolizei abzubauen, sondern

die vorhandenen Stellen konsequent zu besetzen – gerade in Frankfurt, denn Frankfurt hat eine besondere Situation, auch aufgrund der zentralen Lage.

Deshalb ist das, was die Landesregierung an der Stelle macht, der falsche Ansatz in der Sicherheitspolitik. Wir wollen, dass es sich dort, wo „Polizei“ draufsteht, wirklich um Polizei handelt.

(Beifall bei der SPD)

Von daher gesehen ist die Umbenennung der Hilfspolizeibeamtinnen und -beamten nicht notwendig und unsere Gesetzesinitiative eigentlich zwingend, damit die Missverständnisse, die aufgetreten sind, ausgeräumt werden.

Es unterstellt in diesem Hause keiner, dass dieser Fehler bewusst gemacht worden ist. Wir haben eine Anhörung zu der HSOG-Änderung durchgeführt. Im Fokus der öffentlichen Diskussion standen damals aber die Punkte Videoüberwachung und Kfz-Erfassung. Es gab wohl einen leichten Hinweis darauf, ob „Ordnungspolizei“ der richtige Terminus ist. Die Kommunalen Spitzenverbände haben aber gesagt: Mit diesem Begriff können wir leben. – Da das so ist, müssen wir gemeinsam sagen: Wir haben an der Stelle nicht aufgepasst, wir haben nicht richtig gehandelt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten ganz konsequent handeln. Es gab zu Recht eine öffentliche Diskussion. Wir sind zu einem sensiblen Umgang mit einem Begriff aufgefordert, der so nicht verwendet werden darf. Deshalb ist die einzige richtige Konsequenz, dem Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu folgen und den genannten Terminus ersatzlos zu streichen. Das kann man in einem relativ einfachen Verfahren machen. Wir können eine Anhörung durchführen, meinetwegen auf verkürztem Weg. Die Stadt Frankfurt hat signalisiert, sie sehe den Sachverhalt ähnlich. Ich denke, es ist wichtig, dass wir damit auf Dinge eingehen, die in der Bevölkerung kritisch gesehen werden. Es geht nämlich nicht darum, die Arbeit des Frankfurter Ordnungsamts zu kritisieren, sondern darum, falsche Eindrücke zu korrigieren. Deshalb bitten wir Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSE 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat der Kollege Boris Rhein, Frankfurt am Main, für die CDU-Fraktion.

Boris Rhein (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion nimmt den Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr ernst, weil es um die Frage geht, wie wir mit Begrifflichkeiten umgehen, die zwar nicht originär dem Nationalsozialismus entstammen, aber durch nationalsozialistisches Unrecht geprägt wurden und mit denen sich deswegen ein unbefangener Umfang verbietet.

Sie wissen, die Initiative zur Änderung des Begriffs ging vom Forum Kommunalpolizei aus. So vermerkt auch die Gesetzesbegründung ganz knapp: Mit der Änderung wird einem Wunsch der Kommunen Rechnung getragen. – Ich

will ganz unmissverständlich deutlich machen, dass die Anregung nachvollziehbar ist, dass sie sogar begründet ist, weil es stimmt, dass die städtischen Ordnungsbehörden keine nachrangigen Hilfskräfte sind, sondern wichtige Einrichtungen der Kommunen, die immer stärker polizeigepflegt arbeiten. Nur so kann ich es mir im Übrigen erklären, dass keiner der Experten und keiner der Anzuhörenden an der Namensänderung Anstoß genommen hat und dass von keiner Seite und zu keiner Zeit in den Ausschuss- und Plenarberatungen dieses Thema angeprochen wurde.

Deswegen ist es aber unumgänglich – da stimme ich Ihnen völlig zu –, dass wir die notwendige Debatte jetzt und hier im Plenum führen. Die CDU-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass wir das hier und heute machen, weil der Gesetzgeber immer dann zu ganz besonderer Sensibilität und Wachsamkeit aufgerufen ist, wenn es um die Empfindungen von Opfern und der Angehörigen von Opfern des grauenvollen Holocaust geht.

Es gibt keinen Zweifel daran, dass es Einheiten der Ordnungspolizei waren, die sich im Gefolge der Kriegseinsätze der Wehrmacht an der Ostfront an Kriegsverbrechen beteiligt haben und sowohl an der gezielten Ermordung osteuropäischer Juden als auch an der unbarmherzigen Unterdrückung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten beteiligt gewesen sind. Es stimmt, dass es Ordnungspolizisten waren, die zu Vollstreckern einer mörderischen Besatzungspolitik geworden sind. Es trifft auch zu, dass sich manche von ihnen zu furchtbaren Exzessen hinreißen ließen. Thomas Dodd, einer der US-Ankläger im Hauptkriegsverbrecherprozess in Nürnberg, gerade einmal 60 Jahre her, hat in einem bewegenden Plädoyer diese Truppen als „der Armee folgende Einsatzbanditen“ bezeichnet.

Der berüchtigte Chef des Sicherheitsdienstes, Otto Ohlendorf, hat in Nürnberg in einer wirklich unglaublichen Aussage die umfassbare Brutalität der Truppen geschildert. Seine Aussage vom 3. Januar 1946 ist ein schauderhaftes Dokument der Distanziertheit, der Kälte und der Präzision, mit der der Massenmord begangen worden ist. Seine Aussage ist eine genauso exakte wie erbarmungslose Anatomie der Arbeit dieser Einsatztruppen, die unter der Führung von Staatspolizei, Kriminalpolizei und Sicherheitsdienst aus einem breiten Mannschaftsbestand aus Wachen, SS-Angehörigen und Ordnungspolizei bestanden haben.

Es sind aber exakt diese Gründe, die einen unbefangenen Umgang auch mit dem Begriff Hilfspolizei und damit eine Rückkehr zu diesem Begriff, wie ich meine, verbieten. Denn es waren SA- und SS-Männer, die kurz nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten bewaffnet und mit einer Armbinde „Hilfspolizei“ ausgestattet ihr brutales Unwesen auf der Straße getrieben haben. Einer, der diesen so genannten Verfügungstruppen angehörte, war der im Frankfurter Auschwitzprozess angeklagte Wilhelm Boger, dessen skrupellose und grausame Verhörmethoden berüchtigt waren. Bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung im Rahmen des Frankfurter Auschwitzprozesses sagte er am 9. April 1959 aus: Wir trugen damals die schwarze SS-Uniform mit einer Armbinde „Hilfspolizei“.

Wenn wir diesen Maßstab anlegen, ist auch ein unbelasteter Umgang mit der Bezeichnung Kriminalpolizei schwierig, denn die Angehörigen der so genannten politischen Abteilungen – z. B. der genannte Wilhelm Boger –, die die Häftlinge in Auschwitz und anderswo kujonierten, folter-

ten und quälten, waren die Vertreter der Gestapo und der Kriminalpolizei in den Lagern. Die Ohlendorf-Aussage vom 3. Januar 1946 legt Zeugnis darüber ab, dass die Kripo Teil der bereits erwähnten Einsatzgruppen war.

Das verbrecherische NS-Regime hat die Polizei in ihrer Gesamtheit für ihre furchtbaren Taten missbraucht. Deswegen ist es richtig, dass wir uns der Frage stellen, wie wir mit solchen belasteten Begriffen umgehen – insbesondere heute, in einer Situation, in der nicht einmal der leiseste Zweifel an den polizeilichen Institutionen unseres Rechtsstaates besteht.

Das wollen wir als CDU-Fraktion ohne Aufregung, mit der notwendigen Ruhe und unter Zurateziehung von Experten im Wege einer Anhörung und einer weiteren Gesetzeslesung tun.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und sagen, was nicht geht. Es geht nicht, dass Mitarbeiter und Leistungen der kommunalen Ordnungsbehörden durch ein Boulevardblatt in einer miesen und niederträchtigen Art und Weise diskriminiert und diskreditiert werden, einzige und allein zum Zweck der Auflagensteigerung. Egal, welche Bezeichnung sie auch tragen: Die Männer und Frauen der kommunalen Ordnungsbehörden sind wichtige Organe des pluralistischen und demokratischen Rechtsstaates. Wir brauchen diese Männer und Frauen in den kommunalen Ordnungsbehörden. Sie haben es nicht verdient, mit den Tätern des Dritten Reiches gleichgesetzt zu werden. Deshalb ist es richtig, dass wir so handeln, wie es hier vorgeschlagen wurde. Lassen Sie uns einen Weg finden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rhein. – Das Wort hat der Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rhein, ich bin sehr froh darüber, dass wir diese Debatte ganz unaufgeregt und an der Sache orientiert führen. Man sollte aber zugestehen: Die Debatte, die wir heute führen, wird letztendlich nur deswegen geführt, weil es eine öffentliche Diskussion durch Zeitungen gegeben hat.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das sollte man einfach einmal attestieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Verabschiedung der achten Änderung des HSOG haben wir die Möglichkeit geschaffen, Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte als Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamte zu bezeichnen. Mit dem Gesetzentwurf, den wir jetzt vorgelegt haben, wollen wir diese Möglichkeit wieder aus dem Gesetz streichen. Die Bezeichnung „Ordnungspolizei“ ist geschichtlich schlimm belastet. Sie ist mit dem dunkelsten Teil deutscher Geschichte verbunden und sollte deshalb aus dem HSOG gestrichen werden.

Im NS-Regime trug die Ordnungspolizei mit ihren Erlassen, Befehlen und Einsätzen zum Massenmord an Juden, Sinti und Roma bei. Deshalb ist es geradezu eine Selbstverständlichkeit, dass wir diese Bezeichnung nicht mehr verwenden.

Die Ordnungspolizei im Dritten Reich war an schlimmen Verbrechen beteiligt. Sie hat unsagbares Leid über viele Menschen gebracht. Deshalb gebietet es die Achtung vor den Opfern und ihre Anerkennung, dass diese Bezeichnung nicht mehr verwendet wird. Der Historiker Wolfgang Scheffler sagte in einem Interview zum Thema Ordnungspolizei: Die Ordnungspolizei war ein integraler Bestandteil des Vernichtungsapparates und hat die gleichen Dinge vollbracht und verübt wie die Einsatztruppen der Sicherheitspolizei.

Mitte der Dreißigerjahre formierte der Reichsführer SS Heinrich Himmler aus 16 Länderpolizeien eine Reichspolizei unter seinem Einfluss. Ihm unterstanden sowohl die Sicherheitspolizei als auch die Ordnungspolizei. Der Krieg erweiterte die Aufgaben der Ordnungspolizei: Sie stellte die Wachmannschaften für Deportationszüge in die Vernichtungslager sowie das Aufsichtspersonal für so genannte Arbeitserziehungslager.

Gegen Ende des Krieges unterstanden der Ordnungspolizei die so genannten Land- und Stadtwachen, die die Aufgabe hatten, Fremdarbeiter und Kriegsgefangene zu überwachen und nach Fluchtversuchen wieder zu ergreifen.

Schließlich stellte die Ordnungspolizei auch zahlreiche Polizeibataillone. Diese waren später an der Ermordung der jüdischen Bevölkerung Osteuropas beteiligt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, diese Ausführungen haben deutlich gemacht, dass der Name „Ordnungspolizei“ schwer belastet ist. Wenn nun eingewendet wird, dass es dabei um einen Begriff der Weimarer Republik geht, dann ist das nach meiner Auffassung kein Argument. Denn die Bezüge, die jetzt hergestellt werden, werden nicht zur Weimarer Republik hergestellt,

(Reinhard Kahl (SPD): So ist es!)

sondern zu den Verbrechen der Nazis. Deswegen gebietet es der Anstand, dass wir diesen Begriff aus dem Gesetz wieder entfernen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Polizei arbeitet auf der Grundlage der Hessischen Verfassung und des Grundgesetzes. Deshalb sollten wir sensibler mit Begrifflichkeiten umgehen. Schlimm genug, dass uns dieser Begriff ins Gesetz geraten ist.

(Rudi Haselbach (CDU): Wie lange gibt es ihn schon?)

Ich finde, auch der Beitrag von Kollegen Rhein hat es gezeigt: Wir sollten alle gemeinsam jetzt dafür sorgen, dass wir einen Weg finden, diesen Begriff aus dem Gesetz zu entfernen.

Wir müssen es uns alle anheften, dass wir in der Anhörung zur Änderung des HSOG seinerzeit bereits Hinweise auf diesen Begriff gehabt haben. Ich erinnere daran, dass der Kollege Al-Wazir das in der Anhörung angesprochen hatte. Denn wir alle hatten über die Kanzlei einen Brief erhalten, in dem gerade auf diesen Punkt hingewiesen worden war. Im Eifer des Gefechts, und weil die Schwerpunkte bei der Änderung des HSOG andere waren – beispielsweise haben wir über die DNA-Analyse bei minderjährigen diskutiert, über die Kennzeichenkontrollen, über den finalen Rettungsschuss –, blieb das unbeachtet. Diese Debatte war vielschichtig, und wir müssen uns alle zurechnen lassen, dass uns das in dieser Debatte nicht aufgefallen ist und wir diesbezüglich nicht tätig geworden sind. Für meine Fraktion muss ich sagen: Wir sind auch deswegen nicht tätig geworden, weil wir von vornherein

gesagt haben, wir werden diesen Änderungen im HSOG nicht zustimmen und den gesamten Gesetzentwurf ablehnen.

Ich glaube, wir sollten uns jetzt gemeinsam darüber verständigen und im Innenausschuss eine Anhörung dazu abhalten. Ich meine auch, wir sollten die Debatte mit den Kommunalen Spitzenverbänden suchen, ob es einen anderen Begriff gibt. Das war der Vorschlag des Kollegen Rhein. Ich finde, wir sollten an diesem Punkt auch keine Frankfurt-Debatte führen. Die Frankfurter haben auf diese öffentliche Debatte relativ schnell reagiert und das geändert. Deshalb sollten wir jetzt alle gemeinsam möglichst schnell in einem geordneten Verfahren diesen Begriff, der hoch belastet ist, aus dem HSOG wieder verschwinden lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Hahn, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als innenpolitischer Sprecher möchte ich für die FDP-Fraktion gerne auf diesen Gesetzentwurf und auf die Diskussion eingehen. Ich bitte alle, diese Diskussion angemessen zu führen. Angemessen heißt in meinen Augen: nicht überhöht. Wir sollten diese Diskussion wirklich so führen, wie es sachlich und natürlich unter Beachtung der Geschichte unseres Landes notwendig ist. Deshalb glaube ich schon, dass der Zwischenruf des Kollegen Rudi Haselbach – der von anderen Kollegen sofort abgewehrt worden ist – schon wichtig ist. Für eine ruhige, sachliche Be trachtung der Diskussion muss man sich fragen: Seit wann gibt es diesen Begriff?

Nicht derjenige, der diese Frage stellt, hat das Thema nicht verstanden, sondern derjenige, der es ablehnt, sich damit auseinander zu setzen, macht nach meiner Auffassung einen Fehler.

(Clemens Reif (CDU): Genau!)

Ich sage ganz offen: Ich kann mich nicht daran erinnern. Wenn Tarek Al-Wazir sagt, wir hätten ein Schreiben bekommen, dann haben wir eines bekommen. Das unterstelle ich als wahr. Ich habe es nicht zur Kenntnis genommen – vielleicht habe ich es in der Hand gehabt. Die Debatte darüber ist jedenfalls nicht geführt worden, als wir das HSOG zuletzt abschließend novelliert haben. Niemand von uns hat von diesem Pult aus etwas dazu gesagt. Das scheint mir relativ unstreitig zu sein.

Warum haben wir es möglicherweise gar nicht aufgenommen? Möglicherweise wissen manche von uns, dass der Begriff „Ordnungspolizei“ keine Erfindung des unsäglichen Dritten Reiches ist. Dieser Begriff „Ordnungspolizei“ hat im preußischen Polizeirecht eine wichtige Rolle gespielt. Er hat dort mehrfach verschiedene Bedeutungen angenommen. Sicherlich haben wir uns alle in den letzten Tagen damit beschäftigt und wissen, dass er gerade nach dem Ersten Weltkrieg von einer demokratischen Regierung wieder neu eingeführt wurde. Er wurde sogar auf Wunsch der damaligen Alliierten wieder eingeführt. Denn sie wollten nicht das, was nach dem Ersten Weltkrieg zunächst an Polizei eingeführt wurde. Die Weimarer

Republik hat eine neue Organisation der Polizei vorgenommen. Eine Teilmenge dieser neu organisierten Polizei war die Ordnungspolizei.

Ich sage das jetzt nicht, um in irgendeiner Weise zu kaschieren, was unter dem Namen der Ordnungspolizei an Schlimmem und Unsäglichem im Dritten Reich passiert ist. Aber ich glaube, wir sollten diese Diskussion entspannt führen. Dazu gehört nun einmal, und das finde ich auch gut, dass wir uns mit diesem Begriff ernsthaft auseinander setzen – aber nicht irgendwann im Dritten Reich beginnend, sondern dort, wo dieser Begriff zum ersten Mal in das deutsche, in das preußische Polizeirecht aufgenommen wurde.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir diese Anhörung durchgeführt haben, können wir möglicherweise zu dem Ergebnis kommen, das umzusetzen, was die GRÜNEN und die Sozialdemokraten hier beantragt haben. Aber bitte nicht nach dem Motto: „Wir wissen es schon jetzt“. Ich habe mit Michel Friedman zusammen studiert, ich kenne ihn also lange und gut genug. Wenn Michel Friedman in der „Bild“-Zeitung etwas sagt – was ich übrigens in hohem Maße als unsolidarisch gegenüber anderen Politikern und Journalisten empfinde: wie er das gesagt hat; aber das ist sein Problem –, dann haben wir das sicherlich auch mit aufzunehmen. Aber es ist für mich nicht das einzige Ausschlaggebende.

(Beifall bei der FDP – Rudi Haselbach (CDU): Ja!)

Ausschlaggebend ist: Wie ist der Begriff „Ordnungspolizei“ im Polizeirecht Deutschlands eingesetzt worden? Das ist der eine Punkt. Der andere ist: Was ist unter diesem Namen an Schlimmem, Unsäglichem passiert? Nach der Anhörung wägen wir das ab und kommen zu einem Ergebnis – entweder kann der Begriff im Gesetz verbleiben, oder wir werden ihn streichen, weil er zu sehr belastet ist. Kollege Frömmrich, aber bitte nicht von Anfang an gleich wissen, wie das läuft.

Zweite Bemerkung, und die ist jetzt sehr, sehr kurz. Der Kollege Rudolph hat das Motto: „Nur wo Polizei drauf steht, ist auch Polizei drin“ wieder in die Diskussion gebracht. Ich finde, das passt nicht. Denn auch im Begriff „Hilfspolizei“ kommt das Wort „Polizei“ vor.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir sind uns doch darüber einig, dass diese Menschen in irgendeiner Weise im Rahmen des Polizeirechts tätig sind. Das muss ich Ihnen nicht erzählen, Sie haben das vielleicht sogar noch intensiver studiert und gelehrt, als ich das studiert und gelehrt habe. Die Ordnungspolizei ist ein Teil der gesamten Polizei. Mir kann doch niemand erzählen – da kann ich gleich die Thematik, wie ich das schnell und plakativ rüber bekomme, abräumen –, dass Ordnungspolizei in den Augen der Menschen etwas anderes ist als Hilfspolizei. In den Augen der Menschen ist das genau dasselbe. Die Einzigsten, die den Wunsch hatten, das zu ändern, waren die Hilfspolizisten. Wir müssen doch ganz offen miteinander umgehen. Ich denke, Volker Bouffier wird das auch bestärken: Es war der Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsbüros der Kommunen, nicht mehr „Hilos“ zu heißen, sondern einen in ihren Augen etwas wertvolleren Namen zu bekommen.

Jetzt kann man sich darüber streiten, ob das gelungen ist. Die GRÜNEN und Sozialdemokraten sagen jetzt, das ist nicht gelungen. Das testen wir jetzt einmal aus. Aber bitte nicht nach dem Motto: Das eine enthält das Wort „Polizei“, das andere nicht. – So ist es nicht. Beide Male ist das Wort „Polizei“ enthalten. Das wollte ich hier noch einmal sehr deutlich machen.

Natürlich ist die FDP-Fraktion dabei, wenn wir uns qualifiziert von hohem Sachverstand über die Geschichte informieren lassen, die mit dem Wort „Ordnungspolizei“ in Deutschland verknüpft ist, nicht erst am 31. Januar 1933 beginnend, sondern dann, als dieses Wort zum ersten Mal in die Rechtsgeschichte der Polizei aufgenommen wurde.

Am Ende sind wir vollkommen offen. Wenn die Abwägung lautet, die Belastung dieses Wortes ist zu groß, dann werden wir sicherlich für die Änderung stimmen. Wenn wir im Abwägungsprozess zu dem Ergebnis kommen, dieser Begriff ist korrekt, dann bleibt es dabei. Aber diese Debatte bitte nicht überhöht und gleich mit Tränen in den Augen führen, sondern sich schon der Verantwortung bewusst sein, die wir haben – aber bitte auch nicht mehr. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Herr Innenminister, Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Landesregierung begrüße ich ausdrücklich die – wie ich finde – sehr sachliche Debatte zu diesem Thema. Ich kann mich kurz fassen; denn Herr Kollege Rhein und Herr Kollege Hahn haben bereits auf viele Punkte hingewiesen, die ich nachdrücklich unterstreichen will. Ich will einige wenige aufklärende Bemerkungen machen.

Als wir seinerzeit die Novelle diskutierten, fand diese Begrifflichkeit keine Aufmerksamkeit. Sie fand auch keine kritische Würdigung. Gleichwohl haben wir uns mit diesem Begriff auseinander gesetzt, bevor wir Ihnen diesen Gesetzentwurf zugeleitet haben, weil es in der Tat so war, wie Herr Kollege Hahn sagt, dass diejenigen, die diese Tätigkeit wahrnehmen, nämlich die Hilfspolizeibeamten der Kommunen, in breiter Form seit Jahren darum gebeten haben, dass diese Begrifflichkeit geändert wird. Dem haben sich die kommunalen Verbände angeschlossen. Sie hatten den Vorschlag unterbreitet, das Ganze „kommunale Polizei“ zu nennen. Dem bin ich nicht gefolgt, um die Diskussion darüber zu vermeiden, dass wir den Begriff der kommunalen Polizei einführen.

Dann wurde der Vorschlag unterbreitet, das Ganze „Ordnungspolizei“ zu nennen. Das haben wir geprüft. Diesbezüglich haben wir uns auch historisch kundig gemacht. Dabei kamen wir zu dem Ergebnis, dass der Begriff der Ordnungspolizei eine im deutschen Polizeirecht bis in preußische Zeiten zurückgehende Bedeutung hat und vielfache Verwendung gefunden hat.

Das Polizeirecht ist materiell-rechtlich immer Gefahrenabwehrrecht. Deshalb sprechen wir von der Baupolizei, der Feuerpolizei usw. In der modernen Entwicklung hat sich die Vollzugspolizei von der eigentlichen Ordnungsbehörde getrennt. Diesen Begriff hören wir an jeder Ecke. Ich begrüße ausdrücklich, dass wir uns in einer Anhörung einmal vertieft darüber auseinander setzen werden, ob dies gelungen ist.

Ich will noch auf zwei Gesichtspunkte hinweisen. Das Gesetz sieht ausdrücklich die fakultative Möglichkeit vor. Nicht wir, sondern die Kommunen entscheiden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kommunen – auch nach der öffentlichen Debatte – eine ganz unterschiedliche Position dazu eingenommen haben.

Ich habe das zum Anlass genommen, mich schriftlich an die Kommunalen Spitzenverbänden zu wenden. Ich habe sie um ein Gespräch gebeten und um Vorschläge, wie sie damit umgehen wollen. Die Stadt Frankfurt am Main ist von der Begrifflichkeit abgerückt, andere Städte aber nicht. Offenbach, Hanau, Bad Homburg und andere Städte haben ausdrücklich die Auffassung vertreten, dass dies richtig sei. Ich teile das diesem Hause deshalb mit, damit deutlich wird, dass auf kommunaler Ebene – wie ich finde, nachvollziehbar – unterschiedliche Auffassungen vertreten werden. Deshalb sollten wir die Gelegenheit nutzen, die kommunalen Verbände hierzu nicht nur zu hören, sondern auch ihre Motivationslage aufzunehmen.

Ich will eine zweite Bemerkung machen. Herr Kollege Rudolph hat, wie ich finde, sehr richtig gesagt, dass wir dafür sorgen müssen, dass alle Begriffe, die während der NS-Diktatur missbraucht wurden, aus dem Polizeirecht entfernt werden. Das ist im Prinzip sehr gut und richtig. In diesem Bereich haben wir wie in manchen anderen Bereichen auch das Problem, dass Einrichtungen und Organisationen, die es seit vielen Jahren gibt, durch die Diktatur – übrigens nicht nur in Deutschland – missbraucht wurden. Bei der Polizei gibt es eine Fülle von Namen und Einrichtungen, die während der NS-Diktatur benutzt und dadurch auch beschmutzt wurde. Gleichwohl haben sich diejenigen, die unsere Verfassung geschrieben und die Grundlagen des Polizeirechts geschaffen haben, die noch viel dichter an dieser Zeit dran waren als wir – man kann das nachlesen; seinerzeit gab es sehr interessante Diskussionen –, für die Beibehaltung dieser Begrifflichkeit entschieden. Bei der Kriminalpolizei gibt es vielfältige derartige Begriffe: Polizeiführer, Ortspolizeibehörde, Kreispolizeibehörde. Das sind Begriffe, die von Himmler verwendet und missbraucht wurden, sodass ich dankbar bin, dass wir die Debatte nicht nur auf die eine Begrifflichkeit beziehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schwierige Debatte! Teilweise waren es dieselben Leute!)

– Das ist eine weitere Facette, die jetzt aber sicherlich nicht im Mittelpunkt steht.

Ich habe die Debatte so verstanden, dass wir, wenn wir uns um diese Problematik kümmern wollen – was ich begrüße –, das nicht nur bei der einen Begrifflichkeit tun sollten, sondern dass wir das ganze Feld aufrollen sollten. Dann werden Sie sehr schnell merken, dass gerade der Begriff der Hilfspolizei ein besonders belasteter Begriff ist. Es gibt keine Organisation, die so vielfach missbraucht wurde, wie die Hilfspolizei. Göring und Himmler haben aus der SS und der SA über Nacht Polizeieinheiten gemacht – mit all den Schrecken, die die Diktatur mit sich gebracht hat.

Unter dem Strich ist die Landesregierung – ich schließe mich persönlich ausdrücklich ein – sehr daran interessiert, dass wir in diesen Fragen einen offenen Diskurs führen. In dieser Hinsicht gebe ich Herrn Kollegen Hahn Recht: mit einem offenen Ergebnis. Ich denke, das ist richtig; denn erst dann, wenn wir gehört haben, was uns dazu im Einzelnen vorgetragen wird, werden wir zu entscheiden ha-

ben, wie wir mit Ihrem Gesetzentwurf umgehen. Es ist unter dem Strich aber nicht so, dass wir ertappt worden sind, sondern es war eine Entscheidung nach der Abwägung verschiedener Gesichtspunkte. Ob diese Gesichtspunkte tragen, werden wir in Ruhe miteinander besprechen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des HSOG abgeschlossen.

Wenn Sie einverstanden sind, wird der Gesetzentwurf an den Innenausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen. – Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Ausführung des § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung – Drucks. 16/4616 zu Drucks. 16/4132 –

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Als erste Rednerin rufe ich Frau Kollegin Hofmann von der SPD auf.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das hätte ein so schöner Tag werden können!)

Heike Hofmann, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe das Vergnügen, die Beschlussempfehlung vortragen zu dürfen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag waren dem Rechtsausschuss in der 73. Plenarsitzung am 12. Juli 2005 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. November 2005 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt und im Anschluss daran mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Stimmabstimmung der SPD die darlegte Beschlussempfehlung gefasst. Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP abgelehnt.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte den Spruch benennen, den wir vielleicht schon oft gehört haben, der aber am treffendsten die hervorragende Arbeit der Schiedsstellen in Hessen beschreibt: Schlichten ist besser als richten.

Dieser Spruch bezeichnet nicht nur die Arbeit der Schiedsfrauen und -männer in hervorragender Weise, sondern ist gewiss auch über alle Parteigrenzen hinweg anerkannt. Sie wissen, mit der außergerichtlichen Streitschlichtung können bestimmte Streitigkeiten zeitnah, kos-

tengünstig und zumeist erfolgreich erledigt und ein dauerhafter Rechtsfrieden zwischen den Parteien hergestellt werden. Die Amerikaner bzw. Engländer würden sagen, dass eine Win-win-Situation entsteht, weil die Schiedsperson gemeinsam mit den Verfahrensbeteiligten eine Lösung des Rechtsstreits erarbeitet. Deswegen liegt die Schlichtungsquote – sozusagen die Erfolgsquote der Schiedsfrauen und -männer in Hessen – bei stolzen 55,5 % im Durchschnitt.

Die Justiz wird durch die Arbeit der Schiedsfrauen und -männer in nicht unerheblicher Weise entlastet. Es gibt Berechnungen, die zeigen, dass die Entlastung für die Justiz der Größe eines kleinen bzw. mittleren Amtsgerichts entspricht. Das ist bemerkenswert. Deswegen ist es in Gänze positiv, dass das Land Hessen als eines von acht Bundesländern von der Öffnungsklausel des § 15a EGZPO Gebrauch macht und ein Gesetz zur außergerichtlichen Streitschlichtung erlassen hat.

Wir begrüßen auch, dass einige Anregungen aus der Praxis in das Gesetz übernommen worden sind, wie z. B. die Zulassung des Loseblattprotokolls. Wir werden als SPD-Landtagsfraktion dem Gesetzentwurf aber nicht zustimmen, weil er in einem Kernbereich einen völlig falschen Weg beschreitet. Der Gesetzentwurf sieht nämlich vor, dass vermögensrechtliche Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 750 € als Gegenstand obligatorischer vorgerichtlicher Streitschlichtung gestrichen werden sollen. Die vermögensrechtlichen Streitigkeiten entsprechen aber immerhin rund 40 % der Gesamtstreitigkeiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Schiedsfrauen und -männer fallen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung und Herr Banzer, Sie ignorieren völlig, dass es zum einen gegenteilige Entwicklungen

(Heiterkeit des Ministers Jürgen Banzer)

– Sie werden gleich mit verhaftet, da das nun halt jetzt Ihr Job ist – auf der europäischen Ebene und zum anderen Bestrebungen des Bundes gibt, der zurzeit überlegt, die vermögensrechtliche Obligatorik auf 3.000 € zu erhöhen, also zu erweitern.

Außerdem tagt im Moment auf Bundesebene eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich – Sie wissen das auch – mit der Frage beschäftigt, inwieweit die Zuständigkeiten in bestimmten Rechtsmaterien, z. B. Mietrecht, Eigentums Sachen oder auch erbrechtliche Streitigkeiten, ausgeweitet werden können. Da macht es überhaupt keinen Sinn, das Gesetz jetzt in einem Schnellschuss zu verändern, sozusagen rückschrittlich zu werden und nicht die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abzuwarten. Die erfolgen natürlich unter einer Praxisbeteiligung und unter wissenschaftlich-fachlicher Begleitung.

Sie führen immer an – insbesondere Herr Dr. Schäfer hat vor kurzem so argumentiert: Ja, wir haben Handlungsbedarf, weil das Gesetz bis Ende des Jahres befristet ist. – Das ist in der Tat so. Aber es ist ein Hexenwerk, jetzt angesichts der Debatten, die es auf Bundesebene gibt, das Gesetz noch einmal ein Jahr länger laufen zu lassen und dann die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe abzuwarten, auszuwerten und dementsprechend als Landesgesetzgeber zu reagieren.

Außerdem ist die Streichung der obligatorischen vermögensrechtlichen Streitschlichtung auch das völlig falsche Signal. Es sollte doch Ziel sein, die außergerichtliche Streitschlichtung nicht zurückzufahren, sondern im

Gegenteil weiter auszubauen. Hier muss noch eine Menge getan werden. Die außergerichtliche Streitschlichtung muss bei den Bürgerinnen und Bürgern und bei der Anwaltschaft bekannter gemacht werden. Es muss für sie geworben werden.

Ein zentrales Gegenargument, das die Landesregierung immer wieder anführt, ist, dass die bisherige Regelung durch eine Flucht ins Mahnverfahren umgangen werde. Hier muss man aber sehr genau hinschauen. Es gibt einen Anstieg bei den Mahnverfahren. Aber wir kennen auch Gründe

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Heike Hofmann (SPD):

– noch einen Satz –, die die Praktiker uns nahe legen, nämlich die Schuldrechtsreform aus dem Jahre 2002, mit der kürzere Verjährungsfristen eingelegt worden sind und die zu einem Anstieg der Zahl der Mahnverfahren geführt hat. Deshalb fordern wir Sie auf, dieses Gesetz so nicht zu verabschieden, sondern – wie gesagt – die Ergebnisse auf der Bundesebene abzuwarten. Herr Banzer, ich fordere Sie als neuen Justizminister auf, mit nachzudenken und nicht einfach das nachzuvollziehen, was Ihnen vielleicht vorgegeben worden ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Nicola Beer (FDP): Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf auch ab!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist der Kollege Lenhart für die Union.

Roger Lenhart (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu dem Tagesordnungspunkt, den wir gerade behandeln, möchte ich einmal die Sichtweise, die wir in der Anhörung vom 09.11. im Rechtsausschuss zur Kenntnis bekommen haben, in die Debatte einbringen. Eindeutig – das war konsensual – war die Meinung, dass ganz einfach das obligatorische Schlichtungsverfahren verlängert werden soll. Darüber gab es überhaupt keine Diskussion. Es wurde sich hierfür freimütig ausgesprochen. Es wurde als wichtig angesehen, jede Möglichkeit zu ergreifen, um außergerichtliche Streitbeilegungen zu fördern, stärker in den Vordergrund zu stellen und dafür das Bewusstsein bei Recht Suchenden wie auch bei rechtsberatenden Berufen hervorzuheben. Es braucht dazu immer wieder einmal einen Anschub – wir wissen es –, in der Form ausgeübt, dass Gerichte erst angerufen werden dürfen, wenn zuvor ein Güteversuch unternommen worden ist.

Befürchtungen, dass die Schiedsämter keine vollstreckbaren Titel formulieren können, stehen dem nicht entgegen, denn für die Befriedungswirkung scheint es nicht darauf anzukommen. Gerade in einem wesentlichen Teil, wenn wir uns einmal die Nachbarschaftsstreitigkeiten vor Augen führen, wo ein erhebliches Konfliktpotenzial vorhanden und ein starker emotionaler Faktor gegeben ist, werden Gerichte in erheblichem Maße belastet. Vom Streichtrichter wird großer Einsatz bei dem Versuch abverlangt, gütliche Lösungen im Nachbarschaftskonflikt herbeizu-

führen – in der Regel ein sehr zeitraubendes und aufwändiges Verfahren für die Gerichte.

Wenn es gelingt, derartige Verfahren außerhalb von Gerichten durch Schlichter erledigen zu lassen, wo es häufig möglich ist, über den Fall, der am Gartenzaun entstanden ist, Nachbarn am runden Tisch zusammenzuführen, was vielleicht dazu führt, dass weiter gehende Folgeprozesse verhindert werden können, so ist dies ein Punkt, der weiterhin für dieses obligatorische Verfahren spricht und den Bedenken eines Titels entgegensteht.

Bei einer ganz anderen Frage, die im Raum stand – Frau Kollegin Hofmann hat es erwähnt –, unterscheiden wir uns in der Position, nämlich den Anwendungsbereich des obligatorischen Streitschlichtungsverfahrens um die vermögensrechtlichen Streitigkeiten – bis dato 750 € – entsprechend zu straffen. Man muss sagen: In der Anhörung war es ein ganz klares Votum, dass der Ansatz des Gesetzentwurfes der Landesregierung zutreffend ist. Die Vertreter der Wissenschaft, des OLG, des Handwerks, der IHKs und des Mieterbundes haben gesehen, dass dieses Streitfeld keinerlei Entlastung für die Gerichte gebracht hat. Sie sehen, dass die vermögensrechtlichen Streitigkeiten für das Schlichtungsverfahren nicht geeignet sind. Warum?

Es liegt in der Natur der Sache. Während es bei Nachbarschaftsstreitigkeiten und Streitigkeiten der Ehrverletzung um persönliche Probleme und soziale Konflikte geht, haben vermögensrechtliche Streitigkeiten im Allgemeinen die Durchsetzung von Geldforderungen gegen teilweise zahlungsunwillige, teilweise auch zahlungsunfähige Schuldner zum Gegenstand. In diesem Bereich unterscheiden sich die Streitgegenstände sehr stark, was die Herausnahme als Zahlungsstreit bei bestimmten Streitwerten als sachgerecht erkennen lässt.

Gerade bei kleinen Zahlungsklagen an das obligatorische Schlichtungsverfahren zu denken hat negative Auswirkungen. Es erschwert und verteuert die Durchsetzung von Zahlungsansprüchen gerade in einer Höhe bis 750 €, und es wird oft als unverhältnismäßig angesehen, noch zusätzlichen Aufwand zu betreiben. Dies haben die Vertreter des Handwerks, der IHKs und auch des Mieterbundes unisono unterstrichen und deswegen in der Regel erfahren, dass die lösungssuchenden Partner den Weg über das gerichtliche Mahnverfahren geregelt haben wollen.

Frau Hofmann, wenn Sie die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ansprechen: Wir sind in der Situation, dass ab 2006, wenn wir das Gesetz nicht verlängern, ein rechtsfreier Raum eintritt.

(Zurufe der Abg. Nicola Beer (FDP) und Heike Hofmann (SPD))

Insofern lässt sich auch im Einklang mit der Anhörung sagen: Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist auf einem richtigen Weg. Obligatorische Streitschlichtung ja, aber ohne vermögensrechtliche Streitigkeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. Das war auf den Punkt. 16 Sekunden hätten Sie noch übrig gehabt. – Frau Beer hat für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Ich habe schon in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes für die FDP-Fraktion vorgetragen, dass wir die außergerichtliche Streitschlichtung für eine wichtige Säule unseres Justizsystems halten. Sie ist eine bürgernahe, schnelle, kostengünstige, effektive und vor allem – ich glaube, das ist besonders wichtig – für die beteiligten Parteien oft sehr viel einsehbarere und nachvollziehbarere Form der Streitbeilegung als ein langwieriges Klageverfahren.

Herr Justizminister, der vorliegende Gesetzentwurf muss sich deshalb daran messen lassen, ob er dieser wichtigen Rolle der außergerichtlichen Streitschlichtung auch gerecht wird, ob er die außergerichtliche Streitschlichtung in dem bedeutsamen Umfang, den sie unserer Meinung nach hat und haben sollte, ausbaut oder nicht. Es wurden in dem Novellierungsvorschlag einige kleinere sinnvolle Änderungen vorgenommen, die auch wir als FDP-Fraktion unterstützen. Dazu gehört die Erweiterung der örtlichen Zuständigkeit. Dazu gehört die Art der Protokoll- und Aktenführung genauso wie die Beteiligung ehrenamtlicher Richter bei den Schiedsleuten.

Allerdings zeigen die Debatte und gerade die Anhörung im Rechtsausschuss, dass der Gesetzentwurf an der entscheidenden Stelle, nämlich bei der sachlichen Zuständigkeit für die obligatorische Streitschlichtung, in eine falsche Richtung geht. Es geht um die Streichung der vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus dem Katalog der obligatorischen Streitschlichtung. Das hat nämlich zur Konsequenz – der Kollege von der CDU hat eben darauf hingewiesen –, dass als alleiniger Zuständigkeitsbereich für die obligatorische Streitschlichtung nur noch das Nachbarschaftsrecht und Ehrschutzkonflikte übrig bleiben.

Meine Damen und Herren, seien wir doch einmal ganz ehrlich. Bei solch einer Veränderung fällt der ganz wesentliche Teil der Fälle, die zur Streitschlichtung anliegen, hiermit weg. Das heißt, der Rumpfbereich, der übrig bleibt, stellt doch das gesamte Instrument der obligatorischen Streitschlichtung infrage und entleert im Grunde genommen den Sinn dieses Instruments.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte auch die Argumentation sachlich nicht für gerechtfertigt, die eben von der CDU-Fraktion vorgetragen wurde. Ich sehe auch nicht, dass das wirklich das Ergebnis der Anhörung im Rechtsausschuss war, Herr Kollege. Noch läuft – wir haben es gehört – eine bundesweite Evaluation in den Ländern, in denen die obligatorische Streitschlichtung wie bei uns eingeführt worden ist. Auch wir in Hessen sind mit der Evaluation mitnichten am Ende. Sie wissen sehr wohl, dass der Bund der Schiedsleute vorgetragen hatte, dass nach einigen Anlaufschwierigkeiten das Verfahren erst 2003/2004 richtig in Gang gekommen ist. Seit 2003 können wir steigende Fallzahlen bei der außergerichtlichen Streitschlichtung beobachten.

Von daher ist es meines Erachtens noch viel zu verfrüht, jetzt eine abschließende Bewertung der Frage der vermögensrechtlichen Streitigkeiten vornehmen zu wollen. Außerdem prüft das Bundesjustizministerium – wir haben es gehört – eine Anhebung der Betragsgrenze von 750 € auf 3.000 €. Die Bund-Länder-Kommission beschäftigt sich mit diesem Thema. Diese Position wird von einer Reihe von Landesjustizverwaltungen befürwortet. In der Anhörung war der Vertreter des Justizministeriums von

Baden-Württemberg anwesend und hat das so vorgetragen. Das heißt, hier wird vielmehr der Punkt gesehen, dass wir durch die Anhebung der Betragsgrenze über 750 € hinaus zu einer weiteren Entlastung der Amtsgerichte kommen sollten und kommen könnten.

Herr Kollege, vor diesem Hintergrund für die CDU zu argumentieren, wir könnten jetzt leider das Ergebnis der Bund-Länder-Kommission nicht abwarten, weil das Gesetz bis Ende des Jahres neu aufgelegt werden müsse, damit wir keinen rechtsfreien Zustand hätten, halte ich doch für sehr sophisticated.

(Beifall bei der FDP)

Denn letzten Endes könnten wir ihn gerade auch unter Beibehaltung der Streitschlichtung in vermögensrechtlichen Angelegenheiten erneut mit leichten Änderungen in Kraft setzen und nach Auswertung der Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission diesen Punkt gegebenenfalls noch einmal aufgreifen.

Vor diesem Hintergrund kann ich sagen: Ich halte es für sachlich nicht gerechtfertigt, Vermögensstreitigkeiten aus dem Katalog der obligatorischen Streitschlichtung herauszunehmen. Ich habe auch schon vorgetragen, dass die angebliche Umgehung der Streitschlichtung auf dem Wege des Mahnverfahrens meines Erachtens kein Problem ist, da nämlich das Mahnverfahren in vielen Fällen eine wesentlich schnellere und kostengünstigere Beilegung des Streits ermöglicht, als es auf dem Wege eines umständlichen Klageverfahrens der Fall sein würde.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch und Heinrich Heidel (FDP))

Mein Fazit lautet: Die FDP-Fraktion fordert, Vermögensstreitigkeiten sollten weiterhin Bestandteil der obligatorischen Streitschlichtung sein. Da Sie, die Mitglieder der CDU-Fraktion, den entsprechenden Änderungsantrag abgelehnt haben, werden wir die vorliegende Novellierung ablehnen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Sie müssen bitte zum Ende Ihrer Rede kommen.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen und uns damit anders verhalten, als es die neue Kuschelposition tut, die es hier in diesem Raum gibt, nämlich die SPD. Ihr Änderungsantrag wurde abgelehnt. Trotzdem wird sie sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Reinhard Kahl (SPD): Langsam, langsam! Warten Sie doch erst einmal ab, wie wir abstimmen!)

Folgerichtig sollten auch Sie ihn vollständig ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Herr Dr. Jürgens das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann das bestätigen, was ich auch während der ersten Lesung hier gesagt habe: Meine Fraktion ist sehr damit einverstanden, dass in Hessen die obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung beibehalten werden soll. Wir sind auch sehr damit einverstanden, dass sie auf weitere Fälle ausgedehnt werden soll, nämlich auf die Fälle, in denen Kläger und Beklagter nicht in demselben Landgerichtsbezirk wohnen. Bisher musste das der Fall sein.

Wir sind damit einverstanden, weil sich die außergerichtliche Streitschlichtung in dem überschaubaren Zeitraum, in dem wir damit Erfahrung sammeln konnten, als ein außerordentlich wirksames Instrument zur Streitbeilegung erwiesen hat. Frau Hofmann hat es erwähnt: Über 55 % der Verfahren enden bei der Schlichtungsstelle mit einer Einigung. Herr Lenhart, das gilt auch für vermögensrechtliche Streitigkeiten. Auch vermögensrechtliche Streitigkeiten, die vor die Schlichtungsstellen gebracht werden, werden dort zu über 55 % erledigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Man kann deswegen doch nicht wirklich guten Gewissens behaupten, sie seien für die Streitschlichtung nicht geeignet. Gerade das Gegenteil ist doch der Fall.

Das ist auch der entscheidende Kritikpunkt, den wir an diesem Gesetzentwurf nach wie vor haben. Vermögensrechtliche Streitigkeiten aus der Streitschlichtung herauszunehmen ist überhaupt nicht sinnvoll. – Ich verstehe auch nicht, weshalb Sie den Menschen die Möglichkeit nehmen wollen, in sehr kurzer Zeit und sehr preiswert zu einem Ergebnis zu kommen, wenn es um einen Streit um das Geld geht. Das sollte jedenfalls für den Fall gelten, dass es um relativ kleine Beträge geht.

Es ist verständlich, dass die Standesorganisationen der Anwälte in der Anhörung gegen diese Art der Streitbeilegung gewettert haben. Sie sind aufgrund ihres Berufs eher darauf ausgerichtet, bloß keinen Streit zu vermeiden. Deswegen haben sie mit der Streitschlichtung vielleicht ihre Schwierigkeiten. Aber die Menschen, die eine schnelle und preiswerte Entscheidung haben wollen, sind bei den Schlichtungsstellen gut aufgehoben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Klaus Dietz (CDU) und Nicola Beer (FDP))

Die Flucht in das Mahnverfahren wurde in der Anhörung durchaus unterschiedlich beurteilt. Frau Beer hat schon darauf hingewiesen. Man muss erst einmal schauen, ob es wirklich dazu kommt. Aber der entscheidende Gesichtspunkt dafür, bei diesem Verfahrensstand auf die Herausnahme der vermögensrechtlichen Streitigkeiten zu verzichten und die Rechtlage zunächst einmal so zu perpetuieren, wie wir sie hatten, ist ein ganz anderer.

Gegenwärtig ist noch nicht absehbar, wie beim Bund die Entwicklung weitergehen wird. Ich habe schon während der ersten Lesung auf den Beschluss der Justizministerkonferenz vom Frühjahr dieses Jahres hingewiesen. Dort wurde beschlossen, § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung, der die Grundlage für das ganze Verfahren bildet, erneut zu überprüfen und zu beraten. Man wollte schauen, zu welchen Änderungsvorschlägen man da möglicherweise kommen könnte. In dem Beschluss dazu heißt es – ich zitiere –:

Daneben sollte auch der rein streitwertbezogene Ansatz nicht außer Betracht bleiben.

Das heißt, auf Bundesebene wird möglicherweise wieder das eingeführt werden, was wir in Hessen gerade abschaffen.

Mit der Koalitionsvereinbarung in Berlin haben Sie den politischen Wechselschritt ein wenig zum politischen Prinzip gemacht. Aber aus unserer Sicht ist es nicht zuträglich, in Hessen erst etwas abzuschaffen, obwohl man damit keine ausreichende Erfahrung hat, wenn man es möglicherweise kurze Zeit später wieder einführen muss. Das wäre rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln und wieder rein in die Kartoffeln. Das ist jedenfalls nicht das, was wir unter einer soliden und verlässlichen Politik verstehen.

Ich darf zum Abschluss noch auf Folgendes hinweisen: Wir haben heute schon über den auf Bundesebene geschlossenen Koalitionsvertrag gesprochen. Darin befindet sich der Hinweis, dass die beiden Koalitionspartner eine Änderung der Streitkultur befördern wollen. Es wurde nicht näher konkretisiert, was damit gemeint ist. Aber jedenfalls kann man feststellen, dass die außergerichtliche Streitschlichtung tatsächlich eine neue und bessere Streitkultur befördert hat. In Hessen das platt zu machen, was Sie auf Bundesebene angeblich befördern wollen, ist aus unserer Sicht überhaupt nicht sinnvoll.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben deswegen dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zugestimmt, der das, was wir für richtig halten, uns sozusagen vorweggenommen hat. Wir hätten ansonsten selbst einen solchen Änderungsantrag gestellt. Das ist klar. Wir haben den Änderungsantrag für richtig gehalten. Deswegen haben wir ihm zugestimmt. Weil dieser Änderungsantrag keine Zustimmung gefunden hat, werden wir den Gesetzentwurf genau aus diesem Grund ablehnen. Denn wir halten es nicht für sinnvoll, die Vermögensstreitigkeiten herauszunehmen.

Ich hoffe, dass auch die SPD als Oppositionsfaktion die entsprechende Kraft findet und den Gesetzentwurf aus diesem Grund ablehnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Staatsminister Banzer erstmals in diesem Haus das Wort.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine ganz besondere Jungfernrede!)

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei persönliche Bemerkungen. Die Berufung an die Spitze der dritten Gewalt im Lande Hessen ist für mich schon eine große Aufgabe, eine Herausforderung und auch eine Ehre.

(Reinhard Kahl (SPD): Was wurde er? Wurde er an die Spitze der dritten Gewalt berufen? Ich bin entsetzt! Irgendwie habe ich da etwas im Sozialkundeunterricht nicht mitbekommen! – Gegenruf des

Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Lass ihn doch einmal ausreden!)

Wir werden sicherlich oft etwas zu diskutieren und zum Streiten haben. Ich sage Ihnen zu, dass ich gerne mit Ihnen streiten und diskutieren werde.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Sie wissen schon, wie ich das gemeint habe. Regen Sie sich doch nicht gleich beim ersten Mal so auf. Was glauben Sie, was Sie mit mir noch an Aufregung haben werden, wenn das bei Ihnen so weitergeht.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist noch steigerungsfähig. Darauf können Sie sich verlassen.

Ich will Ihnen aber trotz dieses Zwischenrufs eine gute Zusammenarbeit anbieten. Ich will Ihnen offene und konstruktive Diskussionen anbieten. Ich freue mich gerade auch auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Opposition.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Deswegen hätte ich es gerne gehabt, dass die erste Initiative, die ich zu vertreten habe, nicht eine ist, bei der wir gleich so kontrovers diskutieren müssen. Die Regie sieht das aber nun einmal so vor.

Es gibt aber eine Gemeinsamkeit. Die sollte man betonen. Ganz offensichtlich besteht zwischen allen Fraktionen und der Regierung Einvernehmen darüber, dass die obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung fortgesetzt werden soll und dass sie ein gutes Element in unserer Justiz ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie wollen sie kastrieren! Warum wollen Sie das?)

Gute Dinge muss man aber auch gut behandeln. Dieses Pflänzchen, das im juristischen Bereich gerade erst entstanden ist, muss sich fortentwickeln, damit wir da nicht den falschen Schwerpunkt setzen. Nach den Beratungen im Ausschuss und nach der Anhörung kann die Landesregierung durchaus bei ihrer Position bleiben, derzu folge es sinnvoll ist, die Streitschlichtung an einer Stelle etwas zu verändern. Wenn Sie wollen, könnte man auch sagen, dass die Streitschlichtung etwas reduziert wird. Wir sind der Meinung, dass sich mit der Statistik sehr leicht belegen lässt, dass man hinsichtlich der Frage, ob man vermögensrechtliche Streitigkeiten bei der Streitschlichtung richtig platziert hat, durchaus anderer Auffassung sein kann.

Die Fakten sind beachtlich. Seit Einführung der Streitschlichtung hat es bei den formellen Mahnverfahren eine Steigerung um 14 % gegeben. Sie müssen sich das vorstellen: Das sind 7.500 Fälle.

(Nicola Beer (FDP): Das hat mehr etwas mit der Verjährung als mit der Streitschlichtung zu tun!)

Das ist eine ganz erhebliche Mehrbelastung. Im Übrigen handelt es sich dabei um einen Umfang, der, wie sich herausstellt, auch in anderen Bundesländern vorkommt. Das macht deutlich: Wenn wir bei der bisherigen Linie bleiben würden, würden wir Gefahr laufen, dass sich bei der guten Idee der außergerichtlichen Schlichtungsverfahren etwas in die falsche Richtung bewegt. Deswegen müssen wir an dieser Stelle etwas nachbessern. Ich glaube, wir werden

die Streitschlichtung insgesamt stärken, wenn wir an dieser Stelle eine Reduzierung vornehmen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister, darf ich fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Jürgens zulassen?

(Minister Jürgen Banzer: Das ist zwar nicht ohne Risiko, aber ich probiere es einmal!)

– Herr Dr. Jürgens, bitte sehr.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, vielen Dank. – Können Sie uns sagen, in welchem Maße in dem gleichen Zeitraum, den Sie uns genannt haben, die Zahl der zivilrechtlichen Verfahren angestiegen ist, denen kein Schlichtungsverfahren vorangegangen ist?

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Die Zahl dieser Verfahren ist nur leicht angestiegen.

(Zuruf)

– Ich habe die Zahlen hier auf dem Tisch liegen. Ich wollte Sie aber nicht mit Zahlen erschlagen. Sie wollen doch einen Justizminister und keinen Zahlenkasper haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können uns gar nicht erschlagen, unabhängig davon, mit was Sie es versuchen könnten!)

Es ist bemerkenswert, dass auch in den anderen Bundesländern fast in exakt derselben Größenordnung eine Steigerung feststellbar ist. Deswegen sollten wir alle überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, dass wir uns, wenn wir die außergerichtliche Streitschlichtung ausbauen wollen, wirklich auf die Bereiche konzentrieren, bei denen ein Konflikt der Personen dahinter steht. Man muss sich das auch mit Blick auf die Praxis überlegen. Auch Sie werden sicherlich mit Anwälten darüber gesprochen haben.

Bei vermögensrechtlichen Fragen wird sehr schnell in das Mahnverfahren gegangen, um das Streitschlichtungsverfahren zu umgehen. Wenn es aber um einen Konflikt zwischen Personen geht, wenn es z. B. um einen Streit zwischen Nachbarn geht, dann geht es auch darum, eine dauerhafte Befriedung zu erreichen. Da ist der Einsatz dieses Verfahrens richtig. Das ist der richtige Platz. Wir sollten das Verfahren nicht dadurch belasten, dass wir es an falschen Stellen zu stark einsetzen. Wir sind der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf dieser Überlegung und dieser Analyse Rechnung trägt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. Ich stelle hiermit förmlich fest, dass das die erste Rede des Staatsministers Herrn Banzer war.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Ausführung des § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung, Drucks. 16/4616 zu Drucks. 16/4132.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen?

– Stimmenthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktion der Union bei keinen Enthaltungen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Meldegesetzes – Drucks. 16/4664 zu Drucks. 16/4067 –

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, bitte seien Sie ein bisschen leiser. Ich bitte diejenigen, die hinten im Saal stehen, sich hinzusetzen, und ich bitte auch die Mitarbeiter, sich entweder hinzusetzen oder den Saal zu verlassen, um es einmal klar auszudrücken.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Ich finde es nicht in Ordnung, aber es passiert immer wieder, dass sich Mitarbeiter zwischen die Abgeordneten stellen. Das geht nicht. Es muss hier eine klare Unterscheidung zwischen gewählten Abgeordneten geben, die auch abstimmungsberechtigt sind, und Mitarbeitern des Hauses.

(Widerspruch bei der CDU)

Herr Fraktionsvorsitzender, der Saal ist zu eng, andernfalls hätten wir eine andere Entscheidung darüber treffen müssen, wo die Plenartagungen übergangsweise stattfinden sollen.

(Zurufe von der CDU: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, ich habe Tagesordnungspunkt 9 aufgerufen.

(Anhaltende Unruhe)

Entschuldigen Sie bitte, Herr Beuth. Es geht nicht an, dass ich bei einem Tagesordnungspunkt, über den wir ohne Lesung abstimmen, nicht erkennen kann, ob hinten im Plenarsaal Mitarbeiter – sie stehen ja immer noch da – oder Abgeordnete stehen.

(Weitere Zurufe)

Ich wiederhole: Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf: Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Meldegesetzes, Drucks. 16/4664 zu Drucks. 16/4067. Berichterstatter ist Herr Abg. Rhein.

Boris Rhein, Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Meldegesetzes, Drucks. 16/4664: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucks. 16/4650, anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 71. Plenarsitzung am 8. Juni 2005 überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2005 eine nicht öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17. November 2005 mit dem Gesetzentwurf befasst und einstimmig die von mir wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst. Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/4650, einstimmig angenommen worden. Das ist hier eine ganz große Koalition. Die Änderungsanträge der CDU, Drucks. 16/4408 und 16/4530, wurden vom Antragsteller zurückgezogen.

(Zuruf von der CDU: Hervorragend!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Rhein. Das ist eine hervorragende Arbeit aller Fraktionen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Meldegesetzes in der ausgedruckten Fassung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Meine Damen und Herren, das sind die Stimmen des ganzen Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) – Drucks. 16/4631 zu Drucks. 16/4504 zu Drucks. 16/3880 –

Die Berichterstattung hat Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 80. Plenarsitzung am 12. Oktober 2005 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. November 2005 behandelt und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem von mir vorgetragenen Votum gelangt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Wir haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Pfaff.

(Reinhard Kahl (SPD): Der Tagesordnungspunkt 48 wird auch noch aufgerufen!)

– Sie haben völlig Recht. – Ich muss noch hinzufügen, dass mit dem Gesetzentwurf der **Tagesordnungspunkt 48** aufgerufen wird:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Sicherung einer mittelstandsfreundlichen ÖPNV-Politik – Drucks. 16/4632 zu Drucks. 16/4394 –

Wünschen Sie Berichterstattung?

(Zuruf: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. – Jetzt hat Frau Pfaff das Wort.

Hildegard Pfaff (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die heutige Lesung der ÖPNV-Novelle möchte ich nutzen, um eine zentrale Frage aufzugreifen, die die Landesregierung selbst in dem vorgelegten Entwurf als eines der drei grundlegenden Ziele in den Mittelpunkt der Novelle gestellt hat und die zeigt, dass der ÖPNV bei der Landesregierung nicht in guten Händen ist.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Es geht um die Forcierung des Wettbewerbs und um die Schaffung klarer Vorgaben für einen fairen Wettbewerb. In § 8 Abs. 2 soll verankert werden, dass eine Angebotsvielfalt zu fördern und mittelständische Strukturen des Verkehrsgewerbes zu unterstützen sind.

Diese Festschreibungen werden von der SPD-Fraktion im Grundsatz voll und ganz befürwortet, da auch wir einen fairen und mittelstandsfreundlichen Wettbewerb im ÖPNV wollen. Aber die Regelungen, die hier zur Rechtsnorm erhoben werden sollen, stimmen mit der von der Landesregierung bislang ausgeübten Praxis nicht im Geringsten überein.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Das sind reine Lippenbekenntnisse. Durch den Erlass vom März 2004 hat Hessen im Alleingang unter den Bundesländern fast übergangslos den alleinigen Ausschreibungswettbewerb angeordnet, während alle anderen Bundesländer Zurückhaltung geübt, den Übergang in einen Markt weniger reibungsvoll gestaltet und angesichts der rechtlichen Umbruchssituation auf EU-Ebene erst einmal abgewartet haben, was der neue Verordnungsentwurf bringen wird.

Demgegenüber hat Hessen mit seiner Holzhammermethode den eigenen ÖPNV-Markt willkürlich und ohne Notwendigkeit in eine Strukturkrise gestürzt, die zu einem ruinösen Wettbewerb, zu Dumpingangeboten und zu Dumpinglöhnen geführt hat.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Herr Minister, die Einsparungen, die Sie so gern ins Feld führen, gehen ausschließlich zulasten der Beschäftigten. Beim Kunden jedenfalls ist bislang kein einziger Euro davon angekommen, allenfalls in den Löchern des Landeshaushalts.

Ich zitiere aus Presseberichten, denn seit Monaten laufen die Betroffenen Sturm gegen die Landesregierung: „Der Mittelstand hat keine Chance“, „Busunternehmer gegen Preisdumping“, „Streit im Wettbewerb um Hessens Nahverkehr“, „Hessische Busbetriebe stellen die Existenzfrage“, „Gewerkschaften fordern einen fairen Wettbewerb“, „Protest gegen den Dumpingwettbewerb“, „Die KVG fordert das Land heraus“.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Darüber hinaus wehren sich die Kommunalen Spitzenverbände gegen die Einführung der strikten Ausschreibungspflicht und fordern völlig zu Recht die Möglichkeit einer Direktvergabe; denn verliert ein kommunaler Verkehrsbetrieb die Ausschreibung im eigenen Stadtgebiet, drohen hohe finanzielle Risiken, mithin sogar die Auflösung des Betriebs.

Herr Minister, seit Monaten schon fordert Sie die SPD-Fraktion in den vielen Debatten, in Schreiben an Sie, in unserem Antrag auf, diese Forderungen aufzunehmen und Abhilfe in Form ganz konkreter Regelungen zu schaffen, die alle Anbieter zur Vollkostenkalkulation verpflichten, Preissubventionierungen und Dumpingpreise ausschließen, kleinere Losgrößen bei Ausschreibungen vorsehen sowie zeitlich versetzt ermöglichen, die Einhaltung von Produkt- und Leistungsqualität und Tariftreueentlohnungen einfordern sowie insbesondere den kommunalen Betrieben die Eigenerbringung ermöglichen. Parallel zur Novellierung wollen wir diese Punkte in einer Rechtsverordnung gesichert sehen. Dazu bedarf es einer Verordnungsermächtigung im Gesetz, die Sie offenbar auch nicht schaffen wollen.

Unser Änderungsantrag wurde noch vor einigen Wochen abgelehnt. Inzwischen haben Sie es endlich begriffen, Herr Minister, und Ihre isolierte Wettbewerbspraxis in Hessen gestoppt. Kein Wunder, denn inzwischen liegt der Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission vor. Er sieht zusätzlich zum Ausschreibungswettbewerb die von uns geforderte Direktvergabe in Form der so genannten Inhouse-Vergabe vor. Damit lässt die Kommission unter bestimmten Bedingungen die Direktvergabe in Gebietskörperschaften zu. Das heißt, sie haben die freie Wahl.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Pfaff, Sie müssen zum Ende kommen.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich komme gleich zum Ende, Frau Präsidentin. – Diese freie Wahl war eine zentrale Forderung unseres Antrags. Wir stellen an dieser Stelle fest: Der bundesweite Alleingang der Landesregierung ist gescheitert. Bevor die EU es zur Rechtsnorm macht,rudern Sie zurück. Sie haben die Änderung Ihres Erlasses angekündigt, und Sie werden insbesondere künftig die Direktvergabe so zulassen, wie wir dies seit Monaten fordern.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Pfaff, Sie müssen wirklich zum Ende kommen. Sie haben die Redezeit schon überschritten.

Hildegard Pfaff (SPD):

Nur einen Satz, Frau Präsidentin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, gleichwohl sind unsere Forderungen nicht in vollem Umfang erfüllt. Den Arbeitsentwurf haben wir. Dankenswerterweise haben Sie ihn uns zur Verfügung gestellt. Wir bleiben bei unserer Ablehnung. Ich habe dies auch in der zweiten Lesung hier im Plenum begründet. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU hat Herr Dr. Lübcke das Wort.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Pfaff, ich habe von Ihnen heute Morgen nichts anderes erwartet.

(Reinhard Kahl (SPD): Sie hat doch eine gute Rede gehalten!)

Ich bin der Meinung, dass Sie viele Sachen nicht zur Kenntnis genommen haben. Ich möchte für die CDU-Fraktion feststellen, dass der öffentliche Personennahverkehr für unser Bundesland Hessen außerordentlich wichtig ist. Gerade in unserer ländlich strukturierten Gegend müssen wir den Verkehr aufrechterhalten können.

(Reinhard Kahl (SPD): Stimmt! Ihr müsst es nur richtig machen!)

Ich will dem Ministerium Dank sagen, dass wir dank des Ausschreibungswettbewerbs viele Buslinien gerade in der Fläche erhalten können und die notwendige Mobilität für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Hessen gewährleisten.

Die SPD hatte im Ausschuss vorgetragen, dass dank ihrer Initiative der Erlass im Ministerium geändert wurde. Herr Posch, ich glaube, das war Ihre Anregung. Man sollte hier das Urheberrecht wahren. Wir haben auch intensiv mit den Verbänden gesprochen. Wir haben im Gesetzgebungsverfahren die entsprechenden Interessenvertreter intensiv angehört. Ich bin dem Ministerium dankbar, dass wir noch einen Kompromiss gefunden haben. Dafür sind Anhörungen da. Es zeichnet sich auch im Erlass ab, dass hier eine große Mittelstandsfreundlichkeit geschaffen wurde.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt erzählen Sie aber schon Märchen! – Hildegard Pfaff (SPD): Das ist doch nicht wahr! – Silke Tesch (SPD): Walter, komm doch mal nach Marburg-Biedenkopf!)

Frau Pfaff hat eben Ausführungen gemacht, ohne den uns vorliegenden Erlassentwurf, wie er von Herrn Posch eingefordert wurde, in ihre Rede einzubeziehen. Wenn man sich diesen neuen Erlass anschaut, dann sieht man, dass wir viele Punkte umgesetzt haben und dass mittelstandsfreundlich gehandelt werden kann.

Mich hat schon etwas gewundert. Wir haben heute die dritte Lesung im Gesetzgebungsverfahren. Aber es sind keine neuen Anregungen von Ihnen gekommen, Frau Pfaff. Es sind keine neuen Anregungen und Hinweise gekommen.

(Reinhard Kahl (SPD): Wollen Sie welche hören? – Hildegard Pfaff (SPD): Ist die Änderung des Erlasses kein neuer Sachverhalt?)

Gut, die dritte Lesung können Sie beantragen. Insofern möchte ich an dieser Stelle auf meine Reden in der zweiten Lesung und der ersten Lesung hinweisen. Ich möchte außerdem auf Frau Rottmann hinweisen, die früher bei den GRÜNEN in Frankfurt gearbeitet hat. Frau Pfaff, ich empfehle es immer wieder: Lesen Sie durch, was sie in der Zeitschrift „Infrastruktur und Recht“ zur marktorientierten Direktvergabe aus juristischer Sicht dargestellt hat.

(Hildegard Pfaff (SPD): In München wird sie praktiziert, Herr Kollege!)

Sie haben zum EU-Erlass vorgetragen, dass dadurch Inhouse-Geschäfte möglich sind. Ich sage einmal, gerade in meiner Heimatregion in Kassel werden die Hürden schwer umzusetzen sein, die die Europäische Union aufgebaut hat. Es gibt vielleicht einen Landkreis in Hessen, der das machen könnte. Aber die Stadt Kassel wird sicherlich keine Inhouse-Geschäfte machen. Ich gebe hier als Landespolitiker auch eine Empfehlung an Kommunalpolitiker.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– So ist das in Kassel. Die versprechen etwas, gewinnen die Wahl, und nachher halten sie es nicht. Wir machen es anders. Was wir vorher versprechen, das halten wir.

(Heiterkeit)

Ich möchte sagen, dass die Kommunalpolitiker gut beraten sind, wenn sie in ihren Kommunen in die Ausschreibung gehen

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

und keinen Verschiebebahnhof bei den Verkehrsbetrieben machen. Klarheit und Wahrheit im Haushaltsrecht heißt – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Au wei! Das sollten Sie als CDU-Mann nicht in den Mund nehmen! Wahrheit und Klarheit beim Haushalt finden wir seit Jahren bei Ihnen nicht mehr!)

– Herr Kaufmann, ich empfehle Ihnen, dass Sie unsere Sachen intensiv durchlesen. Wahrheit und Klarheit sind bei uns vorhanden. Herr Kaufmann, was mir bei den GRÜNEN etwas Leid tut – ich habe mit Mathias Wagner lange darüber gesprochen –, bezieht sich auf die Kundenrechte, die Sie einfordern. Wir als Christdemokraten bieten Wahrheit und Klarheit. Wir wollen eine wirtschaftsfreundliche Struktur im öffentlichen Personennahverkehr. Man muss nicht alles vorschreiben. Die Kundenrechte werden beim RMV und beim NVV schon in gewissen Bereichen gestärkt. Wenn der NVV eine Verspätung hat und Sie den Anschlusszug nicht kriegen, dann bezahlt er ein Taxi, oder Sie bekommen eine entsprechende Vergütung.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kaufmann, ich glaube, wir sollten keine übermäßige Regulierung einführen. Aber das wollen Sie doch. Sie haben eine regelrechte Regulierungswut. Die treibt Sie regelrecht ans Pult. Wir sollten nicht alles überregulieren, sondern wir sollten den Verbünden und den Leistungserbringern einen Gestaltungsspielraum lassen, sodass sie wirtschaftlich handeln können. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Wir müssen uns bei den Verbünden und den Leistungserbringern bedanken, dass sie entsprechende Wege ohne eine gesetzliche Normierung gehen, wie Sie das immer wollen, Herr Kaufmann. Sie wollen alles kodifizieren und festschreiben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erzählen Sie nicht so einen Unfug!)

Sie wollen die Bürger in ein Korsett von Unfreiheiten einschnüren, und wir wollen Freiheit in Hessen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen den Menschen die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Freiheit statt Sozialismus?)

– Ja, Freiheit statt Sozialismus, das ist das richtige Wort. – In diesem Sinne bitte ich auch Sie, Frau Pfaff, noch einmal über Ihre Ablehnung nachzudenken. Vielleicht sehen Sie eine Chance, doch noch zuzustimmen und einem modernen Gesetz auf den Weg zu helfen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr Posch für die FDP.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind heute in der dritten Lesung. Im Prinzip sind die Argumente ausgetauscht. Lassen Sie mich für die FDP-Fraktion einige Punkte noch einmal in den Mittelpunkt stellen.

Aus den beiden Diskussionsbeiträgen eben ist schon hervorgegangen, dass wir es mit einem Umstrukturierungsprozess zu tun haben, weg von einem öffentlichen Personennahverkehr, der überwiegend von Subventionen gelebt hat, hin zu einem marktwirtschaftlich orientierten Personennahverkehr. Diese Umstrukturierungsprozesse sind nicht leicht zu gestalten, weil natürlich insbesondere mittelständische Unternehmen, die in der Vergangenheit häufig lediglich als Subunternehmer anderer Einheiten tätig waren, von einem solchen Strukturwandel in besonderer Weise betroffen sind.

Lassen Sie mich allerdings für die FDP-Fraktion feststellen: Zum Wettbewerb im öffentlichen Personennahverkehr gibt es keine Alternative.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Denn das, was in der Vergangenheit galt, ist in diesem Umfang nicht mehr aufrechtzuerhalten. Deswegen wird die FDP-Fraktion bereits aus diesem Grund den Gesetzentwurf unterstützen und ihm ihre Zustimmung geben, weil damit der Weg, der in der vergangenen Legislaturperiode eingeschlagen worden ist, konsequent fortgesetzt wird.

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen will. Auch wenn die Einführung des Wettbewerbs nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs ist – Frau Pfaff, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen und die europäische Richtlinie angesprochen –, werden in diesem Gesetzentwurf natürlich insoweit schon grundlegende Weichenstellungen getroffen, als das Prinzip von Besteller und Ersteller dort seinen Niederschlag findet. Damit findet eine Trennung zwischen demjenigen statt, der eine bestimmte Leistung erstellt, und demjenigen, der sie bestellt und dementsprechend annimmt. Dieses Prinzip war in der Vergangenheit letztendlich nicht streitig zwischen den Fraktionen im Hessischen Landtag. Es war der Weg, behutsam den Einstieg in den Wettbewerb zu gewährleisten.

Da ist völlig richtig, was Herr Kollege Dr. Lübcke sagt: Wenn manche Kommune sich jetzt beschwert, dann ist sie dazu keineswegs berechtigt; denn die Einführung des Ersteller-Besteller-Prinzips war der Weg dorthin. Wenn wir jetzt mit einigen städtischen Verkehrsbetrieben Probleme haben, dann werden wir sehr wohl die Frage stellen müssen, warum sie sich nicht beizeiten auf die veränderte Situation eingestellt haben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der FDP)

In den letzten Jahren ist dieser Einstieg in den Wettbewerb sehr behutsam angegangen worden. Ich finde es etwas polemisch, dann zu sagen, wir hätten eine einmalige Stellung in der Bundesrepublik Deutschland, und in allen anderen Ländern gehe es besser. – Dieser Weg, der in Hessen eingeschlagen wurde, wird auch in anderen Ländern folgen, wenn auch etwas später. Aber wenn man später folgt, wird das größere negative Auswirkungen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen ist das der völlig richtige Weg. Er bedeutet, im öffentlichen Personennahverkehr Abschied zu nehmen von politischen Entscheidungen, von politischen Bestellungen. Wir müssen hinkommen zu einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise im öffentlichen Personennahverkehr.

Ich habe gesagt, dass das für zwei Bereiche problematisch ist, zum einen für die kommunalen Betriebe. Aber dazu habe ich schon gesagt, sie haben Zeit, sich darauf einzustellen. Zweitens gilt das für die mittelständischen Unternehmen, von denen wir sehr viel verlangen, beispielsweise dass sie zusammenarbeiten und in Kooperationen Angebote abgeben. Die Entwicklung zeigt, dass diese mittelständischen Unternehmen sehr wohl wettbewerbsfähig sind, wenn das geschieht. Sie können dann gegenüber den Angeboten der bisherigen Stadtwerke mithalten.

Das bedeutet allerdings, dass wir auf die Probleme dieser mittelständischen Unternehmen Rücksicht nehmen müssen. Das war der Grund, warum wir – Herr Dr. Lübcke, Sie haben es angesprochen – einen Begleitantrag eingebracht haben und damit gebeten haben, die Richtlinien und den Erlass entsprechend den Wünschen der Omnibusunternehmen zu gestalten.

Frau Kollegin Pfaff, natürlich ist es richtig, dass sich die mittelständischen Busunternehmen gemeldet haben. Es gibt mehrere Organisationen. Sie wissen, dass ich im Ausschuss auch gesagt habe, es wäre vielleicht besser gewesen, diese Diskussion vorher aufzunehmen und den Erlass parallel zum Gesetzgebungsvorgang zu ändern. Es ist uns in der Ausschusssitzung zugesagt worden, dass dies geschieht.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Sie haben diesen Erlassentwurf den Beteiligten jetzt zur Verfügung gestellt, damit sie dazu Stellung nehmen können. Damit ist ein wichtiges Petitorium der FDP erfüllt, nämlich dass parallel zu dem Gesetzgebungsvorgang den Wünschen und Bedenken der mittelständischen Busunternehmer Rechnung getragen wird.

Beides zusammen führt dazu, dass die FDP-Fraktion diesem Vorhaben der Landesregierung zustimmen kann. Herr Minister, ich glaube, wir sind mit diesem Gesetzentwurf auf einem guten Weg, im Hinblick auf die Daseinsvorsorge – es handelt sich nach wie vor um Daseinsvor-

sorge – mit marktwirtschaftlichen Mechanismen dafür zu sorgen, dass der öffentliche Personennahverkehr nicht nur in der Fläche, sondern auch in den Ballungsgebieten die Aufgabe wahrnimmt, die er wahrzunehmen hat, nämlich die übrigen Verkehrsträger zu entlasten und demjenigen ein gutes Angebot zu machen, der dringend darauf angewiesen ist.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege Posch, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dieter Posch (FDP):

Vielen Dank. Ich folge dem Hinweis sofort. – Die FDP-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Wagner das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf eine Chance für den ÖPNV in Hessen verpasst wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es wurde die Chance verpasst, nach dem bundesweit beispielgebenden ÖPNV-Gesetz, das wir in der Legislaturperiode ab 1995 unter rot-grüner Verantwortung auf den Weg gebracht haben, bei der Novellierung einen ebenso beispielgebenden Gesetzentwurf vorzulegen und zu verabschieden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das begründen. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist in einigen Punkten ein Rückschritt gegenüber der geltenden Rechtslage. In der momentanen Rechtslage haben wir klare Zielbestimmungen für den ÖPNV in Hessen. Wir haben die klare Aussage, dass der ÖPNV Vorrang vor dem Individualverkehr hat. Wir haben die klare Aussage, dass der ÖPNV befähigt werden soll, einen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme in unserem Land und zur Senkung der Schadstoffemissionen zu leisten.

All diese Zielbestimmungen hat die CDU herausgestrichen. Das wurde absichtlich gemacht. Dahinter steht eine Zielsetzung. Diese Zielsetzung sieht so aus, dass der ÖPNV in Hessen nicht mehr den Stellenwert haben soll, den er unter rot-grüner Verantwortung noch hatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Bereich gibt es also einen Rückschritt. In einem anderen Bereich ist dieser Gesetzentwurf schlicht und ergrifft nicht auf der Höhe der Zeit. Dabei geht es um die Fahrgastrechte.

Herr Kollege Lübcke,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Hier bin ich!)

es gibt einen Unterschied. Während Sie sich im Zusammenhang mit dem ÖPNV immer nur mit den Verbün-

den beschäftigen, geht es uns GRÜNEN um die Leute, für die wir den ÖPNV eigentlich organisieren, nämlich um die Fahrgäste. Wir wollen, dass die Fahrgäste gegenüber den Verbünden verlässliche Rechte haben und sich auf die Leistungen der Verbünde verlassen können. Wir wollen, dass sie, wenn einmal etwas nicht klappt, diese Rechte einfordern können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie vertreten einen etatistischen Ansatz, indem Sie nur die Verbünde betrachten, nicht aber die Menschen, um die es geht, für die wir den ÖPNV eigentlich organisieren.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das, was wir im Hinblick auf die Fahrgastrechte vorgeschlagen haben, hat mit einer Überregulierung überhaupt nichts zu tun. Wir haben vorgeschlagen, dass die Verkehrsverbünde zum Fahrplanwechsel 2006/2007 eine Kundencharta vorlegen. Das ist also ein Handlungsauftrag an die Verbünde. Wo es dort eine Überregulierung gibt, müssen Sie mir erst einmal erklären. Sie wollen keine Fahrgastrechte. Seien Sie doch so ehrlich, das hier zu sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei dem Thema Wettbewerb haben wir große Zweifel, ob das, was in der Neufassung des Erlasses vorgesehen ist, ausreicht, um tatsächlich faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und Lohndumping zu verhindern. Sie, die Sie diesen Weg so gehen, müssen das jetzt verantworten. Wir werden überprüfen, ob das ausreicht.

Unser Vorschlag wäre gewesen, in den Gesetzentwurf die Ermächtigung zu einer Rechtsverordnung einzufügen und in der Verordnung die Punkte zu regeln, die man hätte regeln müssen. Meine Damen und Herren von der CDU, dazu hatten Sie leider nicht den Mut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn Sie heute, in der dritten Lesung, sagen, eine solche Rechtsverordnung wäre der richtige Weg gewesen, muss ich Sie fragen: Warum haben Sie unserem Änderungsantrag, in dem genau das vorgesehen war, nicht zugestimmt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hildegard Pfaff (SPD): Wir haben einen eigenen Antrag!)

Es ist bedauerlich, dass sich auch die SPD von dem, was einmal gemeinsam als richtig erkannt wurde, nämlich dass der ÖPNV Vorrang vor dem Schienenverkehr haben muss, verabschiedet hat. Frau Kollegin Pfaff hat in einer Ausschusssitzung ausdrücklich festgestellt, dass dies kein Ziel der SPD mehr ist. Wir bedauern das ausdrücklich. Leider passt es aber in das Bild.

(Hildegard Pfaff (SPD): Wir brauchen die Gleichstellung aller Verkehrsträger! Ideologische Betrachtungsweisen helfen uns nicht!)

Wenn wir uns die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und SPD auf der Bundesebene anschauen, stellen wir fest, dass auch die SPD die Hand dazu gereicht hat, die Regionalisierungsmittel ab 2007 abzusenken. Das wird gravierende Auswirkungen auf den ÖPNV in Hessen haben. Da passt es ins Bild, wie sich die SPD-Landtagsfraktion bei der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes verhalten hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Es bleibt festzuhalten, dass der Gesetzentwurf für ein ÖPNV-Gesetz einige gute Elemente enthält, aber nicht das gebracht hat, was bei einer solchen Novellierung eigentlich notwendig gewesen wäre. Somit passt er leider in das Bild der autofixierten Politik dieser Landesregierung. Ich erinnere nur daran, dass Sie bei den GVFG-Mitteln massiv zulasten des ÖPNV umgeschichtet haben und dass unter rot-grüner Verantwortung sehr viel mehr Mittel für den ÖPNV dorthin geflossen sind.

Wir werden es auf keinen Fall schaffen, die Verkehrsprobleme in unserem Land zu lösen, wenn wir immer nur auf Autos fixiert sind und die Chancen, die ein solches ÖPNV-Gesetz für einen modernen Bus- und Bahnverkehr in Hessen geboten hätten, nicht ergreifen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Riehl das Wort.

Dr. Alois Riehl, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das neue ÖPNV-Gesetz eröffnet dem ÖPNV und den Kunden alle Möglichkeiten für die Zukunft. Es schafft neue Optionen und sorgt dafür, dass die sehr erfolgreiche ÖPNV-Politik dieser Landesregierung, die sich, was die Akzeptanz betrifft, in konkreten Zahlen niederschlägt, weiterentwickelt wird.

Das gilt auch für den finanziellen Einsatz. Davon werden wir nicht ablassen; wir werden das mit der gleichen Intensität wie bisher fortführen. Zusätzlich werden wir bei dem Einsatz der Mittel darauf sehen, noch effizienter als bisher vorzugehen, Leistungen zu steigern, Angebote zu verbessern und die Qualität zu erhöhen.

Der Gesetzentwurf hat einen zweiten wichtigen Kumpunkt. Er schreibt das fest, was die gemeinsame, erfolgreiche ÖPNV-Politik dieses Landes bisher ausmachte, nämlich dass die Verantwortung vor allem auf die kommunalen Träger übertragen wird, sowohl lokal als auch, was die Verbünde betrifft, regional. Dies hat sich bewährt, und das Land steht fest und wie vereinbart zu der finanziellen Partnerschaft.

Das ist der Kernbestand dieses Gesetzentwurfs. Dieser Kernbestand wird dadurch ergänzt, dass auch die Frage, wie die Qualität gewährleistet werden kann, in die ummittelbare Verantwortung der Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten bezüglich ihrer Bürgerinnen und Bürger fällt.

Herr Wagner, es nutzt nichts, wenn man großartige programmatiche Sätze in einen Gesetzentwurf schreibt, die man dann ohnehin nicht einklagen kann. Ich stehe vielmehr dafür, dass wir die Verantwortung dezentralisieren und diejenigen, die dafür verantwortlich sind, mit den entsprechenden Mitteln versehen, damit die zur Steigerung der Akzeptanz notwendigen Investitionen in Qualität und Ausstattung getätigt werden können.

Die Diskussion über den Gesetzentwurf hat eine Schieflage bekommen. Herr Posch hat das deutlich gemacht. Der Grundanker der Diskussion ist die in dem Gesetzentwurf enthaltene Formulierung des Besteller-Erststeller-

Prinzips, also der Art und Weise, wie wir das hier durchgeführt haben.

Die Länder haben unterschiedliche Herangehensweisen. Die einen nennen es „Genehmigungswettbewerb“; wir sprechen von einem „Ausschreibungswettbewerb“, weil eine Ausschreibung der einzige Weg ist, dem Leistungsfähigsten den Vortritt zu lassen und denjenigen, die bei der Effizienzgewinnung eher zurückstehen, keine Schutzzräume mehr einzuräumen, wie Sie das vielleicht wollen, Frau Pfaff.

Wir haben es mithilfe dieses Prinzips erreicht, dass gerade die mittelständischen Betriebe die großen Sieger in diesem Wettbewerb sind. Sie haben als Erste Konzessionen erhalten.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Die mittelständischen Betriebe haben sich zu Recht über eine Politik beklagt, wonach ihnen die kommunalen Betriebe mithilfe einer internen Quersubventionierung aus Steuergeldern Wettbewerbsvorteile abkaufen. Das darf nicht geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir befinden uns in der günstigen Situation, dass just in diesen Wochen die EU einen Verordnungsentwurf vorgelegt hat, der unseren Weg genau bestätigt und in dem noch einmal festgeschrieben wird, dass eine Vergabe grundsätzlich erst nach einer Ausschreibung erfolgen darf.

(Hildegard Pfaff (SPD): Der Verordnungsentwurf ist nicht vom Himmel gefallen! Darüber wird seit Monaten diskutiert!)

Allerdings – das ist die Konkretisierung in unserem Entwurf, der hier angesprochen worden ist – gibt es genaue und präzise beschriebene Ausnahmeregelungen. Ein so genanntes Inhouse-Verfahren kann nur dann erfolgen, wenn der kommunale Betrieb seine Aktivitäten auf das Gebiet der Kommune beschränkt und nicht außerhalb ihrer Grenzen wildert. Das gilt aber nur für zwei oder drei Kommunen. Alle anderen Kommunen gehen im Übrigen unseren Weg mit – so auch die alte Freie Reichsstadt Frankfurt am Main, die diesen Weg im Einvernehmen mit der Landesregierung sehr erfolgreich beschreitet.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, wir gehen gemeinsam einen guten Weg. Ich bedanke mich für die Beratung und Unterstützung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der dritten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum öffentlichen Personennahverkehr in Hessen.

Wir treten in die Abstimmung ein. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und zum Gesetz erhoben.

Wir müssen noch über die Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 48 abstimmen: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Siche-

rung einer mittelstandsfreundlichen ÖPNV-Politik, Drucks. 16/4632 zu Drucks. 16/4394.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind erfreulicherweise die Fraktionen des ganzen Hauses. Meine Damen und Herren, damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Wir bitten Sie, um 15 Uhr wieder im Plenum zu sein. – Danke schön.

(Unterbrechung von 13.12 bis 15.02 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, verabredungsgemäß kommen wir zum Setzpunkt der SPD-Fraktion, dem **Tagesordnungspunkt 44:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Versagen der Landesregierung bei der Verfolgung von Steuerhinterziehern und in der Korruptionsbekämpfung – Drucks. 16/4656 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 67** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Steuerverwaltung – Drucks. 16/4682 –

Ich darf Herrn Schmitt für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Herr Schmitt, es ist eine Redezeit von 15 Minuten verabredet. – Ich bitte noch einmal darum, Platz zu nehmen, damit der Redner von allen gehört und gesehen werden kann.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jüngste Medienberichte haben wieder einmal deutlich gemacht, dass in Hessen die Verfolgung von so genannten Weiße-Kragen-Tätern straflich vernachlässigt wird.

(Gerhard Bökel (SPD): Bedauerlich! – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Für eine Landesregierung – der neue Justizminister ist jetzt leider nicht da –, die null Toleranz gegenüber Straftätern verkündete, ist dies ein schlimmes Zeugnis des Versagens.

(Beifall bei der SPD)

Der Frankfurter Oberstaatsanwalt Wolfgang Schaupensteiner hat am 1. November im „Darmstädter Echo“ auf die Frage „Fühlen Sie sich im Stich gelassen?“ ausgeführt – Herr Schaupensteiner ist ein bundesweit anerkannter Korruptionsbekämpfer –:

Zumindest werden die Mittel der Strafverfolgung nicht richtig eingesetzt. Drei Viertel aller polizeilich festgesetzten Schäden sind auf Wirtschaftskriminalität zurückzuführen. In dieser Statistik ist Korruption nicht einmal enthalten. Bei den Ermittlungsbehörden müsste man nun gerade in derartige Fälle überproportional investieren. Umgekehrt wird es gemacht. Die meisten Polizisten bekämpfen diejenigen Täter, die den geringsten Schaden verursachen.

So weit Herr Schaupensteiner. Was heißt das, wenn man es übersetzt? Das heißt doch, dass wir in Hessen mittlerweile so weit sind, dass die Hühnerdiebe mit null Toleranz

verfolgt werden, und die Wirtschaftskriminellen, die Korrupten in diesem Lande, die Steuerhinterzieher, werden mangels richtiger Schwerpunktsetzung – das hat Herr Schaupensteiner deutlich gemacht – nicht verfolgt und werden laufen gelassen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Mit dieser Situation haben wir in Hessen zu kämpfen. „Es fehlen außerdem Finanzermittler, Buchprüfer, Sachverständige“, sagt Herr Schaupensteiner, wie gesagt, ein Fachmann auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung. Übrigens wurde die Fachabteilung für Korruptionsbekämpfung, der Herr Schaupensteiner vorsteht, im Jahre 1993, also unter Rot-Grün, eingerichtet und aufgebaut. Meine Damen und Herren, seitdem herrscht Stillstand. In der Abteilung arbeiten nur noch drei Staatsanwälte.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist unglaublich!)

In München arbeiten beispielsweise elf Staatsanwälte. Ich glaube, dieser Vergleich sagt alles. Bis vor einem Jahr hatte Herr Schaupensteiner noch keinen Internetzugang. Ich glaube, das hat Herr Koch in seiner berühmten Rede, als er über die Modernisierung der Landesverwaltung gesprochen hat, vergessen zu erwähnen. Herr Schaupensteiner hat mittlerweile einen Internetzugang. Ich glaube, es ist eine großartige Leistung,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

dass der oberste Korruptionsermittler in unserem Lande endlich einen Internetzugang hat.

(Horst Klee (CDU): Ei, ei, ei!)

Der Oberstaatsanwalt berichtet aktuell, dass Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Staatsanwaltschaft ihre Dienste anbieten, weil diese personell völlig unterbesetzt ist. „Das kommt einer Privatisierung der Strafverfolgung gleich“, so sagt es der Oberstaatsanwalt. Meine Damen und Herren, ich finde, das sollte auch der FDP, die immer für Privatisierung ist, Anlass zum Nachdenken geben.

(Nicola Beer (FDP): Schwerpunktstaatsanwaltsschaft Wirtschaftskriminalität! Das ist eine Forderung seit Jahren!)

– Frau Beer, Sie haben das heute Morgen zu Recht gesagt. An dieser Stelle teilen wir Ihre Auffassung. Ich glaube, dass wir da die gleichen Forderungen haben. Es wäre wirklich angebracht, dass endlich eine Wirtschaftsstaatsanwaltschaft aufgebaut werden würde, die Wirtschaftskriminelle verfolgt, und dass dort Schwerpunktsetzungen erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In der Innen- und Rechtspolitik in Hessen wird verbal der stramme Max gemacht, faktisch verschließt die Landesregierung aber die Augen vor den Kriminellen, die den größten Schaden in dieser Republik anrichten, die die höchste kriminelle Energie haben. Das ist die Situation in Hessen: Null Toleranz gefordert, aber diejenigen, die den größten Schaden anrichten, werden nicht richtig verfolgt. Das ist das Ergebnis der Arbeit dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Wo ist der Justizminister?)

Es ist schlimm, dass die Täter nicht verfolgt werden. Das ist das eine. Das Zweite ist, dass dem Land ein ganz erheblicher finanzieller Schaden dadurch entsteht. Als Be-

leg dafür lasse ich wieder Herrn Schaupensteiner sprechen – Zitat aus dem „Darmstädter Echo“ –:

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, kriminelle Gewinne abzuschöpfen. Nur: Die Strafverfolger sind personell dazu nicht in der Lage.

Meine Damen und Herren, die Strafverfolger sind nicht in der Lage, die Gewinnabschöpfung vorzunehmen, die das Gesetz vorschreibt. Zur Illustration fügt er ein Beispiel an – ich zitiere wieder –:

Ich bearbeite zurzeit mit gerade einmal drei Kriminalbeamten einen Immobilienkomplex, wo nach dem Gesetz Dutzende Millionen Euro abgeschröpfen werden müssten. In meiner Abteilung arbeitet aber kein einziger Staatsanwalt, der als Spezialist für die Gewinnabschöpfung abgestellt werden könnte.

Meine Damen und Herren, dies ist ein Armutszeugnis für dieses Land. Das macht deutlich, dass die Landesregierung sehenden Auges finanziellen Schaden in Kauf nimmt, weil sie Staatsanwaltschaft und Polizei – ich komme nachher zu den Steuerfahndern – nicht ausreichend personell ausstattet. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann komme ich zu dem Zustand der Steuerfahndung in Hessen, insbesondere der Steuerfahndung in Frankfurt. Dazu haben wir einen Untersuchungsausschuss. Da haben wir erlebt, dass Steuerfahnder, die hoch motiviert und engagiert an die Arbeit herangegangen sind, um die Bankenfälle aufzuklären und Täter und Mittäter festzustellen, um vor allem für das Land Hunderte von Millionen Euro wieder von Steuerhinterziehern zurückzuholen,

(Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

Schritt für Schritt kaltgestellt, versetzt worden sind. Wenn sie Kritik geübt haben, sind sie als aufmüpfig diskriminiert und in die Ecke gestellt worden. Das ist eine unglaubliche Personalführung. Diese Personalführung wurde von der Landesregierung, vom Finanzminister gedeckt. Damit hat es einen ganz erheblichen finanziellen Schaden für das Land gegeben. Das ist ein unglaublicher Vorgang.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir noch einmal über die so genannten Bankenfälle reden: Die Landesregierung hat einen Erlass gebilligt, der die Steuerfahnder, die, wie gesagt, hochgradig motiviert waren, die aufzuklären wollten, die dem Land hinterzogene Steuern wieder sichern wollten, faktisch kaltgestellt hat. Die Steuerfahnder haben darauf zu Recht mit Empörung reagiert. Was ist geschehen? Die Landesregierung hat gedeckt, hat unterstützt, dass die Amtsleitung einen Erlass herausgegeben hat, der faktisch dazu geführt hat, dass in zahlreichen Fällen eine Verfolgung nicht stattgefunden hat. Im Untersuchungsausschuss haben wir feststellen können, dass bis zum heutigen Tage dort Akten, Unterlagen, Belege liegen, die nicht aufgearbeitet worden sind.

(Jürgen Walter (SPD): Unglaublich! – Petra Fuhrmann (SPD): Was für eine Schlamperei!)

Das ist wirklich ein unglaublicher Vorgang. Hier wurden und werden sehenden Auges Verjährung und mangelnde Steuervollziehung zugelassen. Das ist allemal ein Skandal. Man mag an dieser Stelle sogar von Strafvereitelung sprechen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Da passt es ins Bild, dass es im Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung,

(Günter Rudolph (SPD): Ja, da warten wir immer noch auf die Akten!)

bei der hessischen Polizei selbst, zu Korruption gekommen ist. Das passt ins Bild. Wie es so schön heißt: Der Fisch stinkt vom Kopf her.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das ist in einem Bereich, der dem Ministerium unmittelbar zugeordnet ist. Wie weit es hier zu Korruption gekommen ist und dass dort Erhebliches im Argen liegt, hat der Bericht des Rechnungshofs festgestellt. Der Untersuchungsausschuss wird sicherlich auch feststellen, inwiefern der Minister selbst dafür persönlich Verantwortung trägt. Es ist ein Skandal an sich, dass es in einer dem Ministerium nachgeordneten Behörde bei der Polizei zu Korruption gekommen ist. Wie weit ist es im Land Hessen gekommen, dass so etwas geschieht, meine Damen und Herren?

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Herr Klee, eine Union hier in Hessen, die in ihrer Oppositionszeit einen Justizminister, auch einen Innenminister immer vor sich hergetrieben hat, die „null Toleranz für Straftäter“ gesagt hat, muss sich damit auseinander setzen, dass an der Spitze des Staates bei Wirtschaftskriminalität und Korruption einiges im Argen liegt. Deswegen sollten Sie mit solchen Zwischenrufen verhältnismäßig ruhig sein, sondern als Abgeordnete der die Regierung stellenden Fraktion die Verantwortlichen in der Regierung auch einmal stellen und fragen, ob sie endlich bereit sind, an dieser Stelle etwas zu unternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe doch, wir sind uns einig, dass Wirtschaftskriminalität und Korruption zentrale Gefährdungen unserer Gesellschaft sind. Manche sprechen von „Krebsgeschwüren“. Da ist auch etwas dran. Wir brauchen keine Appelle, wir brauchen auch keine schärferen Gesetze. Was wir brauchen, ist mehr Kontrolle. Wir brauchen deswegen auch mehr Personal, und wir brauchen vor allem auch den Willen der Landesregierung, an dieser Stelle zu handeln. Das ist, so meine ich, ganz entscheidend.

Wenn ich die Frage des Personals anspreche, darf ich daran erinnern, dass der Ministerpräsident heute Morgen auf die Aufforderung, wir sollten die Ministerien verkleinern, gesagt hat: Das ist Kleinvieh, und das bringt nichts. – Ich sage Ihnen nur eines: Wenn man sich einmal die personelle Aufblähung in der Staatskanzlei anschaut

(Andrea Ypsilanti (SPD): Zum Beispiel!)

und allein das Personal dafür genommen hätte, um bei Polizei und Staatsanwaltschaften Schwerpunktsetzungen zur Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität vorzunehmen, wären wir in diesem Lande ein Stück weiter.

(Beifall bei der SPD)

Wer die Staatskanzlei aufbläht, kümmert sich zwar um sein persönliches Fortkommen,

(Günter Rudolph (SPD): 50 neue Stellen!)

aber er schadet dem Land, weil er dann anscheinend nicht mehr die Mittel hat, um im Bereich der Staatsanwaltschaft und der Polizei etwas zu tun. Er schadet diesem Lande. Das muss man an dieser Stelle auch einmal feststellen.

Der Blick auf andere Bundesländer zeigt, dass es auch anders geht. In Niedersachsen beispielsweise wurde eine Task Force aufgebaut. Das Beispiel Bayern habe ich Ihnen eben genannt. Auch die Bayern sind in dieser Hinsicht vordbildlich. Aber, meine Damen und Herren – das wird die FDP interessieren –, in einer ganz interessanten Pressenotiz vom Montag habe ich gelesen, dass in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz die Polizei ausgebaut wird. Zwischen 2006 und 2010 sollen jährlich 280 Polizeibeamte eingestellt werden. Wörtlich heißt es:

Im Zuge eines Spezialistenprogramms sollen weitere 18 Fachkräfte aus den Bereichen elektronische Datenverarbeitung, Betriebswirtschaft und Biologie für eine effizientere Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität, von Korruption und Wirtschaftskriminalität sowie in der Analyse von Genproben sorgen.

Das halte ich wirklich für einen guten Ansatz. Ich fordere die Union in diesem Lande auf, sich ein Beispiel am Nachbarland Rheinland-Pfalz zu nehmen. Die scheinen die Probleme tatsächlich erkannt zu haben, Sie in Hessen anscheinend nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Vorgänge zeigen doch, dass der Innenminister versagt hat. Er ist mit dafür zuständig – das hat Herr Schaupensteiner hier deutlich gemacht –, dass in der Frage der Korruptionsbekämpfung die Staatsanwaltschaft nicht über nachgeordnetes Personal verfügt, über Fachleute, die sich in diesen Bereichen auskennen.

Der Finanzminister hat – das haben wir gesehen – bei der Frage der Steuerfahnder versagt. Da trägt er persönlich mit Verantwortung dafür, dass sein Ministerium den Nichtverfolgungsverliss abgesegnet hat, dass es zu keiner personell notwendigen Ausstattung in dem Finanzamt Frankfurt V kam. Auch der Justizminister hat versagt. Er hat nicht die notwendigen Mitarbeiter für den Bereich der Staatsanwaltschaft zusammengestellt. Der Justizminister ist schon zurückgetreten. Der neue Justizminister hat hier, wie ich meine, ein großes Arbeitsfeld, dem er sich stellen muss.

Insgesamt muss man sagen, dass diese Landesregierung in einem für sie – für uns auch, aber von Ihnen selbst definierten – zentralen Feld versagt hat. Deswegen kann man nur auffordern: Herr Justizminister, handeln Sie endlich! Aber auch Ihre beiden anderen Kollegen, der Innenminister und der Finanzminister, sind gefordert, ihre Politik in diesem Punkt zu ändern. Es kann nicht sein, und es ist ein Armutszeugnis für Hessen, dass am Ende nur wieder die Kleinen verfolgt werden, aber die Großen laufen gelassen werden. Das ist ein Skandal für dieses Land.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Schmitt. – Als Nächstes darf ich Herrn von Hunnius das Wort zur Begründung des Dringlichen Antrags der FDP-Fraktion erteilen.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der FDP)

– Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten, damit Herr von Hunnius seine Rede beginnen kann.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Debattengegenstand sind heute im Rahmen unseres Dringlichen Antrages personelle Maßnahmen, und, was viel wichtiger ist, Debattengegenstand sind Menschen. Lassen Sie mich mit den personellen Maßnahmen beginnen.

Da gibt es eine Verkettung von Merkwürdigkeiten und Absonderlichkeiten, die in der Tat aufhorchen lässt. Ich will sie einfach einmal völlig kommentarlos aneinander gereiht aufzählen, einige davon zumindest.

Es wird entdeckt, dass es in Frankfurt eine Überbesetzung mit Steuerfahndern gibt. Dann gibt es eine Umsetzung von elf Personen aus dem Bereich Steuerfahndung, die – zumindest subjektiv – als Versetzung oder Strafversetzung empfunden wird. Zugleich entsteht urplötzlich ein besonders großer Personalbedarf in der Servicestelle Recht, und der muss offensichtlich mit Steuerfahndern und nicht mit Juristen gedeckt werden.

Trotz der angeblich vorhandenen Überbesetzung im Bereich Steuerfahndung gibt es eine Stellenausschreibung. Dann gehen drei Bewerbungsunterlagen auf unerklärliche Art und Weise auf dem Dienstweg verloren. Die Ausschreibungsbedingungen werden geändert.

Bei den umgesetzten Steuerfahndern handelte es sich um Personen, die in bestimmten Fachfragen – gemeint ist eine Amtsverfügung – anderer Meinung waren als der Amtschef.

Am 15. September 2004 richtet ein Mitarbeiter des Finanzamtes Frankfurt V, der dann zum Finanzamt Frankfurt III abgeordnet worden ist, ein umfangreiches Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten, an den Finanzminister und den zuständigen Staatssekretär. In diesem Schreiben erhebt er schwere Vorwürfe gegen zwei Mitglieder der Führungsebene des Finanzamtes Frankfurt am Main V. Die Prüfung der Vorwürfe nimmt ein volles Jahr in Anspruch. In der Zwischenzeit wird der Mitarbeiter mit dem Hinweis auf die Schwere der Vorwürfe und den Prüfungsumfang immer wieder vertröstet.

Mit Schreiben vom 06.12.2004 reichen sechs Mitarbeiter des Finanzamtes Frankfurt am Main V eine Petition im Hessischen Landtag ein, mit der sie um eine Überprüfung der Versetzungs- bzw. Umsetzungsvorgänge bitten. Sie vermuten einen inneren Zusammenhang dieser Vorgänge mit der Konstituierung eines Untersuchungsausschusses, und zwar des Ausschusses 16/1 des Hessischen Landtags. Über einen Zeitraum von einem Dreivierteljahr hinweg werden die erforderlichen Akten des Finanzministeriums dem Petitionsausschuss nicht bereitgestellt. Der Ausschuss ist in dieser ganzen Zeit nicht in der Lage, seiner Arbeit nachzukommen.

(Jürgen Walter (SPD): Das kennen wir! Das ist die übliche Vorgehensweise dieser Landesregierung!)

Ich erspare es mir, die Liste der Merkwürdigkeiten und Absonderlichkeiten fortzuführen; aber es fällt, mit Verlaub, einem unvoreingenommenen Betrachter sehr schwer, daran zu glauben, dass es sich hierbei um eine zufällige Verkettung handelt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ausdrücklich enthalte ich mich einer Beurteilung in Bezug auf die Versetzung von elf Steuerfahndern und auch in Bezug auf die Behandlung der von einem Mitarbeiter vorgebrachten Beschuldigungen, soweit es sich um Vorgänge handelt, die formalrechtlich zu beanstanden sind. Mein Respekt vor Herrn Minister Weimar und meine Wertschätzung für Herrn Staatssekretär Dr. Arnold gebieten es,

(Zuruf von der FDP: Sehr fein!)

ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ich nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand weder dem Minister noch dem Staatssekretär vorwerfe, Rechtsbruch begangen oder willentlich hingenommen zu haben. Darauf lege ich ganz großen Wert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Denn es geht mir nicht allein um die Frage der korrekten rechtlichen Abwicklung, sondern es geht mir insbesondere um den zweiten Teil dessen, was ich vorhin angedeutet habe: um die menschliche Seite. Wie werden Menschen in der Verwaltung behandelt, wie werden Menschen motiviert?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem bin ich schon ein bisschen erstaunt darüber, dass mein Auskunftsersuchen vom 20.10.2005 bisher nicht beantwortet worden ist. Da habe ich genau nach der Behandlung eines Vorganges, nämlich der Beantragung durch den Finanzamtsmitarbeiter, gefragt. Es war leider nicht möglich, die Beantwortung im Rahmen des Haushaltsausschusses durchzuführen. Das hätte sich eigentlich angeboten, weil die Dinge zusammengehören. Das ist nicht erfolgt.

Damit komme ich zum zweiten, dem aus meiner Sicht entscheidenden Aspekt der Angelegenheit: den betroffenen Menschen. Die Finanzverwaltung ist ein ganz herausragender Bereich innerhalb der Landesverwaltung, nämlich der Bereich, der – anders als die meisten anderen – Einnahmen für die Erfüllung der landespolitischen Aufgaben erzielt.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist deren Aufgabe!)

Die Tätigkeit der in der Finanzverwaltung beschäftigten Mitarbeiter wird in den Augen von Steuerbürgern und steuerpflichtigen Unternehmen leider allzu oft mit den dahinter stehenden Personen identifiziert. Sagen wir es einfach und pauschal: Die Finanzverwaltung, insbesondere die Steuerfahndung, ist in der Öffentlichkeit nicht beliebt. Finanzbeamte, insbesondere Steuerfahnder, sind es ebenso wenig. Dies bedeutet für die Vorgesetzten in der Steuerverwaltung, ebenso aber für die Oberfinanzdirektion, die zuständige Abteilung im Ministerium und die Hausspitze: Sie alle müssen sich umso intensiver und solidarischer hinter die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen und ihnen bei ihrer schweren und verantwortungsvollen Tätigkeit den Rücken stärken.

Das ist eine ganz, ganz wichtige Aufgabe, denn unsere Frontleute in der Finanzverwaltung sind aufgrund ihrer Aufgabe natürlich nicht beliebt. Dass man allzu leicht die Aufgabe mit dem Menschen verwechselt, liegt nahe und kommt ihnen nicht zugute. Umso mehr müssen sie sich sicher sein, dass ihnen der Rücken freigehalten wird. Das

hat man früher Gefolgschaftstreue der Vorgesetzten genannt. Das ist zwar ein ziemlich altmodisches Wort, aber genau darum geht es hierbei.

Das Parlament und die Landesregierung erwarten von den Mitarbeitern in der Finanzverwaltung, dass sie ohne Wenn und Aber zum Staat stehen und sich nicht von zahlungsunwilligen Steuerbürgern oder von zahlungsunwilligen Unternehmen von ihrer Pflichterfüllung abbringen lassen. Das kann aber nur funktionieren, wenn der Staat, repräsentiert durch Vorgesetzte und die Ministeriumsspitze, im gleichen Umfang, ohne Wenn und Aber, hinter seinen Mitarbeitern steht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was meine ich damit, wenn ich „hinter den Mitarbeitern stehen“ sage? Damit meine ich, dass die Mitarbeiter als Individuen ernst zu nehmen sind, dass man das Verhalten gegenüber den Mitarbeitern hinterfragt und in Kauf nimmt, dass es hinterfragt wird, dass Entscheidungen der sachlich fundierten Kritik der Mitarbeiter ausgesetzt werden, dass das Gespräch mit den Mitarbeitern gesucht wird, dass die Mitarbeiter fair und gerecht behandelt werden, dass sie nicht über ihre Beurteilung im Unklaren gelassen werden und dass kritisches Denken und selbstständiges Handeln belohnt und nicht bestraft werden. All das ist aus meiner Sicht unter dem Ausdruck „hinter den Mitarbeitern stehen“ zu verstehen.

Zur Erfüllung der landespolitischen Aufgaben ist der bestmögliche Motivationsstand der Mitarbeiter unerlässlich. Motivation kann aber nicht nur aus den betroffenen Personen heraus generiert werden – man nennt das intrinsisch –, sondern es muss auch aus dem Umfeld heraus, also extrinsisch generiert werden. Wenn das Umfeld nicht motivationsgerecht ist, dann kann sich ein Mitarbeiter bemühen, sosehr er will, er wird es nicht schaffen, gute Arbeit zu leisten und dabei Erfolg zu haben. An dem motivationsfördernden Verhalten von Vorgesetzten aller Hierarchiestufen hat es in dem vorliegenden Fall gefehlt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich lasse die Frage der rechtlichen Würdigung völlig außen vor. Ich konzidiere dem Minister und dem Staatssekretär, dass alles „irgendwie“ richtig gelaufen ist. Es bleibt zwar verwunderlich, wie die Dinge verkettet sind, aber mir geht es um das menschliche Verhalten. Die Solidarität von Vorgesetzten darf sich nicht nur auf andere Vorgesetzte erstrecken, die eine Stufe tiefer stehen, sondern sie muss sich eben auch auf die Mitarbeiter erstrecken. Das bedeutet auch Kritik gegenüber deren Vorgesetzten und ihrem Verhalten.

Herr Minister Weimar, Herr Staatssekretär Dr. Arnold, wahrscheinlich werden Sie das, was ich gesagt habe, bestreiten. Ich bitte Sie aber recht herzlich – ich sage das nicht im Sinne einer Beschuldigung, sondern als wirklich dringlichen Appell –, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass sich der Eindruck, den ich gerade geschildert habe, nicht nur aus den Aussagen und dem Verhalten der Führungskräfte ergibt. Wir haben einige im Ausschuss erlebt und vortragen lassen, und wir haben durchaus ein Bild davon gewinnen können, wie es in der Finanzverwaltung aussieht, wie das Verhältnis zwischen den Führungskräften und den Mitarbeitern ist. Dieser Eindruck ergibt sich auch aus dem direkten Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitern. Ich bitte Sie, sich nicht allein durch andere Stellen gefiltert informieren zu lassen, z. B. durch die OFD, son-

dern mit den Betroffenen zu reden, um zu erfahren, wo die wirklichen Probleme angesiedelt sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Verlassen Sie sich bitte nicht auf die rein formalrechtliche Seite. Verlassen Sie sich bitte nicht allein auf Berichte, die Ihnen Dritte über die Vorgänge geben.

Mitarbeiter, die motiviert an ihre Arbeit gehen sollen, müssen sich am Arbeitsplatz und in ihren Beziehungen zu den Kollegen und Vorgesetzten wohl fühlen. Mein Eindruck ist leider, dass zumindest in der Finanzverwaltung – über andere Bereiche kann ich mir kein Bild machen – nach wie vor nach einem eher autoritär-hierarchischen Führungsprinzip gehandelt wird und die Begriffe Kooperation und Teamorientierung als eher zweitrangig gesehen werden.

Dies zu analysieren, die Ursachen festzustellen und daraus die organisatorischen Konsequenzen zu ziehen, ist selbstverständlich nicht Angelegenheit des Parlaments. Aber wenn das Parlament Kenntnis von Missständen erhält, ist es natürlich die Aufgabe aller Abgeordneten, die Exekutive nachdrücklich an ihre Pflicht zu erinnern. Nichts anderes tue ich hier und heute im Namen meiner Fraktion.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie auch immer Sie den formalen Ablauf der vorhin skizzenhaft geschilderten Vorgänge einschätzen mögen: Ein Mitarbeiter mit Frust, ein Mitarbeiter mit Enttäuschung und Wut im Bauch kann kein guter Mitarbeiter sein, egal an welcher Stelle er arbeitet.

Die Kolleginnen und Kollegen in diesem hohen Hause bitte ich darum, unserem Antrag zuzustimmen. Sie, Herr Minister Weimar, und Sie, Herr Staatssekretär Dr. Arnold, bitte ich darum, nicht mit dem Gefühl persönlicher Betroffenheit und vielleicht dem Gefühl, durch eine vermeintliche Einmischung des Parlaments beleidigt worden zu sein, an die Angelegenheit heranzugehen, sondern sich ganz persönlich der Vorgänge anzunehmen – um der Menschen und unseres Landes willen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr von Hunnius. – Herr Milde, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte gern direkt auf die Rede von Herrn Schmitt reagiert. Jetzt muss ich es zeitversetzt tun. Die Rede des Kollegen Schmitt hatte mit dem Antrag, den die SPD gestellt hat, nur noch sehr wenig zu tun. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass auch der Kollege Schmitt nach immerhin zweieinhalb Jahren Arbeit im Untersuchungsausschuss gemerkt hat, dass das Thema Steuerfahndung und Amtsverfügung totgeritten ist.

Herr Kollege Schmitt, Sie haben in Ihrer Schlussbemerkung gesagt, dass die Finanzbehörden die Kleinen mit aller Härte jagen und die Großen laufen lassen. Die SPD hat gegen die Amtsverfügung aber den genau gegenteili-

gen Vorwurf erhoben. Die Amtsverfügung, um die es sich hier dreht, besagt: Bis zu einer gewissen Größenordnung können sich die Finanzämter um diese Fälle kümmern, und ab einer gewissen Größenordnung, wenn es wirklich kompliziert wird, wenn die ganze Kraft von Steuerfahndern erforderlich ist, dann bleiben die Fälle bei der Steuerfahndung. Es ist genau umgekehrt: Die Großen wurden mit aller Härte und Schärfe angegangen, im persönlichen Umgang manchmal sogar zu hart. Es gibt durchaus Beschwerden von dieser Seite. Die anderen Fälle wurden in den Finanzämtern abgearbeitet.

Herr Kollege Schmitt, man muss wirklich den Eindruck haben, dass das Thema von Ihnen gar nicht richtig verstanden worden ist. Wir hätten uns deshalb die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der inzwischen rund 240.000 Blatt Papier verbraucht hat, ersparen können. Der Kollege Williges wird das nachher in aller Deutlichkeit erklären.

Mein Eindruck ist, Sie haben sich mit dem Untersuchungsausschuss nicht nur hier im Parlament, sondern auch bei der Presse und den hier anwesenden Journalisten blamiert und versuchen jetzt, über ein Hintertürchen dieses Themas noch einmal aufzumachen. Eine Kollegin hat mir zugerufen: Bei den Setzpunkten werden die Themen der SPD immer ärmlicher. – Man muss sagen: Wenn man einen Untersuchungsausschuss, der eigentlich ein wertvolles parlamentarisches Instrument der Opposition ist, so in den Sand setzt und dann noch einen Setzpunkt mit diesem Thema belegt, an dem wirklich nichts dran ist, dann muss man sich fragen, wie „hochwertig“ die Opposition in Wirklichkeit ist.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine falsche Verallgemeinerung!)

Jetzt wird der Versuch unternommen, die Personalmaßnahmen, die dort stattgefunden haben, noch einmal aufzugreifen. Zwei der betroffenen Personen haben sich in der Öffentlichkeit gemeldet und denselben Vorwurf erhoben, den sie schon vor drei Jahren erhoben haben. Alle Fragen, die Sie mit Ihren Berichtsanträgen im Haushaltungsausschuss zu dem Thema gestellt haben, haben wir in den letzten zwei Jahren im Untersuchungsausschuss abgearbeitet.

Deswegen ist Ihnen nichts anderes mehr eingefallen, als sich an der Stelle darauf zu berufen, dass es Kollegen selbst aus der CDU-Fraktion gebe, die sich an die Landesregierung gewandt und auf die Seite der Steuerfahnder gestellt hätten, die versetzt wurden. Es ist zutreffend, dass es Nachfragen von Abgeordneten gegeben hat. Gute Abgeordnete machen das, wenn ein Bürger zu ihnen kommt und ein Anliegen hat. Dann wenden sich solche Abgeordnete mit dem Anliegen an die Landesregierung. Die Tatsache, dass Sie auch nach dreimaligem Nachfragen nicht gesagt haben, welcher fleißige Abgeordnete der CDU-Fraktion sich dreimal an die Landesregierung gewandt hat, weil ein Bürger bei ihm war, zeigt aber, dass Sie den Namen nicht sagen wollen.

(Gerhard Bökel (SPD): Wie heißt er denn?)

Ich habe inzwischen herausbekommen, dass der Kollege Irmer der fleißige Kollege war und die GRÜNEN ihn jetzt quasi zum Kronzeugen ihrer Argumente machen. Wie arm muss eine Opposition wohl dran sein, dass ihr größter Feind auf einmal zum Kronzeugen ihrer Argumente wird?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch erbärmlich! – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– So viel Zeit haben wir nicht, Tarek.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch ein blindes Huhn findet einmal ein Korn!)

Meine Damen und Herren, die SPD hat im Untersuchungsausschuss und auch mit der gerade aufgerufenen Initiative versucht, die Landesregierung zu treffen. Ich muss sagen, in den letzten zwei Jahren ist mir im Untersuchungsausschuss in dem Zusammenhang kein einziger Vorwurf der Opposition an die Landesregierung bekannt geworden. Sie haben es aber geschafft, die gesamte Verwaltung gegen sich aufzubringen, die ganze Finanzverwaltung in Misskredit zu bringen und einen großen Imageschaden anzurichten. Ich sage an dieser Stelle: Die 28 hessischen Finanzämter leisten eine hervorragende Arbeit – übrigens nicht nur für die Einnahmen Hessens, sondern auch für die Einnahmen des Bundes.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher haben es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung überhaupt nicht verdient, von Ihnen so schlechtgeredet zu werden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Mitarbeiter werden nicht schlechtgeredet! Es geht überhaupt nicht um die Mitarbeiter!)

Die CDU-Fraktion spricht sich gegen jeden Versuch aus, sowohl die Führungskräfte als auch die Mitarbeiter in Misskredit zu bringen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben keine Ahnung, wovon wir eigentlich reden!)

Jetzt kommen wir zu den organisatorischen Maßnahmen: Was ist bei der Versetzung der Mitarbeiter eigentlich geschehen?

Es geht um die organisatorischen Maßnahmen zu Beginn des Jahres 2004 – also darum, wozu sich jetzt nochmals zwei Mitarbeiter der Steuerfahndung an die Öffentlichkeit gewendet haben. Das hat überhaupt nichts mit dem zu tun, was wir im Untersuchungsausschuss untersucht haben: mit der Amtsverfügung. Vielmehr ging es hier um die Situation, die im Jahr 2004 neu entstanden ist. Das konnten wir in der Sitzung des Haushaltungsausschusses in der vergangenen Woche klären. Es handelt sich um neu hinzugekommene Aufgaben. Ursächlich war die Feststellung des Rechnungshofs über den Bearbeitungsstand der Rechtsbehelfsverfahren, der eine Entlastung des Innenministeriums erforderlich gemacht hat. Herr Kollege Schmitt, zum anderen musste vor dem Hintergrund des am 01.01.2004 in Kraft getretenen Investmentsteuergesetzes und zur Stärkung des Bankenplatzes Frankfurt der Arbeitsbereich Körperschaftsteuer ausgebaut werden.

Für beide Aufgaben waren die Mitarbeiter der Steuerfahndung, die dorthin versetzt wurden, prädestiniert und fachlich qualifiziert. Im Übrigen war es immer möglich, durch eine Personalauswahl, die stattgefunden hat, die Steuerfahndung im Finanzamt Frankfurt I – früher war das Frankfurt V – wieder zu stärken.

Im Übrigen kann man auch sagen, dass die Anzahl der Dienstposten insgesamt unverändert geblieben ist. Weiter

ist anzuführen, dass die OFD Frankfurt am Main dem Finanzamt Frankfurt I insgesamt 41 Nachwuchsbeamten und -beamte zugewiesen hat, d. h. auch hier eine Personalverstärkung vorgenommen hat. Das auch zu dem, was Herr von Hunnius gesagt hat.

Ich will auch sagen: Wenn ich es richtig sehe, hat der Kollege Wagner im Untersuchungsausschuss einem der Anzuhörenden – ich meine, es war Herr Schad – die Frage gestellt:

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Gab es einen Zusammenhang zwischen der Versetzung im Jahr 2004 und der Amtsverfügung? – Und was hat der Mitarbeiter Schad damals gesagt? Ich sage es jetzt einmal sinngemäß: Unfug, das gab es niemals, die Amtsverfügung ist ja auch schon Jahre her, die kann damit gar nichts zu tun haben.

Da sehen Sie, wie blödsinnig es von einigen war, drei Jahre später an die Presse zu gehen und zu behaupten, es gebe da einen sachlichen Zusammenhang. Nein, meine Damen und Herren, das war Jahre vorher.

Es ist noch etwas geschehen. Wir haben Herrn Schad auch gefragt: Waren Sie denn sehr glücklich über die Ergebnisse dieses „Spiegel“-Artikels, und waren Sie über diesen Untersuchungsausschuss glücklich? – Als einer der Betroffenen, der versetzten Steuerfahnder, hat er selbst gesagt – ich zitiere aus der Erinnerung –: Nein, darüber waren wir nicht glücklich, sämtliche Vorwürfe, die erhoben wurden, waren inkorrekt, und der Imageschaden der Steuerfahndung und der Finanzverwaltung war insgesamt riesengroß.

Das war das Ergebnis Ihres Untersuchungsausschusses und des Themas, das Sie heute erneut zu reiten versuchen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich möchte dem Kollegen Williges noch ein paar Minuten Zeit geben, um dem Kollegen Schmitt noch einmal in aller Deutlichkeit diese Amtsverfügung zu erklären. Aber zusammenfassend möchte ich sagen – ich komme jetzt auf Ihren Antrag zurück, über den Sie gar nicht gesprochen haben –:

(Norbert Schmitt (SPD): Natürlich!)

Erstens. Es war keine Strafmaßnahme.

Zweitens. Herr Staatssekretär Abeln – damals noch in seiner Funktion als Finanzstaatssekretär – hat in der Sommerpause, als Herr Weimar nicht da war,

(Norbert Schmitt (SPD): Die Unwahrheit gesagt!)

die Wahrheit gesagt. Er hat genau das, was Herr Schad im Untersuchungsausschuss bestätigt hat, ebenfalls gesagt: Die Personaldecke ist insgesamt gut, im Übrigen auch bei der Staatsanwaltschaft. Sämtliche Fälle, die im Jahr 2001 bei der Steuerfahndung angefallen waren, sind zusammen mit der Staatsanwaltschaft und der Steuerfahndung abgearbeitet worden, zum Wohle dieses Landes.

Ich muss sagen, es ist wirklich schäbig, in welcher Weise Sie die Situation von zwei, drei Steuerfahndern ausnutzen, und welchen Imageschaden Sie damit in der Landesverwaltung angerichtet haben. Das, was die Landesregierung in diesem Zusammenhang getan hat, war ausdrücklich zu begrüßen. Es war erfolgreich für das Land Hessen. Ich kann nur sagen: Weiter so. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Milde. – Zu einer Kurzintervention hat nunmehr Herr Riege Gelegenheit.

Bernd Riege (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Milde, ich möchte Ihnen bestätigen, dass Sie wie ein pawlowscher Hund reagieren und hier Teilergebnisse aus dem Untersuchungsausschuss vortragen – obwohl der erste, wesentliche Teil unseres Angriffs auf diejenigen geht und ging, die den Oberstaatsanwalt Schaupensteiner in der Zeitung unwidersprochen behaupten lassen, die Landesregierung versetze ihn nicht in die Lage, seine Arbeit ordentlich zu machen. Das ist Ihnen keinen einzigen Satz wert.

(Beifall bei der SPD)

Sie lesen doch auch das „Darmstädter Echo“. Herr von Hunnius hat in einer überaus seriösen Form

(Nicola Beer (FDP): Wie er das immer tut!)

dargestellt, was bei diesem Untersuchungsausschuss bisher herausgekommen ist. Das ist für jeden Angehörigen der Regierungsfraktion Grund genug, sich erhebliche Gedanken zu machen. Sie aber stellen sie hierhin und tun so, als wäre alles in Butter – abgesehen davon, dass Sie nicht ein Sterbenswort auf diesen Vorwurf verwendet haben, den Herr Schaupensteiner erhoben hat: Die Großen lässt man laufen, die Kleinen fängt man.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das habe ich doch erklärt!)

Dieser Herr ist jetzt dafür verantwortlich. Ich gehe davon aus, dass er dazu auch noch etwas sagt.

Wir sind hier angetreten, um den Beweis zu erbringen, dass es nicht sein darf, dass ein Oberstaatsanwalt in der Zeitung kritisiert, die Landesregierung schlafe, und wir das noch nicht einmal wahrnehmen – geschweige denn, dass wir etwas dagegen tun können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind eine lahme Regierungsfraktion. Die hat dieses Land nicht verdient.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Herr Wagner, Sie haben für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Möglichkeit, Ihren Beitrag zu geben. Bitte sehr.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, nach den Ausführungen von Herrn Kollegen Milde muss man kurz darlegen, worüber wir heute hier reden – und worüber wir nicht reden.

Wir reden nicht über eine Auswertung des Untersuchungsausschusses.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das werden wir zu einem anderen Zeitpunkt tun. Das ist heute nicht das Thema.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so ist es!)

Der Untersuchungsausschuss hatte die Aufgabe, zu prüfen, ob es eine politisch motivierte Steueramnestie für Steuersünder in Hessen gegeben hat. Herr Kollege Milde, darüber reden wir heute ausdrücklich nicht. Insofern war Ihre Rede völlig am Thema vorbei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir reden heute darüber, wie in Teilen der hessischen Finanzverwaltung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen wurde, ob dieser Umgang richtig war und ob er vom obersten Dienstherrn – nämlich von Minister Weimar und seinem Staatssekretär – gutgeheißen wird, oder ob die beiden Anlass sehen, das – so, wie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen wurde – zu korrigieren, und ob es da Anlass zu Kritik gibt. Darüber reden wir. Deshalb möchte ich zunächst einmal sehr präzise sagen, was der Sachverhalt ist.

Der Sachverhalt ist, dass am 30. August 2001 eine Amtsverfügung erlassen wurde, die innerhalb des früheren Finanzamts Frankfurt V auf erhebliche Kritik von Steuerfahndern gestoßen ist. Diese Kritik haben sie in geordneten Bahnen geäußert, sind aber natürlich – wie es ihre Amtspflicht verlangt – nach dieser Amtsverfügung verfahren. Aber sie haben das Gespräch mit ihrer Amtsleitung darüber gesucht, ob diese Amtsverfügung der richtige Weg zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist. Ich finde, da haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich gehandelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Am 29. Oktober 2001 wird der erste dieser kritischen Steuerfahnder abgeordnet. Im Dezember 2001 wendet sich der Personalrat wegen dieser Abordnung an Herrn Finanzminister Weimar. Also gibt es ab diesem Zeitpunkt Kenntnis von diesem Vorgang. Ich sage nur: Kenntnis, nicht mehr.

Im November 2002 wird vom Leiter des Finanzamts gegen einen weiteren Steuerfahnder, der sich kritisch geäußert hat, ein Disziplinarverfahren eingeleitet, das letztendlich vor Gericht keinen Bestand hat.

Im März 2003 wird ein weiterer Steuerfahnder zuerst abgeordnet und dann umgesetzt. Dazu gibt es ein Schreiben der Vertrauensperson der schwerbehinderten Amtsangehörigen an den Amtsvorsteher, dass bei dieser Abordnung, bei dieser Umsetzung die Integrationsrichtlinien des Landes Hessen nicht beachtet wurden. Auch das ist Teil dieses Vorgangs.

Im Februar 2003 wird ein weiterer Mitarbeiter, der sich gegen die Amtsverfügung gewandt und Kritik geübt hat, abgeordnet und versetzt; im April 2003 der nächste. Im Mai 2003 gibt es zu diesen Vorgängen einen Brief des Personalrats an den Finanzamtsvorsteher.

In der zweiten Jahreshälfte 2003 gibt es dann das Konzept zur Neuordnung der Finanzämter im Rhein-Main-Gebiet – ein völlig normaler Vorgang. Innerhalb dieser Neuorganisation sollen einige Steuerfahnder – die sich ebenfalls kritisch geäußert haben – auf neue Stellen innerhalb der Steuerfahndung versetzt werden. Auch das ist ein völlig normaler Vorgang.

Diese Steuerfahnder wussten schon, wohin sie versetzt werden. Sie hatten schon ihren Arbeitsplatz. Sie wussten schon, wo künftig ihr Schreibtischsessel stehen würde. Gegen Ende des Jahres sagt man diesen Steuerfahndern dann kurzfristig: Ihr kommt jetzt nicht auf diejenigen Dienststellen, für die wir euch eigentlich vorgesehen haben, sondern ihr werdet jetzt auf neu geschaffene Stellen in der neu geschaffenen Servicestelle Recht sowie in die Körperschaftsteuerstelle abgeordnet. Es waren exakt wieder die Steuerfahnder, die Kritik an der Amtsverfügung geäußert haben, die jetzt außerhalb der Steuerfahndung eingesetzt werden sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Damit nicht genug. Diese Stellen – auf die diese Steuerfahnder ursprünglich versetzt werden sollten – werden dann, vier Monate später, wieder ausgeschrieben. Es ist also nicht so, dass für diese Stellen, für die diese Steuerfahnder eigentlich vorgesehen waren, kein Bedarf mehr bestand – sondern exakt diese Stellen werden wieder ausgeschrieben.

Bei dieser Ausschreibung, bei der ersten Ausschreibung, die gemacht wurde, wäre es diesen Steuerfahndern möglich gewesen, sich auf die Stellen, für die sie ursprünglich ohnehin vorgesehen waren, wieder zu bewerben. Als man das festgestellt hat, wurde diese Ausschreibung korrigiert, sodass es diesen Steuerfahndern unmöglich wurde, sich auf diese Stellen zu bewerben.

All das ist noch die Schilderung des Sachverhalts. Ich habe noch kein Wort über die Wertung dieser Vorgänge hier gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Im September 2004 gab es ein Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten über die Zustände im Finanzamt Frankfurt V. Ich habe Ihnen diese Zustände eben geschildert – die Versetzungen und Abordnungen im Finanzamt Frankfurt V. Spätestens ab dem September 2004 wusste also auch der Hessische Ministerpräsident, was in Teilen seiner Verwaltung vor sich geht.

Im Oktober 2004 wendet sich der Personalrat an Finanzminister Weimar, um auf diese Zustände aufmerksam zu machen. Im Dezember 2004 wird eine Petition an den Hessischen Landtag gerichtet, die auf diese Zustände hinweist. Weitere sollten folgen.

Also spätestens seit einem Jahr kann eigentlich niemand mehr ignorieren, dass irgendetwas nicht so läuft, wie man es sich von einer geordneten Verwaltung vorstellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In der vergangenen Sitzung des Haushaltsausschusses bestätigte uns der Herr Finanzminister auf unser Nachfragen, dass rund ein Dutzend Steuerfahnder versetzt wurden, die meisten gegen ihren Willen. Alle, die versetzt wurden, haben sich gegen die Amtsverfügung gewandt. Der Minister schließt nicht aus, dass in diesem Finanzamt eine geheime Personalakte über einen Steuerfahnder geführt wird. Das schließt der Minister ausdrücklich nicht aus. Sie können nachlesen, dass Sie den Vorgang nicht ausschließen können, dass eine Akte über Personal geführt wurde, die diesem Steuerfahnder zunächst vorenthalten wurde.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): In welcher Sitzung waren Sie denn?)

Der Minister hat bestätigt, dass es Schreiben an ihn gegeben hat und er informiert war. Er hat bestätigt, dass die Ausschreibung geändert wurde. Er hat also Sachverhalte bestätigt, die ich vorgetragen habe. Der Minister hat auch bestätigt, dass Bewerbungen von diesen Steuerfahndern auf dem Dienstweg verschwunden sind.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Das alles gehört zu dem Sachverhalt, über den wir heute reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Jeder einzelne dieser Vorgänge mag erklärlich sein. Jeder einzelne dieser Vorgänge mag auf einzelnes menschliches Versagen oder menschliche Fehler zurückzuführen sein. In der Summe aber ergibt sich ein völlig eindeutiges Bild. Deshalb kann ich nachvollziehen, dass die betroffenen Steuerfahnder den Eindruck gewinnen, dass kritische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes für ihre kritische Haltung sanktioniert werden sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Offenkundig ist auf jeden Fall, dass es innerhalb des Finanzamtes, das ich angesprochen habe, erhebliche Probleme bei der Führung und bei der Personalführung gibt. Das ist doch ganz offenkundig anhand dieser Vorgänge, wenn Ausschreibungen korrigiert werden müssen, wenn sich der Personalrat mehrmals an den Minister wendet und wenn es Hinweise darauf gibt, dass die Integrationsrichtlinien des Landes nicht eingehalten wurden. Dann ist doch völlig offenkundig, dass in diesem Finanzamt etwas nicht gestimmt hat und immer noch nicht stimmt.

Herr Minister, da Sie von all diesen Vorgängen wussten, ist die Frage doch sehr berechtigt, was das Finanzministerium getan hat. Das Finanzministerium hat am 1. Oktober 2004 einen Bericht zu diesen Vorgängen angefordert. Es dauerte ein geschlagenes Jahr, bis dieser Bericht vorlag. Es geht um den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und es dauert ein Jahr, bis dieser Bericht vorliegt. Zudem ist erstaunlich, dass dieser Bericht ausgerechnet dann vorgelegt wurde, nachdem es im Hessen-Fernsehen eine Berichterstattung über diesen Vorgang gab. Diese zeitliche Nähe ist schon sehr beachtlich. Der Landtag hat seit über einem Jahr um eine Stellungnahme gebeten. Zwei Tage, nachdem das Hessen-Fernsehen berichtet hat, hat er auf einmal diesen Bericht bekommen. Man muss nicht sehr böswillig sein, wenn man vermutet, dass hierbei einiges im Argen liegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nun sagt der Minister im Ausschuss, er habe den Bericht entgegengenommen und gelesen. Er wolle sich eigentlich nicht weiter dazu äußern, weil das Vorgänge in einer nachgeordneten Behörde seien, mit denen er nichts zu tun habe.

Hierzu möchte ich feststellen, dass dieser Bericht auf dem Dienstweg erstellt worden ist. Er ist in weiten Teilen von den Menschen erstellt worden, gegen die die Steuerfahnder Kritik übten, und von den Leuten, von denen sich die Steuerfahnder – ob zu Recht oder zu Unrecht, sei zunächst einmal dahingestellt, Herr Finanzminister – ungerecht behandelt fühlen. Ich bin der Meinung, dass es angezeigt ist, dass Sie sich aus eigener Kompetenz eine Mei-

nung und ein Bild über die Vorgänge in der Finanzverwaltung machen. Das ist meines Erachtens sehr angezeigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie müssen vor diesem Landtag erklären, ob Sie sich die Darstellung dieses Berichts aus eigener Kompetenz zu Eigen machen, der im Wesentlichen zum Ausdruck bringt, an den Beschwerden der Steuerfahnder sei nichts dran. Sie müssen außerdem sagen, welche Konsequenzen Sie aus den Vorgängen ziehen, von denen wir jetzt Kenntnis haben. Sie müssen außerdem sagen, ob Sie das Verhalten der Finanzamtsleitung billigen. Das müssen Sie vor dem Landtag erklären, Herr Minister Weimar. Das ist das Mindeste, was Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schulden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Minister Weimar, ich möchte Sie an einen schon fast berühmten Satz erinnern, den Sie sicherlich kennen: Für Fehler meiner Mitarbeiter übernehme ich die Verantwortung. – Sie wissen, woher dieser Satz stammt. Er stammt aus dem Visa-Untersuchungsausschuss. Damals hatte die CDU-Bundestagsfraktion gesagt, das reiche ihr nicht. Selbst wenn in einem nachgeordneten Bereich einer Verwaltung etwas schief gehe, müsse der Minister die Verantwortung dafür übernehmen.

(Florian Rentsch (FDP): Hat er ja nicht!)

Herr Weimar, Sie machen noch nicht einmal das. Sie sagen noch nicht einmal, dass Sie für die Fehler Ihrer Mitarbeiter Verantwortung übernehmen, sondern Sie sagen, dies sei alles im nachgeordneten Bereich geschehen und habe mit Ihnen nichts zu tun. Das geht für einen Minister, der die Ressortverantwortung trägt, nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir sind weit davon entfernt, das Thema so zu überziehen, wie es die CDU-Bundestagsfraktion im Visa-Untersuchungsausschuss gemacht hat.

(Nicola Beer (FDP): Uns kommen die Tränen!)

Ein verantwortlicher Minister muss aber sagen, wie er sich zu Missständen in seiner Verwaltung verhält. Er muss sagen, welche Konsequenzen er daraus zieht, welche Umstrukturierungen er daraufhin vornimmt, und er muss vor allem mit den Betroffenen das Gespräch suchen. Das müssen Sie nicht in Person machen, Herr Weimar. Es kann aber nicht sein, dass das Gespräch nur von den Leuten gesucht wird, über die sich die betroffenen Mitarbeiter beschweren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Jenseits des Einzelfalls geht es um die Frage, welche Art von Verwaltung wir in diesem Land haben wollen. Wollen wir eine Verwaltung, in der auf Führungsebene nach Guts-herrenart mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen wird? Wollen wir eine Verwaltung, in der Untertänigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlangt wird? Oder wollen wir eine moderne Verwaltung, in der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihrer Pflicht nachgehen, auch ohne Angst vor Sanktionen Kritik üben können, um das bestmögliche Ergebnis für unser Land zu erreichen? Darum geht es.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Finanzminister, Sie müssen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich machen, welche Form der Verwaltung Sie wollen. Wenn Sie feststellen, dass die Zustände, die wir festgestellt haben, nicht korrekt waren, dann müssen Sie mit den Betroffenen eine Lösung für ihre berufliche Zukunft finden. Sie müssen vor allem unmissverständlich in der gesamten Landesverwaltung klarstellen, dass Sie eine Verwaltungsführung nach Gutsherrenart nicht dulden werden. Darum geht es. Dazu können Sie jetzt Stellung nehmen, Herr Minister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Wagner. – Als nächster Redner hat Herr Williges von der CDU-Fraktion das Wort.

Frank Williges (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, es ist schon entlarvend und geradezu abenteuerlich, wenn Sie den Vorwurf gegenüber Herrn Kollegen Milde erheben, er habe zu Unrecht über Ergebnisse und Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses gesprochen, und das gehöre an dieser Stelle nicht hierher. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann sei das zu einem anderen Zeitpunkt zu diskutieren.

Herr Kollege, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch wohl legitim und geradezu notwendig, am heutigen Tag über Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses zu sprechen. Ich will Ihnen dafür nur zwei Gründe nennen.

Der erste Grund besteht darin, dass es der Antragsteller in der Begründung, die er dem Antrag voranstellt, explizit aufgeführt hat, indem er von dem Vorwurf der Schonung von Steuerhinterziehern unterhalb der Betragsgrenze von 500.000 DM spricht. Das war der alleinige Gegenstand des Untersuchungsausschusses.

Zum anderen muss sich der Antragsteller – in Person Herr Kollege Schmitt – gefallen lassen, dass man Vorwürfe, die er erhebt, gelegentlich nachprüft und nachfragt, was aus den Vorwürfen geworden ist, die vor einigen Jahren erhoben worden sind. Geschichte wiederholt sich. Vor zweieinhalb Jahren waren „Spiegel“-Artikel Anlass dafür, den Vorwurf zu erheben, dass es in Hessen eine von der Landesregierung organisierte Steueramnestie gebe. Das war der Vorwurf, der im August 2003 zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses 16/1 führte. Meine Damen und Herren, dann darf man doch einmal schauen, was am Ende von diesem Vorwurf übrig geblieben ist.

Ohne dem Abschlussbericht vorgreifen zu wollen, will ich das mit wenigen Beispielen deutlich machen. Nach meiner Erinnerung war es Staatsanwalt Weimann, ein Experte in Sachen Steuerkriminalität, der insbesondere in die Bankenverfahren involviert war, der gesagt hat: Diese Amtsverfügung war ein materiell-rechtliches Nullum. Auf die Frage, ob die Amtsverfügung jemals herangezogen wurde, um einen Anfangsverdacht anzunehmen oder auszuschließen, hat er eindeutig und klar mit Nein geantwortet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns doch einmal zu der Betragsgrenze kommen, die von der SPD immer wieder aufgebauscht wird, in der Absicht, zu skandalisieren, mit 500.000 DM genannt wird, ohne – das gehört zur Wahrheit und Ehrlichkeit – die anderen Kriterien mit zu nennen, wie beispielsweise die Grenze von 4.000 DM, wie beispielsweise die klare und eindeutige Anweisung der Einzelfallprüfung.

Lassen Sie mich eines aus der Erinnerung an die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses hier noch einmal darstellen. Nach meiner Erinnerung war es der OFD-Präsident Pfister, der an einem Rechenbeispiel erläutert hat, dass bei einer Transfersumme von 500.000 DM und bei einer Verzinsung von 6 % am Ende ein Betrag der Steuerverkürzung – letztendlich abhängig von dem individuellen Steuersatz und der Frage, ob der Freibetrag schon ausgeschöpft ist – zwischen 5.000 und 10.000 DM herauskommt.

Jetzt komme ich auf den Vorwurf, der immer wieder erhoben wird und auch heute hier formuliert wurde: Die Kleinen kriegt man dran, die Großen lässt man leben. – Das mag dem sozialdemokratischen Weltbild widersprechen. Ich will nicht die Behauptung aufstellen, 5.000 DM Steuerverkürzung seien wenig Geld.

(Zuruf bei der SPD)

Bitte, verstehen Sie mich nicht falsch. Aber diese Grenzziehung, so „dilettantisch“ – so wurde es zumindest im Ausschuss gesagt – sie vielleicht war, hatte doch den Sinn, die großen, richtig bedeutenden Fälle in einer anderen Art und Weise als diejenigen bearbeiten zu können, die unter diese Grenze fallen.

(Norbert Schmitt (SPD): Dilettantisch – sehr schön!)

Das heißt also, den Vorwurf, den die SPD immer wieder erhebt, dass hier Kleine angegriffen werden und Große laufen gelassen werden, ist absolut nicht zu halten. Mit Genehmigung des Vorsitzenden will ich abschließend zu diesem Komplex aus einem Beitrag des unabhängigen Journalisten Christoph Schmidt-Lunau zitieren, der am 1. Februar 2004 formuliert hat:

Im Jahre 2001 drohten Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen auszulaufen. Da wurde die Verfügung erlassen, um zu retten, was zu retten war, so ein Zeuge heute. Bislang gibt es keinen Beweis dafür, dass diese Verfügung unzulässig war. Dass dem Ministerium oder gar dem Minister deshalb etwas vorzuwerfen wäre, ist erst recht nicht erkennbar.

Er sagt weiter:

Wenn die SPD, die diesen Ausschuss wollte und will, nicht bald handfeste Beweise erbringt, dass das gewählte Verfahren unrechtmäßig war und der politischen Führung des Finanzministeriums zugerechnet werden kann, droht ihr ein peinliches Ende dieser Untersuchung.

Meine Damen und Herren, das peinliche Ende dieser Untersuchung ist gekommen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es steht zu erwarten, dass auch die Vorwürfe, die hier erhoben werden, ein solches peinliches Ende nehmen werden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schmitt?

Frank Williges (CDU):

Jetzt möchte ich gern im Zusammenhang vortragen und die Gelegenheit nutzen, auf das einzugehen, was die Kollegen Wagner und von Hunnius hier vorgetragen haben, und zwar zur Frage der parlamentarischen Kontrolle.

Herr von Hunnius, nehmen Sie es mir bitte ab – das gilt für alle Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landtagsfraktion, aber auch für mich ganz persönlich, der ich in 20 Jahren auf nordhessischen Oppositionsbänken gestählt wurde –: Parlamentarische Kontrolle ist uns sehr wichtig, und die werden wir auf keinen Fall vernachlässigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber dazu sind doch beispielsweise Dringliche Berichtsanträge ein geeignetes Instrument. Es ist völlig legitim, richtig und konsequent, dass sowohl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch Sozialdemokraten Dringliche Berichtsanträge zu dieser Materie gestellt haben. Es hat eine ausführliche Beantwortung durch Staatsminister Weimar im Haushaltsausschuss in der vergangenen Woche gegeben.

Herr Wagner, was man aber nicht so stehen lassen kann: Sie haben nach meiner Erinnerung den Minister falsch zitiert, als Sie sagten, er habe behauptet, dass dort Geheimakten geführt werden; denn er hat dem deutlich widersprochen und hat sehr detailliert dargelegt, dass diese Dokumente, von denen Sie sprechen, ohnehin dem Personal zur Kenntnis gegeben wurden, bevor sie in die Personalakten gelangten. Das heißt also, von Geheimakten kann nicht die Rede sein.

Herr Wagner, um auf Ihre Frage zurückzukommen, die Sie hier gestellt haben, welche Führung Sie in der Verwaltung wollen: Wollen Sie, dass die Ministerien immer bis in die einzelnen Ämter den Durchgriff haben und bis unten hineinregieren? Gäbe es eine solche Praxis im Lande Hessen, wären Sie, Herr Wagner, und Ihre Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN doch die Ersten, die genau das anprangern würden und die zu Recht kritisieren würden, dass es keine Handlungsspielräume auf den unteren Ebenen gibt und die Regierung zentralistisch durchregiert. Das kann nicht das Ziel sein, sondern wir müssen dafür sorgen, dass die Verantwortung in den Ämtern gestärkt wird. Das ist unser erklärtes Ziel, denn dort gehört die Verantwortung hin, und dort ist sie in guten Händen.

Finanzminister Weimar hat uns allen am Donnerstag nachvollziehbar dargestellt, warum es zum Ende des Jahres 2003 zu diesen von Ihnen jetzt kritisierten Personalverschiebungen gekommen ist. Das hat natürlich etwas damit zu tun – das geht unter anderem auch auf eine Empfehlung des Hessischen Rechnungshofes zurück –, dass es ein Konzept zur Neuordnung der Finanzämter gab, das zum 1. Januar 2004 griff. Es hat etwas damit zu tun, dass der Bereich der Körperschaftsteuerveranlagung gestärkt werden musste. Es hat nicht zuletzt auch damit etwas zu tun, dass Personal abgezogen wurde, weil im Jahre 2003 die Banken- und Anlegerverfahren ausliefen und deshalb der Personalbedarf nicht mehr so hoch war.

Herr Wagner, deshalb sollten Sie sich – damit damit will ich schließen –

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

nicht nur in selektiver Wahrnehmung üben, sondern einmal die gesamte Firma sehen, so schwer Ihnen das fällt. Die Finanzverwaltung kann nur funktionieren und wirkungsvoll arbeiten, wenn sowohl der Innendienst gut und qualifiziert ausgestattet ist

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Stellen wurden doch besetzt!)

wie auch der Außendienst in Form der Steuerfahndung. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Viele Fälle werden erst dadurch aufgedeckt, dass der Verdacht von Unregelmäßigkeiten in den Veranlagungsinanzämtern aufkommt und dann die Steuerfahndung eingeschaltet wird. In der Folge muss die Abarbeitung dieser Fälle wieder durch den Innendienst erfolgen. Von daher ist es nur konsequent und richtig, dass die Leitungen der Finanzämter, die OFD und nicht zuletzt der Minister Wert darauf legen, dass wir dort gleichmäßig gut mit Personal ausgestattet und aufgestellt sind, damit die Finanzverwaltung die wirkungsvolle und effiziente Arbeit leisten kann, die sie in den vergangenen Jahren geleistet hat.

Das, was Sie hier heute veranstalten, nutzt niemandem, sondern schadet dem Ansehen der Finanzverwaltung insgesamt. Deshalb fordere ich Sie auf: Lassen Sie die Eskalation, und drehen Sie die Eskalationsspirale nicht weiter an, denn Eskalationsspiralen sind wie Schrauben, Herr Schmitt. Wenn man sie überdreht, brechen sie ab, und dann hat man nichts erreicht. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Williges. – Herr Staatsminister Weimar hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Minister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gehört zu den besonders schwierigen Punkten einer solchen öffentlichen Diskussion, darauf zu antworten, wenn Beteiligte in der Diskussion à la Pippi Langstrumpf nach dem Motto verfahren: Ich mache mir die Welt so, wie sie mir gefällt. – Das ist ausgesprochen schwierig. Ich will es dennoch versuchen.

Aber ich möchte das Haus auch auf eines hinweisen, damit man sieht, wie hier gearbeitet wird. Am letzten Donnerstag hatten wir eine Haushaltsausschusssitzung. Am Mittwoch lag uns schon der Text des Missbilligungsantrages der SPD vor, wo die Beantwortung der Fragen, die im Haushaltsausschuss gestellt wurden, offenkundig überhaupt keine Rolle mehr gespielt hat. Am Donnerstagvormittag hätte die Chance bestanden, im Petitionsausschuss die über 100-seitige Stellungnahme der Verwaltung zu beraten. Das ist – aus welchen Gründen auch immer – nicht zustande gekommen. Wenn es so dringlich gewesen wäre – so gehe ich davon aus –, hätten die Petitionen zu dem Zeitpunkt behandelt werden können.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich komme noch darauf. Ich will nur einmal kurz darauf hinweisen, dass es schon bemerkenswert ist, dass man Material vorliegen hat – eine Untersuchung an der Stelle,

Herr Kollege Wagner, übrigens nicht von denen gemacht, die unmittelbare Vorgesetzte sind, sondern vom Finanzpräsidenten und einer anderen Truppe durchgeführt –, aber die Antworten offensichtlich überhaupt nicht mehr interessieren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Genau so ist es!)

Ich muss sagen: Ich nehme das schlicht zur Kenntnis, aber sage es auch einmal öffentlich. Man gibt sich Mühe. Über eineinhalb, zwei Stunden haben wir das alles diskutiert. Sie wissen ganz genau, dass ein beachtlicher Teil dessen, was hier von Interesse ist und was in dem Ausschuss und im Petitionsausschuss besonders behandelt werden kann, hier vor der Öffentlichkeit nicht behandelt werden kann, und zwar schon deshalb nicht, weil es um den Schutz der handelnden Personen geht. Daran werde ich mich auch halten. Aber es ist einfach nicht in Ordnung, dass so verfahren wird, dass man die Missbilligung ohne Kenntnis der Antworten schon voranbringt. Das wirft doch ein bezeichnendes Licht auf das, was dort gesagt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist so, dass Ende 2003 – ich mache das so, weil die Abgeordneten im Haushaltsausschuss präzise dargelegt bekommen haben, um was es geht – mit dem am 01.01.2004 in Kraft getretenen Investmentsteuergesetz und den Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofes, dass die Rechtsbehelfsverfahren beschleunigt werden müssen, bei den Körperschaftsteuerfragen eine große Umorganisation stattgefunden hat. Es wird keiner ernsthaft behaupten, dass wir in Hessen eine große Reform der hessischen Finanzverwaltung durchführen, weil möglicherweise ein paar unliebsame Mitarbeiter an der Stelle sind.

Diese Frage war zu lösen. Diese Frage stand in der Personalverantwortung eines Finanzamtes. Sie steht allerhöchstens in der Überprüfung der Oberfinanzdirektion – nicht deswegen, weil sich jemand vor der Verantwortung drücken will, sondern weil innerhalb der Verwaltung dies der ordnungsgemäße und richtige Strang ist. Diese Frage war zum 01.01.2004 zu lösen.

Ich möchte an der Stelle auch noch eines sagen: Es ist ein herausragend positives Merkmal der Finanzverwaltung, dass die Ausbildung der Bediensteten so breit angelegt ist, dass sich alle Beteiligten in die Aufgabenstellungen einfinden können, die sich aktuell in der Finanzverwaltung ergeben. Es gibt in der Finanzverwaltung keinen Anspruch darauf, eine bestimmte Position dauerhaft auszuüben. Das ist in der hessischen Finanzverwaltung so nicht üblich. Das ist auch sehr gut so.

Solche Entscheidungen sind also zu akzeptieren. Das ist dann auszuführen. Sie sind von mir auch nicht zu kritisieren. Das sage ich ausdrücklich.

Ich möchte auch noch eines sagen. Das wurde hier nicht vorgetragen. Gegen die Entscheidungen, die da getroffen wurden, ist geklagt worden. Die Beschlüsse sind gegen die Antragsteller ausgefallen. Das sollte man bei dieser Gelegenheit vielleicht auch einmal mitteilen. Offensichtlich hat die Verwaltung bei diesen Entscheidungen nicht falsch gelegen.

Ich möchte noch einmal das aufgreifen, was hier eben schon gesagt wurde. Natürlich ist ein Teil der Leidenschaft, mit der diese Diskussion geführt wird, der Tatsache geschuldet, dass es hier um Steuerfahnder geht. Ich möchte dabei aber eines mit allem Nachdruck auch gegenüber den Mitgliedern des Hessischen Landtags sa-

gen: Die Qualität der Finanzverwaltung hängt durchaus auch in erheblichem Umfang davon ab, dass der Innen-dienst gut organisiert ist. – Übrigens hängt davon auch ab, was beigetrieben wird. Es hat immer ein Ausgleich zwischen diesen beiden Bereichen zu erfolgen. Deswegen müssen wir in der Gesamtbetrachtung, aber auch die Oberfinanzdirektion und die einzelnen Finanzämter dafür sorgen, dass eine entsprechende Austarierung tatsächlich erfolgt. Wie gesagt, deswegen ist in diesem Fall die Entscheidung von mir nicht zu beanstanden.

Ich will auf einen anderen Punkt hinweisen. Dabei geht es um die Frage, wie es bei den Steuerfahndern und mit dem Personal in Hessen weitergeht. Ich kann Ihnen da sagen: Ich bin auf die Entscheidungen, die wir in Hessen in den letzten Jahren getroffen haben, stolz. Denn erstmals ergibt sich eine sehr positive zusätzliche Perspektive für die Finanzverwaltung.

Wir haben im Jahre 2002 damit angefangen, 200 Personen im gehobenen Dienst und 120 Personen im mittleren Dienst auszubilden. So viele Personen in der Ausbildung der Finanzverwaltung hat es in Hessen seit Menschengedenken nicht gegeben.

Das Problem bei der ganzen Sache besteht doch darin, dass Sie niemanden ad hoc für die Finanzverwaltung bekommen. Denn dafür benötigen Sie gut ausgebildete Leute, die eine dreijährige Ausbildung benötigen. Wir profitieren jetzt von der großen Zahl der Auszubildenden. Wir werden jetzt mehr einstellen können. Im Jahr 2001 waren es 116 Personen, die in den gehobenen Dienst der Landesverwaltung eingetreten sind. Im Jahr 2002 waren es 200 Personen. Im Jahr 2003 waren es 216 Personen. Im Jahr 2004 waren es 181 Personen, und im Jahr 2005 werden es insgesamt 184 Personen sein.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie viele Stellen sind abgebaut worden?)

So viele Personen sind bisher überhaupt nicht in die Finanzverwaltung hineingekommen.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie viele Stellen haben Sie abgebaut?)

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Denn hier wird so getan, als hätte eine Ausdünnung stattgefunden. Das Gegenteil ist der Fall. Hier findet ein Aufbau statt.

Es wurde bereits gesagt: Das Finanzamt Frankfurt I – das ist das Finanzamt mit den meisten Steuerfahndern in Hessen – hat aus der Tranche derer, die wir ausgebildet haben, 41 neue Leute bekommen. In den nächsten Jahren werden in den Lehrgängen, in denen sich viele befinden, die Prüfungen abgelegt werden. Wir werden dann die Zahl der Steuerprüfer bei den hessischen Finanzämtern in einer Größenordnung von 170 Personen erweitern. Man muss aber erst einmal geeignete Leute haben. Die muss man ausbilden. Wir haben sie ausgebildet.

Ich wehre mich schlicht und ergreifend dagegen, dass hier das Bild gestellt werden soll, wir würden bei der hessischen Finanzverwaltung nicht mit allen Kräften etwas unternehmen. In Zeiten, in denen ansonsten eingespart wird, haben wir die Ausbildung in einem Umfang gesteigert, dass wir Zahlen haben, die im Vergleich zu dem, was früher einmal ausgebildet worden ist, ganz oben liegen. Deswegen sind wir tatsächlich in der Lage, dort mehr zu leisten.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie viele Personen haben Sie für die neue Verwaltungssteuerung abgezogen?)

Ich will auf einen anderen Punkt in diesem Zusammenhang zu sprechen kommen. Denn auch das wird hier immer so ein bisschen mit angesprochen.

Im Jahr 2003 hatten wir 204 Steuerfahnder. Wir haben jetzt 198. In der Zwischenzeit wurde aber die Arbeitszeit auf 42 Stunden pro Woche erhöht. Das entspricht einer Mehrarbeit von 9 %. Das heißt, rechnerisch gesehen, haben wir ein Äquivalent, das 214 Fahndern entspricht. Wir haben also rechnerisch zehn mehr. Wir werden das jetzt weiter kräftig aufstocken. Denn jetzt kommen die Kurse mit den vielen Personen zum Abschluss.

Wir haben die Zahlen hinsichtlich der Personallenkung bestehen lassen. Für die Finanzämter bedeutet das: Wenn sie einen erhöhten Bedarf in der Fahndung haben, können sie jederzeit Leute aus dem normalen Dienst herausnehmen und sie ad hoc in die Fahndung umsetzen. Entweder können dafür eigene Kräfte des Finanzamts verwendet werden, oder das muss mithilfe der Oberfinanzdirektion geschehen. Im Wesentlichen ist es doch so, dass der Innendienst an die Steuerfahndung mit der Bitte um Hilfe herantritt. Deswegen ist der Leiter eines Finanzamts natürlich auch in der Lage, das zu steuern und die entsprechende Zahl von Außenprüfern – in diesem Fall sind das dann Steuerfahnder – zur Verfügung zu stellen.

Es geht also schlichtweg an der Sache vorbei, wenn man erklärt, dass da irgend etwas Negatives gelaufen sei.

Aus dem Untersuchungsausschuss wissen Sie doch besser als alle anderen, dass die Steuerfahndung seit 1999 aufgrund der Anlegerfälle in den Bankenverfahren in ganz außergewöhnlicher Weise gebunden wurde. Inzwischen ist das weitgehend abgearbeitet. Deswegen wurden Kapazitäten für andere Dinge frei. Es kann also überhaupt keine Rede davon sein, dass dort irgend etwas schleifen gelassen wurde.

Das bedeutet aber auch: Wenn wir Entscheidungen darüber treffen, inwieweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegebenenfalls für andere Aufgaben zur Verfügung stehen müssen, dann muss das auch akzeptiert werden.

Mit den Leuten wurde gesprochen. Sie sind anderer Meinung. Ich akzeptiere das. Ich habe das im Nachhinein erfahren. Ich akzeptiere das. Es gibt da aber eine Entscheidungsbefugnis der jeweiligen Dienststellenleitung. Sie wurde ordnungsgemäß ausgeschöpft.

Bei der Staatsanwaltschaft ist das genauso. Herr Abg. Schmitt, ich will Ihnen eines sagen: Ich weiß gar nicht, wie solche Anträge überhaupt zustande kommen. Sie haben in Ihren Antrag hineingeschrieben:

Sie wird zudem aufgefordert, sicherzustellen, dass ihre Geschäftsanweisung Nr. 1/1997 vom 27. Februar 1997 ... in ihrem gesamten Geschäftsbereich auch tatsächlich eingehalten wird.

Es geht dabei um die Korruptionsbekämpfung. Am 13. Oktober dieses Jahres haben wir darüber eine Diskussion im Plenum des Hessischen Landtags geführt. Das Plenum hat dann mit einem einstimmig gefassten Beschluss der Hessischen Landesregierung einen Prüfungsauftrag erteilt. Dieser Beschluss besagte, dass diese Punkte noch weiter vertieft werden sollten.

Wir sind doch ständig an diesem Thema dran. Wie kommen Sie dazu, dass jetzt eine Missbilligung angesprochen

werden soll, wenn doch am 13. Oktober 2005 hier im Plenum der Beschluss gefasst wurde, dass wir dieses schwierige Feld gemeinsam weiterbearbeiten wollen? Es handelt sich hier um ein ausgesprochen schwieriges Feld. Dass dieses schwierige Feld weiterbearbeitet werden sollte, wurde mit einem einstimmigen Beschluss festgelegt.

Das passt also vorne und hinten nicht zusammen. Ich glaube, dass wir mit der von uns abgegebenen Erklärung im Haushaltausschuss sehr präzise dargelegt haben, dass das ordnungsgemäß gelaufen ist. Ich bin nicht bereit, hier in öffentlicher Sitzung das Gesagte in der Art und Weise zu wiederholen, dass wir die Angelegenheit hier kleinteilig diskutieren könnten. Sie werden das Protokoll der Haushaltausschusssitzung bekommen. Sie haben während der Sitzung des Haushaltausschusses die Möglichkeit gehabt, Fragen zu stellen. Wir haben das in der Sitzung einigermaßen friedlich und schiedlich diskutiert.

Es ist immer wieder faszinierend, festzustellen, dass dann, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, so etwas durchaus vernünftig diskutiert werden kann. Bei einer Plenardebatte im Hessischen Landtag sieht das dann völlig anders aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, dass das ausreichend dargestellt wurde.

Im Übrigen gibt es dazu die Petitionen. Ich sagte es bereits: Es gibt dazu Schriftsätze mit über 100 Seiten. Über Monate hinweg wurden alle angehört. Das wurde geprüft. Dem Petitionsausschuss wurden die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Das geschah natürlich unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.

Wir haben jetzt also eine ausreichende Grundlage, um das weiter zu diskutieren. Ich habe nichts dagegen. Wir haben den Bericht geliefert. Wir haben das in großem Umfang dargestellt.

Herr Kollege von Hunnius und Herr Kollege Wagner, Sie haben sich mit der Sache beschäftigt. Ich möchte Ihnen jetzt einmal etwas zu dem Vorwurf sagen, dass wir etwas dazu beigetragen hätten, dass das Klima in der hessischen Finanzverwaltung nicht so gut sei und dass dort manches möglicherweise besser sein könnte. Die FDP hat eine Presseerklärung zu diesem Thema gemacht. Ich möchte Ihnen dazu Teile einer Presseerklärung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zur Kenntnis geben. Ich glaube, die Deutsche Steuer-Gewerkschaft vertritt die Finanzbeamten dieses Landes in besonderer Weise. Die beteiligten Kolleginnen und Kollegen waren ebenfalls auf dem Landestag. Dort waren weit über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Deutsche Steuer-Gewerkschaft vertritt.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat erkennbar mit dem Tenor der Empörung zu dem, was hier im Landtag und darüber hinaus gemacht wird, Folgendes erklärt:

„Ärmelschoner gehören auch in der Finanzverwaltung schon lange in das Haus der Geschichte. Ein kooperativer Führungsstil wird nicht nur durch die Verwaltung gepredigt, sondern auch in unserer Verwaltung gelebt“, so die Vorsitzende Anne Schauer.

Mit Befremden und verärgert reagiert die Deutsche Steuer-Gewerkschaft auf Presseerklärungen des Abg. Roland von Hunnius

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ei, ei, ei, das ist empörend!)

vom 18. November 2005 zum Führungsverhalten innerhalb der Finanzverwaltung. Sie bezeichnet es als unverantwortlich, wenn durch publikumsheischende Aussagen ein Keil zwischen Mitarbeiter und Führungskräfte getrieben werden soll, der jeglicher Realität widerspricht.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wenn ich das gesagt hätte, wäre das sicherlich als ein Parteivortrag zur Kenntnis genommen worden. Ich meine jetzt Parteivortrag in dem Sinne, wie Juristen das Wort verwenden. Nehmen Sie bitte einfach die Auffassung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zu dem zur Kenntnis, was da im Moment gemacht wird.

Wir haben die Sache überprüft. Das wurde in Teilen auch von Gerichten überprüft. Das, was gemacht wurde, ist in Ordnung. Es gibt da emotionale Verwerfungen. Es gibt da Unzufriedenheit. Das ist keine Frage.

Es wurden da Entscheidungen getroffen, die von mir in vollem Umfang akzeptiert werden. Ich sage ausdrücklich, dass ich mich hinter die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stelle, die in vielfältiger Weise dort sehr schwierige Dinge zu bewältigen haben und die Verantwortung dafür übernehmen müssen.

Auch eineinhalb Jahre später sind diese Entscheidungen nicht zu korrigieren. Sie müssen auch nicht in irgendeiner Weise geändert werden. Selbst wenn Betroffene anwesend sind, sage ich, dass ich keinen Anlass habe, dort irgend etwas zu korrigieren.

In einer Verwaltung ist es wichtig, dass die Beteiligten ihre Arbeit gerade heraus erledigen. Die hessische Steuerverwaltung ist ausgesprochen gut. Ihre Führung ist ausgesprochen gut. Die Mitarbeiter sind hoch motiviert und gut.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Minister ist gut!)

Wir haben keinen Anlass, wegen solcher Diskussionen den Weg zu verlassen, der bei der hessischen Finanzverwaltung mit Erfolg beschritten wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Es hat noch gefehlt: Der Minister ist gut!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Frömmrich zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Gesamt vorgang haben die Kollegen von Hunnius und Wagner ausreichend und, wie ich finde, sehr sachkundig Stellung genommen. Am Minister hat man bemerkt, dass er den infrage stehenden Vorgang, wie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung umgegangen worden ist, ganz schön umschifft hat. Der Grund, warum ich mich zu Wort melde, ist auf Ihre Aufführung zurückzuführen, Herr Kollege Weimar, wonach die Stellungnahme dem Petitionsausschuss zugegangen sei und er sich am Donnerstag mit der Angelegenheit hätte beschäftigen können. Als Obmann meiner Fraktion kann ich dazu nur anmerken: Ich finde es eine schlichte Unverschämtheit, dass Sie das hier sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit einem Jahr ist die Petition beim Hessischen Landtag anhängig. Das Petitionsreferat, ich selbst habe mich erkundigt, hat die Stellungnahme dreimal bei Ihrem Haus angemahnt. Ich habe vor zwei Wochen die Vorsitzende des Petitionsausschusses und den Präsidenten des Hessischen Landtags angeschrieben und darum gebeten, dass endlich eine Stellungnahme von Ihrem Hause abgegeben wird. Daraufhin legen Sie am Dienstagmorgen dem Berichterstatter eine 110-seitige Akte ins Fach mit der Anmerkung, dass die Anlagen noch angefordert werden könnten, und dann behaupten Sie allen Ernstes, die Stellungnahme hätte am Donnerstag im Petitionsausschuss aufgerufen werden können. Das weise ich ausdrücklich zurück, Herr Kollege Weimar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich finde, Herr Kollege Milde, an dieser Stelle sollten Sie einmal stillschweigen.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Milde, es geht hier um ein Recht, das in der Hessischen Verfassung verankert ist. Jeder Bürger hat das Recht, sich an den Hessischen Landtag zu wenden. Wenn in solcher Art und Weise mit Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich an den Hessischen Landtag wenden, umgegangen wird, finde ich das einen schlechten Stil und einen schlechten Umgang des Finanzministeriums mit dem Petitionsausschuss des Hessischen Landtags.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, bitte kommen Sie zum Schluss. Ihre Redezeit von zwei Minuten ist um.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Ich fordere die Geschäftsführer auf, sich endlich mit dieser Frage zu beschäftigen, weil wir im Petitionsausschuss immer wieder mit diesem Thema konfrontiert werden, dass die Landesregierung nicht in der Lage ist, schnell Stellungnahmen zu gewissen Bereichen abzugeben. Die Krönung besteht darin, dass Sie, Herr Finanzminister, ein Jahr brauchen, um eine Stellungnahme zu einer Petition von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzugeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat sich Herr von Hunnius zu Wort gemeldet.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist interessant, dass Sie, Herr Minister, die Deutsche Steuer-Gewerkschaft aufrufen. Es ist nicht das erste Mal und es wird auch nicht das letzte Mal sein, dass eine Gewerkschaft die FDP kritisiert.

Ich selbst war auf dem Kongress, von dem Sie gesprochen haben. Ich habe im Rahmen eines Grußwortes auf die Vorgänge angespielt, und es war ein relativ großer Beifall festzustellen. Anschließend sind einige Mitarbeiter von Finanzämtern auf mich zugekommen und haben gesagt: Sie haben Recht. Sie treffen den Nagel auf den Kopf. Wir trauen uns nicht, das im Finanzamt zu sagen. – Ganz erfunden ist es also nicht, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen möchte ich betonen, dass uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich mehr am Herzen liegen als bestimmte Organisationen, die sich hier und da aus bestimmten Interessen engagieren.

Ich komme auf einen zweiten Punkt zu sprechen. Sie haben der SPD-Fraktion vorgeworfen, Stellung genommen zu haben, ohne die Antwort auf den Dringlichen Berichtsantrag abzuwarten. Das mag sein, dazu kann ich nichts sagen. Für meine Fraktion kann ich jedoch sagen: Wir haben an Sie ein Auskunftsersuchen gerichtet, das bis heute nicht beantwortet ist. Wir konnten mit der Bearbeitung leider nicht länger warten und mussten den Antrag stellen, weil der Punkt heute aufgerufen wurde. Ich weiß nicht, wann Sie geruhen, die Antwort auf das Auskunftsersuchen erteilen zu wollen. Wenn Ihre Antwort vorliegt, werden wir entsprechend nachfassen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Alles, was Sie hier vorgetragen haben, hat gezeigt, dass Sie sich auf Informationen aus zweiter und dritter Hand verlassen. Sie haben bedauerlicherweise den Ball nicht aufgefangen, den wir versucht haben, Ihnen zuzuspielen, nämlich sich persönlich um die Dinge zu kümmern.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, so ist es!)

Das, worum es uns als FPD-Fraktion geht, ist das Verhalten von Menschen zu Menschen. Uns geht es nicht darum, zu bestreiten welche Anzahl von Steuerfahndern wann und wo eingesetzt wurde. Wir bestreiten auch nicht, dass ein Vorgesetzter das Recht hat, irgendetwas zu entscheiden. Es geht uns vielmehr darum, wie mit Menschen in der Finanzverwaltung umgegangen wird. Das war nicht in Ordnung, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP)

Ich appelliere daher nochmals an Sie – wenngleich ich nach Ihrer Einlassung vermuten muss, dass es vergeblich ist –, darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll wäre, mit den Betroffenen persönlich ein Gespräch zu führen, um sich ein eigenes Bild zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es liegen weitere Wortmeldungen vor. Zunächst hat Herr Schmitt für die SPD-Fraktion fünf Minuten Redezeit.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Milde, Sie haben meine Rede kritisiert, das ist Ihr gutes Recht, mit dem Argument, ich hätte nicht nur zu der Frage der Steuerverwaltung gesprochen. Wenn Sie unseren Antrag aufmerksam gelesen haben, stellen Sie fest, dass wir

in unserem Antrag nicht nur zu der Frage der Steuerverwaltung Stellung genommen haben. Es ging vielmehr darum, einen Bogen zu schlagen zu der Tatsache, dass in Hessen Steuerfahnder, die ihren Job ernst genommen haben, faktisch kaltgestellt und demotiviert worden sind. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist folgender: Der oberste Korruptionsbekämpfer in Hessen sagt, in Hessen herrsche Stillstand an der Front, weil sie personell miserabel ausgestattet seien. Außerdem ist es in einem dem Ministerium direkt unterstellten Bereich, nämlich dem Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung der hessischen Polizei, selbst zu Korruption gekommen. Es ist wichtig, diesen Bogen zu spannen, weil sich eine Landesregierung, die einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Kriminalität setzen wollte und die null Toleranz gefordert hat, anscheinend mit entscheidenden Fragen wie der Steuerhinterziehung, der Korruption, der Wirtschaftskriminalität unzureichlich befasst, unzureichlich Personal bereitstellt und weil die Landesregierung die geltenden Gesetze zu lasch handhabt. Genau um diesen Bogen geht es heute.

Herr Minister, der entscheidende Vorwurf ist doch folgender, und da können Sie noch so viel Nebel auf das Detail werfen: Ihr Ministerium hat die Steuerfahnder in einer Phase allein gelassen – als sie in Frankfurt V unter schwierigen Bedingungen ungeheuer viel geleistet haben, Überstunden gemacht und sich in den Sachverhalt weit über ihre Arbeitszeit hinaus eingearbeitet haben –, indem Sie eine Amtsverfügung gebilligt haben, die dazu beigetragen hat, dass diesen hoch motivierten, gut ausgebildeten und unbeugsam engagierten Mitarbeitern in dem Moment, als sie Kritik geäußert haben, sozusagen die Gräten gebrochen wurden. Sie wurden entmutigt, frustriert und am Ende demotiviert.

(Beifall bei der SPD)

Das ist leider stilbildend für das Verhältnis des Ministers und des Ministeriums zu dem, was tagtäglich in der Steuerverwaltung stattfindet. Das war das Zeichen an die Steuerverwaltung, dass diejenigen, die sich kritisch mit einer Regelung auseinander setzen, die von einem Amtsleiter getroffen wurde, am Ende die Verlierer sind und kaltgestellt werden. Wenn das Zeichen an die Verwaltung ist, dass Sie das auch noch unterstützen, werden Sie am Ende wirklich demoralisierte Mitarbeiter haben. Das wird dem Land Hessen schaden.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem will ich aufgreifen, was Herr Williges gesagt hat, der davon gesprochen hat, dass diese Amtsverfügung dilettantisch gewesen sei. Er hat komischerweise – darüber kann ich nur lachen – den Staatsanwalt zitiert, der gesagt hat, der Erlass sei ein juristisches Nullum. Der Minister selbst hat im Haushaltsausschuss und auch später davon gesprochen, dass er diese Amtsverfügung richtig finde und unterstützen. Bringen Sie dies einmal zusammen: eine dilettantische Grenzziehung, die von dem Minister unterstützt wird. Das macht vieles deutlich. Sie haben es falsch gehandhabt.

(Beifall bei der SPD)

Der Untersuchungsausschuss hat zumindest eines herausgearbeitet, nämlich dass diese Amtsverfügung ein völliger Fehlgriff war. Sie war genau das falsche Zeichen an die Steuerfahnder. Sie mussten den Eindruck haben, dass die Amtsverfügung dazu beigetragen hat – es kam auch am Ende dazu –, dass Fälle, die wie eine Goldader offen la-

gen, nicht ausgewertet wurden und Steuerhinterzieher nicht in einem viel höheren Maße verfolgt und gefasst wurden. Das ist der entscheidende Punkt, und das ist der eigentliche Skandal. Genau das wurde meines Erachtens im Untersuchungsausschuss gut herausgearbeitet. Herr Minister, Sie müssen den Steuerfahndern und den Mitarbeitern in der hessischen Finanzverwaltung das Signal geben, dass sie ganz hervorragende Arbeit unter ganz schwierigen Bedingungen leisten.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, bitte kommen Sie zum Schluss.

Norbert Schmitt (SPD):

Der entscheidende Punkt ist: Sie haben immer wieder Signale ausgesandt, die das Gefühl vermittelt haben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Amtsleitung, allein gelassen waren. Die Amtsleitung war dem Druck ausgesetzt, eine Regelung zu schaffen, weil Sie nicht genügend Personal zur Verfügung gestellt haben. Das ist der eigentliche Punkt. Deshalb sage ich Ihnen: An dieser Stelle liegt vieles im Argen. Dafür tragen Sie die persönliche Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schmitt. – Als Nächster haben Sie das Wort, Herr Wagner. Bitte schön.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Habt ihr alle feuchte Wände zu Hause, oder wie?)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Finanzminister war in einigen seiner Ausführungen erstaunlich unpräzise, ungenau. Deshalb muss man hier noch einmal genau herausarbeiten, worum es geht. Sie sagen, die Versetzung einiger der Steuerfahnder, über die ich gesprochen habe, hätte etwas mit dem Konzept zur Neuordnung der Finanzämter im Rhein-Main-Gebiet zu tun, bekannt unter NEOFA.

(Minister Karlheinz Weimar: Nicht immer sich selbst alles so zurechtleben!)

– Ich stelle es doch dar, Herr Minister. – Dieses Konzept NEOFA hat vorgesehen, Steuerfahnder auf andere Finanzämter zu verteilen. Sind Sie einverstanden? – Dann waren einige der betroffenen Steuerfahnder vorgesehen, auf andere Finanzämter verteilt zu werden. So weit ein normaler Vorgang. Da stimmen wir überein.

Was Sie jetzt weggelassen haben, ist, dass diese Steuerfahnder nicht auf die Stellen in der Steuerfahndung versetzt wurden, sondern dass kurzfristig mit der Serviceschule Recht und innerhalb der Körperschaftsteuerstelle neue Aufgabengebiete geschaffen wurden und dass diese Steuerfahnder auf diese Stellen versetzt wurden. Das haben Sie hier nicht so deutlich gesagt. Das ist aber zunächst einmal der Sachverhalt.

(Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Auch da könnte man vielleicht noch sagen, so weit, so normal, auch wenn man darüber sprechen kann, was für einen Sinn es hat, Steuerfahnder außerhalb der Steuerfahndung einzusetzen.

Aber das Politikum entsteht doch dadurch, dass die Stellen, auf die die Steuerfahnder ursprünglich versetzt werden sollten, wenige Monate später ausgeschrieben werden und es diesen Steuerfahndern sogar verweigert wird, sich auf diese Stellen zu bewerben. Das ist der Sachverhalt, Herr Finanzminister Weimar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zu diesem Sachverhalt erklärt der Kollege Hans-Jürgen Irmer in einem Schreiben an Sie --

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Jetzt kommt der Kronzeuge!)

– Herr Milde, lassen Sie doch den Quatsch. Ich habe in dem gesamten Ausschuss keinen einzigen Namen genannt, weil ich meine, es gehört nicht in einen Ausschuss, die Namen zu nennen. Das war der einzige Grund. Ich ziehre aus dem Schreiben von Herrn Kollegen Irmer:

Für mich nicht nachvollziehbar ist allerdings, dass man im Dezember 2003 mitteilt, dass es bei der Steuerfahndung den größten Entbehrungsfaktor im Rhein-Main-Gebiet gebe, und man im April 2004 genau die Anzahl an Steuerfahndern der Bezahlungsgruppe A 11 sucht, die man damals umgesetzt hat. Dies ist logisch – sofern die Informationen, die ich habe, zutreffend sind – nicht nachzuvollziehen.

So erklärt es selbst der Kollege Irmer aus der CDU-Fraktion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Herr Minister, Sie müssen jetzt eindeutig vor diesem Landtag sagen, ob Sie der Meinung sind, dass in dieser Finanzverwaltung alles richtig gelaufen ist. Sie müssen hier erklären, ob Sie diese Vorgänge billigen, über die wir hier geredet haben. Sie müssen vor allem sagen, welche Konsequenzen Sie gegebenenfalls daraus ziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn Sie uns nichts zu Ihren Konsequenzen sagen und wenn Sie uns damit implizit sagen, Sie billigen das alles, dann tragen Sie endgültig die volle politische Verantwortung, und wir werden Sie daran bei der weiteren Bearbeitung der Petitionen und möglicher Gerichtsverfahren erinnern, die vielleicht noch anhängig sind. Dann tragen Sie die volle politische Verantwortung. Daran werden wir Sie dann gegebenenfalls erinnern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Roland von Hunnius (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als Nächster hat sich Herr Milde zu Wort gemeldet. – Herr Milde, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gemeldet, weil ich finde, dass es so, wie die Diskussion über die Petitionen geführt wurde, nicht stehen bleiben kann. Es gab seitens des Finanzministers überhaupt keine Spur von Vorwurf, dass die Petition nicht bearbeitet wurde.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat lediglich festgestellt, dass es dazu auch eine Petition gibt, die aus welchen Gründen auch immer – eingeschlossen die späte Lieferung von Informationen –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am Donnerstag hätte aufgerufen werden müssen!)

am Donnerstag nicht bearbeitet werden konnte. – Lieber Herr Kollege Frömmrich, ich gehe darauf ein. Ihr braucht nicht zu schreien.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn es wichtig gewesen wäre, hätte es behandelt werden können, hat er gesagt! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Jahr, Gottfried!)

Ein Jahr wurde das nicht beantwortet, und zwei Tage vorher kam die Antwort – das war der Vorwurf –, sodass es im Petitionsausschuss nicht behandelt werden konnte. Ich meine, am Donnerstag war wohl auch der Berichterstatter nicht da. Das ist auch kein Vorwurf.

Überlegen wir uns einmal, was in dem einen Jahr passiert ist. Erstens haben nicht alle Petitionen ein Jahr gebraucht. Es ging vielmehr mit einer los, bei der es ein Jahr gedauert hat. Es kamen andere hinzu. Der Finanzminister hat, so weit ich mich erinnere – das Protokoll liegt mir leider noch nicht vor –, am Donnerstag in der Haushaltsausschusssitzung berichtet. Ich muss wirklich sagen, wir haben uns in aller Ruhe sehr vernünftig bis halb neun abends über dieses Thema im Haushaltsausschuss unterhalten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Habt ihr sonst nichts zu tun?)

Alle Fragen wurden diskutiert. Ob sie immer zur Zufriedenheit der Opposition beantwortet wurden, das mag die Opposition beurteilen. Aber man kann nicht sagen, dass damit flüchtig umgegangen worden wäre.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war nicht der Vorwurf!)

Ich sehe gerade, dass der Ministerpräsident hereinkommt. Der Ministerpräsident ist von einem Teil der Petenten angeschrieben worden. Auch das hat der Finanzminister in der Haushaltsausschusssitzung gesagt.

(Norbert Schmitt (SPD): Die warten heute noch auf die Antwort!)

Sie können doch sehen, dass die Landesregierung sich umfänglich mit den Themen und den Einzelfällen beschäftigt hat. Der erste Petent hat die Gelegenheit bekommen, Stellung zu beziehen.

(Reinhard Kahl (SPD): Hat der Ministerpräsident geantwortet?)

Davon hat er Gebrauch gemacht. Nach drei Monaten, also Mitte April dieses Jahres, ist diese Petition erst richtig ins Rollen gekommen, weil erst dann die Stellungnahme

des Petenten vorlag. Danach, mit Verlaub: Es geht insgesamt um 18 Steuerfahnder, die ihre persönlichen Probleme in unterschiedlichster Form vorgelegt haben. Dazu war eine rechtliche Würdigung notwendig, und dazu war am Ende eine 110 Seiten lange Stellungnahme erforderlich. Im Prinzip reduziert sich das alles auf ein halbes Jahr. Herr Kollege Wagner, Herr Kollege Frömmrich, wenn Sie mit Petitionen öfter zu tun haben, dann wissen Sie, dass ein halbes Jahr für eine 100 Seiten umfassende Petitionsstellungnahme durchaus keine lange Zeit ist, sondern eine kurze Zeit.

(Norbert Schmitt (SPD): Darum geht es doch gar nicht!)

An der Energie, die die Landesregierung dort hineingeckelt hat, sich um jedes einzelne Schicksal dieser Mitarbeiter zu kümmern, sehen Sie doch, dass niemand lax darüber hinweggegangen ist, sondern dass das persönliche Gespräch gesucht wurde, jeder Einzelfall individuell behandelt wurde, um ihn am Ende einer Würdigung zuzuführen.

Solange der Petitionsausschuss sich nicht abschließend mit dem Thema beschäftigt hat, sollten wir an dieser Stelle sehr vorsichtig sein, irgendeinen Vorwurf zu machen, dass mit dem Schicksal Einzelner nicht ordentlich umgegangen worden sei.

(Reinhard Kahl (SPD): Das hat der Minister doch gemacht! – Norbert Schmitt (SPD): Der Minister hat doch gesagt, dass es nicht behandelt worden ist!)

Sie haben gefragt, wie wir die Landesverwaltung haben wollen. Ich muss Ihnen sagen: Wir wollen natürlich eine gut organisierte Landesverwaltung, eine gut motivierte Landesverwaltung und vor allem auch eine gut qualifizierte Landesverwaltung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum tun Sie nichts dafür?)

Sie können wirklich nicht sagen, dass nicht alles dafür getan wird, dass dieses Ziel erreicht wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Milde. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der verbundenen Debatte zu den Punkten 44 und 67, zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Versagen der Landesregierung bei der Verfolgung von Steuerhinterziehern und in der Korruptionsbekämpfung und dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Steuerverwaltung.

(Nicola Beer (FDP): Können wir gleich abstimmen?)

Es ist vorgeschlagen, jedenfalls nach Ausdruck – Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, ich beantrage für meine Fraktion, dass unser Antrag federführend dem Haushaltsausschuss und beteiligt dem Rechtsausschuss überwiesen wird.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Wird dem Antrag widersprochen? – Herr Wintermeyer, bitte sehr.

Axel Wintermeyer (CDU):

Die CDU-Fraktion widerspricht dem Antrag. Wir haben alles in extenso, auch im Untersuchungsausschuss, besprochen. Es ist auch mehrfach im Haushaltsausschuss diskutiert worden. Wir bitten um Abstimmung jetzt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Dann lasse ich zunächst über den Antrag der SPD auf Überweisung abstimmen. Wer ist für den Antrag der SPD? – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag der SPD abgelehnt. Das bedeutet direkte Abstimmung.

Wer ist für den Antrag der SPD? Ich bitte um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen den Antrag der SPD-Fraktion? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der FDP. Hier soll ebenfalls abgestimmt werden. Wer ist für den Antrag der FDP? – Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Geschlossen die Fraktion der CDU. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Meine Damen und Herren, dann fahren wir in der Tagesordnung fort und kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und anderer Vorschriften – Drucks. 16/4672 zu Drucks. 16/4390 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Sorge. Wir bitten um Ihren Bericht.

Sarah Sorge, Berichterstatterin:

Sehr gerne, Herr Präsident. – Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 78. Plenarsitzung am 22. September 2005 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat am 18. November 2005 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt. Es gingen über 40 schriftliche Stellungnahmen ein, und etwa 50 Anzuhörende wurden befragt.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat anschließend in seiner Sitzung am 18. November 2005 mit den Stimmen der CDU bei Enthaltung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Sorge. – Ich darf die Aussprache dazu eröffnen und zunächst Frau Kollegin Beer das

Wort für die FDP-Fraktion erteilen. Frau Beer, Sie haben 15 Minuten Redezeit.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP unterstützt die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir wollen mit unserer Beteiligung in den Debatten und den Beratungen im Ausschuss den Erfolg dieser Privatisierung sicherstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir fühlen uns durch die Anhörung bestätigt in unserer Auffassung, dass die Privatisierung große Chancen bietet: große Chancen für die Universitäten in Mittelhessen, für die Klinik selbst, für die Patienten und insgesamt große Chancen für die Region Mittelhessen. Dafür müssen wir aber ordentlich an diesem Punkt arbeiten. Das heißt, wir müssen die Anregungen, die Verbesserungsvorschläge, die in der Anhörung gemacht wurden, ernst nehmen. Wir müssen vor allem mit unserem Gesetzentwurf den Anforderungen des Wissenschaftsrates an ein privatisiertes Klinikum gerecht werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich selbst habe die Diskussion in der vom Ausschuss für Wissenschaft und Kunst veranstalteten Anhörung als sehr hilfreich empfunden. Sie fand auch auf einem sehr hohem Niveau statt, gerade was das Gespräch mit den Juristen und den Vertretern des Wissenschaftsrats betraf.

Herr Minister, das heißt aber auch, dass das Gesetz und die Verträge geändert werden müssen. In der Anhörung ist deutlich geworden, dass wir andernfalls Gefahr laufen, dass der Wissenschaftsrat das privatisierte Klinikum nicht mehr in die Liste der nach HBFG zu fördernden Klinika aufnehmen wird und wir dadurch eine Rückzahlungsverpflichtung in dreistelliger Millionenhöhe für die in der Vergangenheit erhaltenen Bundesmittel auslösen. Das darf nicht geschehen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, das bedeutet aber auch, dass die dritte Lesung, anders als von der Landesregierung bis zum jetzigen Zeitpunkt leider geplant, sachgerecht erst nach dem Abschluss der entsprechenden Verträge, und nachdem man den Fraktionen die Möglichkeit gegeben hat, diese Verträge durchzusehen, stattfinden kann.

(Beifall bei der FDP)

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich dafür – auch wenn es am Anfang etwas holprig zugegangen war die Vertraulichkeitserklärung betraf –, dass wir Einblick in die Vertragsentwürfe erhalten und sogar aktualisierte Versionen dieser Vertragsentwürfe zu Gesicht bekommen haben.

Aber ich denke, die Stellungnahme des Wissenschaftsrats unterstreicht, dass eine abschließende Beurteilung des vorliegenden Gesetzentwurfs noch nicht möglich ist. Wer sich die Verträge anschaut, sieht, dass an entscheidenden Stellen und bei wichtigen Passagen noch nicht ausverhandelt worden ist und dass daher, abhängig von der Entscheidung über die endgültige Formulierung, eine Beurteilung des damit verbundenen Gesetzentwurfs erst nach dieser Entscheidung möglich sein wird.

Die Äußerungen der Kollegin Kühne-Hörmann in der letzten Ausschussberatung haben bestätigt, dass die Landesregierung nicht bereit ist, von dem vorgegebenen Zeitplan abzuweichen, wonach der Gesetzentwurf bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 01.12.2005 im Hinblick auf die Änderungsanträge abschließend zu behandeln und in der Plenardebatte im Dezember endgültig darüber zu entscheiden sei. Das zeigt, dass unsere Befürchtungen berechtigt sind, dass die Landesregierung übereilt handelt und dadurch letztlich auch den Wissenschaftsstandort in Mittelhessen gefährdet.

Herr Minister, dieser gehetzte Zeitplan ist völlig überflüssig. Die Form der Verträge zeigt uns deutlich, dass es nicht mehr möglich sein wird, bis zum Stichtag 01.01.2006 nicht nur formell, sondern auch materiell zu privatisieren. Von daher fordere ich Sie im Namen meiner Fraktion noch einmal auf, dieses übereilte Durchziehen des Zeitplans aufzugeben.

Es gibt einen Unterschied zwischen Hektik und zügigem Durchführen. Wir sind durchaus für ein zügiges Durchführen. Aber es kann nicht sein, dass wir gezwungen werden, einen Gesetzentwurf zu beurteilen, ohne dass uns die endverhandelten Verträge hier vorliegen.

(Beifall bei der FDP)

Ich appelliere auch an das Selbstverständnis der CDU-Fraktion: Wie wollen Sie in der Ausschusssitzung am 1. Dezember 2005 über die notwendigen Änderungsanträge abschließend entscheiden, wenn Sie bis zu diesem Zeitpunkt keine Chance hatten, die fertigen Verträge zu sehen? Frau Kollegin, das halte ich nicht für seriös.

(Beifall bei der FDP)

Letztendlich geht es darum, dass wir ein sehr sorgfältiges Ausarbeiten zwischen der Flexibilität, die die Verträge bieten, und den Regelungen, die der Grundrechteschutz in Form eines Gesetzes erfordert, brauchen.

Es ist in der Debatte während der Anhörung sehr deutlich geworden, wie schwierig es sein wird, hier die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nachzuvollziehen. Das ist auch deswegen so, weil wir es mit einem absolut exemplarischen Fall zu tun haben. Wir Abgeordneten sind als Gesetzgeber gehalten, auf der Grundlage des Grundgesetzes und der dazugehörigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bereits jede Gefahr einer Beeinträchtigung von Forschung und Lehre zu verhindern.

Ich betone: Es geht nicht nur darum, dass wir eine Beeinträchtigung von Forschung und Lehre verhindern müssen, sondern wir müssen bereits der Gefahr einer Beeinträchtigung von Forschung und Lehre entgegenwirken. Das ist ein feiner, aber sehr wichtiger und immanenter Unterschied.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt, diese Rechtsprechung hat der Maßstab zu sein, an dem sich das Gesetz orientieren muss. Unterhalb dieser Hürde können und dürfen wir nicht hindurchlaufen, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP)

Doch dies können wir nicht allein den Verträgen überlassen, die Sie mit den privaten BieterInnen abzuschließen gedenken. Die wichtigen Änderungen, die wir hier vorzunehmen haben, zeichnen sich in einzelnen Punkten schon ab. Ich werde für meine Fraktion auf einige dieser Punkte eingehen.

Auch eine größtmögliche Flexibilität gewährleisten zu können wird nachher immanent davon abhängen, dass wir die Endfassung der Verträge sehen, um zeigen, nachzuvollziehen und vorschlagen zu können, wie weit es möglich ist, innerhalb der Verträge zu arbeiten, und wann es doch wieder zu Anpassungen des Gesetzes kommen muss.

Einige wichtige Änderungen möchte ich aber hier schon ansprechen, weil es sich dabei auch um Anforderungen des Wissenschaftsrats handelt, denen wir genügen müssen. Diesen Anforderungen müssen wir nicht nur genügen, weil es um den Grundrechteschutz geht und weil wir ein verfassungsgemäßes Gesetz vorlegen wollen. Nein, darüber hinaus geht es auch um die Rückzahlung der HBFG-Mittel; denn wenn wir unter der Latte, die der Wissenschaftsrat aufgelegt hat, hindurchlaufen, wird es extrem teuer. Ich glaube nicht, dass das Land in der Hinsicht einen Euro zu verschenken hat.

Zu den wichtigsten Änderungen, die wir an dem Gesetzentwurf vornehmen müssen, gehört, die Stellung der Medizindekane im privatisierten Klinikum zu stärken. Bislang haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf die Rolle der Dekane in der Geschäftsführung überhaupt nicht angesprochen. Auch in den Verträgen ist die Rolle der Dekane nur hinsichtlich der ständigen Kommission ausformuliert. Wir müssen dies – da waren die Vertreter des Wissenschaftsrats sehr deutlich – in dem Gesetzentwurf klarstellen.

Bislang sind die Medizindekane in den Klinikvorständen stimmberechtigt. In der Anhörung ist deutlich geworden, dass die Landesregierung von dem Stimmrecht der Medizindekane deswegen Abstand nehmen möchte, weil sie der Meinung ist, dass sie den Dekanen die damit verbundene Haftungsproblematik im Rahmen der Geschäftsführung einer GmbH nicht zumuten kann. Ich fand es sehr schön, dass der Dekan des Fachbereichs Medizin der Universität Frankfurt gesagt hat, er sei bereit, eine solche Rolle auszufüllen.

Allerdings können wir durchaus darüber nachdenken, einen wirkungsgleichen Mechanismus einzuführen, wie es der Wissenschaftsrat als gangbare Möglichkeit formuliert hat. Das bedeutet aber auch, dass wir in dem Gesetzentwurf im Hinblick auf die Medizindekane bereits jetzt festlegen müssen, dass sie eine spezielle Rolle in der Geschäftsführung auch des privatisierten Klinikums spielen, die es ihnen ermöglicht, ein volles, unmittelbares Informationsrecht in Bezug auf alle relevanten Informationen zu haben, die das Universitätsklinikum betreffen.

Sie nehmen eine spezielle Funktion an der Schnittstelle zwischen Forschung und Lehre auf der einen Seite und der Krankenversorgung auf der anderen Seite ein, der sie gerecht werden müssen. Hierzu gehört, dass sie sich über die Daten und über die Lage des Klinikums unmittelbar informieren können.

Herr Minister, Sie sehen eine solche Beteiligung der Dekane bislang nur in der ständigen Kommission für Forschung und Lehre vor, wobei es allerdings der Geschäftsführung des privatisierten Klinikums, die noch nicht näher skizziert ist, obliegt, darüber zu entscheiden, welche Informationen den Dekanen in dieser Kommission vorzulegen sind. Dies ist nicht ausreichend. Hier müssen wir Änderungen vornehmen.

Außerdem gilt, dass wir, wenn wir ihnen keine stimmberechtigte Teilhabe an der Geschäftsführung einräumen, ein direktes Anrufungsrecht der Medizindekane an das Ministerium bzw. an Sie als Minister brauchen – so der Vorschlag des Wissenschaftsrats –, um es, verbunden mit

einer aufschiebenden Wirkung, den Dekanen zu ermöglichen, sich hier einzubringen, sofern die Freiheit von Forschung und Lehre gefährdet ist.

Insgesamt bin ich nach der Betrachtung der Ergebnisse der Anhörung der Meinung, dass das zurzeit in den Verträgen und in dem Gesetzentwurf zugrunde gelegte Strukturgebilde aus ständiger Kommission und Strukturkommission viel zu kompliziert ist. Ich glaube, es wäre sinnvoll, die Strukturkommission, ganz speziell für Mittelhessen und ganz speziell für das Universitätsklinikum Gießen-Marburg mit seinen zwei medizinischen Fachbereichen und dem einen Klinikum, zum Herzstück der Zusammenarbeit am mittelhessischen Standort auszubauen. In meinen Augen wäre dann die ständige Kommission, die in den Verträgen vorgesehen ist, entbehrlich.

Ich glaube, dass die Strukturkommission der Ort sein müsste, an dem die Vertreter beider Präsidien der Hochschulen, die Vertreter der medizinischen Fachbereiche und auch die des Klinikums konstruktiv zusammenarbeiten. Ich erhoffe mir von einer solchen Änderung, dass wir den Schwerpunkt mehr auf die konstruktive Zusammenarbeit als auf die Konfliktregelungsmechanismen legen, von denen der Gesetzentwurf zurzeit – in Form der Schlichtungskommission – meines Erachtens fälschlicherweise dominiert wird.

Ich glaube auch, dass wir die Zustimmungsvorbehalte anders regeln müssen, als Sie das bislang vorsehen. Bisher sehen Sie einen generellen Zustimmungsvorbehalt für die Vertreter des Universitätsklinikums vor. Ich glaube, es ist notwendig, diesen Zustimmungsvorbehalt auf ein begründetes Einspruchsrecht im Hinblick auf die Krankenversorgung zu reduzieren und im Umkehrschluss auch dem Fachbereich und der Universität nur insoweit ein Einspruchsrecht zuzugestehen, als die Belange von Forschung und Lehre beeinträchtigt sind.

Ich glaube auch, dass wir die Strukturkommission nicht an allen Standorten brauchen. Es ist in der Anhörung seitens der Vertreter der Universität Frankfurt sehr deutlich geworden, dass diese Kommission so, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen ist, für die Universitätsklinik und die Universität Frankfurt nicht passend ist. Hier existieren bereits seit langem andere Abstimmungsgremien, die wesentlich effektiver arbeiten. Die vorgeschlagene Strukturkommission an deren Stelle zu setzen hätte für Frankfurt den Nachteil, dass die bewährte und vor allem im akademischen Bereich sehr breit abgesicherte Kommission dort durch eine Art Minikommission ersetzt würde. Denn die Kommission in Frankfurt bindet nicht nur akademische Vertreter ein, sie bindet auf der einen Seite auch die wissenschaftlichen Assistenten und die Studierenden und auf der anderen Seite das Universitätsklinikum ein.

Das heißt, meine Fraktion wird Ihnen im Ausschuss vorschlagen, die Strukturkommission als das Herzstück des konstruktiven gemeinsamen Planens in Mittelhessen vorzusehen, aber eben nicht, sie im Hochschulgesetz für alle Standorte zu verankern.

Ferner sind wir der Meinung, dass es notwendig ist, das Schlichtungsverfahren umzugestalten und es öffentlich-rechtlich auszustalten. Es ist sehr deutlich geworden, dass die Regelungen, die Sie für die Schlichtung in den Vertragsentwürfen vorsehen, den Regelungen im Gesetzentwurf widersprechen und dass beide Regelungen, sowohl die Vertragsentwürfe auf der zivilprozeßrechtlichen Ebene als auch die in dem Gesetzentwurf, nicht den Anforderungen des Wissenschaftsrates genügen. Das muss

geändert werden. Wir können es nicht riskieren, dass der Wissenschaftsrat wegen eines solchen Punktes seine Zustimmung zur HBFG-Förderfähigkeit verweigert.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich muss in unseren Augen gesetzlich klargestellt werden, dass sich das Fächerspektrum des privatisierten Universitätsklinikums an den Vorgaben von Forschung und Lehre zu orientieren hat und nicht an den Gewinnmaximierungsbestrebungen eines privaten Investors.

Letztendlich ist es auch notwendig, klarzustellen, dass die Ausbildungskapazitäten vom Land festgelegt werden und nicht über einen betriebswirtschaftlich orientierten Abbau von Bettenkapazitäten künstlich verknapppt werden können. Hier müssen die Regelungsmechanismen konkretisiert werden.

Lassen Sie mich abschließend für meine Fraktion deshalb festhalten: Wir meinen, die Privatisierung der Universitätsklinik Gießen-Marburg bietet große Chancen. Sie wird aber auch Vorbildfunktion für andere Standorte haben. Ich füge an dieser Stelle hinzu – ich habe es schon in der Anhörung gegenüber Herrn Einhäupl getan – dass ich dem Wissenschaftsrat ausgesprochen dankbar dafür bin, wie konstruktiver in diesem Punkt mit dem Land Hessen zusammenarbeitet.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich meine, dass wir hier wirklich eine qualitative Veränderung im Hinblick auf die erste Anhörung zum Fusionsgesetz feststellen könnten. Ich bin sehr dankbar, dass sich die dortige sehr stringente Ablehnung eines solchen Vorhabens mittlerweile zu einer derart konstruktiven Zusammenarbeit gewandelt hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss, aber nicht ohne zu betonen, dass ich glaube, dass die wissenschaftspolitische Dimension dieses Vorhabens gerade wegen des Vorbildcharakters erheblich sein wird, und dass ich es gut finde, dass der Wissenschaftsrat an dieser Stelle nicht blockiert, sondern dieses Vorhaben befördert.

Sehr geehrter Herr Minister und die Sie tragende Mehrheitsfraktion in diesem Hause, meine Fraktion wird Ihnen die notwendigen Änderungen am Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vorlegen. Es wird von der Übernahme dieser soeben skizzierten notwendigen Änderungen abhängig sein, ob wir in der Lage sein werden, diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Oppermann von der Fraktion der CDU.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Beer, ich freue mich, dass die FDP die Privatisierung unterstützt.

(Nicola Beer (FDP): Das machen wir schon die ganze Zeit! Die letzten zwölf Monate!)

– Nein, so eindeutig war das nicht immer. – Sie bietet in der Tat, da haben Sie vollkommen Recht, große Chancen. Sie können auch sicher sein, dass ordentliche Arbeit gemacht wird.

(Nicola Beer (FDP): Na ja!)

Frau Kollegin Beer, die Forderung, die Sie eingangs bezüglich des Zeitplanes gestellt haben, hat noch nicht einmal der Wissenschaftsrat geäußert.

(Nicola Beer (FDP): Doch!)

Meine Damen und Herren, die Überschrift in der „Oberhessischen Presse“ vom 19.07. „Wissenschaftsrat: Privatisierung positiv“ trifft den Kern der Anhörung vom vergangenen Freitag. Der Wissenschaftsrat, also die wichtigste Wissenschaftseinrichtung in Deutschland, unterstützt das Vorhaben der Privatisierung des Universitätsklinikums Marburg und Gießen. Prof. Einhäupl, Vorsitzender des Wissenschaftsrates, sprach in der mündlichen Anhörung am vergangenen Freitag von der – ich darf zitieren – „großen Ausstrahlung auf die gesamte Hochschullandschaft“. Weiter: „Wir wollen den Prozess positiv begleiten.“

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat klar ergeben, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Belange von Forschung und Lehre werden bei einer weiterhin hochwertigen Krankenversorgung in vollem Umfang berücksichtigt. Die Anhörung hat weiterhin ergeben, dass die Privatisierung verfassungsgemäß ist und dass die Vertragsentwürfe den Anforderungen gerecht werden. – So weit die Zusammenfassung und das Fazit sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Anhörung.

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns noch an die Diskussionen zum Vorschaltgesetz, als es um die Fusion der Universitätskliniken Marburg und Gießen ging. Der überwiegende Teil der Kritik an diesem Gesetz betraf die materielle Privatisierung, die im Sommer allerdings nicht Gegenstand des Gesetzes war. Ich habe das auch damals schon immer wieder betont. Die Belange von Forschung und Lehre sowie die Absicherung der Krankenversorgung werden in diesem Universitätsklinikumsgesetz und in der Vertragsgestaltung mit dem privaten Betreiber geregelt. Auch hier hat der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Prof. Einhäupl, in der mündlichen Anhörung eindeutig erklärt, dass er die vertraglichen Regelungen als ausreichend ansieht.

(Nicola Beer (FDP): Aber nicht die gesetzlichen!)

– Frau Kollegin, haben Sie noch ein bisschen Geduld. Ich komme noch dazu.

Ich will noch einmal die Punkte zusammenfassen, die bei der Diskussion zum UK-Gesetz im Sommer eine Rolle gespielt haben und die jetzt gesetzlich bzw. vertraglich geregelt werden. Das war einmal die Verfassungsmäßigkeit. Das war das Grundrecht von Forschung und Lehre. Das waren die HBFG-Fragen und die Frage zur VBL.

Zur Verfassungsmäßigkeit darf ich aus der schriftlichen Stellungnahme von Prof. Ebsen, Professor für öffentliches Recht und Sozialrecht, zitieren, Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung. Danke. – Ich habe doch gesehen, dass er genickt hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Wenn ich nicht widerspreche, ist es automatisch gestattet. Bitte schön.

Anne Oppermann (CDU):

Die Ermächtigung, das Universitätsklinikum Gießen und Marburg in eine juristische Person des Handelsrechts umzuwandeln (formelle Privatisierung), um diese dann gegebenenfalls auch als gewerbliches Unternehmen veräußern zu können (materielle Privatisierung), befindet sich bereits in § 5 UK-Gesetz. Zu dieser Ermächtigung wurde vom Verfasser dieser Stellungnahme in der seinerzeitigen Stellungnahme vom 17. Mai 2005 die Ansicht vertreten, sie sei wegen Verstoßes gegen das Bestimmtheitsgebot und den Parlamentsvorbehalt für wesentliche Regelungen verfassungswidrig, da der Verweis auf das UniklinikG in § 6 UK-Gesetz keine hinreichenden Vorgaben mache.

Das ist nach In-Kraft-Treten des hier vorliegenden Änderungsgesetzes anders. Nunmehr trifft § 25a eine Reihe recht detaillierter Regelungen für den Fall formeller Privatisierung und stellt darüber hinaus Anforderungen, die erfüllt sein müssen, bevor das Land als Eigentümer zu einer Veräußerung, also zur materiellen Privatisierung, schreiten kann.

Mit den materiellen Bindungen, welche § 25a Abs. 1 Nr. 1 mit der Verweisung auf § 5 Abs. 1 und 2 normiert und welche noch einmal in § 25a Abs. 2 auch durch Verweis auf das HRG konkretisiert werden, sind hinreichende inhaltliche Standards gesetzt.

So weit das Zitat von Prof. Ebsen.

Zu den inhaltlichen Anforderungen des Grundrechts der Freiheit von Forschung und Lehre führt er weiter aus – ich darf zitieren –:

Organisatorisch wird durch die Erfordernisse einer Vereinbarung nach § 15 sowie das Schlichtungsverfahren nach § 25a Abs. 4 sichergestellt, dass die medizinischen Fachbereiche, vertreten durch ihre Dekanate in allen Fällen, in denen Belange von Forschung und Lehre auch nur „berührt“ werden, einen gegenüber den Führungsorganen des Klinikums gleichgewichtigen Einfluss haben. ... Insofern dürfe auch inhaltlich den Anforderungen des Grundrechts der Freiheit von Forschung und Lehre genügt sein.

So weit aus der Stellungnahme von Prof. Ebsen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

In der mündlichen Anhörung wurde bekräftigt, dass dieser Gesetzentwurf den Art. 5 des Grundgesetzes erfülle, Prof. Ebsen letztendlich keine Bedenken mehr habe und dass er eine angemessene Dichte der gesetzlichen Regelungen sehe.

Ich komme nun zu dem Grundrecht von Forschung und Lehre. Die Grundrechte von Forschung und Lehre werden sowohl in den §§ 5, 15, 25a Uniklinikgesetz als auch in § 57 HHG abgesichert.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie Zwischenfragen?

Anne Oppermann (CDU):

Im Augenblick nicht, sonst fürchte ich, mit meiner Zeit nicht auszukommen.

Durch die Beleihung ist die Rechtsaufsicht des HMWK gewährleistet, und es können Aufsichtsmaßnahmen getroffen werden. Die Beleihung ist zwingende Voraussetzung dafür, dass das Ministerium die verfassungsrechtlich gebotene Rechtsaufsicht

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Frau Kollegin, ich komme noch dazu – gegenüber dem Universitätsklinikum in privater Rechtsform wahrnehmen kann.

Außerdem bewirkt die Beleihung durch die Gestellung des wissenschaftlichen Personals von der Universität zum Universitätsklinikum, dass für die Aufgabenwahrnehmung in der Krankenversorgung kein Betrieb gewerblicher Art entsteht, sondern weiterhin von einem umsatzsteuerfreien Hoheitsbetrieb auszugehen ist.

Hier hat Prof. Heintzen vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Freien Universität Berlin sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Anhörung die Mehrwertsteuerproblematik angesprochen. Staatssekretär Dr. Arnold konnte diese Bedenken schon bei der mündlichen Anhörung ausräumen, indem er klarstellte, dass die steuerrechtlichen Punkte abgeklärt werden und die Finanzverwaltung Zustimmung signalisiert hat. Sie sehen also, meine Damen und Herren: Auch diese Frage ist geklärt.

Jetzt zum Thema Hochschulbauförderung. Für eine Aufnahmeempfehlung in das Hochschulverzeichnis empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Reihe von Veränderungen,

(Nicola Beer (FDP): Ja!)

so unter anderem – ich darf zitieren – „die gesetzliche Verankerung der stimmberechtigten Mitgliedschaft des Dekans in der Geschäftsführung oder eines wirkungsgleichen Mechanismus, der die Wahrung der Belange von Forschung und Lehre durch den Dekan sichert“. Hier wird noch eine Präzisierung im weiteren Gesetzgebungsverfahren erfolgen.

Weiterhin fordert er – ich darf auch hier zitieren – „eine gesetzliche Klarstellung, dass sich das Fächerspektrum des Universitätsklinikums an den Vorgaben von Forschung und Lehre zu orientieren hat“.

(Nicola Beer (FDP): Ist ja schön, dass Sie mit allem einverstanden sind!)

Auch hier werden wir die Anregungen des Wissenschaftsrates aufgreifen, dass das erforderliche Fächerspektrum in der klinischen Medizin zu gewährleisten ist.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Zusammenhang aber auch die Aussage von Prof. Einhäupl, der in der mündlichen Anhörung zur HBFG-Fähigkeit von einer „Geisterdiskussion“ sprach, weil im Rahmen der Föderalismusdiskussion auch das HBFG zur Diskussion steht.

Nächstes Thema: VBL. Herr Dullin von der VBL hat in der mündlichen Anhörung eindeutig erklärt, dass eine Beteiligung von Privaten möglich ist und dass man sich über Sicherheitsleistungen mit dem Land einigen wird.

Herr Kollege Spies, Sie haben während der Anhörung wiederholt nachgefragt, wie es denn mit dem Risiko für das Land bestellt sei. Dazu hat Ihnen Staatssekretär Dr. Arnold mehrfach erklärt, dass es hier kein finanzielles Ri-

siko für das Land gibt. Es wird im Gesellschaftsvertrag sichergestellt, dass das Land als Mitgesellschafter mitstimmt, wenn vonseiten des privaten Betreibers der Vertrag mit der VBL geändert wird, und dass der Private das Geld sicherstellen muss.

Herr Dullin hat weiterhin klargestellt, dass Schuldner der private Betreiber ist und nicht das Land. Auch ein Austritt aus der VBL ist nur mit der Zustimmung des Landes als Mitgesellschafter möglich.

Es ist im Vorfeld oft bemängelt worden, dass das Land nur mit 5 % Mitgesellschafter sei. Aber, meine Damen und Herren, Sie sehen, dass diese 5 % sehr wichtig sind. So dienen diese 5 % beispielsweise auch zur dinglichen Absicherung im Heimfall.

Sie können den schriftlichen Ausführungen des Wissenschaftsrates entnehmen, wie sich das Land auf mehrere Weise ein Rückfallrecht sichert, wenn der private Betreiber Vertragsbedingungen nicht oder unzureichend erfüllt. Da wird einmal die Rückübertragung sämtlicher Geschäftsanteile an der Gesellschaft im Konsortialvertrag geregelt. Die Rückübertragung der Erbbaurechte wird im Erbbaurechtsvertrag geregelt. Die Einziehung von Geschäftsanteilen wird im Gesellschaftsvertrag geregelt. Sie sehen also, meine Damen und Herren: Alle Eventualitäten sind berücksichtigt.

Nun zur Stellung der Dekane. Ein häufig vorgebrachter Einwand war die mangelnde Einbindung und Mitwirkung der Dekane. Der Wissenschaftsrat empfiehlt hier – ich darf zitieren – „die gesetzliche Verankerung der stimmberechtigten Mitgliedschaft des Dekans in der Geschäftsführung oder einen wirkungsgleichen Mechanismus, der die Wahrung der Belange von Forschung und Lehre durch den Dekan sichert“.

(Nicola Beer (FDP): Das können wir dreimal vorlesen!)

– Ja, man kann es zweimal vorlesen, man kann es auch dreimal vorlesen, Frau Kollegin Beer, weil das eine sehr wichtige Aussage ist.

Prof. Einhäupl hat auch ausgeführt, dass die Mitgliedschaft der Dekane mit vollem Stimmrecht wünschenswert sei, aber dass der Wissenschaftsrat an dieser Frage das Projekt auch nicht scheitern lassen wird.

Im Hinblick auf die Sicherstellung von Forschung und Lehre wird die Stellung der Dekane noch geändert werden müssen.

(Nicola Beer (FDP): Wie denn?)

– Da warten Sie bitte und gedulden sich bis zur Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst. Ich bitte um Nachsicht.

Zur Personalvertretung. Ein Vorwurf der Personalvertretung war, dass ein Übergangsmandat vergessen wurde und somit ein rechtloser Zustand eintrete. Hierzu wurde von Prof. Leonhard während der Anhörung klargestellt, dass auch diese Frage klar geregelt werde.

Meine Damen und Herren, in der Kürze der Zeit kann man natürlich nicht alles ansprechen. Aber ich kann ein Fazit ziehen: Die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Experten zeigen eine grundsätzliche Zustimmung zum Gesetzentwurf. Mit diesem Gesetz und mit den weiteren Vereinbarungen zwischen dem Land, dem privaten Betreiber und den Universitäten werden sowohl die

Krankenversorgung als auch Forschung und Lehre ausreichend gesichert.

Wir werden Verbesserungsvorschläge aufnehmen. Somit beantrage ich namens meiner Fraktion die dritte Lesung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schlecht gearbeitet bisher!)

– Nein, nicht schlecht gearbeitet, Herr Kollege Kaufmann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, wenn Sie Nachbesserungsbedarf haben!)

Meine Damen und Herren, derzeit findet in Düsseldorf der 28. Deutsche Krankenhaustag statt. Überschriften wie „Krankenhauslandschaft im Umbruch“ oder „Ein Drittel der Kliniken steht vor dem Exitus“ sind in der Presse zu lesen. So sage ich heute wie eigentlich immer zu diesem Thema: Diese Hessische Landesregierung und die sie tragende Fraktion wollen nicht, dass Marburg und Gießen zu diesem eben zitierten Drittel gehören. Wir wollen weiterhin eine exzellente Krankenversorgung, Erhalt und Ausbau der Spitzenmedizin und Sicherung der beiden Standorte und somit auch der Arbeitsplätze. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident! Frau Kollegin Oppermann, ich bin ja gern bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die CDU-Fraktion zumindest vorhat, bis zur nächsten Ausschusssitzung noch darüber nachzudenken, welche konkreten Veränderungen am Gesetzentwurf noch vorgenommen werden müssen, damit er den Anforderungen des Wissenschaftsrates genügt.

Allerdings sind Ihre Ausführungen, Frau Kollegin, zur Zeitschiene völlig an der Sache vorbei. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Wissenschaftsrat in Person von Herrn Einhäupl in seiner Stellungnahme folgende Äußerung getan hat – Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrem Einverständnis –: „Er bittet daher das Land, möglichst rasch die paraphierten“ – will heißen: die endverhandelten – „Verträge und den Gesetzentwurf in einer Fassung, die noch Änderungen im parlamentarischen Verfahren zulässt, vorzulegen. Erst auf einer solchen Basis wird es möglich sein, dass er“ – gemeint ist der Wissenschaftsrat – „eine Stellungnahme auf der Basis von § 4 Abs. 2 HBFG abgibt.“

Was will das heißen? Das will heißen, dass der Wissenschaftsrat, der, wie Herr Einhäupl ausgeführt hat, am 12. Dezember tagen wird, und zwar nur mit dem Medizinausschuss, noch nicht in seiner Gänze, frühestens dann abschließend entscheiden kann, wenn er die paraphierten Verträge hat.

Wären Sie bereit, Frau Kollegin Oppermann, mir zu erklären, wie Sie abschließend in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 1. Dezember entscheiden wollen und welche Mechanismen Sie dann noch haben wollen, die Entscheidungen des Wissenschaftsrates, die erst nach dem 12. Dezember fallen werden, in der Sitzung des Plenums vom 13. bis zum 15. Dezember nachzu vollziehen, falls sich hier noch Regelungslücken auftun?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Dr. Spies für die Fraktion der SPD.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Oppermann, den Satz „ordentliche Arbeit wird gemacht“ habe ich mir aufgeschrieben.

(Nicola Beer (FDP): Ja!)

Der trifft ganz sicherlich auf hessische Handwerker zu, der trifft ganz sicherlich auf die Hochschulmedizin in Mittelhessen zu, und der trifft ganz sicherlich nicht auf das zu, was diese Landesregierung mit den Uniklinika gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Wenn ich höre, Frau Oppermann, wie Sie sich des Herrn Einhäupl bedienen,

(Anne Oppermann (CDU): Ja, der ist auch Vorsitzender!)

dann glaube ich, dass der Wissenschaftsrat und die Ernsthaftigkeit seiner Äußerungen ein bisschen mehr Respekt verdient hätten. Sie tun so, als ob der Wissenschaftsrat in der Anhörung quasi jubelnd und mit fliegenden Fahnen der Privatisierung nachgelaufen wäre, während sich in Wahrheit Prof. Einhäupl und der Wissenschaftsrat doch aus der Weisheit dieses Gremiums heraus der Macht der Hessischen Landesregierung beugen, die, völlig egal, was der Wissenschaftsrat sagen würde, in jedem Fall privatisieren wollte, und sich deshalb darum bemühen, das Schlimmste zu verhindern. Daraus eine Applauszenerie zu machen, das finde ich ungehörig. Einen solchen Umgang hat der Wissenschaftsrat nicht verdient.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, über die Frage, ob diese Privatisierung – das heißt, nicht die Privatisierung, sondern der Verkauf des Universitätsklinikums Gießen und Marburg an einen privaten Betreiber – richtig oder falsch ist, haben wir in diesem Hause ausführlich debattiert.

Ich habe überhaupt keinen Anlass, für die SPD-Fraktion an dieser Position etwas zu ändern. Nehmen wir aber einmal an, Ihre Einschätzung wäre richtig. Nehmen wir einmal an, es wäre auch nur zu vertreten – geschweige denn, ein tatsächlich erfolgreiches Konzept –, die Universitätsklinika in Mittelhessen an einen privaten Betreiber zu verkaufen. Selbst wenn dem so wäre, bliebe eine ganze Reihe von Anforderungen an die Art und Weise, wie mit der Privatisierung der Universitätsklinika umzugehen ist, die wir aus der Anhörung kennen. Frau Oppermann, ich hatte bei Ihren Ausführungen das Gefühl, ich sei auf einer völlig anderen Veranstaltung gewesen.

Der erste Punkt ist die Freiheit von Forschung und Lehre. Ich fange mit der Forschung an. Meine Damen und Herren, eines müsste an dieser Stelle doch unstreitig sein, eines scheint doch, wenn man sich das Vorgehen der Landesregierung bei den Universitätsklinika anschaut, gar

nicht zur Disposition zu stehen, nämlich die Feststellung, dass die primäre Aufgabe der Universitätskliniken die Zuarbeit für Forschung und Lehre ist. Das betrifft nicht zuallererst die Krankenhäuser, sondern in erster Linie Einrichtungen, die der Ausbildung von Ärzten und der medizinischen Forschung dienen. Das hat Konsequenzen, weil es nach einer solchen Privatisierung keineswegs eine Gleichheit des privaten Klinikbetreibers und des Fachbereichs bzw. der Universität geben kann, sondern das Prinzip von Forschung und Lehre erhalten bleiben muss.

Wenn wir über den Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre reden, dann ist doch auch völlig unstrittig, dass deren wesentliche Punkte in das Gesetz hineingehören. Dann ist doch klar – darauf hat Frau Beer vorhin schon verwiesen –, dass der Schutz der Freiheit der Forschung nicht durch ein Aufsichtsrecht ohne Sanktionsmöglichkeiten gewährleistet werden kann, sondern nur dadurch, dass bereits die Möglichkeit der Einschränkung der Forschungsfreiheit verhindert wird.

Das hat erhebliche Konsequenzen für die Stellung des Fachbereichs, des Fachbereichsrats und des Dekans. Die erste Konsequenz ist, dass der Fachbereich bzw. der Dekan eine Kompetenzkompetenz bekommen muss. Die Frage, ob die Forschungsfreiheit berührt werden könnte, muss seitens des Dekans entscheidbar sein. Daraus muss ein Recht des Dekans folgen, Entscheidungen, die die Forschung betreffen, insoweit zu beeinflussen, dass ihre Umsetzung bis zu einer Schlichtung aufgeschoben wird. Daran kann es, wenn man das Prinzip von Forschung und Lehre und die Unantastbarkeit der Forschungsfreiheit ernst nimmt, gar keinen Zweifel geben.

In der Frage der Berufung von Professoren kann es nicht denkbar sein, dass ein privater Betreiber über den Umweg der Verweigerung des Abschlusses eines Chefarztvertrages Berufungen de facto verhindert, weil der vom Fachbereich ausgewählte Bewerber am Ende nicht kommt, weil er die Chefarztposition nicht bekommt. Umgekehrt muss allerdings das Prinzip von Forschung und Lehre zur Folge haben, dass die Chefarzte nicht gegen den erklärten Willen des Fachbereichs berufen werden können.

Hinsichtlich der Kompetenzen des Dekans und des Vorstands des Klinikums haben wir viele interessante Aspekte in der Anhörung gehört. Letztendlich bleibt die Frage: Wer haftet für Entscheidungen des Vorstandes, wie es z. B. Geschäftsführer tun? Man kann sich nicht völlig des Eindrucks erwehren, dass an dieser Stelle die Frage einer möglichen Amtshaftung die Landesregierung beunruhigt. Genau dies spielt aber im Konflikt zwischen der Forschungsfreiheit und den Interessen eines privaten Betreibers eine Rolle.

Bei der Forschungsfreiheit gibt es ein zweites Problem, das in der bisherigen Diskussion noch gar nicht aufgetaucht ist, nämlich die Frage der Öffentlichkeit. Zur Freiheit von Forschung und Lehre gehört auch die Freiheit der Reflexion des eigenen Handelns – einschließlich der Strukturen und Bedingungen des eigenen Handelns. Die Metaanalyse der Forschung und die Metaanalyse der Lehre sind also Bestandteile der grundgesetzlich geschützten Freiheit. Diese wird viel eher mit den geschäftlichen Interessen eines privaten Betreibers auf Geheimhaltung seiner Geschäftsgeheimnisse in Konflikt kommen als die Frage der unmittelbaren Beeinflussung der Forschungsfreiheit. Kein privater Betreiber wird hingehen und sagen: Da und dort darf du nicht forschen. – Wie ist es aber eigentlich mit der der Forschungs- und Lehrfreiheit immanenten Öffentlichkeit, der Betrachtung dessen,

was man tut? Wie kann denn eigentlich die Öffentlichkeit gewährleistet sein, wenn es, völlig unstrittig, Interessen privater Betreiber geben wird, die keinesfalls öffentlich werden sollen? Wie wir bisher gehört haben, soll nicht einmal der Vertrag, der den Verkauf der Universitätsklinika betrifft, öffentlich gemacht werden, geschweige denn, dass wir am Ende Interna diskutieren könnten.

Zur Frage der Qualität und der Entwicklung der Lehre gehört aber natürlich auch die Struktur, in der das stattfindet. Ich sehe mit großem Interesse den Lösungsvorschlägen der Regierung entgegen. Wir werden zur Ausschusssitzung Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf unterbreiten.

In der Frage der Lehre gibt es einen zweiten zentralen Punkt. Gebetsmühlenartig wird seitens der Landesregierung die Aussage wiederholt: In diesem Hause wurde beschlossen, dass es keinesfalls einen Abbau von Studienplätzen geben darf. – Denken wir das einmal zu Ende. Es kann ja nicht nur um Studienplätze für das erste bis vierte Semester gehen. Das wäre völlig sinnlos. Die Studienplätze müssen also auf eine volle Medizinerausbildung ausgerichtet sein. Eine vollständige Medizinerausbildung wird durch die Zahl der belegten Betten begrenzt. Wenn ein privater Betreiber die Ausbildungskapazität nicht reduzieren darf, sondern das sicherstellen muss, was der Landtag wünscht, was die Landesregierung immer wieder als unantastbar erklärt hat, dann bedeutet das, dass in den Universitätsklinika Marburg und Gießen kein Bett frei werden darf. Ein Abbau darf bis zu einer hundertprozentigen Belegung erfolgen, aber die Zahl der belegten Betten darf sich nicht ändern.

Das ist ein Fakt, von dem im Gesetzentwurf nichts zu lesen ist. Ich kann mir kaum vorstellen, dass sich ein privater Betreiber auf eine solche Festlegung in den Verträgen einlassen wird. Auch an dieser Stelle wird man also im Gesetzentwurf nacharbeiten müssen. Frau Oppermann, insoffern ist Ihr Argument, dass 30 % der Klinika vor dem Exitus stehen, dass das ein Argument für den Verkauf der Universitätsklinika sei, völlig aberwitzig.

Solange die gegenwärtige Kapazitätsverordnung gilt, darf die Bettenkapazität nicht in nennenswertem Umfang abgebaut werden. Das wurde hier immer wieder gesagt, und das ist angesichts des Versorgungsbedarfs unstrittig. Eine Änderung der Kapazitätsverordnung ist als Ausweg in weiter Ferne. Die Verhandlungen in der KMK sind, das wird die Landesregierung sicher wissen, seit Jahren festgefahrene. Es ist nicht abzusehen, wie das geschehen soll. Es kann auch gar nicht passieren, weil die Ausbildung von Ärzten eine praktische Ausbildung ist, die ohne Patienten nicht zu leisten ist. Das heißt, es ist aus sachlichen Gründen und aufgrund der Approbationsordnung völlig unvermeidlich, dass die Zahl der Patienten, die in den Betten liegen, mit der Zahl der Auszubildenden korreliert. Das gilt im Übrigen auch für die Vollständigkeit des Fächerkanons. Man kann zwar den einen oder anderen Professor hin- und herschicken, aber es ist völlig klar, dass für alle relevanten Fächer entsprechende Standorte erforderlich sind.

Eine weitere Frage, für die es bislang keine Lösung gibt, die aber meines Erachtens ebenfalls im Gesetz geregelt werden muss: Was passiert eigentlich, wenn sich die Ausbildung der Ärzte ändert und das auch Auswirkungen auf die Struktur des die Ausbildung gewährleistenden Krankenhauses hat? Muss der private Betreiber eine Änderung der Approbationsordnung durch eine Änderung seiner inneren Organisation nachvollziehen, wenn denn

diese Veränderung erforderlich sein sollte? Das ist eine spannende Frage.

Selbst wenn wir den Vorschlag der Privatisierung, des Verkaufs der Universitätsklinika für gut halten würden, so wäre es doch für einen Wissenschaftsbetrieb völlig grotesk, wenn er nicht einer kontinuierlichen Evaluation unterworfen würde. Wenn man die Ankündigungen der Landesregierung ernst nimmt, gehört zur Privatisierung selbstverständlich eine wissenschaftliche Begleitung. Es wäre außerordentlich hilfreich, die Frage, wie das methodisch geht, wie man eigentlich beurteilen will, ob die Privatisierung gut oder schlecht war, ob das die Forschung und die Lehre an den Standorten Gießen und Marburg vorangebracht hat oder nicht, in der Weise zu beantworten, dass man die Methoden der Evaluation vorher feststellt, statt sie hinterher so anzupassen, dass das Ergebnis den Wünschen entspricht.

In den Vertrag gehörte natürlich auch die Festschreibung einer Rückkaufoption, nicht etwa nur die Frage, ob im Falle von Katastrophen die Klinika an das Land zurückfallen, sondern auch die Frage, wie das Land, wenn das Experiment schief gehen sollte, der Klinika wieder habhaft wird.

Wenn man die Privatisierung auch unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs Frankfurt gegen Gießen und Marburg, also eines Wettbewerbs zwischen einem privaten Betreiber und einer öffentlicher Einrichtung, sehen wollte, was ebenfalls keine völlig unspannende Frage ist, dann wäre es doch angemessen, die Wettbewerbsbedingungen, also die Regeln, nach denen an beiden Orten zu verfahren ist, gleichwertig zu gestalten. Das hat erhebliche Konsequenzen für die Standards beim Personal. Die Qualitätsstandards für die Besetzung der Stellen des nicht wissenschaftlichen Personals, der ärztlichen Hilfsberufe usw., müssten abgeklärt werden, ebenso die tariflichen Regelungen. An der Stelle wäre im Gesetz bzw. im Vertrag eine an die tariflichen Vorgaben angelehnte Bezahlung festzulegen, weil sonst kein Wettbewerb stattfinden kann oder unter völlig absurd Bedingungen stattfände.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Sie haben völlig Recht, Herr Ministerpräsident, auch in anderen Fällen wäre das ein sinnvolles Instrument. Deshalb wird an vielen Stellen der jeweilige Flächentarifvertrag für verbindlich erklärt. Da das nur in einigen Branchen gilt, wäre es unter dem Gesichtspunkt der Förderung des Wettbewerbs und der Exzellenz außerordentlich hilfreich, wenn sich die Unternehmen um Qualität und nicht um Lohndumping bemühen würden.

Beim Personal wurde das Problem des Übergangs der Personalvertretung bislang ebenfalls noch nicht genügend berücksichtigt. Die bisherigen Lösungen sind unzureichend.

Meine Damen und Herren, auch die Frage der Gültigkeit des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes für den privaten Betreiber ist nicht völlig unspannend. Bislang galt das für die Hochschulen und die ihnen anhängenden Betriebe als einem Ort, an dem man das in Hessen fördern wolle. Auch jetzt noch spielt die Frauenförderung bei der Mittelzuweisung für die Hochschulen eine Rolle. Es ist ebenfalls eine spannende Frage, welche Regelungen zur Wahrnehmung der Rechte weiblicher Beschäftigter an den Universitätsklinika zukünftig gelten sollen: ob sie zukünftig nur noch für die Akademikerinnen, die beim Land beschäftigt sind, gelten, für die anderen aber nicht mehr.

Zu den finanziellen Risiken. Frau Oppermann hat erklärt, es gebe mit der VBL keines. Das ist richtig. Solange der private Betreiber in der VBL bleibt – das wird seine Begeisterung mehren und den Kaufpreis dramatisch in die Höhe treiben –, so lange muss das Land nicht dafür aufkommen. Diese Frage war nie strittig.

Beim Thema der Mehrwertsteuerpflichtigkeit sehen wir mit Interesse der Entscheidung entgegen, ob die Landesregierung die betreffenden Gutachten dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zugänglich macht. Natürlich wäre dann noch die Frage, ob der Übergang aus der Gemeinnützigkeit in die Gewerblichkeit Konsequenzen hat – aber wir sind sicher, auch hier werden wir im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst von der Landesregierung angemessene Auskunft erhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Meine Damen und Herren, wenn die Idee des Verkaufs der Universitätsklinika in Mittelhessen an einen privaten Betreiber tatsächlich sinnvoll erschiene, so müsste man dennoch diesen Gesetzentwurf an einer Vielzahl von Punkten korrigieren, um dem Anspruch, dass alles Wesentliche im Gesetz stehen muss, zu genügen, um die Position des Landes an dieser Stelle dauerhaft zu sichern und um die gebotene Öffentlichkeit an vielen Punkten herzustellen.

Meine Damen und Herren, aber hier wird nicht der Botanische Garten der Biologen an einen Gärtner verkauft. Weil die Vorstellung der Trennung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung – jenseits der ökonomischen Trennung, die noch relativ einfach ist –, der strukturellen Trennung mit all ihren Konsequenzen für Lehre und Wissenschaft, kaum lösbar erscheint, bleiben wir dabei: Wir halten dieses Experiment nicht für sinnvoll und keineswegs für aussichtsreich.

Frau Oppermann hat freundlicherweise schon eine dritte Lesung beantragt. Dazu werden wir ein paar Änderungsvorschläge machen, damit die Katastrophe nicht ganz so groß wird. Meine Damen und Herren, dieser Weg ist aber ein Irrweg. Denken Sie noch einmal darüber nach.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich muss mich gleich einmal umdrehen, um zu sehen, ob nicht versehentlich die FDP hier wieder applaudiert – denn die tun das normalerweise vor der Rede.

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit knapp einem Jahr reden wir jetzt hier über die Privatisierung der mittelhessischen Universitätskliniken. Seit knapp einem Jahr benennen wir hier die Risiken wie beispielsweise die Gefährdung der Freiheit von Forschung und Lehre, die Auswirkungen auf die Krankenver-

sorgung und auf die Arbeitsplatzsituation in Mittelhessen sowie die finanziellen Risiken für das Land, die sich – ich habe das hier mehrfach vorgerechnet – auf insgesamt ca. 1 Milliarde € belaufen.

Aber seit knapp einem Jahr ignoriert die Landesregierung alle diese Bedenken, alle Risikobefürchtungen und will die Privatisierung gegen alle vernünftigen Argumente durchziehen – nur damit der Ministerpräsident seinen Ehrgeiz, immer der Erste sein zu wollen, befriedigen kann.

Frau Oppermann, wenn ich Ihren Redebeitrag hier höre, dann kann ich nur wiederholen,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

dass wir offensichtlich in zwei ganz verschiedenen Veranstaltungen gewesen sein müssen. Wenn wir uns die Ergebnisse der Anhörung anschauen, dann kann ich nur sagen: Dieses Vorgehen der Landesregierung ist umso erschreckender, als jetzt schon die zweite Expertenanhörung stattgefunden hat, die sich mit der Privatisierung der Kliniken beschäftigt und die eindeutig ergeben hat, dass das Gesetz so, jedenfalls in der bisherigen Form, nicht verabschiedet werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir diskutieren hier bereits in der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs. Frau Beer ist sehr ausführlich darauf eingegangen, was das für den Zeitplan bedeutet. Wegen dieser knappen Zeitplanung hatten jetzt weder die Fraktionen noch die Landesregierung bisher die zeitliche Möglichkeit, die aus der Anhörung am vergangenen Freitag gewonnenen Erkenntnisse in einem vernünftigen Verfahren in diesen Gesetzentwurf einzuarbeiten. Dennoch will die Mehrheitsfraktion diesen Gesetzentwurf offensichtlich im nächsten Plenum verabschieden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, Herr Koch und auch Herr Corts, ich möchte Sie hier wirklich nochmals eindringlich bitten, wenigstens das Tempo aus diesem Verfahren herauszunehmen. Das ist wirklich das Mindeste – wenn wir verhindern wollen, dass dem Land Hessen durch dieses übereilte und mit Mängeln behaftete Verfahren immenser Schaden entsteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Der Wissenschaftsrat und auch die Rechtsexperten haben in dieser Anhörung nochmals eindringlich wesentliche Nachbesserungen eingefordert, die zu einem großen Teil die Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre betrafen. Hier geht es nicht um Kleinigkeiten, nicht um eine „Feinjustierung“, wie der Minister das gerne nennt, sondern hier geht es im Endeffekt darum, ob dieses Gesetz überhaupt verfassungsgemäß sein kann.

Denn diese Anhörung hat eindeutig ergeben, dass die Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre in diesem Gesetzentwurf bislang höchst unzureichend geregelt ist. Die Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts – dass das zum Schutz von Freiheit und Forschung Wesentliche im Gesetz geregelt sein muss – ist im vorliegenden Entwurf nicht genügend berücksichtigt. Hier bedarf es dringend noch weiterer Konkretisierungen, gerade in § 25a Abs. 2 und 3. Die Regelungen dort sind wirklich noch nicht hinreichend bestimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wissenschaftsrat hat Sie auch nochmals darauf aufmerksam gemacht: Allein die Gefahr der Beeinträchtigung der Freiheit von Forschung und Lehre reicht für einen Verstoß gegen das Grundgesetz aus. Das heißt, das Gesetz muss explizit vor einer Grundrechtsverletzung schützen. Dies ist weder mit der Rechtsaufsicht – die Sie vorgesehen haben – noch mit der Schlichtungsregelung möglich. Hier reichen die Regelungen im Gesetzentwurf eindeutig nicht aus.

Ohnehin ist diese Schlichtungskommission ein ziemlich peinliches Behelfsinstrument. Ich habe das in der ersten Lesung bereits vorgetragen: Es gibt im Gesetzentwurf zwar die Möglichkeit der Anrufung der Schlichtungskommission, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Klinik und Universität kommt; aber es sind keinerlei Sanktionsmöglichkeiten festgelegt. Durch diese Anrufung wird noch nicht einmal eine aufschiebende Wirkung ausgelöst. Das heißt, im Konfliktfall können einfach Fakten geschaffen werden, die hinterher nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Daher hat der Wissenschaftsrat die Aufnahme der aufschiebenden Wirkung beim Einschalten der Schlichtungskommission in den Gesetzentwurf als unverzichtbaren Punkt bezeichnet und sogar selbst ein Verfahren dafür vorgeschlagen.

Der Wissenschaftsrat hat zur Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre noch weitere Forderungen aufgestellt. So muss im Gesetz unbedingt festgelegt werden, dass das Fächerspektrum durch die Universitäten bestimmt werden muss, nicht etwa durch einen privaten Betreiber. Im jetzigen Gesetzentwurf ist der Erhalt von Abteilungen durch das zukünftige Klinikum allerdings beeinflussbar. Das jedoch darf nicht sein, denn das hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Gestaltung von Forschung und Lehre zur Folge. Würde hier allein das Klinikum bestimmen, wäre dies ein direkter Eingriff in die Belange der Universitäten und hätte Auswirkungen auf das Fächerspektrum der Hochschulen. Allein eine Information des Fachbereichs reicht hier definitiv nicht aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine ähnliche Argumentation verfolgt der Wissenschaftsrat auch bei der Stellung der Dekane. Zur Wahrung der Wissenschaftsfreiheit müssten diese ein Abstimmungsrecht in der Geschäftsführung erhalten, und zwar ohne persönlich zu haften. Dies sieht der Wissenschaftsrat als einen wirklich entscheidenden Punkt an.

Auch die in diesem Gesetzentwurf verankerte Rechtsaufsicht des Wissenschaftsministeriums reicht bei weitem nicht aus. Denn der Minister kann als Rechtsaufsicht zur Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre nur dann eingreifen, wenn es um rechtswidrige Entscheidungen geht; wenn es aber beispielsweise nur um Alternativen geht oder um abzuwendende Gefahren, dann läuft dieses Instrument der Rechtsaufsicht ins Leere.

Wenn man allerdings – wie in der Anhörung vorgeschlagen – das Anhörungsrecht bei unterschiedlicher Auffassung der Hochschulen und des privaten Betreibers bei der Schlichtungskommission will, dann stünden hier die Entscheidungen des Privaten quasi unter dem Vorbehalt, dass dem Minister die Entscheidung gefallen muss. Auch das würde natürlich kein Privater mitmachen.

Allein dieser Widerspruch beweist doch: So einfach, wie Sie sich das hier vorstellen, ist eine Privatisierung einer Universitätsklinik nicht zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie laufen hier Gefahr, sehenden Auges einen unausgegorenen Gesetzentwurf zu verabschieden. Bei anderen Gesetzen wäre dieses Drama vielleicht nicht ganz so groß, denn Gesetze kann man im Nachhinein ändern. Wir müssen uns aber vor Augen halten: Hier handelt es sich um ein Gesetz, bei dem kurz nach der Verabschiedung Fakten geschaffen werden sollen, die dann gar nicht oder jedenfalls nicht besonders leicht rückgängig gemacht werden können. Sehenden Auges spielen Sie hier mit der Freiheit der Wissenschaft, einem grundgesetzlich verankerten Gut. Doch Ihnen kommt es nicht einmal darauf an, auch nur den Anschein zu erwecken, als ob Sie das in irgendeiner Weise kümmern würde.

Meine Damen und Herren, Sie setzen aber nicht nur die Wissenschaftsfreiheit aufs Spiel, sondern Sie spielen insbesondere auch mit den Ängsten der Menschen in der Region. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der Anhörung doch erneut erfahren, was die Menschen in der Region bewegt. Auch hierzu sind nach wie vor alle Fragen offen. Was passiert beispielsweise, wenn das privatisierte Klinikum scheitert und dann pleite ist? Eine Bestimmung zum Heimfall- bzw. Rückfallrecht

(Anne Oppermann (CDU): Das habe ich doch gesagt!)

fehlt in diesem Gesetzentwurf.

(Anne Oppermann (CDU): Dann haben Sie mir nicht zugehört!)

– Frau Oppermann, ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Im Wesentlichen haben Sie nur aus den Stellungnahmen vorgelesen.

Vielleicht – Frau Oppermann, es wäre gut, wenn Sie jetzt einmal zuhörten – hat Herr Prof. Ebsen ja eine Prognose angesprochen, mit der Sie auch selbst schon rechnen. Prof. Ebsen sagt nämlich, es sei für die Landesregierung nicht verfassungsmäßig geboten, mehrere Universitätskliniken zu unterhalten. Daraus leitet er die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzentwurfs ab. Bei einem Scheitern könnten die Universitätskliniken z. B. in ganz normale Krankenhäuser umgewandelt werden. Die beiden Fachbereiche könnten dann einfach nach Frankfurt verlegt werden. Meine Damen und Herren, so sieht meiner Meinung nach keine Garantie für die Region aus. Hierfür müssen Sie sich schon mehr einfallen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der Anhörung wurde eine zweite Wahrheit ausgesprochen. Was – so fragte einer der Experten – nutzt eigentlich ein Heimfallrecht, wenn derjenige, der dieses Recht ausüben müsste, gar kein Interesse daran hat? Wir haben das Problem, dass das Land unbedingt privatisieren will, weil es nicht mehr in der Lage oder nicht mehr willens ist, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Auch zu diesem Problem haben Sie bislang überhaupt nicht Stellung bezogen.

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass die Existenz der Universitätskliniken mit Rechtsvorschriften nicht gesichert werden kann; denn ein Land ist nicht dazu verpflichtet, mehrere Universitätskliniken zu betreiben, auch wenn dies das Aus für die Fachbereiche bedeuten würde. Daher nutzt keine Bestandsgarantie im Gesetz, sondern die Region benötigt eine deutliche politische Garantie der

Landesregierung. Diese politische Garantie hat das Land bislang noch nicht gegeben.

Deshalb fordere ich Sie auf, deutlich zu sagen, ob Sie den Erhalt der Universitätskliniken als Universitätskliniken garantieren, auch wenn das Privatisierungsprojekt scheitert.

Herr Koch, Sie wissen doch, dass es sich hierbei um ein Experimentierfeld mit bundesweiter Beachtung handelt. Deshalb können Sie nicht so einfach spielen und das einfach an sich vorüberziehen lassen. Die Landesregierung meint vielleicht, sich ein Scheitern erlauben zu können. Aber für die Region Mittelhessen und insbesondere für Gießen und Marburg wäre das eine Katastrophe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben die Privatisierung der Universitätskliniken in diesem Hause schon öfter diskutiert. Die Risiken sind also bekannt. Neben der Freiheit der Forschung und der Lehre geht es um den künftigen Umgang mit dem Personal. Es geht um eine deutliche Garantie des Ausschlusses betriebsbedingter Kündigungen. Es geht auch um die zukünftigen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, um Frauenförderpläne und um Integrationsrichtlinien für Schwerbehinderte.

Meine Damen und Herren, außerdem geht es um ein immenses Kostenrisiko. Ich habe das schon öfter vorgerechnet. In der Summe geht es um ein Kostenrisiko für das Land von ca. 1 Milliarde €. Dass Sie all diese Risiken wiederholt ignorieren und nach dem Motto „Augen zu und durch“ verfahren, das hat mich im Laufe der Diskussion am meisten erschrocken. Das dilettantische Vorgehen der Landesregierung und die Ignoranz gegenüber den zahlreichen offenen Fragen sind Gründe dafür, weshalb wir uns inzwischen deutlich gegen eine materielle Privatisierung positioniert haben.

Noch aber ist Zeit, das Schlimmste abzuwenden und das Gesetz wenigstens verfassungskonform zu machen. Dazu gehört, das Wesentliche im Gesetz zu regeln und die Anmerkungen des Wissenschaftsrats aufzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Leonhard hat in der Anhörung immer brav genickt und bestätigt, dass die Anmerkungen der Experten noch in den Gesetzentwurf aufgenommen werden sollen. Wir sind auf einen zur nächsten Lesung geänderten Gesetzentwurf sehr gespannt. Derzeit ist aber noch nicht klar, welche Änderungen von der Landesregierung überhaupt übernommen werden. Teilweise gibt es mehrere Möglichkeiten. Die Landesregierung hat nur allgemeines Wohlwollen signalisiert. Konkret ist sie aber noch nicht geworden. Das bedeutet, nachdem ein geänderter Gesetzentwurf vorliegt, müssen wir zunächst einmal überprüfen und von den Experten beurteilen lassen, ob die Änderungen deren Meinung nach ausreichend und zufriedenstellend sind. Im Januar soll dann schon die formale und materielle Privatisierung erfolgt sein.

Meine Damen und Herren, das zeigt – Frau Beer ist auch schon einmal darauf eingegangen –, dass die Zeit rennt. Es ist klar, dass das in dieser Zeit nicht zu schaffen sein wird. Deshalb muss der Zeitdruck aus der Gesetzesberatung herausgenommen werden. Darum bitte ich an dieser Stelle ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt aber noch einen weiteren Punkt, der das krude Vorgehen der Landesregierung verdeutlicht. Herr Koch lässt sich mit der Äußerung zitieren, Verträge seien wesentlich schwieriger zu ändern als Gesetze. Ähnliches äußerte auch der Staatssekretär: Abgeordnete können Gesetze, aber nicht Verträge ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Abgeordneten stellen nun wirklich keine Gefahr dar. Die Gefahr ergibt sich aus etwas ganz anderem, nämlich aus einem Gewinnstreben eines Privaten, das auf Kosten der Forschung und Lehre zu gehen droht. Davor müssen wir schützen, aber nicht vor Entscheidungen der Legislative. Die Argumentation der Landesregierung an diesem Punkt kann man wirklich nur als irreführend bezeichnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso in die Irre führen die wiederholten Äußerungen Kochs, die Landesregierung arbeite mit Netz und doppeltem Boden. Meine Damen und Herren, ich denke, die Ausführungen, die ich gemacht habe, aber auch die Ausführungen der Vertreter der beiden anderen Oppositionsfaktionen haben gezeigt, dass bisher das Gegenteil der Fall war. Sie haben noch eine Menge schwieriger Hausaufgaben zu erledigen, wenn Sie Ihrem eigenen Anspruch, dass dieser Gesetzentwurf Netz und doppelten Boden haben soll, noch gerecht werden wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nachdem Frau Sorge eine Frage gestellt hat und das Wort „Garantie“ mehrfach vorkam, sage ich es ganz ausdrücklich: Wir garantieren für die Zukunft eines Universitätsklinikums in Mittelhessen. Das sage ich ganz ausdrücklich. Deshalb müssen Sie diese Frage nicht mehr stellen.

(Zuruf von der SPD: Wer haftet?)

Vielleicht ist folgender Punkt der wichtigste: Wir versuchen, uns den Problemen und Herausforderungen der Zukunft zu stellen, aber nicht in einer abgesicherten Wohlfühlgesellschaft zu leben, in der es nur Garantien gibt. Diese Garantien gibt es in der Form heute nicht mehr. Deswegen haben wir vor einem Jahr diesen Weg beschritten.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen deutlich hervorheben, dass der Weg, den wir bisher zurückgelegt haben, funktionsfähig war. Wir sind auf einem guten Weg. Man mag über die Privatisierung an sich unterschiedlicher Meinung sein. Das haben wir heute gehört. Das sei jedem unbenommen. Nachdem sich aber die Landesregierung zu dieser Entwicklung entschlossen hat, ist das Projekt außerordentlich sachkundig, umsichtig und zielführend vorangetrieben worden. Das erkennen Sie daran, wo wir nach einem Jahr stehen.

Wir waren von Anfang an optimistisch, die bei einem solchen Projekt zwangsläufig auftretenden, durchaus komplexen und schwierigen Probleme lösen zu können. Das hat sich bisher auch bestätigt. Hätte sich die Landesregierung den allseits bekundeten Bedenken vor einem Jahr

angeschlossen, stünden wir heute nicht sehr viel besser da als vor einem Jahr. Ich bin mir fast sicher, dass dann ein anderes Land die Chance einer ersten Privatisierung eines Universitätsklinikums genutzt hätte. Ich finde es wunderbar, dass der Ministerpräsident der Erste ist, der ein solches Universitätsklinikum hinbekommt. Wir werden unter Beweis stellen, dass uns das gelungen ist.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Durch tatkräftiges Handeln und ein professionelles Projektmanagement stehen wir jetzt kurz vor dem Abschluss. Dabei nutzen wir die strategischen Vorteile, die diese Privatisierung als Pilotprojekt für die Bundesrepublik Deutschland hat.

Meine Damen und Herren, die Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zum Universitätsklinikengesetz am 18. November hat den Weg, den wir mit diesem Privatisierungsprojekt beschreiten, voll bestätigt. Als Wissenschaftsminister dieses Landes fühle ich mich besonders der Zielsetzung verpflichtet, dass auch ein privatisiertes Universitätsklinikum Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin gewährleistet und dabei insbesondere die Freiheit der Wissenschaft strikt beachtet. Dabei bedarf es natürlich einer sehr präzisen Terminologie.

Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes verpflichtet den Staat, in den aus öffentlichen Mitteln errichteten und unterhaltenen Einrichtungen des Wissenschaftssystems die Freiheit von Forschung und Lehre durch geeignete Maßnahmen auch organisatorischer Art sicherzustellen. Bei einem privatisierten Universitätsklinikum müssen deshalb institutionelle Voraussetzungen und Vorkehrungen getroffen werden, um die freie Ausübung der – zumal aus öffentlichen Mitteln finanzierten – Forschung und Lehre zu gewährleisten und ihre Entwicklung mit dem Ziel der Exzellenz sowie der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können und institutionell abzusichern, müssen in allen Belangen von Forschung und Lehre Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte von Land, Universität und Fachbereich bestehen.

Meine Damen und Herren, ich bin dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrats, Herrn Prof. Dr. Einhäupl, nicht weniger dem Generalsekretär, Herrn von Heyden, sehr dankbar, dass sie in der Anhörung deutlich gemacht haben, dass der Wissenschaftsrat dem Privatisierungsprojekt des Landes Hessen auf der Grundlage der Empfehlungen des 11. Novembers 2005 grundsätzlich positiv gegenübersteht, einen erfolgreichen Abschluss will und hierin eine Chance für die Hochschulmedizin in Deutschland sieht. Selbstverständlich sieht es der Wissenschaftsrat als seine ureigene Aufgabe an, die von mir im Einzelnen dargelegten Konsequenzen aus Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes gewahrt zu sehen. Dies ist seine Aufgabe. Dass er diese Aufgabe mit Stringenz, aber auch mit Augenmaß wahrnimmt, hat die Anhörung deutlich gezeigt.

Die Landesregierung hat von Anfang an den Kontakt zum Wissenschaftsrat gesucht und ihn über den Ablauf des Projekts jeweils informiert. Daraus resultierte ein sehr produktiver Meinungsaustausch. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Leonhard dafür danken,

(Beifall bei der CDU)

dass er, vor allem unterstützt von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, diesen Kontakt intensiv gepflegt und damit die Voraussetzungen dafür ge-

schaffen hat, dass wir mit Zuversicht eine positive Stellungnahme des Wissenschaftsrats zu Beginn des nächsten Jahres erwarten dürfen.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 11. November 2005 wird das Land berücksichtigen. Sie als Kritik – wie es gesagt worden ist – am hessischen Vorgehen zu deuten, ist aus einem schlichten Grund unsinnig. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, dass mehr im Gesetz selbst geregelt werden sollte, während das Land die Auffassung vertreten hat, dass durch die jetzigen Bestimmungen der notwendige Rahmen zu gestalten ist, während die jeweilige Konkretisierung in den Vertragswerken niedergelegt werden soll. Nach dem alten Grundsatz „Pacta sunt servanda“ sieht die Landesregierung in den Vertragswerken keine weniger verlässlichen Absicherungen der Belange von Forschung und Lehre, insbesondere auch der Sicherung ihrer Freiheit, als durch gesetzliche Bestimmung.

(Nicola Beer (FDP): Das sieht das Bundesverfassungsgericht aber anders!)

Mit dem Wissenschaftsrat besteht in der eigentlichen Sache kein Dissens. Diejenigen Forderungen des Wissenschaftsrates, die nicht das Universitätsklinikengesetz, sondern die Vertragswerke betreffen, sind nach unserer Einschätzung in dem aktuellen Verhandlungsstand bereits berücksichtigt. Kurzum: Auch hier besteht aus unserer Sicht Anlass zu Optimismus.

(Nicola Beer (FDP): Das halte ich für eine gewagte Aussage!)

Meine Damen und Herren, in einer Frage waren allerdings die Gespräche mit dem Wissenschaftsrat durchaus schwierig, wie ich einräumen will, nämlich der der Mitwirkung – das wurde mehrfach angesprochen – der Dekane in der Geschäftsführung eines privatisierten Universitätsklinikums. Die Empfehlungen sehen als Alternative die gesetzliche Verankerung der stimmberechtigten Mitgliedschaft des Dekans in der Geschäftsführung oder eines wirkungsgleichen Mitwirkungsmechanismus vor.

Gegen eine gesetzliche Verankerung einer stimmberechtigten Mitgliedschaft haben wir grundsätzliche, auch gesellschaftsrechtlich begründete Bedenken erhoben, die wir nach wie vor für stichhaltig halten. Als Mitglied der Geschäftsführung wäre ein Dekan nach dem Gesellschaftsrecht voll zur Vertretung der wirtschaftlichen Belange des privaten Unternehmens verpflichtet. Er würde auch der gesellschaftsrechtlich üblichen Haftungsregelung unterliegen. Zugleich ist er als Dekan selbstverständlich verpflichtet, die Belange von Forschung und Lehre mit nicht weniger Konsequenz gegenüber dem privatisierten Universitätsklinikum zu vertreten. Der daraus resultierende Zwiespalt der Funktion, der sozusagen sachlogisch angelegte Interessenkonflikt in einer Person ist so offenkundig, dass wir der Meinung sind, dass es keinen wirklich überzeugenden Grund dafür gibt, eine volle stimmberechtigte Mitwirkung der Dekane in der Geschäftsführung vorzusehen.

(Michael Siebel (SPD): Das sieht der Wissenschaftsrat aber anders!)

Ich will hinzufügen: Die wesentlichen Leistungsbeziehungen zwischen Universitätsklinikum und Fachbereich bzw. Universität werden in dem Kooperationsvertrag nach § 15 Abs. 1 Universitätsklinikengesetz geregelt. Nach Lage der Dinge müsste die Unterschrift des Dekans dann auf beiden Seiten stehen, nämlich auf der Seite der Geschäfts-

führung wie auch auf der Seite des Fachbereichs. Dies ergibt keinen Sinn und ist ordnungspolitisch ganz offensichtlich – zurückhaltend formuliert – außerordentlich problematisch. Wir sind deshalb der Überzeugung, dass wir einen wirkungsgleichen Mechanismus schon jetzt im Universitätsklinikengesetz wie auch in den näher ausgestalteten Vertragswerken getroffen haben.

(Nicola Beer (FDP): Wo denn?)

Die Dekane werden in der Geschäftsführung beratend und mit Antragsrecht mitwirken. Sie erhalten alle zur Vertretung der Belange von Forschung und Lehre notwendigen Informationen. Sie können in jedem Stadium eines Verfahrens, mit dem sie nicht einverstanden sind, die Rechtsaufsicht des Landes anrufen. Sie wirken in der ständigen Kommission für Forschung und Lehre mit, einem Organ der Gesellschaft, in der alle im operativen Vorfeld auftretenden Probleme geklärt werden sollen. Gelingt dies nicht, entscheidet die Schlichtungskommission, wie sie in § 25a Abs. 4 Universitätsklinikengesetz vorgesehen ist. Ergänzende Regelungen gelten für die Besetzung klinischer Professuren und bei der Strukturplanung. Auch hier sind Verfahrensregelungen gefunden worden, die den wirtschaftlichen Belangen eines privat betriebenen Universitätsklinikums ebenso Rechnung tragen wie den Belangen von Forschung und Lehre, vor allem der Gewährleistung ihrer Freiheit.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Wir sind der Überzeugung, dass wir mit diesem Zusammenwirken der verschieden gestuften Mitwirkungs- und Konfliktregelungsmechanismen ein außerordentlich effizientes und effektives Instrumentarium geschaffen haben, das den Forderungen des Wissenschaftsrates gerecht wird. Verehrte Kollegin Beer, ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Ich werde mir anschauen und die CDU wird sich genau anschauen, wie konkret Ihre Änderungsvorschläge sind. Ich fände es sehr charmant, wenn wir nach den Anfängen einer wirklich deutlichen Kritik an dem grundsätzlichen Vorhaben

(Nicola Beer (FDP): Aber bei uns doch nicht! Das war das dilettantische Vorgehen der Landesregierung!)

einen Weg finden könnten, Sie mitzunehmen. Das muss man sehen.

(Nicola Beer (FDP): Das ist jetzt die Höhe!)

Was den Zeitplan anbetrifft, liegen wir absolut richtig. Die Menschen in Mittelhessen wollen wissen, woran sie sind. Ich glaube, mit diesem Zeitplan – so habe ich es jedenfalls in den langen Wochen und Monaten unter Beweis gestellt – sind wir auf der richtigen Seite.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einige Anmerkungen zu den vielfach geäußerten Befürchtungen machen, dass durch die Privatisierung die Qualität der Krankenversorgung Schaden nehme. Das Land erwartet, dass der strategische Partner eine Krankenversorgung auf höchstem medizinischem Niveau sicherstellt. Befürchtungen, dass durch die Privatisierung die Qualität der Krankenversorgung gefährdet sei, teilt die Landesregierung nicht. Viele Krankenhäuser, die früher in öffentlicher – in der Regel kommunaler – Verantwortung standen, sind bereits von privaten Trägern übernommen worden und leisten eine allseits anerkannte qualitätsvolle Krankenversorgung.

Das Land wird sich für einen strategischen Partner entscheiden, der schon bisher hervorragende Leistungen in der Krankenversorgung aufweisen kann und dies durch ein entsprechendes Qualitätsmanagement sicherstellt. Am Ende ist die erfolgreiche Privatisierung in Gießen und Marburg eine große Chance für die Hochschulmedizin in Hessen. Sie wird bundesweit ausstrahlen. Die dabei entwickelten Grundsätze und Verfahrensregelungen werden die Maßstäbe für weitere Privatisierungen von Universitätskliniken in der Bundesrepublik sein.

Velleicht noch einen Satz zum Abschluss, weil ich Herrn Dr. Spies nicht angesprochen hatte. Herr Spies, Sie haben gesagt, Sie werden im Prinzip ablehnen, aber Sie wollten doch noch den einen oder anderen Änderungsvorschlag machen. Ich denke, Sie sollten vorher sagen: Wenn dieser oder jener Änderungsvorschlag durchkommt, dann stimmt die SPD-Fraktion einer Privatisierung zu. – Das wäre sauber und redlich. Wenn Sie aber nur das eine oder andere bemäkeln und bemängeln, dann aber sagen: „Wir stimmen am Ende doch nicht zu, weil wir eine solche Privatisierung grundsätzlich für falsch halten“, dann brauchen Sie auch keine Änderungsvorschläge zu machen.

(Michael Siebel (SPD): Wenn Sie unseren Änderungsanträgen zustimmen, stimmen wir auch zu!)

Das sollten Sie vorher ganz deutlich der Öffentlichkeit und dem Parlament sagen: Ja, wir wollen privatisieren, wenn diese oder jene Änderung kommt. – Bei der FDP sehe ich klar, dass wir einen Weg finden werden. Bei den GRÜNEN wissen wir, dass die Zukunft hinter ihnen liegt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Minister, nach einer so direkten Aufforderung will ich es mir doch nicht nehmen lassen. Ich kann an der Stelle noch nicht für meine Fraktion sprechen, weil wir das in dieser Form unter uns noch nicht geklärt haben. Allerdings kann ich mir persönlich Konstellationen und Kriterien vorstellen, nach denen einem Gesetzentwurf wie der Novelle zum Universitätsklinikengesetz zugestimmt werden könnte. Ich fürchte allerdings, dass diese Kriterien seitens der Landesregierung und der CDU keinesfalls erfüllt werden. Welche Kriterien das sind, welche Merkmale wir für erforderlich halten, das haben wir in einer langen Reihe von Landtagsdebatten hinreichend deutlich gemacht.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Herr Minister, ich will das an einem Beispiel verdeutlichen. Die Kritik an der Qualität privatisierter Krankenhäuser macht sich nicht an der Rechtsform fest, sondern an der Frage der Gewinnorientierung. Da sehe ich große Kompromissfähigkeiten auf unserer Seite. Ich fürchte allerdings, dass das mit den Plänen der Landesregierung, die sie vorgestellt hat, nicht vereinbar ist.

Deshalb dürfen Sie versichert sein, weil Sie dazu aufgefordert haben: Sollten sich die Landesregierung und die Mehrheit in diesem Hause tatsächlich bereit finden, an den Stellen, an denen das Gesetz wenig sinnvoll ist, sich Verbesserungsvorschlägen der SPD-Fraktion zu öffnen, wird man auch über so etwas nachdenken können. Ich bin allerdings der festen Überzeugung, dass nach dem, wie das Verfahren seither gelaufen ist, die Ankündigung, an der Stelle offen sein zu wollen, allenfalls eine rhetorische seitens der Landesregierung ist; denn die Möglichkeit, darüber zu reden, wie man die Entwicklung der Universitätskliniken in Mittelhessen sinnvoll, vernünftig und zielführend nach all den Kriterien, die die Landesregierung immer wieder behauptet hat, gestalten könnte – die Angebote waren Legion –, war leider bislang nicht vorhanden. Herr Minister, deshalb habe ich leider nicht die Hoffnung, dass gute Vorschläge der SPD-Fraktion bei dieser Landesregierung auf angemessene Wahrnehmung stoßen würden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist dritte Lesung beantragt. Damit überweisen wir diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/4594 –

Können wir kompakt abstimmen? – Dann tun wir das. Wer dafür ist, diese Beschlussempfehlungen so anzunehmen, bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind diese Empfehlungen beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist für heute beendet. Wir treffen uns morgen früh um 9 Uhr. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 18.10 Uhr)